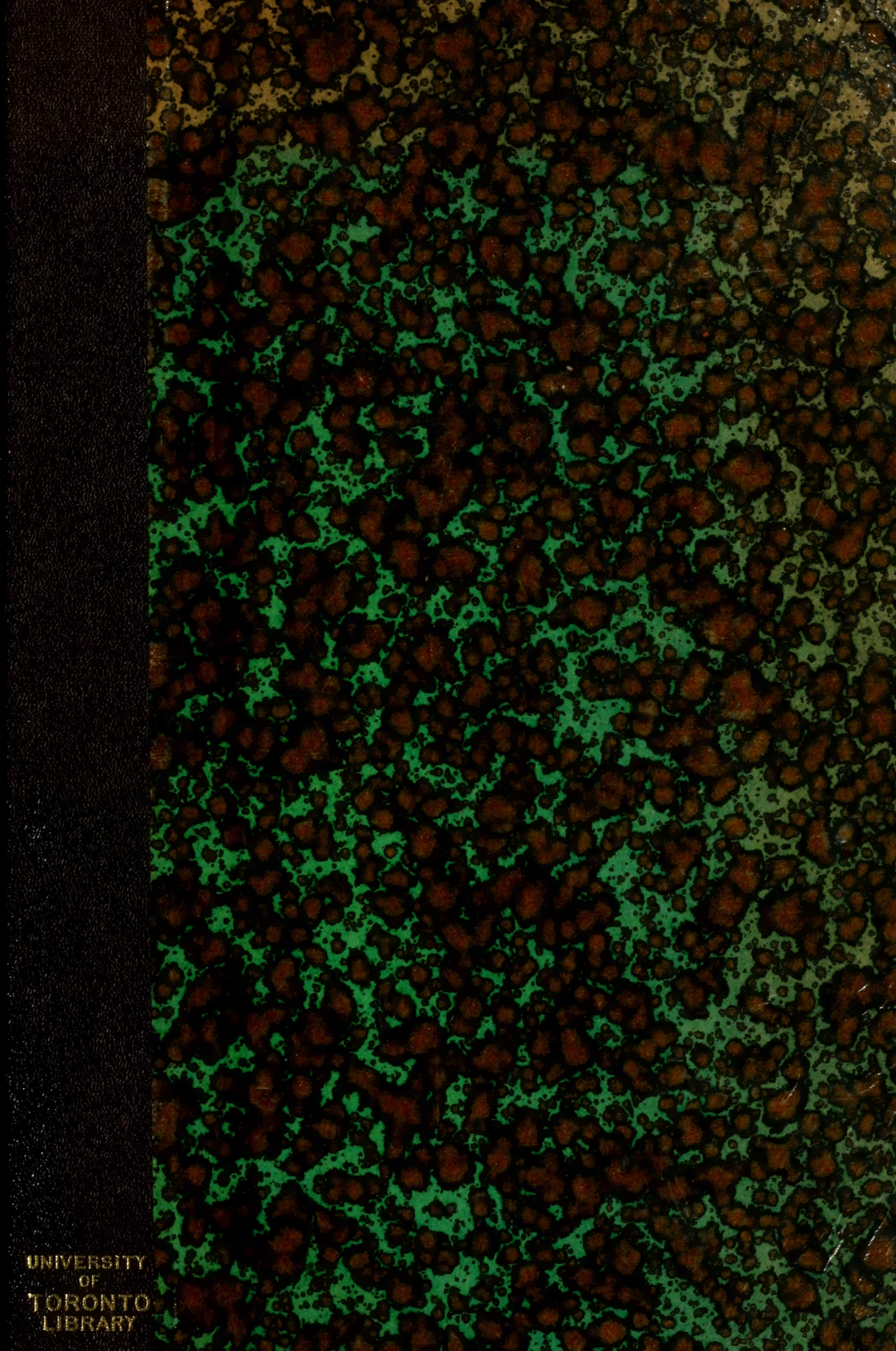
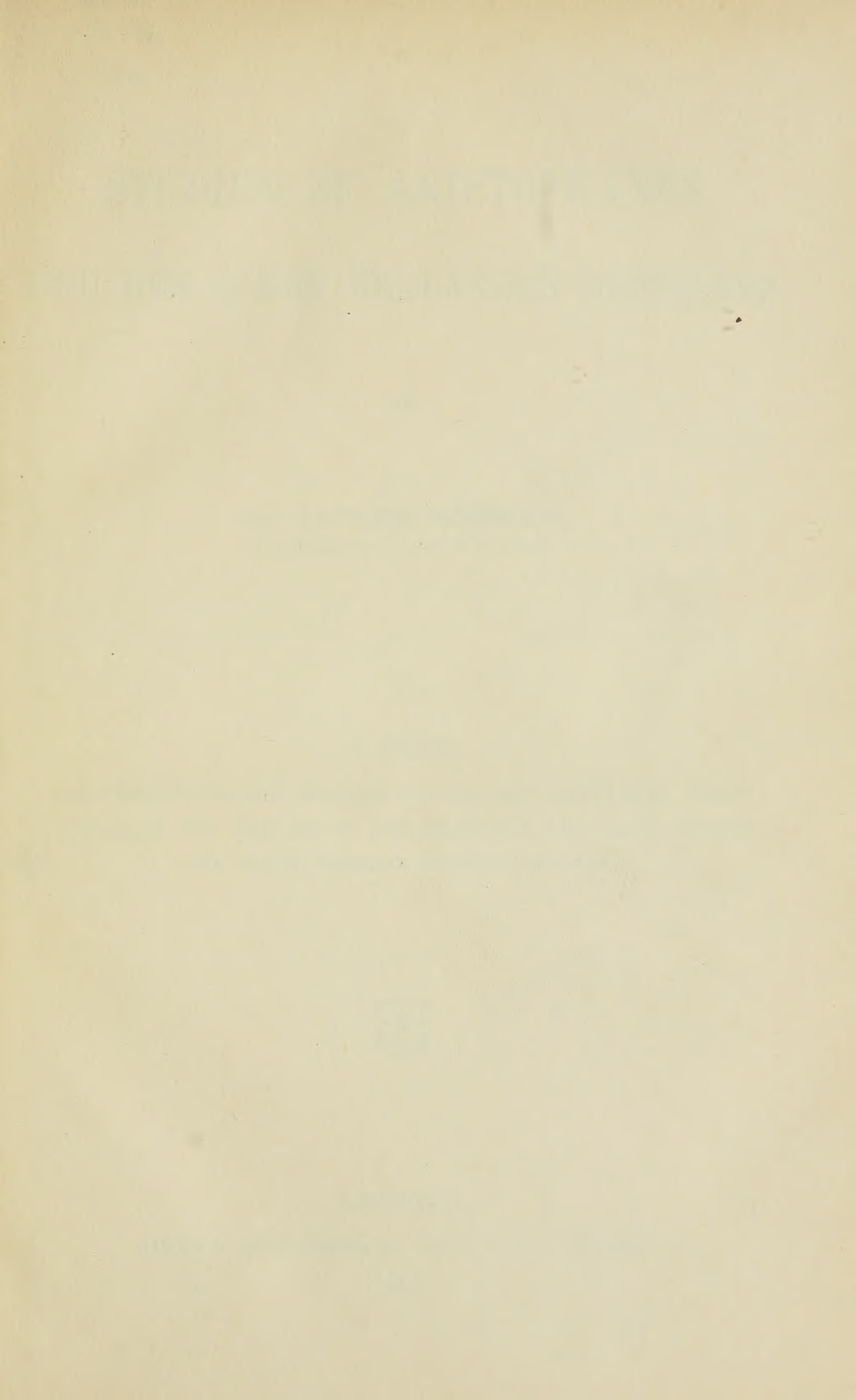

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY





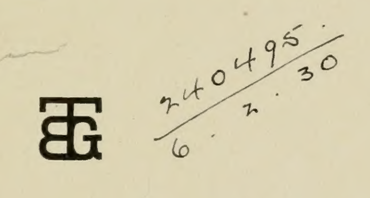
STUDIEN ZU ARISTOPHANES
UND DEN ALTEN ERKLÄRERN DESSELBEN

VON

DR. ADOLPH ROEMER,
O. UNIVERSITÄTSPROFESSOR IN ERLANGEN.

I. TEIL.

DAS VERHÄLTNIS DER SCHOLIEN DES COD. RAV. UND VENET. NEBST BEITRÄGEN ZUR ERKLÄRUNG DER KOMÖDIEN DES ARISTOPHANES AUF GRUND UNSERER ANTIKEN QUELLEN.



LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1902.

DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER KGL. UNIVERSITÄT ERLANGEN

GEWIDMET

ΕΥΕΡΓΕΣΙΑΣ ΧΑΡΙΝ
(1892—1893).

Vorrede.

Wenn der Verfasser es wagt, dieses kleine Büchlein als den ersten Teil seiner Aristophanesstudien der Öffentlichkeit zu übergeben, so schöpft er den Mut dazu aus der Erwägung, dafs er den Lesern damit ein Ganzes, wenn auch von bescheidenem Umfange, bieten kann. In diesem seinem Entschlusse wurde er dann durch die weitere Erwägung bestärkt, dafs dieses kleine Ganze, welches sich in den zwei Hauptrichtungen unserer Wissenschaft, der Kritik und Hermeneutik, bewegt, ein Recht auf Leben hat, wenn es den Kampf aufnimmt und führt gegen eingewurzelte Irrtümer und unberechtigte Vorurteile und durch rückhaltslose Zerstreuung und Zerstörung derselben der besseren Einsicht die Wege zu öffnen sich bemüht.

Aber ein solcher kritischer Gang, wie er hier unternommen worden ist, hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn er auch nicht an einer einzigen der hier zur Entscheidung führenden Fragen achtlos vorübergeht, und so ist denn die Heranziehung und eingehende Beleuchtung eines fast überreichen Materiales gefordert und damit zugleich gerechtfertigt; denn das auf diesem Wege gewonnene Resultat kann nur dann Anspruch auf allgemeine Anerkennung erheben, wenn die zur klaren Erkenntnis herausgearbeiteten Thatsachen auch nicht dem geringsten Zweifel Raum gestatten. Es ist nun nicht das erste Mal, dafs unsere Wissenschaft sich zum Glauben an eine andere Grundlage der Überlieferung und zu einer anderen Gestaltung des zu bearbeitenden Textes bekehren mufs.

So hat sich denn auch die hier vorliegende Untersuchung die schwere Aufgabe gesetzt, für die Herausgabe der für die Exegese der Aristophaneischen Stücke so notwendigen, ja unentbehrlichen Scholien eine neue Grundlage zu schaffen und nicht blofs den bisher so ziemlich allgemein als letzte und höchste Autorität anerkannten codex Ravennas von diesem unverdienten Ehrenplatze zu verdrängen, sondern auch der Kritik die Augen zu öffnen und zu schärfen

wird, vorausgesetzt, dafs man es versteht. Ist doch das „Damnant, quae non intellegunt" gerade auf diesem Gebiete auch heute noch in üppigstem Flor.

Hoffentlich erbringen die gewonnenen Resultate den vollgültigen Beweis dafür, dafs es durchaus keine Schande ist, mit diesen sogenannten „semidocti homines" aus dem Altertum in einen Topf geworfen zu werden.

Erlangen, den 21. Oktober 1901.

Dr. Adolph Roemer.

Inhaltsverzeichnis.

a) Übersicht über die eingehender behandelten Scholien der **Wespen**.

Beiträge zur Exegese des Stückes.

b) Übersicht über die anderen herangezogenen Scholien.

Die mit * bezeichneten haben eingehendere Behandlung gefunden.

I. Der **Wespen**.

II. Der Wolken.

c) **Register.** 1) Deutsches.

2) Griechisches.

Berichtigung von störenden Druckfehlern.

S. 35 unten ist zu lesen: Schlufssicherheit. — S. 67 Schlufs vom ersten Absatz ist statt Dichter zu lesen: Gott. — S. 77 Anm. 2 lies: fr. 36 S.

In den wissenschaftlichen Erörterungen, die sich mit Aristophanes beschäftigen, ist der Brauch üblich, und auch in der letzten Zeit konnte man demselben hin und wieder noch begegnen, als die beste Quelle der Überlieferung der Scholien des Aristophanes den cod. Rav. zu betrachten, dem gegenüber die Überlieferung in den andern Handschriften sich mit der zweiten und einer noch tieferen Stelle begnügen mufs. Da war es nun kein Wunder, dafs William G. Rutherford in demselben Glauben befangen mit einem Sonderabdruck[1]) der Scholien der Ravennater Handschrift der Wissenschaft einen Dienst zu leisten vermeinte. Und es soll auch nicht verkannt werden, dafs der Wissenschaft mit diesem geradezu glänzend ausgestatteten Werke ein Dienst erwiesen worden ist, wenn derselbe auch mehr negativer Natur ist, indem uns jetzt die Augen darüber vollständig geöffnet worden sind, wie die so hoch geschätzte Überlieferung des cod. Rav. einfach durch und durch unbrauchbar und der des cod. Venet. gegenüber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle durch und durch inferior ist. So ergiebt sich denn für uns als erste und notwendigste Aufgabe die Erörterung über

Das Verhältnis der Scholien des cod. Ravennas zu denen des Venetus.

Ehe wir zu einer Darstellung des systematischen Verfahrens schreiten, wodurch die Scholien des cod. Rav. so schweren Schaden genommen haben, empfiehlt es sich, zur klaren Erkenntnis des gegenseitigen Verhältnisses die recensio, wie sie in beiden Handschriften vorliegt, durch eine ausreichende aus verschiedenen Stücken gewählte Zahl von Beispielen den Lesern vor Augen zu führen.

Ran. 1270 *κύδιστ' Ἀχαιῶν*: *Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος ⟨μάτην φασί⟩ ἐπισκέψασθαι πόθεν εἰσί, Τιμαχίδας δὲ ἐκ Τηλέφου*

1) Scholia Aristophanica. Being such Comments adscript to the Text of Aristophanes as have been preserved in the Codex Ravennas. Arranged, emended, and translated by William G. Rutherford, Headmaster of Westminster. 2 Vol. London, Macmillan and Co. 1896.

Αἰσχύλου, Ἀσκληπιάδης δὲ ἐξ Ἰφιγενείας V. (*ἐπισκέψασθε* cod.)[1])
  * *ἐκ Τηλέφου Αἰσχύλου* Rav.

Vesp. 1326 *ἄνεχε, πάρεχε: μετὰ λαμπάδων ἔρχεται καὶ μετὰ αὐλητρίδος, ἀποσπάσας αὐτὴν ἐκ τοῦ συμποσίου. ὁ δὲ νοῦς παρὰ τὴν ἐν Τρῳάσι* (309) *Κασάνδραν „ἄνεχε, πάρεχε, φῶς φέρω, σέβω, φλέγω". οὕτω πάντες. ὅμως ὑστερεῖ ἡ τῶν Τρῳάδων κάθεσις ἔτεσιν ἑπτά* V.
  * *ἐκ Τρῳάδων Εὐριπίδου* ⟨*οὗ*⟩ *Κασάνδρα φησὶν „ἄνεχε, πάρεχε, φῶς φέρω, σέβω, φλέγω"* Rav.

Ran. 1331 *ὦ Νυκτὸς κελαινοφαής: Ἀσκληπιάδης παρὰ τὰ ἐξ Ἑκάβης Εὐριπίδου* (68). *ἐν μιμήσει δηλονότι·*[2]) *οὕτω γὰρ παραγέγραπται „ὦ στεροπὰ Διός, ὦ σκοτία νύξ, τί ποτ' αἴρομαι ἔννυχος οὕτω"* V.
  * *παρὰ τὸ ἐξ Ἑκάβης Εὐριπίδου „ὦ στεροπὰ Διός, ὦ σκοτία νύξ"* Rav.

Ran. 1344 *Νύμφαι ὀρεσσίγονοι: ἐκ τῶν Ξαντριῶν Αἰσχύλου* (fr. 168 N²) *φησὶν Ἀσκληπιάδης. εὗρε δὲ Ἀθήνησιν ἔν τινι τῶν διασωθέντων „Νύμφαις . . . θεαῖσιν ἀγείρω Ἰνάχου Ἀργείου ποταμοῦ παισὶν βιοδώροις". ἔοικε δὲ ὅλον ἐπιτηδεύειν ἀνυπότακτα. ἄλλως οὐδὲ παρ' Αἰσχύλου ἥρμοζε τὰ τοιαῦτα λαμβάνεσθαι* V.
  * *ἐκ τῶν Ξαντριῶν Αἰσχύλου.* Rav.

Pax 603 *τἀμὰ δὴ ξυνίετε: πρὸς ταῦτα καὶ Κρατῖνος ἐν Πυτίνῃ* (fr. 198 Ko.) *πεποίηκεν „ὦ λιπερνῆτες πολῖται, τἀμὰ δὴ ξυνίετε". ἔστι δὲ* (die Worte des Aristophan.) *παρὰ* (nicht *πρὸς*) *τὰ Ἀρχιλόχου „ὦ λιπερνῆτες πολῖται, τἀμὰ δὴ ξυνίετε ῥήματα"* V.

---

* Mit Sternchen sind diejenigen Scholien bezeichnet, welchen Rutherf. die Hilfe aus dem Venet. und unsern andern codd. versagt hat.

1) Obwohl es jetzt immer mehr Mode zu werden droht, den Text von Lehrschriften auf mehr oder minder vollständige Kollegienhefte zurückzuführen, und man sich durchaus nicht verhehlen kann, dafs das *ἐπισκέψασθε* dem Kathederstil durchaus entsprechen würde, (cf. schol. Equit. 979 *Σύμμαχος· σκέψασθε τί δή ποτέ ἐστι τὸ δεῖγμα τῶν δικῶν* und Ran. 791 u. a.), so verlangt doch der Gegensatz zu Timachidas und Asklepiades notwendig einen Gedanken, wie er durch die Ergänzung zum Ausdruck kam. Jedenfalls ist es höchst bedenklich, auf Grund einer solchen Angabe den Vers dem Aeschylus zu vindizieren. Cf. fr. 238 N², gerade so wie die folgenden fr. 168 N².

2) Über den so wichtigen terminus technicus der *μίμησις*, von welchem sich klar und scharf im Erklärungssystem der alten Philologen der Begriff der *παρῳδία* abhebt, wird in einem andern Zusammenhange gehandelt werden.

* *ὦ λιπερνῆτες γεωργοί: πρὸς ταῦτα καὶ Κρατῖνος ἐν Πυτίνῃ πεποίηκεν.* Rav.

Av. 1247 *ἐκ Νιόβης Αἰσχύλου·* (fr. 160 N²) *ἐξέρριπται δὲ τὸ Ἀμφίονος ἐκ παρῳδίας* V.[1])

* *ἐκ Νιόβης Αἰσχύλου* Rav.

Ran. 1124 *ἐξ Ὀρεστείας: τετραλογίαν φέρουσι τὴν Ὀρέστειαν αἱ διδασκαλίαι, Ἀγαμέμνονα, Χοηφόρους, Εὐμενίδας, Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι, χωρὶς τῶν σατυρικῶν.* V. (Das Schol. ist unvollständig.)

* *ἐξ Ὀρεστείας: τὰς Χοηφόρους* Rav.

Vesp. 279 *λίθον ἕψεις: παροιμία ἐστὶν ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων γενέσθαι τὸ λίθον ἕψεις, ὡς καὶ τὸ „πλίνθον πλύνεις" καὶ „χύτραν ποικίλλεις" καὶ „εἰς ὕδωρ γράφεις" καὶ „Αἰθίοπα λευκαίνεις" καὶ „κατὰ θαλάττης σπείρεις" καὶ τὰ τοιαῦτα* V.

τὸ παροιμιῶδες Rav.

Vesp. 1359 *πατὴρ γὰρ οὐδείς κτλ.: ἀστείως· εἰώθασι γὰρ οἱ παῖδες λέγειν „μόνος εἰμὶ τῷ πατρί". ἀντὶ δὲ τοῦ εἰπεῖν υἱὸς εἶπε πατὴρ παίζων.* V.

ἀστείως· εἰώθασι λέγειν πλὴν ἐμοῦ. Rav.

Ran. 362 *τἀπόρρητα: πρὸς τοὺς ποιήσαντας τοὺς Φερεκράτους Πέρσας* (cf. Kock I p. 184 fr. 133)· *τὰ γὰρ ἀπόρρητα ἤκουσαν ὡς νῦν ὑμῖν ἔθος* (nämlich = *μυστήρια*) . . . *ἀπόρρητα δὲ ἔλεγον τὰ ἀπειρημένα ἐξάγεσθαι· ἐν γοῦν τούτοις ἐπιφέρει ἀσκώματα καὶ λίνα καὶ πίτταν* (364) . . . V.

* *τὰ τῆς πόλεως μυστήρια* Rav.

Vesp. 398 *ταῖσιν φυλλάσι: ἐπεὶ κλάδοις τισὶ παρακελεύεται παίειν αὐτὸν τοῖς πρὸ τῆς οἰκίας, διὰ τοῦτο ταῖς εἰρεσιώναις* (399) *εἶπε* V.

* *κλάδοις τισὶ*[2]) *παρακελεύεται παίειν αὐτόν* Rav.

Vesp. 730 *ἀτεράμων: οἱονεὶ μὴ τεράμων, ἀλλὰ σκληρός, ἔνθεν δὲ καὶ ἀτέραμνα ὄσπρια φαμὲν τὰ μὴ ἑψόμενα διὰ σκληρότητα. παρὰ τὸ „τέρεν κατὰ δάκρυ χέουσα"* (*Γ* 142). *καὶ Πλάτων κέχρηται τῇ λέξει, κερασβόλους καὶ ἀτεράμνους λέγων τοὺς σκληροὺς διὰ τούτων „μή τις γένηται τῶν πολιτῶν κερασβόλος ἢ ἀτέραμνος"* (Leg. 853 D) V.

---

1) Die Vermutung Gottfr. Hermanns, *προσέρραπται* könnte in dem Schol. zu Av. 1377, wo doch wohl zu lesen ist für *προσέρραται: ἀσυνάρμοστον τὸ κῶλον τοῦτο προσέρραπται*, eine Stütze finden. Doch zeigt Eur. Hippol. 214 und 232, dafs in dieser Bedeutung ganz gut *ῥίπτω* gesagt werden kann.

2) Natürlich mufs *τισὶ* mit dem cod. gelesen werden, Rutherf. irrt sich, wenn er *τινὶ* schreibt und die Worte als Bühnenanweisung fafst.

σκληρὸς· καὶ ἀτέραμνα τὰ μὴ ἑψόμενα διὰ σκληρότητα διὰ τὸ „τέρεν κατὰ δάκρυ χέουσα“ Rav.

Vesp. 1138 *σισύραν Θυμαιτίδα: σισύραν εἶπε οὐ τὸ μαλλωτὸν στρῶμα, ἀλλὰ βαίταν. ἔστι δὲ ἡ ἀπὸ δερμάτων συρραπτομένη χλανίς. Θυμαιτίδα δὲ εἶπεν ἀπὸ δήμου τῆς Ἱπποθοωντίδος φυλῆς, ὡς ἐκεῖ τῶν βαιτῶν γινομένων, ἀπὸ Θυμοίτου ἥρωος. μήποτε δὲ γραπτέον Θυμοιτίδα* V.

σισύραν: φαίνεται ἡ σισύρα βαίτη (*βαπτή* cod.) *εἶναι. Θυμαιτίδα: ἀπὸ δήμου* Rav.

Cf. Vesp. 757. 1126. 1246. Ran. 186. 220. 970. 1026. 1427 und hundert und aberhundert andere Scholien des so ausgezeichneten Rav.

Doch kommen wir zu Atem! Was ist nun aus dieser Gegenüberstellung für die im Rav. vorliegende recensio zu entnehmen? Die eine unbestreitbare Thatsache, daſs sie gegenüber der im Venet. erhaltenen vollständig wertlos ist und eigentlich einen Abdruck nicht verdient — mit Ausnahme etwa von Ran. 1124. Ein solcher ist nur unter dem Gesichtspunkt verzeihlich, als der Unsinn, zu welchem, wie wir später sehen werden, die recensio des Rav. mit Vorliebe greift, zwar keine Existenzberechtigung hat, aber für die Kennzeichnung des grausamen Spieles, das mit einer tadellosen Vorlage getrieben wurde, typisch ist.

Auf alle Fälle aber ist die Edierung solcher Scholien durch Rutherf., der nicht bloſs hier an allen mit Sternchen bezeichneten Stellen, sondern auch an unzähligen andern von dem Venet. nicht die geringste Notiz nimmt, absolut unzulässig. Auf dieses erbärmliche Material des cod. Rav. angewiesen, ist jede ernste wissenschaftliche Forscherarbeit einfach unmöglich, illusorisch in gleicher Weise jeder Versuch einer Darstellung der Leistungen der Alexandrinischen Philologen auf diesem so eifrig von ihnen gepflegten Felde. Uns den Einblick in die letzteren vollständig zu verschlieſsen, die Arbeiten der Modernen auf dem Gebiete einer tiefgründigen, auf den Quellen sich aufbauenden Exegese zu unterbinden, zu verwirren, ja gänzlich unmöglich zu machen — alles das wäre dem Librarius der Scholien des cod. Rav. glücklich gelungen, wenn wir uns allein bei ihm zu Gaste laden würden und neben ihm nicht die reiche Tafel des Venetus uns zu Gebote stände. So ist denn der Wunsch mehr als gerechtfertigt: „Utinam Veneto codice praestantissimo ubique lux facta esset Rutherfordio.“ Aber wie selten, wie unverhältnismäſsig selten hat das Licht dieser Handschrift hineingeleuchtet in das Halbdunkel oder auch in die volle Finsternis, welche der Vater dieser recensio über seine jedenfalls gute Vorlage verbreitete; denn wenn einmal

diesen so übel zugerichteten Scholien geholfen werden mufste und geholfen werden konnte, so war das nur möglich an der Hand des cod. Venet., indem man denselben in sein volles Recht einsetzte und auf die gewöhnlichen Mittel der Emendationen, Tilgungen, Ergänzungen, Lückenannahmen verzichtete und diesen Nichtigkeiten einfach den Laufpafs gab oder für Interessenten etwa in der adnotatio ihnen ein bescheidenes Plätzchen gönnte; denn der Beweis kann mit voller Evidenz erbracht werden, dafs die Scholien zu den Stücken des Aristophanes in weitaus überwiegender Zahl nur auf der Grundlage der im Venet. vorliegenden recensio ediert werden können, dafs wir viel, um nicht zu sagen Alles verloren haben, wo uns diese Führung fehlt.

Selbst ein rascher und oberflächlicher Blick in die Ausgabe von Dübner zu den Ecclesiazusen, Thesmophoriazusen und der Lysistrata belehrt uns schon äufserlich über die Einbufsen, welche diese Scholien erfahren haben müssen, wo der Venetus uns abgeht. Die nun folgende Darstellung wird uns aufserdem mit berechtigtem und gerechtem Mifstrauen erfüllen gegen die Gaben, die uns allein aus dem cod. Rav. zufliefsen.

Dafs dieses Verhältnis der beiden Handschriften so lange verkannt wurde, könnte befremdlich, ja wunderbar erscheinen. Und doch ist es wenigstens einigermafsen erklärlich. Bei Dübner liegt gottlob kein auf den Rav. sich beschränkender Separatabdruck vor, und wenn auch da der Venetus noch nicht die gebührende Stellung erlangt hat, so ist doch der trostlose Zustand der Ravennater Scholien zum Teil dadurch verhüllt und einigermafsen ausgeglichen, dafs die unterwertigen Scholien dieser Handschrift in der Regel wenigstens zurückgestellt oder auch gar nicht abgedruckt und nur in der adnotatio critica mitgeteilt werden. So sieht sich jeder Forscher in die Möglichkeit versetzt, mit der Ausgabe zu arbeiten. Von Rutherfords Ausgabe mufs leider, und leider nicht blofs aus diesem Grunde, das Gegenteil gesagt werden. Hingegen bleibt ihr das Verdienst, dafs uns dieser Sonderabdruck zum erstenmale einen vollen und klaren Einblick gestattet in die trostlose Verwüstung der Vorlage, welche im Rav. stattgefunden, und demnach wie mit einem Schlage unsere ganze bisherige Anschauung in das gerade Gegenteil verkehrt.

Dafs aber Rutherford weder im Anfang noch im Verlaufe seiner Arbeit gar nicht oder doch höchst selten (z. B. Vesp. 1120. 1122. 1126. 1138. 721. 1183) die totale Wertlosigkeit und Unbrauchbarkeit einer ganzen Unmasse dieser Scholien des Rav. erkannt hat, grenzt wirklich an das Wunderbare.

Wie so ziemlich alle seine Vorgänger befangen im Glauben an den alleinseligmachenden Ravennas, verkennt er ganz und gar diese traurigen Miſsgeburten eines nichts weniger als ängstlichen Redaktors. Und weiter führt ihn diese beklagenswerte Verkennung der für jeden schärfer Sehenden offen zu Tage liegenden Thatsache wie die vollständige Unklarheit über das Verhältnis der beiden Handschriften zu einer durch und durch unstatthaften Anwendung der kritischen Mittel, indem diese Scholien des Rav. nicht oder nur selten mit dem Urbild, mit dem Original, das der Venetus am reinsten bietet oder dem er doch am nächsten steht, verglichen und zurechtgerichtet, sondern mit den unzureichenden Mitteln der Emendation erst recht in einen Zustand gebracht werden, der mit dem Original gar nichts zu thun hat.

Zur Betrachtung der wirklich grenzenlosen Nachlässigkeit, womit der Auszug im Rav. gemacht ist, zunächst noch ein Paar Beispiele. Was könnte man heute mit dem Scholion anfangen, das wir lesen zu Av. 1294 *Ὀπουντίῳ δ' ὀφθαλμόν* in der Fassung des Rav.: *ὡς τοιούτου τὴν ὄψιν ὄντος μνημονεύει αὐτοῦ καὶ μέγα ῥύγχος ἔχοντος*, wenn nicht der Venetus erhalten wäre: *Δίδυμος· ὡς τοιούτου τὴν ὄψιν ὄντος μνημονεύει αὐτοῦ καὶ μέγα ῥύγχος ἔχοντος καὶ ὁ τὰς Ἀταλάντας γράψας καὶ Εὔπολις ἐν Ταξιάρχοις*?

Was lehrt uns der Vergleich der Auszüge in beiden Handschriften Nub. 947. zu *ὑπ' ἀνθρηνῶν*?

Rav.: *οἱ ποιηταὶ τὰς μελίσσας οὕτως συνεχῶς λέγει, ὁ δὲ Ἀριστοφάνης* (sic) *συγγενῆ τῇ μελίττῃ τὴν ἀνθρήνην φησίν.*[1])

Venet.: *εἶδος σφηκὸς ἡ ἀνθρήνη. καταχρῶνται δὲ οἱ ποιηταὶ καὶ ἐπὶ μελίττης συνεχῶς. ὁ δὲ Ἀριστοτέλης* (pluribus locis) *συγγενῆ τῇ μελίττῃ τὴν ἀνθρήνην φησί.*

So halte man einmal die Fassungen der beiden codices zu Vesp. 582 nebeneinander:

---

1) Eine gröſsere Verkennung dieser Natur des Auszuges giebt es nicht, als die sich Rutherford zu schulden kommen läſst durch die Art und Weise, wie er dieser Gestaltung aufzuhelfen sucht: ⟨*καταχρῶνται*⟩ *οἱ ποιηταὶ* ⟨*ἐπὶ*⟩ *μελίσσης οὕτως συνεχῶς* ⟨*ὡς*⟩ *λέγει* ⟨   ⟩ *ὁ δὲ Ἀριστοτέλης κτλ.* Wir haben ja zum Teil oben schon unsern Mann kennen gelernt, wie er dem gelehrten Material so gerne aus dem Wege geht, und wir werden seine Liebhaberei in dieser Richtung noch weiter kennen lernen. Wenn man also statt *λέγει* — *λέγουσι* schreibt, läſst sich die Sache noch hören und kann man dann ganz gut mit *ὁ δὲ Ἀριστοτέλης κτλ.* weiterfahren, obwohl auch so noch die Hauptsache, die uns den Sinn des Ganzen erschlieſst, *εἶδος σφηκὸς ἡ ἀνθρήνη* in Wegfall gekommen ist.

Venet.: *ἐν φορβειᾷ*: *φορβειαί εἰσι τὰ δέρματα τὰ περὶ τὰ στόματα τῶν αὐλητῶν προσδεσμευόμενα, ὅπως ἂν σύμμετρον τὸ πνεῦμα πεμπόμενον ἡδεῖαν τὴν φωνὴν τοῦ αὐλοῦ ποιήσῃ. ὃ δὲ λέγει, τοῦτό ἐστιν· ἐπὰν νικήσῃ αὐλητής, ἀντίδοσιν τούτου προπέμπει ἡμᾶς μετὰ τοῦ αὐλοῦ. ἔθος δὲ ἦν ἐν ταῖς ἐξόδοις τῶν τῆς τραγῳδίας* ⟨*καὶ κωμῳδίας*? (cf. Albert Müller, B. A. p. 136 Anm. 9)⟩ *χορικῶν προσώπων προηγεῖσθαι αὐλητήν, ὥστε αὐλοῦντα προπέμπειν, ὅπερ ἔλαβεν εἰς ἰδιότητα τῶν δικαστῶν ὁ Φιλοκλέων.*

Rav. bietet dafür folgenden Fetzen: *ἐν φορβειᾷ*: *τὸ στόμα τῶν αὐλητῶν·* (*στόμιον* Rutherford, bedenklich selbst nach Eustath. 539, 18). *ἐν γὰρ ταῖς ἐξόδοις τῶν τραγικῶν ηὔλουν.*

Auf derselben Höhe hält sich der Auszug auch Vesp. 300 *ἀπὸ γὰρ τοῦδε μισθαρίου*: *ὡς τριωβόλου τοῦ δικαστικοῦ ὄντος* Rav.

Wie kann man ein solches Scholion zum Abdruck bringen nach der Fassung im Venetus, welche den guten Sinn und die strenge Form der Exegese der Alexandrinischen Philologen uns vollständig rein bewahrt hat: *τοῦτό φησιν, ὡς τριωβόλου τοῦ δικαστικοῦ ὄντος μισθοῦ, ἵνα ἕκαστον*[1]) *τούτων ὀβολοῦ λογίσηται πιπρασκόμενος. ἦν μὲν γὰρ ἄστατον τὸ τοῦ μισθοῦ· ποτὲ γὰρ διωβόλου ἦν, ἐγένετο δὲ ἐπὶ Κλέωνος τριώβολον. Φρύνιχος* „*τριώβολόν γ' ὅσουπερ ἠλιάζομαι*" (fr. 63 K.)?

So ist durch diese Verkürzung auch an unzähligen anderen Stellen die feste Form der Exegese der Alten entweder ganz aufgegeben oder doch so durchbrochen worden, dafs die Ermittlung derselben, da wo wir einzig auf den Rav. uns angewiesen sehen, zur Unmöglichkeit oder uns doch sehr erschwert wird. So können wir aus dem Scholion zu Ran. 611 uns vollständig genau orientieren über die Bemerkung der Alten einzig und allein nur nach der Fassung des Venet.: *μάλ' ὑπερφυᾶ*: *Τιμαχίδας βραχέως ἀξιοῖ προφέρεσθαι* (las also *μάλ'* von *μάλα*), *οὐ πιθανῶς, συναλοιφῆς οὔσης ἐκ τοῦ μὴ καὶ ἀλλά. ὅτι γὰρ τῷ μή πολλαχῇ ἀντὶ τοῦ οὐ χρῶνται, πολλάκις εἴρηται.* Ein vollständig wertloses Scholion hat sich da der Rav. geleistet: *τῷ μή ἀντὶ τῆς οὐ χρῶνται.*

Viel schlimmer wie hier steht die Sache zu Vesp. 63. Da bietet uns der Venet. folgendes Scholion: *μυττωτεύσομεν*: *ἀντὶ τοῦ συντρίψομεν,*

---

1) Dafs *ἕκαστον*, nicht *ἕκαστος* gelesen werden mufs, erkennt man aus dem Scholion des Venet. zu 301: *ὡς τριωβόλου ὄντος τοῦ μισθοῦ, ἀφ' οὗ τὸ τρίτον ἀναλίσκεται εἰς ἄλφιτα, τουτέστιν εἷς ὀβολὸς καὶ τὸ ἄλλο ξύλον καὶ τὸ τρίτον ὄψον*

δριμύξομεν, ἐκπικρανοῦμεν. μετενήνεκται δὲ ἀπὸ τῶν σκορόδων. (?) *μυττωτὸν γάρ ἐστι κυρίως τὸ ἐκ σκορόδων καὶ τυροῦ καὶ ὄξους τρίμμα* (cf. schol. zu Ach. 174, Equit. 771 und Pax 273), *καὶ οὕτως ὠνομάσθη ἀντὶ τοῦ μυσωτόν τι ὄν κτλ.* Daraus ist nun im Rav. folgender Unsinn geworden, welchen die früheren Herausgeber Anstand genommen haben abzudrucken: *συγκόψομεν. ἀπὸ δὲ τοῦ μυττωτοῦ μετενήνεκται. κυρίως δὲ λέγεται τὸ διὰ σκορόδων* (sic) *τρίμμα.*

Die ursprüngliche Fassung des Scholions zu Vesp. 1032 mag vielleicht gelautet haben: *πρὸς Ἐρατοσθένην ἀγνοήσαντα τὴν Κύνναν, ὅτι πόρνη* (Eratosthenes nahm das Wort vielleicht als eine vom Dichter gebildete Form von *κύων — κυνός*?)· *μέμνηται δὲ ὁ ποιητὴς αὐτῆς ὡς πόρνης „μετὰ Κύνναν καὶ Σαλαβακχώ"* (Equit. 765). Ganz sicher aber liegt die bessere Fassung in Venet. vor: *Κύννα πόρνη „μετὰ Κύνναν καὶ Σαλαβακχώ". ⟨πρὸς⟩ Ἐρατοσθένην ἀγνοήσαντα τὴν Κύνναν ὅτι πόρνη.*

Hingegen hat der Librarius des Rav. eine Form konstruiert, die ganz und gar gegen die feste Terminologie der Alten verstöſst: ...*Ἐρατοσθένης δὲ ἠγνόησεν τὴν Κύνναν, ὅτι πόρνη.*

So ist die ursprüngliche Fassung verloren gegangen auch in dem Scholion zu Vesp. 91. Aber auch hier kann uns nur der Venet. zum Ursprünglichen führen: *οὐδὲ πασπάλην: ἀντὶ τοῦ οὐδὲ βραχύ. πρὸς Λυκόφρονα δὲ, ὅτι ἀδιορίστως ἀποδέδωκεν ἐλάχιστόν τι, τινὲς δέ φασιν, ὅτι μαγνίτην κέγχρον πασπάλην φασίν* gegenüber der des Rav.: *τὸ τῆς κέγχρας ἄλευρον. τιθέασι δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ τυχόντος.*

Auch in Scholien folgender Art, wo die Form im Rav. viel weniger anstöſsig ist, muſs der im Venet. erhaltenen Fassung aus demselben Grunde der Vorzug gegeben werden.

So Vesp. 58

Venet.: *ἐκ φορμίδος: φορμὶς κυρίως ἡ ψίαθος, νῦν δὲ ἡ σπυρίς.*

Rav.: *ἐκ φορμίδος: φορμίδες ἀγγεῖά τινὰ πλεκτὰ εἰς σῦκα ἢ ἕτερόν τι τοιοῦτον.*

Vesp. 107

Venet.: *ὁ βομβυλιός: ζῷον μελίττῃ ὅμοιον καὶ ὅτι κηρὸν ποιεῖ.*

Rav.: *ὁ βομβυλιός: ποιοῦσιν οἱ βομβυλιοὶ κηρία.*

So zu dem Verse Vesp. 225:

ἔχουσι γὰρ καὶ κέντρον ἐκ τῆς ὀσφύος

Venet.: *ὅτι ἐν σχήματι σφηκῶν εἰσάγει τὸν χορόν, προβάλλοντα ἐκ τῆς ὀσφύος κέντρόν τι ὀξύτατον. πεποίηκε δὲ τοῦτο διὰ τὸ*

τοὺς γέροντας καὶ τοὺς δικαστὰς ὀξυχόλους εἶναι καὶ δίκην σφηκῶν τιτρώσκειν τοῖς λόγοις (?).

Rav.: *ἐπειδὴ ὁ χορὸς τῶν γερόντων ἔρχεται ὡς σφῆκες διεσκευασμένοι, καὶ κέντρον ἔχουσι.*

Allen diesen oder doch den meisten dieser Scholien des Rav. ist ein Zug gemeinsam: die Abneigung gegen die Wiedergabe des gelehrten Materials oder der festen Terminologie der Exegese. Gerade dieser Zug aber, der zugleich die Scholien des cod. Rav. auf eine so niedrige Stufe herabdrückt, mufs als das unterscheidende Hauptmerkmal dieser recensio anerkannt werden, wenn man sich die Unmasse von Fällen, die wir später noch in einen etwas anderen Zusammenhange beibringen und beleuchten werden, vor Augen hält. An dieser Stelle nur ein Paar Beispiele.

So bietet zu Vesp. 151

ὅστις πατρὸς νυνὶ Καπνίου κεκλήσομαι

der Venet. folgendes der Fassung des Rav. gegenüber ansgezeichnete Scholion: *τὸν ὑπεκλυόμενον οἶνόν φασί τινες καπνίαν λέγεσθαι, ἐν δὲ τοῖς περὶ Κρατίνου διώρισται ὅτι* (so für *εἰ*) *τὸν ἀπόθετον καὶ παλαιόν· διὸ τὸν Ἐκφαντίδην Καπνίαν καλοῦσι* (cf. Kock Krat. fr. 334). Daraus ist durch willkürliche Redaktion geworden, was der Rav. bietet: *τὸν ὑπεκλυόμενον οἶνον φασί τινες* (sic) *καπνίαν, οἱ δὲ τὸν ἀπόθετον καὶ παλαιόν.*

Die hohe Bedeutung des Venetus erkennt man aber auch aus den Scholien zu Vesp. 1182

ἐγᾦδα τοίνυν τῶν γε πάνυ κατ' οἰκίαν
ἐκεῖνον, ὡς „οὕτω ποτ' ἦν μῦς καὶ γαλῆ“.

Derselbe bietet dazu folgende zwei Scholien: a) *πρὸς τὴν συνήθειαν, ὅτι τὸν μῦθον* (*τῷ μύθῳ*?) *προέταττον οὕτως οἷον „ἦν οὕτω γέρων καὶ γραῦς“. καὶ Πλάτων ἐν Φαίδρῳ* (237 B) *„ἦν οὕτω δὴ παῖς, μᾶλλον δὲ μειρακίσκος· τούτῳ δ' ἦσαν ἐρασταὶ πάνυ πολλοί“.* b) *ἄλλως: ἀρχὴ μύθου μῦς καὶ γαλῆ· τοῦτο δὲ πρὸς τὸ κατ' οἰκίαν εἰρημένον τῷ Βδελυκλέωνι* (1180), *οἰόμενος περὶ μυθαρίων αὐτὸν λέγειν.* Statt dieser zwei Scholien bietet Rav. nichts als: *ἀρχὴ μύθου „μῦς καὶ γαλῆ“.*

So sind zu den Versen Vesp. 98 99

καὶ νὴ Δί' ἢν ἴδῃ γέ που γεγραμμένον
τὸν τοῦ Πυριλάμπους ἐν θύρᾳ „Δῆμος καλός“,
ἰὼν παρέγραψε πλησίον· „κημὸς καλός“

zwei Scholien erhalten, deren verkürzte Gestalt im Rav. uns auf das schlagendste das Verfahren dieser Redaktion vor Augen führen kann.

Venet. 98 *μέμνηται τούτου καὶ Εὔπολις ἐν Πόλεσιν „καὶ τῷ Πυριλάμπους ἄρα Δήμῳ κυψέλη | ἔνεστιν"* (fr. 213 Ko.). *ἦν δὲ καὶ εὔμορφος ὁ Δῆμος. ἐπέγραφον δὲ οἱ Ἀθηναῖοι τὰ τῶν καλῶν ὀνόματα οὕτως· ὁ δεῖνα καλός. καὶ οὗτος, φησίν, ὡς ἐρωμένου ἑαυτοῦ τοῦ κημοῦ ἔγραφε „κημὸς καλός"*.

Venet. 99 *κημὸς καλεῖται τὸ τοῖς καδίσκοις ἐπιτιθέμενον, δι' οὗ τὰς ψήφους καθίεσαν, ἵνα μὴ ὀλισθάνωσιν. ἔστι δὲ πλέγμα τι δικτυῶδες καὶ ἠθμῶδες, ἄνωθεν πλατύ, κάτωθεν στενόν.* (Hauptscholion darüber Equit. 1150.)

Daraus sind nun im Rav. die Scholien geworden: *Πυριλάμπους υἱὸς ἦν Δῆμος ὄνομα, τὴν ὥραν κάλλιστος. ἔθος δὲ ἦν τοῖς ἐρασταῖς ἐπιγράφειν πανταχοῦ τὸ τῶν παιδικῶν ὄνομα* (cf. schol. zu Ach. 144) u. *κημός ἐστι πλέγμα τι, δι' οὗ τὴν δικαστικὴν*(?) *ψῆφον καθίεσαν.*

Mit wenigen Ausnahmen wird man die von S. 1 ff. und 6 ff. angeführten Scholien viel eher für Scholienfragmente halten, welche einmal durch willkürliche Umredaktion eine von der ursprünglichen in solcher Weise abweichende Gestalt angenommen haben, daſs sie vielfach die Exegese eher erschweren, ja stellenweise unmöglich machen, als fördern und unterstützen. Der Grund hierfür muſs in dem von dem Librarius des Rav. oder einem anderen empfundenen Bedürfnis nach Kürzung erblickt werden, zu der vielleicht Raummangel oder eine andere nicht mehr zu ermittelnde Veranlassung drängte. Wollen wir also einen richtigen Einblick in die Art und den Wert der Ravennasscholien gewinnen, so müssen wir unbedingt dem Verkürzungssysteme näher treten, das bei einer ganzen Unmasse derselben in Anwendung gekommen ist. Wie dasselbe uns auf der einen Seite die wenig rücksichtsvolle Behandlung der Vorlage durch diese Redaktion vor Augen führen wird, so wird es uns auf der andern Seite aufklären über die fragwürdige Gestalt mancher Scholien durch Nachweis der am Anfang, am Ende, manchmal auch in der Mitte erlittenen Einbuſsen, insbesondere aber wird dasselbe durch Feststellung des damit in einem gewissen und natürlichen Zusammenhang stehenden Verfahrens der Kontaminierung zum erstenmale wichtige Aufschlüsse geben über eine ganze Reihe von Scholien, die in ihrer wahren Gestalt und Bedeutung früher nicht erkannt worden waren.

Einer besonderen Erörterung wird es wohl nicht bedürfen, daſs sich dies Verfahren leichter am Anfang, und da auch vielfach ohne besondere Gefährdung des Sinnes, anbringen lieſs als in der Mitte, und so sehen wir dasselbe denn auch in ausgiebiger Weise hier in

Anwendung gebracht. Des Raumes wegen mufs natürlich auf eine auch nur annähernde Vollständigkeit der Fälle verzichtet werden, doch dürfte es genügen, das Verfahren durch eine Reihe typischer Beispiele klar zu legen. So wird zunächst ohne besondere Entstellung des Sinnes die Form verschlechtert, und es treten uns auf diese Weise eine Reihe von Scholien in einer recht abgerissenen Gestalt entgegen.

Vesp. 1280 *θυμοσοφικώτατον*: (*θυμόσοφοι λέγονται*)[1], *ὅσοι ἀφ' ἑαυτῶν εὐφυεῖς εἰσιν.*

Vesp. 1417 *οἴμοι κακοδαίμων*: (*παραγίνεταί*) *τις ἀνὴρ Εὐριπίδης* (*ὠνομασμένος, κατηγορῶν τοῦ Φιλοκλέωνος ὕβρεως καὶ κατήγορον ἐπαγόμενος*). (Cf. Ran. 590 u. a.)

Aber manchmal wird durch die Beschneidung am Anfang vollständige Sinnlosigkeit des Scholions bewirkt, und Scholien der Art durften in dieser Form von Rutherford nicht zum Abdruck gebracht werden. So ist Nub. 18 *ἅπτε, παῖ, λύχνον* jeden Sinnes bar in der Form des Rav.[2]): *δεῖ γὰρ τὸν οἰκέτην τὸ προσταχθὲν ποιῆσαι καὶ ἅψαι τὸν λύχνον καὶ δοῦναι τὸ βιβλίον*; denn dem *γάρ* ist der Bezug entzogen durch Tilgung der im Venet. erhaltenen Worte: *ταῦτα πάντα παρεγκυκλήματά εἰσι καὶ παρεπιγραφαί· δεῖ γὰρ τὸν οἰκέτην κτλ.*.

Ganz ebenso verhält es sich mit dem Scholion zu Vesp. 520 *καρπουμένῳ τὴν Ἑλλάδα.* Da bietet der Rav. folgenden Unsinn: *τί σοι ἐκ τούτου Ἀθηναίῳ ὄντι πλέον γίνεται τὸ δικαστικὸν μόνον λαμβάνοντι;* (*οἱ γὰρ δημαγωγοὶ πάντα λαμβάνουσι*). Natürlich wollte der Schreiber das *ἐκ τούτου* auf das *καρποῦσθαι τὴν Ἑλλάδα* bezogen wissen und sich dadurch die Arbeit verkürzen. Der Venet. aber bietet uns das vollständige Scholion: (*τοὺς φόρους γὰρ ἐλάμβανον οἱ Ἀθηναῖοι. ὁ δὲ λόγος·*) *τί σοι ἐκ τούτου κτλ.*.

So durfte Rutherford nicht das Scholion zu Vesp. 1203 nach Aldus zum Abdruck bringen: *λαμπάδα ἔδραμες*: *ὅτι* <*γὰρ*> *ἠγωνίζοντο δρόμον λαμπάδας ἔχοντες δῆλον*, sondern nach dem Venet.: *εἰ οἶδας σεαυτὸν λαμπαδοδρομήσαντα· ὅτι γὰρ καὶ ἠγωνίζοντο δρόμῳ λαμπάδας ἔχοντες ἐν τῷ Κεραμεικῷ φανερόν.*[3])

1) Die in runde Klammern eingeschlossenen Worte fehlen in Rav.

2) Ebenso, wenn auch weniger sinnstörend Nub. 11: *ἀλλ', εἰ δοκεῖ, ῥέγκωμεν* (*παρεπιγραφή· ποιήσας γὰρ ἀσχήμονα τὴν ὄψιν καὶ*) *τὸ σχῆμα τοῦ νεανίσκου μιμησάμενος, ὥσπερ ἐκεῖνος, ἐκάθευδεν.*

3) Am Ende aber braucht man nicht gerade immer seine Zuflucht zur Nachlässigkeit des Schreibers zu nehmen. Vielleicht konnte er seine Vorlage manchmal nicht mehr entziffern. Der Fall scheint vorzuliegen Ran. 607 *μὴ πρόσιτον*, wozu

Ganz sinnlos durch die Verkürzung ist das Scholion im Rav. zu Ran. 209 geworden; denn am Anfang können diese Worte zu *βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ* nicht stehen: *τούτῳ κέχρηται ὡς ἐφυμνίῳ τῷ κώλῳ.* Im Venet. ist richtig dazu bemerkt: *βατράχων παραχορήγημα*; dann *ἐπίφθεγμα δὲ ποιὸν τοῦτο. κέχρηται δὲ αὐτῷ* ⟨*καὶ*⟩ *ὡς ἐφυμνίῳ ὁ τῶν βατράχων χορός* (220 ff.). Cf. Nub. 48 zu *ἐγκεκοισυρημένην* — Nub. 218 (*φέρε*).

Aber wenn auch nicht immer durch dieses Verkürzungsverfahren der Verlust des Sinnes zu beklagen ist, so werden wir doch vielfach durch dasselbe um wertvolle Notizen und Nachrichten, um beleuchtende Beziehungen oder um anderes schätzbares Material betrogen. So ist z. B. zu Nub. 531 *παῖς δ' ἑτέρα τις λαβοῦσ' ἀνείλετο* das Scholion in Rav. *ὅτι οὐ δι' ἑαυτοῦ ἐδίδαξε τοὺς Δαιταλεῖς,* ⟨*τὸ*⟩ *πρῶτον αὑτοῦ δράμα* auf den ersten Blick ganz ohne Anstofs; und doch kommen wir durch dasselbe um eine sehr wichtige und wertvolle Notiz, die uns der Venet. bewahrt: *Φιλωνίδης* [*καὶ Καλλίστρατος*][1], *ἐπεὶ οὐ δι' ἑαυτοῦ ἐδίδαξε τοὺς Δαιταλεῖς* ⟨*τὸ*⟩ *πρῶτον αὑτοῦ δρᾶμα.*

Aber in dieser Scheu vor der Gelehrsamkeit ist er, wie wir teilweise schon oben gesehen haben (S. 6 ff.), auch hier, also im Anfange der Scholien, sehr weit gegangen. So betrügt er uns um eine sehr wertvolle Bemerkung zu Ran. 1425

ποθεῖ μέν, ἐχθαίρει δέ, βούλεται δ' ἔχειν,

wo uns der Venet. ausgezeichnet bedient: (*παρὰ τὰ ἐκ τῶν Ἴωνος*

Martin (Les scolies du Manuscrit d'Aristophane à Ravenne. Paris, Ernst Thorin 1882, p. 72) bemerkt: „après ce lemme, un espace blanc de quatre lignes: la scolie manque.“ Das letztere ist im V. erhalten in folgendem Wortlaut: *οὐκ εὖ οὐδὲ κυρίως τὸ πρόσιτον προκαλεῖται. δύναται δὲ ἄλλοις μὲν λέγειν τὸ πρόσιτον ἑπομένοις αὐτῷ, ἄλλους δὲ ἔτι καλεῖν, ὧν καὶ τὰ ὀνόματα εἴρηκεν ὡς δούλων, ἢ τοξοτῶν βαρβάρων* (608). Aber mit dieser Fassung ist nichts anzufangen, man erwartet etwa: ⟨*πρὸς τοὺς οἰομένους*⟩ *οὐκ εὖ οὐδὲ κυρίως τὸ πρόσιτον* ⟨*νῦν*⟩ *κεῖσθαι.* — Man nahm Anstofs am Dual. Darauf die Antwort: *δύναται δὲ* (nämlich Xanthias) *ἄλλοις μὲν λέγειν τὸ πρόσιτον ἑπομένοις αὐτῷ,* ⟨*οὗτος δὲ* (der *θυρωρός* nämlich)⟩ *ἄλλους ἔτι καλεῖν κτλ.*

1) Ein Name mufs notwendig gestrichen werden. Schenkt man dem anonymus *περὶ κωμῳδίας* bei Dübner p. XV^a 50 Glauben: *ἐδίδαξε δὲ πρῶτος ἐπὶ ἄρχοντος Διοτίμου διὰ Καλλιστράτου*, dann mufs natürlich *Φιλωνίδης* fallen. Hingegen scheint die gleich folgende Notiz ibid. *τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτῳ φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰ δὲ κατ' Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ* für die Streichung von *Καλλίστρατος* zu sprechen, da ja die *Δαιταλῆς* ein ähnliches Erziehungsproblem wie die Wolken behandelten. Im Venet. scheint der Überrest eines längeren Auszuges vorzuliegen, in welchem über die beiden Männer ausführlicher gehandelt worden war.

Φρουρῶν, *ὅπου ἡ Ἑλένη πρὸς τὸν Ὀδυσσέα φησὶ „σιγᾷ μέν, ἐχθαίρει δέ, βούλεται γε μήν“*, (fr. 44 N²). *ὁ δὲ λόγος) ποθεῖ μὲν ὡς δραστήριον, μισεῖ δὲ ὡς τυραννικόν.*

Ganz so auch Ran. 704 *κυμάτων ἐν ἀγκάλαις*: (*Δίδυμός φησι παρὰ τὸ Αἰσχύλου* ⟨...⟩, *ἔστι δὲ ὄντως παρὰ τὸ Ἀρχιλόχου „ψυχὰς ἔχοντες κυμάτων ἐν ἀγκάλαις“, θέλει δὲ εἰπεῖν) καὶ ταῦτα ὄντες ἐν πολλοῖς κινδύνοις· ἐνεστήκει γὰρ ὁ Πελοποννησιακὸς πόλεμος.*

Ganz die gleiche Wahrnehmung können wir machen zu Vesp. 710

καὶ στεφάνοισιν παντοδαποῖσιν καὶ πυῷ καὶ πυριάτῃ

(*πυριάτης τὸ πυρίεφθον ὑπό τινων προσαγορευόμενον, ὃ κατασκευάζουσιν ἐκ τοῦ πρώτου γάλακτος μετὰ τὸν τόκον „πυὸν δαινύμενοι κάμπιμπλάμενοι πυριάτην“.* (Kratin. fr. 142 K.) *ὅθεν) τισὶν ἔδοξε πυὸν μὲν εἶναι τὸ πρῶτον γάλα (οὑτωσὶ λαμβανόμενον), πυριάτην δὲ τὸ ἑφθὸν γάλα.* (*ὁ δὲ Παλαμήδης τὸ αὐτὸ λέγων γράφει. ἔθος δὲ τοῖς ποιηταῖς παραλλήλαις λέξεσιν ἰσοδυναμούσαις χρῆσθαι.*[1]) Cf. Vesp. 1291.

So sind wichtige Beziehungen in Wegfall gekommen:

Ran. 1005 *τραγικὸν λῆρον*: (*παρ᾽ ὑπόνοιαν*) *ἀντὶ τοῦ τέχνην.*

Ran. 655 *προτιμᾷς οὐδέν*: *καὶ νῦν οἷον οὐκ ἐπιστρέφῃ* V. *ἀντὶ τοῦ οὐκ ἐπιστρέφῃ* Rav. (Cf. schol. ad v. 638 und Alb. Müller zu Ach. 27.)

Wir verzichten ungern auf die sicherlich die ursprüngliche Fassung bietenden oder doch derselben näher stehenden Zusätze:

Vesp. 799. 800 *ὅρα τὸ χρῆμα κτλ.* (*ταῦτα πρὸς ἑαυτόν, τοῦ υἱοῦ εἰσελθόντος*) *οὐκ ἐπ᾽ ἀληθείᾳ δὲ* (*ταῦτά φησιν, ὅτι χρησμὸς ἐδόθη*), *ἀλλὰ πρὸς τὸ φιλόδικον* (*αὐτῶν*) *παίζει.*

Vesp. 1060 *ὦ πάλαι ποτ᾽*: (*ὁ χορὸς πρὸς ἑαυτόν*) *παρὰ τὸ „πάλαι ποτ᾽ ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι“.* (Cf. Wilamowitz, Die Textgeschichte der griech. Lyriker. Abh. der kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. N. F., Bd. IV, Nr. 3, p. 32 Anm.)

Vesp. 1265 *πολλάκις δή᾽ δόξα κτλ.* a) Venet. *ὁ ποιητὴς*[2]) *ταῦτα λέγει ἀπὸ προσώπου τοῦ χοροῦ, παραβατικὰ δὲ τὰ μελύδρια.* b) Rav. *παραβατικά, εἶτα τὸ ἀντεπίρρημα.*

---

1) Das letzte ist doch wohl zu lesen *ὁ δὲ Παλαμήδης* (cf. schol. ad. 1108. 1122. Pax 916) *τὸ αὐτὸ εἶναι γράφει* (sicher falsch, wie das Fragm. 74 des Eubulos lehrt II p. 190 K.). *ἔθος γὰρ κτλ.*

2) Cf. schol. Vesp. 342 *ἐπὶ τὸ αὐτοῦ ἦθος κτλ.* Ach. 377. 502, Nub. 296. 1510; danach sollte man auch hier die Form erwarten *ὁ χορὸς ταῦτα λέγει* ⟨*ὡς*⟩ *ἀπὸ τοῦ προσώπου τοῦ ποιητοῦ*, wenn es auch auf den gleichen Sinn hinaus kommt.

Ran. 300 *τοῦτό γ' ἔθ' ἧττον θατέρου*: (*πιθανῶς τὸ τοῦ δειλοῦ ἦθος, τὸ μηδαμῶς θέλειν φανερὸν γενέσθαι. θέλει δὲ εἰπεῖν ὅτι*) *τοῦτο χεῖρόν* (*ἐστι*) *τοῦ ἑτέρου*. Cf. Ran. 38. Vesp. 1515 u. a.

So hat unter der Hand des Librarius des Rav. das Scholion des Venet. zu Vesp. 859

εὖ γ' ἐκποϱίζεις πάντα κἀπιχωρίως

οἷον σκωπτικῶς καὶ φλυάρως (possenhaft)· *ἐπιχώριον γὰρ ἦν αὐτοῖς τὸ σκώπτειν καὶ παίζειν* folgende Gestalt angenommen: *ἐπιχώριον ἦν αὐτὸ τὸ παίζειν.*

Wir lassen uns ganz gerne Bemerkungen gefallen wie zu

Nub. 267 *μήπω γε, μήπω γε*: (*ἀναδίπλωσις καλεῖται τὸ τοιοῦτον σχῆμα τοῦ λόγου, τὸ δὶς τοῖς αὐτοῖς ὀνόμασι χρῆσθαι*) *παρεπιγραφή κτλ.*

Vesp. 1086 *γλαῦξ*: (*τὸ γλαῦξ ὄνομα, φησὶν Εὐφρόνιος, οἱ Ἀττικοὶ μὲν περισπῶσιν, οἱ δὲ Δωριεῖς ὀξύνουσιν, γλαῦκα δὲ*) *τὴν Ἀθηνᾶν καλεῖ.*[1])

Bei den Kürzungen in der Mitte könnte es fraglich erscheinen, ob wir es hier mit der gewöhnlichen Nachlässigkeit der Schreiber, wo auch dem Zufall sein Recht gewahrt bleiben mufs, oder mit bewufster Absicht zu thun haben. Fälle beider Art liegen aller Wahrscheinlichkeit nach vor und dieselben lassen sich kaum sicher scheiden. Freilich wird man bei dem bereits genugsam gekennzeichneten Verfahren der recensio des Rav. viel eher an bewufste Absicht als an den blofsen Zufall zu glauben geneigt sein. Scheint uns doch das schon ein deutlicher Fingerzeig für unsere Annahme, dafs diese Fälle, wie in der Natur der Sache liegt, doch verhältnismäfsig seltener sind. Aber doch liegen sie sicher vor in folgenden Scholien.

---

1) Die letzten Scholien nötigen uns zu einer Einschränkung; denn die Behauptung, dafs die in Klammern eingeschlossenen Worte gerade am Anfang standen und gestrichen wurden, läfst sich mit Sicherheit nicht erweisen. Aber damit ist die Superiorität des cod. Venet. noch lange nicht in Frage gestellt; denn ein weiteres Kapitel wird uns eine trostlos traurige Perspektive eröffnen, wie weit auch in Beziehung auf Vollständigkeit der Rav. hinter dem Venet. zurücksteht. So sind z. B. dem Material, welches uns die Handschrift von Ravenna bietet, eine Menge von trefflichen Bemerkungen im Venet. vorgelagert, die teilweise noch ganz ihre selbständige Stellung bewahrt haben. Cf. Vesp. 230 u. a. Andere hingegen, wie z. B. die zuletzt angeführten und Vesp. 62, Ran. 299 (298 Ruthf.). 741. 1150. 1296 etc. haben durch eine spätere Redaktion ihre selbständige Stellung eingebüfst und sind durch *δὲ* und andere Partikeln zu einem Ganzen von manchmal recht fragwürdiger Gestalt (cf. Ran. 53) zusammengeschweifst worden; aber dadurch haben sie an Wert für uns nicht das mindeste verloren.

Über die richtige Ausdeutung der fingierten Hundenamen in den Wespen auf politische Persönlichkeiten der damaligen Zeit haben sich die Alten nach den Scholien zu V. 836. 909. 924. 963. 969. 1279 (1282) viel den Kopf zerbrochen. Da meint nun einer zu V. 836 ... *ἀλλ' ἔοικεν ὁ Λάβης ὠνοματοπεποιῆσθαι ἁπλῶς, καθάπερ ὁ Δάκης παρὰ Τηλεκλείδῃ ἐν Πρυτάνεσι „Δάκης τίς ἐστιν, ὅντιν' ἀνθρώπων ὁρᾷς“* (I p. 215 fr. 23 K.). Ein anderer bemerkt ganz richtig zu V. 841: ... *φανεροὶ δὲ ἦσαν τοῖς τότε (ἀφ' ὧν λέγει δήμων) καὶ ὡς κυνώδεις αὐτοὺς διαβάλλει.* Wer nun aber, wie der Rav. die Worte *ἀφ' ὧν λέγει δήμων* schlankweg tilgt, betrügt uns doch zweifellos um den besten Teil der Bemerkung, da die Anrufung dieser Instanz nach V. 895 für die Sache entscheidend ist.

Ganz so ist der Fall gelagert Ran. 1244 *Ζεὺς ὡς λέλεκται: Μελανίππης (τῆς σοφῆς ἡ) ἀρχή*, da ja Euripides zwei Dramen dieses Namens gedichtet hat, die notwendig unterschieden werden mufsten. Cf. Nauck fr. trag. Gr. p. 509.

So ist Vesp. 712 *ἐλαολόγοι: εὐτελεῖς γὰρ οἱ τὰς ἐλαίας (μισθοῦ) συλλέγοντες* mit *μισθοῦ* ein unbedingt notwendiger Begriff verloren gegangen. Cf. Vesp. 398 (Rutherf.)

Hingegen dürfte wohl auf Rechnung der gewöhnlichen Schreibernachlässigkeit der folgende zu Vesp. 1108 vorliegende Fall zu setzen sein, wo von den *ἕνδεκα* gesagt wird *τοὺς μὲν ὁμολογοῦντας ... θανάτῳ ἐκόλαζον, τοὺς δὲ ἀρνουμένους εἰς δικαστήριον εἰσῆγον (εἰσῆγον δὲ καὶ τὰς* (*τινὰς* oder *ἐνίας* Schoem.-Lips. Att. Proc. S. 87 Anm. 136) *ἐνδείξεις). ἔνδειξις δέ ἐστι δίκη, ὥς φησιν ὁ Παλαμήδης, κατὰ τῶν τὰ δημόσια πωλούντων.*

Aber alle diese absichtlichen Veränderungen oder unabsichtlichen Versehen am Anfange oder in der Mitte der Scholien sind wirklich Kleinigkeiten gegenüber den gründlichen Umgestaltungen, welche die Scholienschlüsse entweder durch Zusammenziehung und Umredaktion oder durch mehr oder minder durchgreifende Beschneidung durch diese Redaktion erfahren haben. Diese schweren Eingriffe in den gesunden Körper des Textes drücken einer Unmasse von Scholien des cod. Rav. so deutlich den Stempel vollständiger Wertlosigkeit und Nichtigkeit auf, dafs sie schon von allem Anfang an eines Abdruckes kaum wert waren. Und hier ist es nicht blofs der Venetus, der dieselben so weit in Schatten stellt, sondern die so sehr unterschätzten, wenigstens nicht nach Verdienst gewürdigten Scholien der andern

codd. können sich vielfach recht gut neben diesen unglücklichen Produkten sehen lassen. (Cf. Zacher., Jahrb. für Phil. und Paedag. Suppl. XVI.)

Aber der Darstellung dieses Punktes erwachsen keine geringen Schwierigkeiten einerseits durch die Massigkeit der Fälle, anderseits aber auch durch die leicht wahrzunehmende Verschiedenheit des Verfahrens, so daſs alle die einzelnen Fälle sich schwer unter allgemein gültige Gesichtspunkte unterbringen lassen.

Es sollen darum die Glossen und glossematischen Erklärungen, durch welche der cod. Rav. ganz einzig in seiner Art dasteht, in einem eigenen kleineren Abschnitte am Schlusse zur Behandlung kommen.

Wir stellen diejenigen Fälle an die Spitze, wo der Wegfall der Bemerkungen, wenn auch an sich bedauerlich, doch das eigentliche Wesen der Erklärung nicht oder doch nicht besonders berührt:

Vesp. 647 *μὴ πρὸς ἐμοῦ λέγοντι*: (*ἀντὶ τοῦ*) *μὴ ὑπὲρ ἐμοῦ* (*λέγοντι*), *μὴ ἀρέσκοντά μοι λέγοντι*· (*πάντως γὰρ κατὰ τοῦ δικάζειν ἔμελλε λέγειν*).

Vesp. 995 *ποῦ' σθ' ὕδωρ*: *ὡς παρειμένου αὐτοῦ ψυχρὸν ὕδωρ αἰτεῖ*· (*ἀκούσας γὰρ τὸ* „*ἐκπέφευγας*" (994) *ὁ Φιλοκλέων ἐλιποψύχησεν*· *ὅσον γὰρ ἐπ' αὐτῷ ἦν καταδικασθείς*).

Nub. 670 *ἰδοὺ μάλ αὖθις κτλ.*: *ἰδού, φησίν, ἕτερον διήμαρτες* (*τὴν καρδόπην εἰπὼν κάρδοπον*· *κοινῶς γὰρ κέκλιται*).

Nub. 387 *διεκορκορύγησεν*: *κορκορυγεῖν λέγει τὸ λαλεῖν τὴν γαστέρα*, (*ἐμιμήσατο δὲ τῇ φωνῇ τῶν ἐντέρων τὸν ἦχον*).

So sind auch eine Reihe von Bemerkungen mehr ästhetischer Natur in Wegfall gekommen:

Ran. 487 *οὐκ ἂν ἕτερος κτλ.*: *τοῦτο ὡς θαυμάζων ἑαυτὸν ὁ Διόνυσος λέγει, ὅτι οὐκ ἂν ἄλλος ἤτησέν σε, ὦ Ξανθία, σπόγγον, ἀλλ' ἐσιώπησεν ἄν*· (*τοῦ γὰρ δειλοῦ οἰκεῖον τὸ σιωπᾶν, οὐ τὸ λαλεῖν*. Cf. V. 489.)

Nub. 294 *τετρεμαίνω*: *τρέμω* (*παραγώγως. ἐπίτηδες ἐξέτεινε τὴν λέξιν τερατευόμενος*).

Vesp. 690 *ὕστερος ἔλθῃ, τὸ τριώβολον οὐ κομιεῖται*: *ὡς ἔθους ὄντος πρὸς σημεῖόν τι ἐκκείμενον ἀθροίζεσθαι τοὺς δικαστάς*. (*ἐν ἤθει δὲ ταῦτα.*)

Vesp. 1370 *ἀπὸ τύμβου πεσών*: *καὶ τοῦτο ὡς εἰς γέροντα ἀντὶ τοῦ ἀπ' ὄνου καταπεσών*, (*ἐπεὶ ὡς νέος διαλέγεται. εἰώθασι δὲ οἱ νέοι γέρουσι τοῦτο λέγειν*).

Nub. 455 *ἀπ' ἐμοῦ χορδὴν τοῖς φροντισταῖς παραθέντων*: *ἀπ' ἐμοῦ χορδὴν τοῖς φιλοσόφοις παραθέτωσαν. χορδὴ δὲ τὸ λεπτὸν ἔντερον. (ὑπερβολὴ δὲ τὸ τοιοῦτον.)*

Nub. 1258 *ὁτιὴ ἐκάλεσας εὐηθικῶς τὴν κάρδοπον*: a) *ὅτι ἣν ἔδει σε καρδόπην, εἴρηκας κάρδοπον* RV. *εὐηθικῶς: τουτέστιν ἀπαιδεύτως* R . . . . . *εὐηθικῶς δὲ ἀντὶ τοῦ ἀπαιδεύτως* V. b) Venet. (om. Rav.): *εἴρηκας ἀνοήτως. ὡς δὲ βέβαιον ἔχων τὸ νικῆσαι κατειρωνεύεται αὐτοῦ.*

Auch scheint der Rav. gegen manche gute und achtbare Spiel- und Bühnenanweisung keine Gnade geübt zu haben:

Nub. 60 *μετὰ ταῦθ', ὅπως νῷν ἐγένεθ' υἱὸς οὑτοσί*: *μετὰ τὸ ἐπιτιμῆσαι τῷ οἰκέτῃ ἐπὶ τὸ διήγημα ἀνατρέχει τοῦ γάμου. (οὐ μὴν συναπτέον πάντα τὸν στίχον, ἀλλ' ἀναγνωστέον μέχρι τοῦ υἱός, εἶτα διαστήσαντα χρὴ μεθ' ὑποκρίσεως ἐπάγειν „οὑτοσί", ὡς ἀχθομένου αὐτοῦ τῇ γενέσει.)*

Nub. 291 *ὦ μέγα σεμναί*: *(ὦ θαυμασιώταται καὶ) ὑπεράγαν σεμναί. (ταῦτα μὲν καθ' ἑαυτὸν, τὸ δὲ „ᾔσθου φωνῆς" πρὸς Στρεψιάδην ὁ Σωκράτης.)*

Eine originelle *παρεπιγραφή*, an der die moderne Exegese nicht so vornehm vorübergehen sollte, ist zu lesen im Venet. zu Nub. 889. Wie der *δίκαιος* und *ἄδικος λόγος* dargestellt wurden, darüber waren sich die Alten vollständig klar; vgl. zu Nub. 1033 *ἐν ἀνδρῶν σχήματι εἰσήχθησαν.* Da werden wir an unserer Stelle mit der interessanten Mitteilung überrascht: *ὑπόκεινται ἐπὶ τῆς σκηνῆς ἐν πλεκτοῖς οἰκίσκοις οἱ λόγοι δίκην ὀρνίθων μαχόμενοι.* Danach wären sie wie Kampfhähne aufeinander los gefahren. Im Rav. nur, was auch im V. steht: *ὁ κρείττων λόγος καὶ ὁ ἥττων διαλέγονται.*

Vesp. 248 *τὸν πηλὸν, ὦ πάτερ, πάτερ, τουτονὶ φύλαξαι*: *παρέπονται αὐτοῖς παῖδες* <*λύχνον* (?) *φέροντες* om. V.> (*καὶ πιθανῶς ἵνα ἡ ὀρχήστρα πληρωθῇ* (?), *παῖς δέ τις προηγούμενος μετὰ λύχνου προεωρακὼς πηλὸν* <*τοῦτό φησιν*>). Cf. V. 249(: *πρὸς τοὺς παῖδας δέ φησι τοὺς προπέμποντας αὐτόν*).

Ran. 606 *ἥκει τῳ κακόν*: *ὁ Διόνυσος τοῦτο λέγει, ὃ καὶ Ξανθίας περὶ αὐτοῦ ἀνωτέρω* (552), *ἀμέλει „δώσει* <*τις*> *δίκην"* (554). (*ἡσυχῇ δὲ ταῦτα λέγει.*)

Wir reihen daran gleich noch einige Mitteilungen, die sich als Zusätze an die Scholien im Venet. anschliefsen und die wohl auch ursprünglich mit denselben verbunden waren und durch den Schreiber des Rav. davon getrennt wurden.

Ran. 1196 *μετ' Ἐρασινίδου*: (*εἷς*) *τῶν περὶ Ἀργίνουσαν στρατηγησάντων δυστυχῶς. ἀπέθανε δὲ δημοσίᾳ οὗτος καὶ οἱ ὑπομείναντες, Θράσυλλος Περικλῆς Λυσίας Ἀριστοκράτης Διομέδων, ὥς* (*φησι*) *Φιλόχορος*, (*Δημήτριος δέ φησι περιττότερόν τι γενέσθαι τῷ Ἐρασινίδῃ, τὸ καὶ κλοπῆς κατηγορηθῆναι τῶν περὶ Ἑλλήσποντον χρημάτων.* Cf. Hell. I, 7, 2.)

So hatte sich in dem ursprünglichen Scholion an *φορμίς* in Vesp. 58 (cf. oben S. 8) die gute Bemerkung angeschlossen, die wir heute im Venet. allein lesen, möglicherweise lag sie aber für sich in einem eigenen Scholion vor: (*ὡς τῶν ἄλλων ποιητῶν διὰ ψυχρότητα ποιήσεως διὰ βόλου καρύων ὑποστελλομένων τὴν κακίαν τοῦ δράματος*).

Verhältnismäſsig wenige Bemerkungen apologetischer Tendenz finden sich in den Scholien der Wolken; um so gröſseren Wert legen wir darum auf dieselben — auch diese sind uns nur im Venet. erhalten:

Nub. 140 *ἀλλ' οὐ θέμις πλὴν τοῖς μαθηταῖσιν λέγειν*: a) Rav. *οὐ πρέπον, εἰ μὴ μόνον τοῖς μαθηταῖς*; b) Venet. *ἀλλ' οὐ δυνατόν. δηλονότι ἐπὶ διασυρμῷ καὶ διαβολῇ ταῦτα παρεισάγει λέγοντα τὸν θυρωρόν·*(?); *ἀλλότριον γὰρ τῶν φιλοσόφων* (wohl *τῷ φιλοσόφῳ*) *τὸ βασκαίνειν καὶ φθονεῖν, οἷς* (*ᾧ*) *τὸ κοινωνεῖν περὶ πολλοῦ πάντων ἀφθόνως.* Cf. auch Ran. 1074.[1])

Nur ungern vermiſste Zusätze sind in Wegfall gekommen in vielen Scholien, von denen wir hier zunächst nur einige typische Beispiele anführen wollen:

Vesp. 791 *κἀγὼ 'νέκαψα*: *ἐνέθηκα τῷ στόματι, νομίζων εἶναι ἀργύριον·* (*πολλοῖς γάρ ἐστιν ἔθος ἐν τῷ στόματι φυλάττειν τὸ ἀργύριον*; cf. V. 609. Av. 503. Eccles. 818. Aristoph. fr. 3. 48. Alexis fr. 128, 6 II p. 343 K.).

Ran. 91 *Εὐριπίδου πλεῖν ἢ σταδίῳ λαλίστερα*: *πλέον ἢ σταδίῳ Εὐριπίδου φλυαρώτερα.* (*τοῦτο δὲ ὡς ἐπὶ δρόμου, καθὼς*

1) Auch in der Fassung bei Suid. s. v. *ἀλλ' οὐ θέμις*, wo die letzten Worte *οἷς τὸ κοινωνεῖν πρέπει πάντων ἀφθόνως* lauten, scheint eine unzulässige Verwässerung des ursprünglichen Gedankens vorzuliegen, der nicht die Philosophen überhaupt, sondern nur den Sokrates gegen die *διαβολή* des Komikers in Schutz nahm. Also erwartet man *τῷ φιλοσόφῳ* — nämlich dem Sokrates. Es muſs demnach in den Schluſsworten der Gedanke zum Ausdruck gekommen sein, wie wir ihn bei Xenoph. in den Mem. I 2, 60 lesen: *ἀλλὰ πᾶσιν ἀφθόνως ἐπήρκει τῶν ἑαυτοῦ.* Also auf Sokrates allein und nicht die Philosophen überhaupt muſs die Bemerkung gemünzt gewesen sein, so gut wie die, welche wir ebenfalls nur im Venet. lesen, zu Nub. 638 *περὶ τῶν μέτρων*: *λείπει τὸ θέλεις* (nicht *θέλω*) *μαθεῖν, διαβολὴ δὲ τὸ πᾶν, ὅτι τὰ μὴ οἰκεῖα τῇ τέχνῃ ἐπαγγέλλεται διδάσκειν· οὔτε γὰρ ποιητής ἐστιν οὔτε μουσικός.*

καὶ ἐν συνηθείᾳ λέγομεν. Heute nur nachzuweisen in Nub. 430 und Alexis fr. 19 II p. 304 K. *ἡμέρας δρόμῳ κρείττων.*)

Nub. 600 *ἐν ᾧ κόραι σε Λυδῶν μεγάλως σέβουσιν: ἔνθα σε αἱ Λυδῶν παρθένοι τιμῶσιν, ὦ Ἄρτεμι· (τῆς γὰρ Λυδίας τὸ παλαιὸν ἡ Ἔφεσος ἦν).*

Nub. 674 *ταὐτὸν δύναταί σοι κάρδοπος Κλεωνύμῳ: ὅτι ὁμοιοκατάληκτά εἰσιν. ἅμα δὲ (ὅτι) καὶ γυναικώδης ὁ Κλεώνυμος, (ἄλλως τε καὶ ὅτι καὶ ταὐτὸν γένος σημαίνει διὰ τὴν κατάληξιν).*

Ran. 1150 *πίνεις οἶνον οὐκ ἀνθοσμίαν: οἷον μεθύεις. ἵνα μὴ κατ' ἐρώτησιν λέγῃ (λέγῃς? = μὴ λέγε*, cf. schol. ad OC. 156), *ἀλλ' ἐν ἀποφάνσει. (ἀνθοσμίας δὲ ὁ εὐώδης, ἐγκειμένου τοῦ ἄνθους καὶ τῆς ὀσμῆς, καὶ γέγονε παράγωγον ἀνθόσμιος καὶ ἀνθοσμίας.*)

Von viel einschneidenderer Natur sind natürlich diejenigen Fälle, wo das gute im Venet. oder auch in andern codd. vorliegende Material durch die Tilgung eine wesentliche Veränderung der Form in der Weise erfahren, dafs es als solches schwer erkennbar oder auch ganz zu Verlust gegangen ist. Keinenfalls durfte der neue Herausgeber an beiden Erscheinungen stillschweigend vorübergehen; denn der einfache Vergleich hätte ihn gelehrt und darüber auch kaum einen Zweifel gelassen, wo die bessere Quelle für alle die zu suchen und zu finden ist, welche nach Körnern suchen und nicht nach Spreu. Leider aber war Rutherford das System der Alexandrinischen Philologen ganz verschlossen. Auch hier nur einige typische Beispiele:

Nub. 768 *τὴν ὕαλον λέγεις*: da bietet der Rav. dieselbe Erklärung wie der Venet.; in letzterem findet sich aber noch folgende wichtige Bemerkung, die wir im Rav. nicht lesen: *ὅτι δὲ ὕαλος θηλυκῶς καὶ διὰ τοῦ ᾱ διὸ τὸ χ Ὅμηρος δὲ οὐκ οἶδε τὸ ὄνομα, ἀλλὰ παρ' αὐτῷ καὶ τοῖς ἀρχαίοις ἤλεκτρος μέν ἐστι, ὕαλος δὲ οὔ.*[1])

---

1) Für mich und alle die, welche immer nur in erster Linie an die Sache denken, ist es das gleichgültigste Ding von der Welt, ob man Scholien wie einige der vorausgehenden und wie das vorliegende und folgende im Sinne Rutherfords perhorresziert als gebrandmarkt durch den Stempel einer wenn auch nur einfachen Kontamination mit *δέ*; denn die Sache stellt sich doch aufserordentlich einfach. Lag das Scholion schon in seiner kontaminierten Form dem Librarius des Rav. vor, dann war er ein Sünder, wenn er es wegliefs. Lag es demselben als eigenes Scholion in selbständiger Gestalt vor, so macht die Weglassung seine Sünde nicht geringer. Fehlte es aber in beiden Formen in seiner Vorlage, so steht die letztere an Wert weit unter der des Venet.

Nub. 1176 *Ἀττικὸν βλέπος*: *ἀντὶ τοῦ πανοῦργον* (*τὸ*) *βλέμμα· οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι ἐπὶ πανουργίᾳ καὶ ἀναιδείᾳ διεβάλλοντο.* (*τὸ δὲ χ̄ πρὸς τὸν σχηματισμὸν τῆς λέξεως.*)

Ran. 986 *τὸ τρύβλιον | τὸ περυσινὸν τέθνηκέ μοι*: *ἀντὶ τοῦ κέκλασται* (*ἢ ἀπώλετο, πρὸς τὰς λέξεις Εὐριπίδου*).

Ran. 83 *Ἀγάθων δέ*: *οὗτος τραγῳδίας ποιητὴς* (*Ἀθηναῖος, υἱὸς Τισαμενοῦ*) (das ist fester Stil).

Derselbe stereotype Stil der Sprichwörtererklärung ist uns allein unversehrt nur im Venet., nicht im Rav. erhalten:

Vesp. 175 *ἀλλ' οὐκ ἔσπασεν*: *οὐκ ἐπέτυχε· παρὰ τὴν παροιμίαν „αὕτη μὲν ἡ μήρινθος οὐδὲν ἔσπασεν"* (cf. Thesm. 928). (*ἐλέγετο δὲ ἐπὶ τῶν πείρᾳ καθιέντων ἄγκιστρον μετὰ σχοίνου καὶ μὴ ἐπιτυγχανόντων ἰχθύος τινός.*)

Vesp. 634 *ἐρήμας τρυγήσειν*: *παροιμία ἐπὶ τῶν ἀδεῶς τι πραττόντων, ὡς μηδενὸς αὐτοῖς ἀντιπράττοντος „ἐρήμας τρυγήσεις".* (*ἔστι δὲ ἀπὸ τῶν τὰς ἀμπέλους τηρούντων ἀφροντίστως.*)

Dafs sich aber der Schreiber des Rav. vielfach spröde verhält gegen Varianten, dürfte uns bald weniger in Verwunderung setzen, wenn wir die Pietät wahrnehmen, mit welcher er sich im Ganzen an seine Vorlage gebunden hält.

Ran. 494 *λημματιᾷς*: *λῆμά ἐστι τὸ φρόνημα. λημματιᾷς οὖν μέγα φρονεῖς.* (*γράφεται καὶ λημματίας χωρὶς τοῦ ῑ, οἷον μεγαλόφρων καὶ ἰσχυρός*, mit vollem Recht von Leeuwen jetzt auf Cobets Empfehlung Hyperid. p. 53 in den Text gesetzt.)

Ran. 1202 *ποιεῖς γὰρ οὕτως κτλ.*: *οὕτω γὰρ τοὺς προλόγους ποιεῖς ὡς πάντα προσδέχεσθαι* (*ὅτι μικροπρεπὲς τὸ κωδάριον. οὐχ οὕτω δὲ θύλακον* (Variante für *κωδάριον* V. 1203). *ἀλλ' ἐὰν τις ποιήσῃ θυλάκιον, ἐγχωρεῖ* (cf. dazu Fritzsche). Cf. Ran. 741 und zum Ganzen: Nub. 749. 838. 980. 1480. Ran. 988 u. a.

Aber immerhin kann man mit diesen Scholien noch etwas anfangen und wenigstens mit ihnen arbeiten. Ganz anders aber steht die Sache, wenn sich die Eingriffe in weniger bescheidenen Grenzen hielten und nun dadurch Erzeugnisse ins Leben gerufen haben, die an die Originale entweder gar nicht oder doch nur aus sehr weiter Ferne erinnern. Und leider bildet diese Art der gründlich mifshandelten, fast möchte man sagen, der gänzlich vernichteten Scholien, wenn auch nicht den Grundstock, so doch einen sehr starken Bestandteil der Scholiensammlung des Rav. Was zu diesen entweder vernichtenden oder entstellenden Eingriffen geführt, Raummangel oder Bequem-

lichkeit des Schreibers, vermögen wir heute nicht zu sagen. Genug, dafs sie sich fast auf jeder Seite in höchst traurigen Belegen bemerkbar machen. Die Rücksicht auf den Raum nötigt uns, die Sache nur durch wenige, ganz besonders anschauliche Beispiele aus verschiedenen Stücken zu zeigen, aus denen das Verfahren dieses oder eines andern Librarius ganz besonders klar zu erkennen ist.

Der Chor in den Wespen stellt V. 540 ff. im Falle des Sieges von Bdelykleon für die alten Athener seines Kalibers folgende erbauliche Dinge in Aussicht:

> οὐκέτι πρεσβυτῶν ὄχλος
> χρήσιμος ἔστ' οὐδ' ἀκαρῆ.
> σκωπτόμενοι δ' ἐν ταῖς ὁδοῖς
> θαλλοφόροι καλούμεθ', ἀντ-
> ωμοσιῶν κελύφη.

Venet.	Rav.
θαλλοφόροι: ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν οὕτω γέγραπται „θαλλοφόροι ἀντὶ τοῦ ἐργάται «θαλλόν τ' ἐρίφοισι φορῆναι» (ρ 224)· οἱ γέροντες γὰρ τὰ τοιαῦτα ἐν ἀγρῷ οἰκονομοῦσιν". εὐχερεῖς δέ εἰσι, περὶ ὧν μηδὲν ἔσχον εἰπεῖν σαφές, ἀποσχεδιάζοντες· θαλλοφόρους γὰρ ἔφη, βουλόμενος τοὺς γέροντας δηλῶσαι, ἐπειδὴ ἐν τοῖς Παναθηναίοις οἱ γέροντες θαλλοὺς ἔχοντες ἐπόμπευον. ὡς οὖν εἰς οὐδὲν ὄντων χρησίμων αὐτῶν ἔξω τοῦ θαλλοφορεῖν οὕτως αὐτοὺς ἐπέσκωψεν. ὁ μέντοι Δικαίαρχος ἐν τῷ Παναθηναικῷ οὐκ οἶδα ἐξ ὅτου ποτὲ καὶ τὰς γραῦς ἐν τοῖς Παναθηναίοις ὑπείληφε θαλλοφορεῖν, πολλῶν ἀλλήλοις ὁμολογούντων περὶ τοῦ μόνους τοὺς πρεσβύτας θαλλοφορεῖν, Ξενοφῶντος μὲν ἐν τῷ Συμποσίῳ (4, 17), Φιλοχόρου δὲ ἐν τῇ δευτέρᾳ, ὅς γε καὶ τὸν καταδείξαντα (so nach Valkenaer, καταδόντα cod.) τὸ ἔθος Ἐριχθόνιον συνίστησι. μνημονεύει τοῦ ἔθους Κρατῖνος μὲν ἐν Δηλιάσι (fr. 31 K.), Φερεκράτης δὲ ἐν Ἐπιλήσμοσιν (? fr. 57 K.).[1]	ἐργάται.

1) Dafs es auch im Altertum gelehrte Einfaltspinsel gab, das war auch bisher kein Geheimnis und ist auch gar nicht wunderbar. Wunderbar aber ist, dafs man sich auch in der neueren Zeit von denselben hat imponieren lassen. So bemerkt Rutherford in einem gewissen heiligen Andachtsschauer vor einer solchen Gelehrsamkeit: „The note is evidently by some of authority." Nicht unmöglich; ich vermute, dafs es der gelehrte Didymus gewesen ist, der in seiner

Aristophanes schleudert Nub. 559 den andern Komikern den Vorwurf ins Gesicht:

τὰς εἰκοὺς τῶν ἐγχέλεων τὰς ἐμὰς μιμούμενοι.

Venet.	Rav.
ἀντὶ τοῦ τῶν λέξεων εἰπεῖν ἐγχέλεων ἔφη, παρόσον ἐν τοῖς Ἱππεῦσι (864 ff.) *ἐμνήσθη τῶν ἐγχέλεων „ὅπερ γὰρ οἱ τὰς ἐγχέλεις θηρώμενοι πέπονθας“.*[1])	*ἀντὶ τοῦ τῶν λέξεων.*

Unkritik gemeint hat, sich in die Brust werfen zu dürfen. Dieselbe verunglückte Polemik gegenüber dem gesunden Urteil seines Vorgängers (wahrscheinlich Aristophanes von Byzanz nach Rutherfords guter Vermutung), dasselbe Prunken mit einem höchst unangebrachten Gelehrtenkram. Noch wunderbarer ist nun aber die Erklärung von Leeuwen „*θαλλοφόροι* in pompa panathenaica spectabantur senes decem pulcherrimi e singulis tribubus selecti et splendide a tribulibus exornati, *θάλλον*, id est *ἐλαίας κλάδον* (Schol. Eccl. 743) manu tenentes. Qui autem victor evaserat ex hoc *εὐανδρίας* certamine, centum drachmas e publico aerario accipiebat. Itaque senem *θαλλοφόρον* vocare non laudantis est, sed irridentis quasi Anglice dicas „a delicious piece of antiquity“, ut est apud Dickensium“. Im Ernste? Aber das Wort *θαλλοφόροι* in diesem auf einem durch und durch ungehörigen Umwege gewonnenen Sinn konnte so wenig ein Schimpfwort werden, wie etwa Apostel oder Prophet jemals ein Schimpfwort werden könnte für einen der Mitwirkenden beim Oberammergauer Passionsspiel. Und nun gar diese verhungerten und schäbigen Alten des Wespenchores. Die hatten die sicherste Anwartschaft auf den Preis und die 100 Drachmen in einer *εὐανδρίας κρίσις*! Ja wenn der Dichter etwa durch den Konstrast hätte wirken wollen! Eines so unmöglich wie das andere — und vor allem ganz unnatürlich! Der Grammatiker Aristophanes, wenn er wirklich der *ὑπομνηματιστής* war, hat das Richtige allein getroffen: *θαλλοφόρος* ist ein Schimpfwort gerade so gut wie unser „alter Krauterer“. Und dafs diese Alten doch auch in der Atmosphäre des Landes leben und atmen, zeigt zur Genüge V. 264. 265, wozu im Schol. V. vortrefflich bemerkt ist: *ἐμφαίνει διὰ τούτων τὸ γεωργικὸν ἦθος, εὖ μάλα δεικνύων, ὅτι μέλει αὐτοῖς τῶν καρπίμων.* Dafs aber die Lehre des Scholiasten zu ρ 224 *πᾶς γὰρ κλάδος δένδρου θαλλὸς προσαγορεύεται, ὑπὸ τῶν Ἀττικῶν δὲ μόνος ὁ τῆς ἐλαίας* und die des Eustath. 1818, 14 auf Einbildung beruht, zeigt Soph. Electr. 421 und vor allem Soph. fr. 461, 2 *θαλλὸν χιμαίραις προσφέρων νεοσπάδα*, Harpocrat. 130, 16 *ὅτι θάλλῳ χαίρουσιν οἱ αἶγες κτλ.* und Ath. XIII, 587 A *ὅτι θαλλοφαγεῖ τὸ ζῷον* (die Ziege). Also hat Aristophanes von Byzanz vollständig recht mit seiner Auffassung von *θαλλοφόροι*: „alte Krauterer, nur noch zu gebrauchen, gut genug, *θαλλοί* für die Ziegen zu sammeln.“

1) Dafs zu unserem Verse mit einer Erklärung „das Bild, wie man im trüben fischt“ mit Verweisung auf Equit. 864 ff. nichts oder nicht viel anzufangen ist, hat Leeuwen ganz klar erkannt, dabei aber den, wie ihm schien, unlöslichen Schwierigkeiten gegenüber sogar an den Obelus gedacht. Wenn nicht alles trügt, haben die Alten auch hier wieder, wie so oft, die einzig richtige Erklärung gegeben. Was will und mufs denn der Dichter sagen? „Des Eupolis Marikas, die Stücke des Hermippus und der andern alle, welche nach meinem Vorbild in den Rittern den Hyperbolus behandeln, sind nichts als der Abklatsch meines Stückes.“ Das erfordert die Logik, und unter dem Zwange derselben haben die Alten geschrieben: *ἀντὶ τοῦ τῶν Ἱππέων* (nicht *λέξεων*) *εἰπεῖν ἐγχέλεων*

Der Chor in den Wespen droht dem Vater des Philokleon die volle Vernichtung an, V. 375 ff.:

. . . . . . ἵν' εἰδῇ
μὴ πατεῖν τὰ
τοῖν θεοῖν . . ψηφίσματα.

Venet. ad V. 377.	Rav.
ἀντὶ τοῦ τὰ ταῖν θεαῖν μυστήρια εἰπεῖν ψηφίσματα εἶπεν ὡς δέον οὐχ ἧττον περὶ ταῦτα ἢ περὶ ἐκεῖνα ἐσπουδακέναι.	ἀντὶ τοῦ ὄργια.

Vom Vater der Karkiniden heifst es in Vesp. 1533:

καὐτὸς γὰρ ὁ ποντομέδων ἄναξ πατὴρ προσέρπει
ἡσθεὶς ἐπὶ τοῖσιν ἑαυτοῦ παισί, τοῖς τριόρχοις.

Venet.	Rav.
ἔπαιξε διὰ τὸ τρεῖς εἶναι. ἔστι δὲ ὁ τριόρχης ὄρνεον (Av. 1181 und 1206).	ἔπαιξεν.

Zur Erläuterung des Gedankens Nub. 137:

καὶ φροντίδ' ἐξήμβλωκας ἐξηυρημένην

stehen sich folgende zwei Scholien gegenüber:

Venet.	Rav.
ἐξήμβλωκας: ἡμιτελῆ ἐξέβαλες, ἐξέωσας. ἐξαμβλῶσαι κυρίως ἐπὶ τῶν γυναικῶν λέγεται τῶν ἀποτικτουσῶν θᾶττον, οὐ κατὰ τὸν ὠδίνων καὶ τῆς κυοφορίας νόμον. καὶ τὸ φάρμακον δὲ τὸ αἴτιον τοῦ ἐξαμβλοῦν τὰς γυναῖκας ἀμβλώθριον καλεῖται . . . . . . τοῦ δὲ Σωκράτους λέγοντος, ὅτι τέχνην ἔχω τὴν μαιευτικὴν καὶ διὰ ταύτης ποιῶ τοὺς νέους ἀποτίκτειν	ἀτελῆ (sic) ἐποίησας.

ἔφη. Vortrefflich wiesen sie dabei auf die Stelle in den Rittern hin 864 ff., wo der Vergleich mit den Aalfischern in breiter Ausführung vorliegt. Gerade so wie die machen es meine Konkurrenten. Auch sie fischen samt und sonders im trüben, indem sie, wenn auch unter andern Titel, doch nichts anderes als einen Abklatsch meiner Ritter euch vorsetzen und damit sogar Erfolg bei euch haben. Auch der Plural εἰκούς, an dem Herwerden Anstofs nahm und den auch der gescheite Bergler „imitantes imaginem illam meam de anguillis" (Anm. imago una) nicht recht verdauen konnte, ist dann leicht zu erklären. Die Imitation erstreckt sich auf das Ganze der Komposition, wie der einzelnen Szenen, ja vielleicht auch auf einzelne Worte, also: die in meinen Rittern vorgestellten Muster. So nach der Behauptung des Aristophanes, deren Wahrheit wir nicht mehr kontrolieren können. Aber vielleicht gilt auch hier, was Leeuwen einmal zu einer andern Stelle angemerkt hat: „Quot verba, tot mendacia."

τὰ νοήματα ἐν τῇ ἑαυτῶν ψυχῇ, τοῦτο νῦν κωμῳδεῖ Ἀριστοφάνης διὰ τοῦ ἐξήμβλωκας.

Im Begriff auszubrechen ruft Philokleon den Sklaven zu, Vesp. 157:

τί δράσετ'; οὐκ ἐκφρήσετ', ὦ μιαρώτατοι,
δικάσοντά μ', ἀλλ' ἐκφεύξεται Δρακοντίδης.

Venet.	Rav.
πονηρὸς οὗτος καὶ πλείσταις καταδίκαις ἐνεχόμενος, ὡς Πλάτων Σοφισταῖς (fr. 139 Ko.), *Καλλίστρατος δὲ ἕνα τῶν λ' φησίν, εἰ μὴ ὁμώνυμος. ἔστι γὰρ οὗτος ὁ περὶ τῶν λ' ψήφισμα περὶ ὀλιγαρχίας γράψας, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Πολιτείαις* (*Ἀθ. πολ.* c. 34 fin.).	*πονηρὸς οὗτος.*

Philokleon äuſsert Vesp. 787 ff. seine Befriedigung darüber, daſs er allein den Richtersold bekommt und mit keinem zu teilen braucht, und illustriert das mit einer köstlichen Geschichte, die man im Texte nachlesen möge, da sie auszuschreiben zu weit führen würde. Dazu nun

Venet.	Rav.
a) *Λυσίστρατος: σκωπτικὸς καὶ ἐν Ἀχαρνεῦσι* (855) „*Λυσίστρατός τ' ἐν ἀγορᾷ Χολαργέων ὄνειδος*“. *ἔστι δὲ καὶ ἕτερος Λυσίστρατος, παῖς Μακαρέως, σκωπτόμενος εἰς κιναιδίαν.*	*σκωπτικός.*
b) *δυοῖν γὰρ δικασταῖς ἐδίδοτο δραχμὴ μία καὶ οὕτως ἐμερίζοντο πρὸς τρεῖς ὀβολούς. ὡς τοῦ Λυσιστράτου ἅμα αὐτῷ εἰληφότος δραχμὴν ὑπὲρ τοῦ δικαστικοῦ μισθοῦ, καὶ ἐμπεπιστευμένου κερματίσαι αὐτήν, ὥστε μερίσασθαι, καὶ παρασχόντος αὐτῷ ἀντὶ ἀργυρίου λεπίδας, ἀγαπητῶς ἔχει τὸ μόνος λαμβάνειν τοὺς μισθούς.*	

Zu Vesp. 592:

εἶτ' Εὔαθλος χὠ μέγας οὗτος Κολακώνυμος ἀσπιδαποβλής

liegen die Scholien vor in

Venet.	Rav.
Εὔαθλος ῥήτωρ ⟨*καὶ*⟩ *συκοφάντης, οὗ μνημονεύει καὶ ἐν Ἀχαρνεῦσι* (704—710) *καὶ ἐν Ὁλκάσιν οὕτως* (fr. 411 Ko.) „*ἔστι τις πονηρὸς ἡμῖν τοξότης συνήγορος | ὥσπερ Εὔαθλος . . . . παρ' ὑμῖν τοῖς νέοις*“. *μνημονεύει δὲ αὐτοῦ καὶ Πλάτων ἐν Πεισάνδρῳ* (fr. 102 Ko.) *καὶ Κρατῖνος ἐν Θρᾴτταις* (fr. 75 Ko.).	*οὗτος ῥήτωρ.*

Die Bündler machen sich in Athen nur an die einflufsreichen Politiker Vesp. 675, den Philokleon und Leute seines Schlages:

σὲ μὲν ἡγοῦνται Κόννου ψῆφον, τούτοισι δὲ δωροφοροῦσιν.

Venet.	Rav.
a) *Κόννος κιθαρῳδὸς ἦν πένης* (nicht *νέος* nach dem unter b folgenden Scholion) *παρ' οὗ* (?) *παροιμία* (*ἔστι δὲ παροιμία*) *ἐπὶ τῶν μηδενὸς ἀξίων. Καλλίστρατος δὲ παροιμίαν φησὶ „Κόννου θρῖον“, παρ' ἣν παίζει. Εὐφρόνιος δὲ διὰ τὸ ἡδύν* (*αὐλητήν?*) *τινα τὸν Κόννον εἶναι, οἱ δὲ Κόννον λέγουσι τὸν κιθαριστήν. μήποτε δὲ οὐδὲ ὅλως ἔστι Κόννος, ἀλλὰ Κόννας* (cf. Ko. zu Equit. 534), *ὃν προενεκτέον ὡς Μίδας. Κόννου ψῆφος, οἷον τὸ μηδέν.* b) *Κόννος εὐτελής. Κόννος γὰρ τὰ πατρῷα κατέφαγε καὶ πένης ἦν. ψῆφον δὲ εἶπε διὰ τὸ περὶ δικαστοῦ λέγειν.*	*Κόννος κιθαρῳδὸς ἦν πένης.*

Zu den Worten in Vesp. 1239:

„Ἀδμήτου λόγον, ὦταῖρε, μαθὼν τοὺς ἀγαθοὺς φίλει“

lauten die Scholien in

Venet.	Rav.
Ἀδμήτου λόγον: καὶ τοῦτο ἀρχὴ σκολίου, ἑξῆς δέ ἐστι „τῶν δειλῶν ἀπέχου γνοὺς ὅτι δειλῶν ὀλίγη χάρις“. καὶ ἐν Πελαργοῖς (fr. 430 Ko.) *„ὁ μὲν ᾖδεν Ἀδμήτου λόγον πρὸς μυρρίνην, | ὁ δ' αὐτὸν ἠνάγκαζεν Ἁρμοδίου μέλος“. Ἡρόδικος δὲ ἐν τοῖς κωμῳδουμένοις καὶ τὸν Ἄδμητον ἀναγέγραφε παραθεὶς τὰ Κρατίνου ἐκ Χειρώνων* (fr. 236 Ko.) *„Κλειταγόρας ᾄδειν, ὅταν Ἀδμήτου μέλος αὐλῇ“ κτλ.*[1]) Cf. Nub. 38. 126. 397. 1200. Vesp. 239. Pax 344. Ran. 320.	*καὶ τοῦτο ἀρχὴ τοῦ σκολίου „τῶν δειλῶν ἀπέχου γνοὺς ὅτι δειλῶν χάρις“.* (Sic.)

Als Gast des Symposions, das Bdelykleon in den Wespen V. 1219 schildert, figuriert auch V. 1221

ξένος τις ἕτερος πρὸς κεφαλῆς Ἀκέστορος.

Über ihn berichten unsere beiden Handschriften:

---

1) Über dieses Scholion wird später ausführlich gehandelt werden.

Venet.	Rav.
ἐπεὶ καὶ αὐτὸν τὸν Ἀκέστορα ξένον κωμῳδοῦσι τὸν τραγικόν, (cf. N.^{2} p. 961) ὃς ἐκαλεῖτο Σάκας. Θεόπομπος ἐν Τισαμενῷ (fr. 60 Ko.), οὐ κοινῶς ξένον, ἀλλὰ Μυσόν „... τὸν δὲ Μύσιον Ἀκέστορ' ἀναπέπεικεν ἀκολουθεῖν ἅμα". καὶ Μεταγένης Φιλοθύτῃ (fr. 13 Ko.) „ὦ πολῖται, δεινὰ πάσχω. B τίς πολίτης δ' ἔστ' ἔτι | πλὴν ἄρ' εἰ Σάκας ὁ Μυσὸς καὶ τὸ Καλλίου νόθον".	ἐπεὶ καὶ αὐτὸν τὸν Ἀκέστορα ξένον κωμῳδοῦσι τὸν τραγικόν.

Philokleon rühmt sich der Flötenspielerin gegenüber Vesp. 1345:

ὁρᾷς ἐγώ σ' ὡς δεξιῶς ὑφειλόμην
μέλλουσαν ἤδη λεσβιεῖν τοὺς ξυμπότας.

Dazu liegen die folgenden Scholien vor in

Venet.	Rav.
τὸ λεσβιεῖν ἐπὶ τοῦ αἰσχροῦ τάττεται, ἐπειδὴ οἱ Λέσβιοι αἰσχρουργοῦσι τῷ στόματι μολυνόμενοι (om. V.) παρὰ τὸ ἱστορούμενον, ὅτι παρὰ Λεσβίοις τοῦτο πρῶτον γυνὴ ἔπαθεν. καὶ παρὰ Θεοπόμπῳ ἐν Ὀδυσσεῖ (fr. 35 Ko.) „ἵνα μὴ τὸ παλαιὸν τοῦτο καὶ θρυλούμενον | δι' ἡμετέρων στομάτων | εἴπω σόφισμ', ὃ φασι παῖδας Λεσβίων | εὑρεῖν". Στράττις ἐν Τρωΐλῳ (fr. 41 Ko.) „ἦ μήποτ', ὦ παῖ Ζηνός, ἐς ταὐτὸν μόλῃς, ἀλλὰ παραδοὺς τοῖς Λεσβίοις χαίρειν ἔα". καὶ ἐν Πυτίσῳ (fr. 40 Ko.) „ἐγῷδα τοὐπίνικος ὀργισθεὶς ἔφη, | τῷ στόματι δράσω τοῦθ', ὅπερ .... Cf. Ran. 13. 47. Nub. 355. 361.	λεσβιεῖν οὖν (sic) ἐπὶ τοῦ αἰσχροῦ τάττεται παρὰ τὸ ἱστορούμενον ὅτι παρὰ Λεσβίοις τοῦτο πρῶτον γυνὴ ἔπαθεν.

Der Chor ruft den immer noch zögernden Philokleon auf zur Strafe eines Verräters Vesp. 289:

ὃν ὅπως ἐγχυτριεῖς.

Zu dem letzten Worte bemerken

Venet.	Rav.
a) ἀντὶ τοῦ φονεύσεις. ἐκ τοῦ παρεπομένου.	a) ἀποκτενεῖς.
b) ἀπὸ τῶν ἐκτιθεμένων παιδίων ἐν χύτραις. διὸ καὶ Σοφοκλῆς χυτρίζειν ἔλεγεν ἐν Πριάμῳ (fr. 489) καὶ Αἰσχύλος Λαΐῳ (fr. 122) καὶ Φερεκράτης (fr. 247 Ko.). ὅθεν καὶ ἐγχυτριστρίας ἐκάλουν τὰς διακονουμένας τὰ βρέφη	b) μετενήνοχεν δὲ ἀπὸ τῶν ἐν ταῖς χύτραις ἐκτιθεμένων βρεφῶν.

Im vorbeigehen versetzt Aristophanes dem Dichter Philokles einen Hieb Vesp. 462 ff., indem er dem Bdelykleon die Worte in den Mund legt:

ἀλλὰ μὰ Δί' οὐ ῥαδίως οὕτως ἂν αὐτοὺς διέφυγες,
εἴπερ ἔτυχον τῶν μελῶν τῶν Φιλοκλέους βεβρωκότες.

Dazu liegen nun in beiden Handschriften folgende Erklärungen vor:

Venet.	Rav.
ὡς τοῦ Φιλοκλέους ἀγρίου (wohl *αὐστηροῦ*) *ὄντος ἐν τῇ μελοποιίᾳ. ὁ Σοφοκλῆς γὰρ ἡδύς· διὸ καὶ μέλιττα ἐκαλεῖτο. ἔπαιξεν οὖν, ὡσεὶ εἶπεν· εἴπερ τὴν πικρίαν αὐτοῦ καὶ σκληρότητα εἶχον, οὐκ ἂν αὐτοὺς ῥαδίως διέφυγες* (*ὡς τοῦ Φιλοκλέους ὄντος σκληροῦ σφόδρα καὶ τραχυτάτου*).[1]	*ὡς αὐστηροῦ κατὰ τὴν μελοποιίαν ὄντος.*

Von dem von der Richterwut besessenen Alten sagt der Sklave Vesp. 91:

ὕπνου δ' ὁρᾷ τῆς νυκτὸς οὐδὲ πασπάλην.

Dazu

Venet.	Rav.
οὐδὲ πασπάλην: ἀντὶ τοῦ οὐδὲ βραχύ. πρὸς Λυκόφρονα δὲ ὅτι ἀδιορίστως ἀποδέδωκεν ἐλάχιστόν τι. τινὲς δέ φασιν, ὅτι μαγνίτην κέγχρον πασπάλην φασί.	*τὸ τῆς κέγχρας ἄλευρον. τιθέασι καὶ ἐπὶ τοῦ τυχόντος.*

---

1) So sonderbar, ja unbegreiflich auch die Variante scheinen mag, aber der Wortlaut des Scholions fordert ja die Vermutung förmlich heraus: ⟨*ὅτι Φιλοκλέους, οὐ Σοφοκλέους γραπτέον*⟩ *ὡς τοῦ Φιλοκλέους κτλ.*, dann kann weitergefahren werden *ὁ Σοφ. γὰρ ἡδύς. διὸ καὶ μέλιττα ἐκαλεῖτο.* Giebt es eine griechische Litteraturgeschichte, welche zur Charakteristik der Sophokleischen Sprache dieses Wort nicht nachschreibt? Aber die *μέλιττα, μέλιτι κεχριμένος* (Arist. fr. 581 Ko.) will uns Modernen, wenn wir die Sprache des Aeschylos oder gar die des Euripides der des Sophokles gegenüberstellen, durchaus nicht als Honigseim erscheinen. Und die im Stilgefühl so unübertroffen feinen Alten sollten ein solches Urteil abgegeben haben? Das ist doch ganz undenkbar. Sieht man näher zu, so stellt sich auch etwas ganz anderes als das Urteil derselben heraus. Ganz vereinzelt steht und bedeutungslos ist das Wort in der vita Dind. p. sc. p. 12b *μόνος δὲ Σοφοκλῆς ἀφ' ἑκάστου τὸ λαμπρὸν ἀπανθίζει, καθ' ὃ καὶ μέλιττα ἐλέγετο.* Dagegen weisen alle andern Stellen — also Dio Chrysost. II, 273 Reiske, Aristoph. fr. 581, unser Scholion und das Scholion zu Aias 1199 dieser Charakteristik nur die *μέλη* des Sophokles zu, und wenn bei einer allerdings sprachlich vollendet schönen Dialogpartie OC. 17 ff. dieser Zug hervorgehoben wird *ἐκράτησε δὲ μεγάλως τῇ φράσει ὥστε μέλισσαν αὐτὸν ἐκάλεσαν οἱ κωμικοί*, so kann man dort dem Scholiasten gerade nicht unrecht geben, aber soweit wir heute das Urteil der *κωμικοί* kontrollieren können, auf das er sich beruft, und unser eigenes Sprachgefühl zu Rate ziehen, hat das Wort nur Bezug auf die *μέλη* und ist nur für sie zutreffend. Cf. auch Pax 531 *Σοφοκλέους μελῶν.*

Die Rede des Sohnes hat Eindruck gemacht auf den Vater und unter diesem ruft er aus Vesp. 696:

. . . . *ὥς μου τὸν ϑῖνα ταράττεις.*

Dazu die Scholien

Venet.	Rav.
ἐκ βυϑοῦ με κινεῖς. ἀντὶ τοῦ τὴν καρδίαν. Εὐφρόνιος δὲ καὶ σεσημειῶσϑαί φησιν, ὅτι τὸν ϑῖνα ἀρσενικῶς ὡς καὶ Ὅμηρος εἴρηκεν, παρόσον ὁ ϑὶς ἐν βάϑει τοῦ πελάγους κεῖται καὶ τὸ ϑυμικὸν ἐν τῇ κάρδίᾳ.	*ϑῖνα: τὴν καρδίαν, ὡς ἄνεμος τὴν ἄμμον.*

Die Kur, welche Bdelykleon seinem Vater durch das Verbringen in das Heiligtum des Asklepios in Aegina angedeihen liefs, ist nicht gelungen; denn Vesp. 124:

ὁ δ' ἀνεφάνη κνεφαῖος ἐπὶ τῇ κιγκλίδι.

Venet.	Rav.
ἐπὶ τῇ κιγκλίδι: ἀντὶ τοῦ ἐν τῷ δικαστηρίῳ ὁ πατήρ. κιγκλὶς γὰρ ἡ ϑύρα τοῦ δικαστηρίου, ἣν καὶ καγκελωτὴν καλοῦσι.	*κιγκλίδες αἱ ϑύραι τοῦ δικαστηρίου.*

Cf. Nub. 96. Vesp. 107. 772. 1169. 1509 u. a.

Grofse Schwierigkeiten hat in alter und neuer Zeit die Erklärung von Ran. 308 gemacht. Von seinem Eindruck der Empusa gegenüber spricht

Dion. 307 *οἴμοι τάλας, ὡς ὠχρίασ' αὐτὴν ἰδών.*
Xanth. 308 *ὁδὶ δὲ δείσας ὑπερπυρρίασε σοῦ.*

Venet.	Rav.
ὁ τοῦ Διονύσου ἱερεύς· πυρρὸς γὰρ ἦν κατὰ φύσιν. παρ' ὑπόνοιαν δὲ ἐπυρρίασε πρὸς τὸ ὠχρίασεν (sic), *Ἀρίσταρχος δέ φησιν ἐφ' ἑαυτοῦ λέγειν τὸν Ξανϑίαν. καὶ γὰρ διότι πυρρός, οὕτως ἐπικεκλῆσϑαι, καϑάπερ Πυρρίας καὶ Σμικρίνης. ὁ δὲ Ἰξίων ἐπί τινος τῶν καϑημένων ξανϑὸν τὸ χρῶμα ὄντος. ἐν ἔϑει γὰρ εἶναι διασκώπτειν τοὺς ἀκροωμένους, ὡς καὶ Πλάτων ἐν Παιδαρίῳ ποιεῖ* (fr. 94 Ko.), *Εὔπολις δὲ τὸν τοῦ Διονύσου ἱερέα* (fr. 19 der *Αἶγες* Ko.) *αἰγίπυρρον ἀντὶ τοῦ πυρρόν· τὸ γὰρ ἄνϑος ἔχειν φησὶ Δημήτριος ἱκανῶς ἐρυϑρόν.*[1]	*ὁ τοῦ Διονύσου ἱερεὺς παρὰ τὴν ὑπόνοιαν* [*διὰ*] *ἐπυρρίασε πρὸς τὸ ὠχρίασα. πυρὸς γὰρ ἦν ὁ ἱερεύς κατὰ φύσιν.*

---

1) Die Deutung des *ὁδὶ* auf den *ἱερεὺς Διονύσου* ist unmöglich, weil das *δείσας* nicht wörtlich und erst recht nicht *παρ' ὑπόνοιαν* = *αἰσχυνϑείς* gefafst

Cf. Ran. 78 über *κωδωνίζω*[1]), 104. 621. 902. 990. 1144. 1151. 1305, Nub. 223. 226, Vesp. 1257 u. a.

Zu den Worten Nub. 1051:

ποῦ ψυχρὰ δῆτα πώποτ᾽ εἶδες Ἡράκλεια λουτρά;

liegen Erklärungen in folgenden Rezensionen vor:

Venet.	Rav.
Ἴβυκός φησι τὸν Ἥφαιστον κατὰ δωρεὰν ἀναδοῦναι τῷ Ἡρακλεῖ λουτρὰ θερμῶν ὑδάτων, ἐξ ὧν τὰ θερμά τινές φασιν Ἡράκλεια λέγεσθαι. οἱ δέ φασιν, ὅτι τῷ Ἡρακλεῖ μογήσαντι ἡ Ἀθηνᾶ θερμὰ λοῦτρα ἐπαφῆκεν, ὡς Πείσανδρος *τῷ δ᾽ ἐν Θερμοπύλῃσι θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη* *ποίει θερμὰ λοετρὰ παρὰ ῥηγμῖνι θαλάσσης.* (Fr. 7 Kinkel.)	*Ἡρακλεῖ πολλὰ καμόντι περὶ Θερμοπύλας Ἀθηνᾶ θερμὰ λοῦτρα ἀναδέδωκεν Πείσανδρος „τῷ — — θαλάσσης“.*

Bevor wir unsere Übersicht abschliefsen, um die daraus sich ergebenden Schlüsse zu ziehen, müssen der Vollständigkeit wegen noch folgende Erklärungen in beiden Rezensionen gegenübergestellt werden. So lesen wir:

Vesp. 1120 *ἔμβραχυ*: *καθάπαξ ἢ παντάπασι, τὸ ἔμβραχυ Ἀττικὴ συνήθεια (οὐδὲν πλέον δηλοῦσα ἢ τὸ βραχὺ ὡς ἐμφαγεῖν τὸ φαγεῖν καὶ παρ᾽ Εὐριπίδῃ ἐνδυστυχῆσαι* (Phoen. 727) *ἀντὶ τοῦ δυστυχῆσαι*).

---

werden kann. Die Lösung von Bakhuyzen *ὀδὶ = ὁ πρωκτός*, welche Leeuwen mit der Modifikation acceptiert „sed quoniam heri culum servus cernere digitove indicare nunc nequit, potius intellegenda est Dionysi vestis, cuius pars posterior rufo iam colore inducta nimis aperte ostendit, quantopere .... metuerit Bacchus“, scheitert an der Erwägung der doch mit einer gewissen Ökonomie vom Dichter verwendeten Mittel; denn erst V. 480 ff. macht er daraus eine höchst drastische Szene. Gar nichts ist anzufangen mit der Erklärung Aristarchs in dem Wortlaut, wie sie heute in dem Scholion gelesen wird. Vielleicht kommt man mit folgendem Versuche eher zum Ziele. *Ἀρίσταρχός φησι ἐφ᾽ ἑαυτοῦ λέγειν τὸν Ξανθίαν. καὶ γάρ διότι ξανθὸς, οὕτως ἐπικεκλῆσθαι ... καθάπερ .... Πυῤῥίας* im Sinne: ich aber bin aus einem Xanthias bei der Affäre ein Pyrrhias geworden deinetwegen. Also ein ähnlicher Witz, wie wir ihn nach der geistvollen Deutung von Wilamowitz bei Epicharm lesen fr. 117 Kaibel: *Πύρραν γα μῶται Λευκαρίων.*

1) Nach meiner Ansicht mufs in dem Scholion, das die unsinnigen Deutungen des Wortes ablehnt, gelesen werden *τινὲς δὲ ἀπὸ τῶν ἀγγείων τῶν σαθρῶν, ἐπεὶ οὕτω δοκιμάζουσι διακρούοντες. τινὲς δὲ ἀπὸ τῶν φυλακῶν. βέλτιον δὲ τὸ ἀπὸ [τῶν ἵππων καὶ] τῶν ἀγγείων. τὰ δὲ ἄλλα ἐσχεδίασται.* Schwerlich läfst ein Erklärer, der zwischen mehreren Ansichten eine endgiltige Entscheidung trifft, die Wahl zwischen mehreren, sondern spricht sich für eine aus. Cf. Kock zur Stelle und das griechische Sprichwort *κεραμέως πλοῦτος* (*ἐπὶ τῶν σαθρῶν καὶ εὐθραύστων* Pseudodiog. V 97).

Vesp. 1201 *Ἐργασίωνος τὰς χάρακας ὑφειλόμην: θηλυκῶς ἐπὶ τῶν ἀμπέλων (ἡ χάραξ, ἀρσενικῶς δὲ ἐπὶ τῶν πρὸς πολιορκίαν. χάραξ δέ ἐστι τὸ λεπτὸν ξύλον ᾧ προσδεσμοῦσι τὴν ἄμπελον, ἵνα μὴ ὑπὸ τῶν ἀνέμων συντριβῇ).*

Cf. Ran. 47. Nub. 120. Vesp. 772. 1169. 1509. Aufserdem Ran. 175. 196. 330. 343. 514. 725. 1297. 1308. 1432.

Kürzere Teile fehlen: Vesp. 361. 445. 714. 900. 959.

Zitate weggelassen: Ran. 293.[1]) 892. 1038 (teilweise, aber es fehlt das Wichtigste). 1499. Vesp. 757. Nub. 14. 351. 378. 446. 984. 1001. 1129 (1130 Rutherf.). 1154.

Anderes gutes Material: Vesp. 191. 579. 643. 947. Nub. 10. 23. 31. 37 (dett.). 144 (dett.). 158. 213. Ran. 151 u. a.

Wenn wir uns nun zu den aus der zuletzt gegebenen Gegenüberstellung und aus der früheren Nebeneinanderstellung resultierenden Schlüssen wenden, so dürften zunächst ohne Widerspruch die folgenden festzustellen sein:

1. Statt der ausführlichen im Venet. erhaltenen Erklärungen bietet der Rav. nur die Anfänge derselben wie Nub. 559. Vesp. 375. 157. 675. 787. 592. 1533 oder scheinbar[2]) nur Glossen Vesp. 540.
2. Statt der zwei oder mehreren Erklärungen des Venet. nur eine Vesp. 787. Ran. 308. Nub. 1051.[3])
3. Auch wo in den angegebenen Fällen ausnahmsweise einmal ein etwas längerer Auszug dem des Venet. gegenübersteht, kann er

1) Rutherford hat das Zitat aus V. in den Text gesetzt, dabei aber gerade das, worauf es ankommt und was für die Alten ausschlaggebend war für diese höchst merkwürdige Erklärung, weggelassen; ein betrübender Beweis dafür, dafs er von dem nichts weniger als dogmatischen Charakter dieser Philologie auch nicht eine blasse Ahnung hatte (cf. Programm vom Gymn. Kempten 1892/93 p. 5); denn mit dem Zitat ist in der von Rutherford angegebenen Form *χθονία θ' Ἑκάτη | σπείρας ὄφεων ἐλελιζομένη· | τί καλεῖς τὴν Ἔμπουσαν;* so viel wie nichts gethan. Die Hauptsache ist, dafs wir nach *ἐλελιζομένη* lesen: *εἶτα ἐπιφέρει* (nämlich Aristoph. Tagenisten fr. 500/1 K.) *τί καλεῖς τὴν Ἔμπουσαν;* gar nicht zu reden davon, dafs wahrscheinlich nur der Anfang der Anrufung im Scholion mitgeteilt ist, da wir ja auch sonst beobachten können, wie die Alten bei dergleichen Beschwörungen den Mund recht voll zu nehmen pflegen. Es dürfte sich also empfehlen, nach *ἐλελιζομένη* einen Ausfall durch Zeichen zu markieren.

2) Wir haben dieses scheinbar mit Absicht gewählt; denn *ἀντὶ τοῦ ἐργάται*, worin immer die Spur einer Erklärung deutlich erkennbar ist, hat er noch lange kein Recht zu der Glosse *ἐργάται* zu verkürzen. Vesp. 544 cf. S. 21. Aber das ficht unsern Mann nicht im geringsten an. Kürzt er ja doch auch Vesp. 696 cf. S. 28 *θῖνα* statt *ἀντὶ τοῦ τὴν καρδίαν* schlankweg in *καρδίαν*.

3) So erklärt sich auch die nicht selten wahrzunehmende Erscheinung, dafs, während der Venetus neben dem ganz wertlosen Materiale auch das gute, ja

den Vergleich mit letzterem nicht aushalten, vermöge der Nachlässigkeit des Auszuges an sich, vermöge der Tilgung von Nachweisen, Zitaten und paraphrasierenden Erklärungen Vesp. 1239. 1219. 1345. 462.

Über die volle Wertlosigkeit und Nichtigkeit dieser abgerissenen Glieder und Trümmer besteht wohl unter allen Urteilsfähigen nicht der geringste Zweifel.[1])

---

beste bringt, im Rav. vielfach nur Raum geblieben ist für die Erbärmlichkeiten der Späteren. Man vgl. die Scholien zu Ran. 297. 362. 364. 501 u. a. Ein hochinteressanter Fall in dieser Richtung liegt vor zu Vesp. 702, der Rutherford einen argen Streich gespielt hat. Dort hält Bdelykleon seinem Vater vor, dafs die Grofsen des Staates dem Alten nur blutwenig übrig lassen und dieses Minimum

καὶ τοῦτ' ἐρίῳ σοι
ἐνστάζουσιν κατὰ μικρὸν ἀεὶ τοῦ ζῆν ἕνεχ' ὥσπερ ἔλαιον.

Das ist in V. kurz und gut also erläutert: *ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν τὰ ὦτα ἀλγούντων καὶ δι' ἐρίου ἐπισταζομένων ἔλαιον κατὰ βραχύ.* Dem braucht man kein Wort hinzuzufügen und keines hinwegzunehmen. Hingegen findet sich auch ein anderes, höchst merkwürdiges Scholion daneben im Venet., für das allein der Rav. Raum hatte: *ὥσπερ ἄλευρον*: (*ἡ εἰκὼν*) *ἀπὸ τῶν σφόδρα ἀρρωστούντων* (*ἀσθενούντων* V.)· (*οἱ γὰρ κατὰ μικρὸν βουλόμενοι βάλλειν* [? *ἐμβάλλειν* ?] *ἐρίῳ ἐνστάζουσι.*) Kaum richtig wäre die Vermutung, auf die man sofort kommt: *ἀπὸ τῶν σφόδρα ὠταλγούντων*; denn diese verbietet das Lemma *ἄλευρον*. Wie man sich aber das *ἄλευρον ἐνστάζειν ἐρίῳ* zu denken hat, vermag wohl kaum jemand zu sagen. Nur so viel scheint man mit Grund vermuten zu können, dafs sie die Speiseaufnahme der *σφόδρα ἀρρωστοῦντες* in den kleinsten Dosen verstanden wissen wollten. Den folgenden, aus dem Rav. stammenden Scholienfetzen *ἀπὸ τῶν σφόδρα ἀρρωστούντων* hat Rutherford mit der Note begleitet „Apparenthy a Christian annotator has misunderst ood the *τοῦ ζῆν ἕνεχ' ὥσπερ ἔλαιον*. James. Ep. v. 14.“ Dem Scholiasten ist also nach Rutherford die berühmte Stelle *ἀσθενεῖ τις ἐν ὑμῖν; προσκαλεσάσθω τοὺς πρεσβυτέρους τῆς ἐκκλησίας καὶ προσευξάσθωσαν ἐπ' αὐτόν, ἀλείψαντες ἐλαίῳ ἐν τῷ ὀνόματι κυρίου. καὶ ἡ εὐχὴ τῆς πίστεως σώσει τὸν κάμνοντα* durch den Kopf gefahren. Das ist doch eine ganz unglaubliche Gedankenlosigkeit, um nicht mehr zu sagen; denn die Bemerkung des Scholiasten, ganz im Stile der Textscholien der Ilias gemacht, hat mit dem *ἔλαιον* gar nichts zu thun, sondern bezieht sich auf das im Texte des Rav. stehende *ἄλευρον*, das uns auch, wie wir sahen, der Venet. zu erläutern suchte. Das hat also mit dem Christian annotator gerade so viel zu thun wie die nach Rutherford angeblich dem Lateinischen nachgebildete Konstruktion von *σκώπτειν* mit dem Dativ Vesp. 1291 u. a.

1) Dafs dieselben vielfach, ja fast durchaus unter den Textscholien des Venet. A der Ilias stehen, auch darüber ist kein Zweifel gestattet. Einen sehr wesentlichen Berührungspunkt haben sie dagegen mit denselben durch ihre nahe Beziehung zu dem Text der Handschrift (cf. Werke der Aristarcheer Stzber. der philos.-philol. Klasse der Münch. Akademie der Wissensch. 1875, II. Bd., 3. Heft, p. 276). Wie diese Textscholien in der Ilias, gerade so sind viele der Scholien des Rav. auf diesen zugeschnitten und nur mit diesem zu verstehen, z. B. Vesp. 1280 cf. S. 11, 1201. 1132 u. a. cf. S. 30. Das war eben für unsern

Aber die Ermittelung dieses gegenseitigen Verhältnisses der Handschriften bildet für uns nicht den Hauptwert unserer Darlegung, ein viel gröfseres Gewicht legen wir vielmehr auf eine weitere aus einer näheren Betrachtung sich uns aufdrängenden Erscheinung, die ein noch viel helleres Licht auf die Ravennater Scholien wirft und ein endgiltiges Urteil über eine Masse derselben ermöglicht. Wir meinen die in den bisher angeführten Scholien uns vorliegende und leicht nachweisbare Redaktion.

Dabei sehen wir ganz von Fällen ab, wo dieselbe einen reinen Unsinn ergeben hat, wie z. B. oben S. 28 u. a. Aber wird jemand glauben, dafs jemals ein Scholion mit *οὖν* begonnen hat, wie oben S. 26 das Scholion aus Wespen 1345?

Niemand kann den Wortlaut des Scholions verstehen zu Nub. 48 *ἐγκεκοισυρημένην: κεκαλλωπισμένην. ἔστι δὲ Ἐρετριατικὸν τὸ ὄνομα. οὗτοι δὲ εἰς τρυφὴν διαβάλλονται. αὕτη δὲ ἐγαμήθη Πεισιστράτῳ ἐπιχειρήσαντι τυραννεῖν.* Durch Weglassung der Anfangsworte der neuen der vorausgegangenen Erklärung entgegengestellten Ansicht *ἢ τὰ τῆς Κοισύρας φρονοῦσαν. ἔστι δὲ κτλ.* ist das Scholion vollständig sinnlos geworden, nur in diesem Zusammenhang hat *αὕτη δὲ* seinen richtigen Bezug. So wenig wie mit *οὖν* hat aber jemals ein Scholion begonnen wie Nub. 92 *ἤγαγε δῆθεν αὐτὸν ἐπὶ τὴν Σωκράτους οἰκίαν*, wie bei Rutherford zu lesen ist; denn *δῆθεν* mufs sich auf etwas Vorausgegangenes beziehen, und nur an das, was wir im Venet. lesen: *τὸ δὲ δεῦρο νῦν οὐ τοπικόν, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ἐλθὲ* kann sich anschliefsen *ἤγαγε δῆθεν κτλ.* Keinem der Alten ist es jemals eingefallen, zu Nub. 46 *ἔπειτ' ἔγημα Μεγακλέους τοῦ Μεγακλέους* die nichtssagenden Worte zu setzen: *ἐδιπλασίασε τὸ ὄνομα*! Durch Weglassung von *εἰρωνευόμενος* am Schlusse ist der Erklärung die Seele genommen.

In allen diesen und ähnlichen Fällen, die sich schier ins Endlose vermehren liesen — ich verweise nur noch auf Vesp. 19. 789, Ran. 40 — ist durch Aufdeckung des Grundes die Unzulässigkeit und darum auch die Verwerflichkeit der Recensio des Rav. nachgewiesen.

Einen ganz anderen und viel traurigeren Ausblick eröffnet uns aber die Aufdeckung eines anderen Verfahrens, das nicht auf der Oberfläche lag und darum etwas schwerer zu erkennen war. Es wurde schon oben S. 7 ff. mehrfach darauf hingewiesen, wie die will-

---

Librarius die bequemste Art der Kürzung. So emendiere ich nicht mit Rutherford zu Vesp. 280, wo *λίθον ἕψεις* im Texte steht, *τὸ ⟨λίθον ἕψεις⟩ παροιμιῶδες*, sondern *τοῦτο*, also das im Texte stehende, *παροιμιῶδες*.

kürliche Änderung und Aufgabe der stereotypen Form unser Urteil über Wert und Provenienz gewisser Scholien erschwert. Hier soll nun aber der Nachweis versucht werden, daſs dieselben durch dieses Verfahren auf das Niveau vollständiger Wertlosigkeit und Nichtigkeit herabgedrückt wurden. So ist das oben S. 29 mitgeteilte Scholion des Rav. vollständig wertlos und verdiente niemals einen Abdruck, weil der Schreiber, durchaus nicht vertraut mit der Methode der alten Erklärer bei Mitteilungen verschiedener Versionen des Mythus, in durchaus willkürlicher Weise nur ein Stück herausgegriffen und so jedes Verständnis und jede Würdigung der Mitteilung uns verschlossen hätte, wenn wir die Kontrolle durch den Venet. entbehren würden.

Ganz dasselbe Urteil muſs gefällt werden — und auch hier können wir die Redaktion leicht erkennen — über seine Weisheit in dem oben S. 26 mitgeteilten Scholion aus Vesp. 289. Das Original hat nicht anders gelautet und konnte nicht anders lauten als wie es in der Fassung des Venet. vorliegt: *ἀντὶ τοῦ φονεύσεις. ἐκ τοῦ παρεπομένου*; denn daſs diese Form *ἐκ τοῦ παρεπομένου*, *ἐκ τοῦ παρακολουθοῦντος* ein terminus technicus war in der grammatischen Theorie der Alten, zeigen uns Aristonicus, zeigen uns die Scholien der Tragiker an zahllosen Stellen. Was ist daraus im Rav. geworden? Sagen wir einmal: eine Glosse!

So ist vollständig wertlos das oben S. 28 abgedruckte Scholion zu Vesp. 124. Auch hier ist durch die Tilgung *ἀντὶ τοῦ ἐν δικαστηρίῳ* die Hauptsache in Wegfall gekommen. Es war eine Erklärung *ἀπὸ μέρους τὸ ὅλον* (cf. Scholion zu Vesp. 88. 93 u. a. und die Notation der Alex. Philolog. Abh. d. K. bayr. Akad. d. Wiss. I. Cl XIX. Bd. III. Abt. p. 648).

Wenn wir nun hier sehen, wie diese Scholien des wissenschaftlichen Zuschnittes durch dieses Verfahren vollständig entbehren, so müssen wir zu folgenden Schlüssen kommen:

1. daſs einmal von diesem oder einem andern Librarius augenscheinlich zum Zwecke der Kürzung eine Umredaktion vorgenommen wurde,
2. daſs gerade durch dieselbe dem Originaltexte die tiefsten Wunden geschlagen wurden und
3. daſs wir heute im Rav. den Hauptvertreter dieser Redaktion erblicken müssen.

So müssen wir z. B. das oben S. 8 angeführte Scholion zu Vesp. 107 *ποιοῦσιν οἱ βομβύλιοι κηρία* für ein auf diesem Wege

erlangtes Produkt halten; das Original, die ursprüngliche Form, ist ὅτι (nämlich ὁ βομβυλιὸς) κηρὸν ποιεῖ, weil sie, genau dem sonst immer eingehaltenen Verfahren dieser alten Erklärer entsprechend einen Schlufs aus den Worten des Dichters zieht, der sich nicht zu der apodiktischen Behauptung des Rav. versteigt. Denn die Fassung des Venet. läfst auch den Sinn zu: nach der Ansicht des Dichters, mag sie wahr oder falsch sein.

So ist in dem oben S. 8 angeführten Scholion zu Vesp. 91 die Erklärung auch im Venet. durchaus nicht vollständig, oder doch nicht in der ursprünglichen und reinsten Fassung erhalten, sicher aber steht sie dem Originale näher als die Fassung des Rav., wo nichts zu lesen als: τὸ τῆς κέγχρας ἄλευρον. τιθέασι δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ τυχόντος. Diese Form ist durch die selbständige Umredaktion des Librarius entstanden.

Bevor wir zu einer Betrachtung dieser umformenden Redaktion im Ganzen übergehen, müssen wir noch einer andern wichtigen mit derselben in nahem Zusammenhang stehenden Erscheinung gedenken. Wir meinen die Kontamination.

Hier müssen wir jedoch des rascheren Verständnisses wegen die Verse ausschreiben. Philokleon vermifst bei der Ausgestaltung seines Hauses zum Gerichtshof den Heros Lykos. Als ihm derselbe, jedenfalls eine greuliche Karikatur, gebracht wird, ruft er aus Vesp. 822:

ὦ δέσποτ' ἥρως, ὡς χαλεπὸς ἄρ' ἦσθ' ἰδεῖν.

Seine Überraschung erklärt und beschwichtigt der Sklave mit den Worten 823:

οἷός περ ἡμῖν φαίνεται Κλεώνυμος.
οὔκουν ἔχει γ' οὐδ' αὐτὸς ἥρως ὢν ὅπλα.

Dazu läfst sich der Rav. zu V. 822 vernehmen: καθὸ δημαγωγὸς χαλεπὸς ἦν καὶ ῥίψασπις. Rutherford meinte dem Scholion aufhelfen zu können, indem er die letzten Worte καὶ ῥίψασπις tilgte. O nein, die richtige Lösung mufs auf einem andern Wege gesucht und gefunden werden. Auch hier ist uns der Venet. ein untrüglicher Führer. Derselbe bemerkt

a) zu 823 οἷός περ ἡμῖν unter anderem ..: τοῦτο δὲ εἶπε καθὸ καὶ χαλεπὸς ἦν δημαγωγός, ῥίψασπις δὲ ἦν. Aber im ursprünglichen Text hat das ῥίψασπις niemals eine Stelle gehabt. Also trügt uns hier auch der Venet. so gut wie der Rav. Wenn wir aber nach der ursprünglichen Stellung fragen, so giebt uns das nur im Venet. erhaltene Scholion zu dem folgenden Verse

ἔχει γ' οὐδ' αὐτὸς ἥρως ὢν ὅπλα untrügliche Antwort. Nämlich:

b) *ἐπειδὴ ῥίψασπις ὁ Κλεώνυμος. εἶχον δὲ καὶ οἱ ἥρωες πανοπλίαν. καὶ δῆλον ἐκ τῶν Δαιταλέων* (fr. 229 Ko.). (Also mufs das Partizip konzessiv übersetzt werden.)

Daraus ergiebt sich doch der sichere Schlufs, dafs dieses kurze Scholion aus zwei zu verschiedenen Versen beigeschriebene Erklärungen kontaminiert worden ist, im Venet. so gut wie im Rav. Die antike Philologie, der, wenn wir anders aus Aristonikos urteilen dürfen, nichts mehr als die dogmatische Form der Tradierung widerstrebte, ist an dieser Form vollständig unschuldig, und das unter a) mitgeteilte Scholion ist als Ganzes betrachtet wertlos. Zum Glück können wir aber dieser unsinnigen Mifsgeburt die richtige, auch hier nur im Venet. erhaltene Gestalt gegenüberstellen. An das Demagogentum des Kleonymos darf nämlich nicht gedacht werden, und daran dachten diejenigen unter den Alten nicht, welche bemerkten zu 821 *χαλεπὸς ἆρ' ἦσθ' ἰδεῖν: ὡς δυσμόρφου γεγραμμένου τοῦ ἥρωος* und zu *οἷός περ ἡμῖν: ἄρρυθμος καὶ μακρός. προείρηται γὰρ ὅτι φαῦλος ἦν τὴν ὄψιν καὶ κακοσύνθετος τὸ σῶμα ὁ Κλεώνυμος.*[1]) (Cf. Scholion zu V. 23.) Das *ῥίψασπις* erschlossen sie ganz richtig aus dem folgenden Verse.

Diese wissenschaftlich einzig zulässige Methode der Alexandrinischen Philologen und der besseren unter ihren Nachfolgern, in strengem und strengstem Anschlufs an die Worte des Textes ihre Erklärungen zu gestalten oder Schlüsse daraus zu ziehen, diese Form — man möchte fast sagen, mathematischer Genauigkeit und Schufssicherheit — mufs man sich vor Augen halten, um über eines der allermerkwürdigsten Scholien des Rav. ins reine zu kommen. Auch hier

1) Leider bin ich nicht im Besitze einer Kollation dieser ausgezeichneten Venediger Handschrift und kann darum auch nicht dafür bürgen, ob die folgende auf der Vergleichung für Dübner beruhende Beobachtung stichhaltig ist. Es soll auch ganz davon abgesehen werden, wie oft in derselben Doppelscholien vorliegen, wie hin und wieder *ἄλλως* in ganz verkehrter Weise vorgeschrieben ist. Ohne genaue Kenntnis der ganzen Handschrift lassen sich diese Fragen nicht erledigen. Nur auf eine ganz merkwürdige Erscheinung sei hier in aller Kürze hingewiesen. Zu *Φλυεύς* Vesp. 234 notiert Rav. kurz wie ein Textscholion des Venet. A der Ilias *ἀπὸ δήμου*. Dieselbe unzulässige Verkürzung liegt auch im Venet. vor: *τὸ δὲ Φλυεὺς ἀπὸ δήμου*; aber neben diesem durchaus inferioren Materiale auch das Original: *τῆς Πτολεμαΐδος φυλῆς δῆμος ἡ Φλύη*. — Ganz diese Art der Verkürzung des Rav. ist auch zu beobachten Ran. 113, wo Venet. nur das Original und nicht die Deformation desselben hat. Aber es soll doch einmal auf den bedeutenden Umstand hingewiesen werden, dafs im Venet. Raum ist für beide Auszüge, den guten wie den schlechten.

müssen die Worte des Textes beigeschrieben werden. Philokleon will Vesp. 515 nicht glauben, dafs er *ἐξαμαρτάνει δικάζων*, und auf die verwunderte Frage entgegnet ihm sein Sohn:

καταγελώμενος μὲν οὖν
οὐκ ἐπαΐεις ὑπ' ἀνδρῶν, οὓς σὺ μόνον οὐ προσκυνεῖς,
ἀλλὰ δουλεύων λέληθας.

Ist man also nur einigermafsen mit dieser Methode der Alten vertraut, dann traut man seinen Augen nicht, dazu im Rav. zu lesen: *περὶ τῶν δημαγωγῶν λέγει ὅτι ὀλίγον τι τῷ λεπτῷ ὄχλῳ μισθοδοῦντες τὰ μέγιστα αὐτοὶ ἐκέρδαναν.* Wie kann man hier von einem *ὀλίγον τι μισθοδοῦν* oder von *μέγιστα κερδᾶναι* sprechen? Dazu geben die Worte des Textes weder Veranlassung noch Berechtigung. In diesem Zusammenhang mufste und konnte nichts anderes erklärt werden, als was wir im Venet. lesen: *αἰσθάνῃ καταγελώμενος ὑπ' ἀνδρῶν, οὓς οὐχὶ μόνον τιμᾷς καὶ σέβεις ὡς βελτίους, ἀλλὰ καὶ ὡς δεσπόταις ὑποτάσσῃ. λέγει δὲ τοὺς δημαγωγοὺς ὧν προστάξει δικάζουσι, ὑφ' ὧν καὶ τὸν μισθὸν λαμβάνουσι.* Ebenso zutreffend ist 517 *δουλεύων λέληθας* erläutert: *ὅτι πρὸς τὰς ὑποσχέσεις τῶν δημαγωγῶν ἐδίκαζον καὶ ὑπηρέται ἦσαν αὐτῶν πρὸς τὸ ἐκείνων βούλημα δικάζοντες.*

Dem Alten, der das nicht glauben will und diesem seinen Unglauben Ausdruck giebt mit den Worten 516:

παῦε δουλείαν λέγων,
ὅστις ἄρχω τῶν ἁπάντων

entgegnet der Sohn 517 ff.:

οὐ σύ γ', ἀλλ' ὑπηρετεῖς
οἰόμενος ἄρχειν, ἐπεὶ δίδαξον ἡμᾶς, ὦ πάτερ,
ἥτις ἡ τιμή 'στί σοι καρπουμένῳ τὴν Ἑλλάδα.

Der Rav. hat die letzten Worte *καρπουμένῳ τὴν Ἑλλάδα* erläutert mit *τί σοι ἐκ τούτου Ἀθηναίῳ ὄντι πλέον γίνεται τὸ δικαστικὸν μόνον λαμβάνοντι*; dafs aber das nur ein Fetzen ist aus dem vollständigen Scholion *τοὺς φόρους γὰρ ἐλάμβανον οἱ Ἀθηναῖοι, ὁ δὲ λόγος τί σοι — — — λαμβάνοντι* wurde schon oben gezeigt S. 11. An diese Worte schliefsen sich nun im Venet. an: *οἱ γὰρ δημαγωγοὶ πάντα λαμβάνουσι.* Das ist alles in vollständig tadelloser Ordnung, wie es im Venet. steht. Was sind nun die oben aus dem Rav. an einer durchaus unrechten Stelle angeführten Worte? Nichts anderes als eine von dem Librarius selbst herrührende Kontamination und Verkürzung des ursprünglichen im

Venet. uns noch zu 515 und 520 erhaltenen Originals. Also diese Weisheit stammt durchaus nicht aus dem Altertum, sondern ist das Fabrikat eines späteren Graeculus, der aus irgend einem Grunde, den wir nicht mehr feststellen können, aber sicherlich auf eigene Faust dieses Attentat unternommen hat.

Aus derselben Fabrik stammt zweifellos das Scholion zu Vesp. 466. Dort belegt der Chor den Vater des Philokleon mit dem Titel

ὦ πόνῳ πονηρὲ καὶ Κομηταμυνία.

Niemals aber hat einer der alten Erklärer sich zu dem reinen Nichts der Erklärung aufgeschwungen, die wir heute im Rav. lesen: *ὡς πονηρὸν ὄντα τὸν Ἀμυνίαν καὶ κομῶντα* ⟨*διαβάλλουσι*⟩. Das ist eine ganz willkürliche und verkehrte Beschneidung und Redaktion des Originals, das im Venet. vorliegend also lautet: *ὦ ἀσκήσει καὶ μελέτῃ πεπονημένε τῆς τυραννίδος. τὸ δὲ Κομηταμυνίαν συνέθηκεν παρὰ τὸ κομᾶν, ὅπερ ἐστὶ φρονεῖν μέγα. ἐκ δὲ τούτου δηλοῖ τὸ Λακωνίζειν, παρόσον* ⟨. . .⟩ *μέγα ἐφρόνουν οἱ Λάκωνες εἰς ἀνδρίαν. καὶ παρὰ τὸν Ἀμυνίαν, ὃς διεβάλλετο ὡς μισόδημος* (nur das allein giebt den richtigen Sinn). *ἀμφότερα οὖν τὰ τῆς συνθέσεως εἰς ἕν* (so mufs gelesen werden statt des unverständlichen *οὐδέν*, das zeigt die gleich sich anschliefsende Erklärung) *ἢ ὡς ἐναντίον ὄντα τῆς πόλεως* (als *Λακωνίζων*) *καὶ τύραννον* (als Amynias *μισόδημος*).

Man mufs sich also, wie man sieht, bei dem Herrn auf starke Stücke gefafst machen. Ein solches liegt zweifellos vor Vesp. 352. Dort klagt der eingeschlossene und nirgends einen Ausweg sehende Philokleon:

πάντα πέφρακται κοὐκ ἔστιν ὀπῆς οὐδ' εἰ σέρφῳ διαδῦναι.

a) Venet.: *ὅτι ἐν Ὄρνισι* (82) *τινὲς τὸ „εὕδει καταφαγὼν μύρτα καὶ σέρφους“ ἐξηγοῦνται καρπὸν τὸν σέρφον. ἔστι δὲ θηρίδιόν τι μικρόν. Κράτης δὲ μύρμηκα φησὶ τὸν σέρφον, οἱ δὲ ζωΰφιον κωνωπῶδες, ἀφ' οὗ ἡ παροιμία „ἔνεστι κἂν μύρμηκι κἂν σέρφῳ χολή“, παρεγγυῶσα μηδὲ τῶν μικρῶν καταφρονεῖν.*

b) Rav.: *παροιμία „οὐδὲ μύρμηκι ὁδός ἐστι“.*

Man glaubt Rutherford gern, wenn er bemerkt: „I do not know the proverb elsewhere“; das ist auch kein Wunder. Ist ihm doch auch sonst nicht auch nur die Spur einer Ahnung von der Qualität seiner Vorlage aufgegangen — nicht aufgegangen während einer Beschäftigung von mehr als einem vollen Dezennium. Selbst der inveteratus error ist hier keine ausgleichende Entschuldigung. Das Sprichwort

ist also das ureigene, in unverzeihlicher Gedankenlosigkeit gemachte Produkt unseres Librarius, das Blaydes in seiner jungfräulichen Keuschheit bestehen lassen mufste und nicht mit ganz unmöglichen Verbesserungen heimsuchen durfte.

Einen ganz unglaublichen Unsinn hat diese Redaktion auch verbrochen zu Vesp. 1019. Dort spricht der Dichter von seinen Erstlingsdramen, die er an andere gegeben und durch sie aufführen liefs und gebraucht den Vergleich:

μιμήσαμενος τὴν Εὐρυκλέους μαντείαν καὶ διάνοιαν
εἰς ἀλλοτρίας γαστέρας ἐνδύς.

Um die Leistung des Rav. würdigen zu können, mufs das Scholion des Venet., das nicht durchaus einwandfrei ist, vorausgeschickt werden.

a) Venet.: *οὗτος* (*Εὐρυκλῆς*) *ὡς ἐγγαστρίμυθος* (als Bauchredner) *λέγεται Ἀθήνησι τἀληθῆ μαντευόμενος διὰ τοῦ ἐνυπάρχοντος αὐτῷ δαίμονος. τοιοῦτον οὖν, φησί, καὶ ὁ ποιητὴς ἐποίησε τρόπον εἰς τὰ δράματα, ἑτέροις διακόνοις χρώμενος, ὡς εἰ εἶπεν ἔργον ποιήσας τῶν ἐχόντων ἀγαθὸν δαίμονα, ἐγγαστρῖται δὲ καὶ Εὐρυκλεῖδαι ἐκαλοῦντο ἐντεῦθεν πάντες οἱ μαντευόμενοι ἀπὸ Εὐρυκλέους* ⟨*πρῶτον*⟩ *τοῦτο ποιήσαντος, τὸ δὲ „εἰς ἀλλοτρίας γαστέρας ἐνδύς“ ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν, ὅτι πρότερον ἄλλοις ἐδίδου(ν) τὰς κωμῳδίας.*

b) Der Rav. hat daraus den folgenden aufgelegten Blödsinn gemacht: *Εὐρυκλῆς μάντις δι' ἑτέρων ἑαυτὸν ποιῶν κατάδηλον. φησὶν οὖν ὅτι ὥσπερ Εὐρυκλῆς οὕτως κἀγὼ ἐδίδουν ἑτέροις.*

Die durch die im ersten Scholion gesperrt gedruckten Worte kenntlich gemachte Provenienz dieses Unsinns verbietet an *ἐντέρων* für *ἑτέρων* oder an *ἐνέδυν* für *ἐδίδουν*, was Rutherford geschrieben, zu denken.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, alle die beliebten und leicht erkennbaren Kniffe und Schliche bei der Kürzung und Redaktion[1]) aufzuzeigen, sowie die schweren Schäden, welche die

1) Hingewiesen sei hier aber auf den häufigen Anfang der Scholien mit *γάρ* Nub. 18, Vesp. 1291 u. a., auf *οὖν* (cf. oben S. 26) oder auf Scholien wie Vesp. 710 u. 822. Köstlich nimmt sich *ὑπὲρ πονηρίας Ὑπερβόλου εἴρηται* Vesp. 1007 in dieser Isolierung aus. Einzig in seiner Art ist auch das *φασί* Vesp. 210, nachdem die referierende Quelle und ein Teil ihres Inhaltes weggestrichen. Gute Dienste thut manchmal auch *οὕτω*. So ist in ganz tadelloser Form Vesp. 206 das *ἡλιαστὴς ὀροφίας* erläutert in V.: *παρὰ τὸ μῦς ὀροφίας. λέγονται δὲ μύες ὀροφίαι καὶ ὄφεις οἱ περὶ τὰς ὀροφὰς διάγοντες καὶ ταύτας*

Originale nicht blofs in ihrem ganzen Zuschnitt, sondern auch in der Einzelfassung genommen, alle zu verfolgen.

Zunächst ein unwiderlegliches Zeugnis dafür, dafs der Wortlaut, aus welchem die kürzere, im Rav. enthaltene Fassung stammt, genau der des Venet. war.

Zu den Worten des Euripides Ran. 1427 liegt im Venet. ein Doppelscholion vor in folgender Fassung:

a) *αὕτη Εὐριπίδου ἡ γνώμη, μὴ καταδέχεσθαι καθάπαξ Ἀλκιβιάδην. χαρακτηρίζει αὐτὸν ἅμα.*

b) *ταῦτά φησιν Εὐριπίδης περὶ Ἀλκιβιάδου ὡς ὄντος αὐτοῦ τοιούτου, βραδέως μὲν ὠφελοῦντος τὴν πατρίδα, ταχέως δὲ βλάπτοντος.*

Daraus ist im Rav., sei es durch *ὁμοιοτέλευτον*, sei es durch unverständige Kürzung, geworden: *αὕτη Εὐριπίδου ἡ γνώμη μὴ καταδέχεσθαι ἐφάπαξ Ἀλκιβιάδην ὡς ὄντος βραδέως μὲν ὠφελοῦντος τὴν πατρίδα, ταχέως δὲ βλάπτοντος.*

Nicht versagen kann ich mir jedoch, noch auf einige Ungeheuerlichkeiten hinzuweisen, die unser Librarius bei seinem System der Kürzung und Redaktion sich hat zu schulden kommen lassen. So werden nicht blofs die Besucher der Rennplätze, sondern auch die Laien unserm Herrn den Glauben verweigern, wenn er versichert Nub. 70 *ξύστιδ᾽ ἔχων*: *ξύστις λέγεται τὸ πορφυροῦν ἱμάτιον, ᾧπερ οἱ ἡνίοχοι χρῶνται ἐν τῇ ἱππικῇ.* Ein wallendes Festkleid bei der *ἱππική*! Ein Blick in den Venet. klärt uns sofort auf, wie das geworden ist: *ξύστις λέγεται τὸ κροκωτὸν ἱμάτιον, ὃ οἱ ἡνίοχοι μέχρι τοῦ νῦν φοροῦσι πομπεύοντες, χρῶνται δὲ αὐτῷ καὶ οἱ τραγικοὶ βασιλεῖς.*

So kommt Ran. 560 alles darauf an, den *τυρὸς χλωρός* hervorzuheben. Das geschieht sowohl bei Pollux 7, 175 und im Venet.: *ἔτι ὄντα, φησὶν, ἐν τοῖς μικροῖς καλαθίσκοις.* Das Lebenslicht hat das Scholion verloren in der Fassung von Rav.: *τοῖς μικροῖς καλαθίοις, ὅπου ὁ τυρός ἐστι.*

Aber von diesen Einzelheiten wollen wir ganz absehen, vielmehr hier am Schlusse dieses Abschnittes einige wenige Scholien zusammenstellen und sozusagen auf die vorgetragene Ansicht die Probe machen, um zu zeigen, wie durch diese Redaktionsarbeit vollständige Fehl-

---

περιτρώγοντες. Und der Rav.? *παρὰ τὸ μῦς ὀροφίας. λέγεται γὰρ οὕτω καὶ ὄφις* (sic). Demnach ist das von Rutherford in den Text gesetzte *μυοθήρας ὀροφίας* ganz verfehlt.

geburten in die Welt gesetzt wurden. Wir sehen also zugleich ab von Erklärungen, welche durch Weglassung der Zitate, der Quellen und Begründungen minderwertig geworden sind — Beispiele sind ja im vorhergehenden die Menge erbracht —, und beschränken uns demnach einzig und allein auf diese scholia nihili, die fast durchweg ohne jede Bemerkung in unverdient schönen Lettern in der Ausgabe von Rutherford prangen.

Bei dem Überschlag seiner Schulden begegnet dem Strepsiades in seinem *γραμματεῖον* zuerst der Name *Πασίας* Nub. 21:

δώδεκα μνᾶς Πασίᾳ.

a) Es ist eine erbärmliche und wertlose Nullität, welche der Rav. hier stammelt: *τοῦτον ὡς ἱπποτρόφον ἐμνημόνευσεν*, für die nur dann selbst nur in einer Anmerkung Platz ist, wenn dieselbe darauf ausgeht, zu zeigen, welche Qualität diese recensio hat!

b) Venet.: *τοῦτον ὡς ἱπποτρόφον καὶ διαπορθήσαντα τὴν οὐσίαν παρεισήγαγε* (nämlich 1256 ff.). *χαριέντως δὲ τούτου μνημονεύει, ἐπεὶ καὶ αὐτὸς δι' ἱπποτροφίαν δοκεῖ δυστυχεῖν.*

So ist zu Vesp. 979 ff. die ursprüngliche und verständige Fassung derart in die Brüche gegangen, daſs man durch die Bemerkung des Rav. vollständig irre geführt wird. Dort ruft dem sich verteidigenden Angeklagten Philokleon — flebili voce, wie Leeuwen bemerkt — zu:

κατάβα, κατάβα, κατάβα, κατάβα.

Bdelykleon willfährt ihm, knüpft daran aber die durch die Erfahrung bestätigte Wahrnehmung:

καταβήσομαι.
καίτοι τὸ „κατάβα“ τοῦτο πολλοὺς δὴ πάνυ
ἐξηπάτησεν. ἀτὰρ ὅμως καταβήσομαι.

a) Der Rav. bemerkt dazu 979: *ὅτι συνήθως οὕτως ἔλεγον ἐν τοῖς δικαστηρίοις κατάβηθι.* Anfänglich denkt man, daſs die Form notiert war *κατάβα* ⟨*ἀντὶ τοῦ*⟩ *κατάβηθι.* Aber aus der Bemerkung des Scholiasten zu Ran. 35 überzeugt man sich sofort von der Unhaltbarkeit dieser Vermutung. Dort ist zu *κατάβα πανοῦργε* notiert: *τὸ χ̄ ὅτι κατάβα φησί. πρὸς τοὺς ἀξιοῦντας, ὅτι κατάβηθι λέγεται μόνως.*

Also ist es mit einer solchen Auffassung und Vermutung nichts. Was aber an dem Scholion des Rav. ist, nämlich nichts, zeigt

b) Venet.: *εἰώθασι γὰρ λέγειν οἱ δικασταί, ὅταν ἀπολύωσι καὶ πεισθῶσι* (so mit Richter für *πείθωσι*) *τοῖς λόγοις,* ⟨*κατάβα*⟩

μηκέτι λέγε. πολλάκις δὲ (so für *γὰρ*) *εἰπόντες τὸ κατάβα ἐξηπάτησαν.*

Wie ein Sterblicher, der etwas Griechisch versteht, klug werden soll aus dem Kauderwelsch des Scholions Rav. zu Vesp. 1072, vermag ich nicht zu sagen. Beim Epirrhema entschuldigt sich der Chor mit den Worten:

εἴ τις ὑμῶν, ὦ θεαταί, τὴν ἐμὴν ἰδὼν φύσιν,
εἶτα θαυμάζει μ' ὁρῶν μέσον διεσφηκωμένον.

a) Also die Wespenmaske findet nun ihre Erläuterung im Rav. zu 1072 (ich zitiere nach der Handschrift): *μιμούμενος* (von Rutherford gar noch in *μιμούμενον* geändert) *τὸ σχῆμα τῶν σφηκῶν λέγει. ἀπολογούμενος οὖν φησι. διεσφηκωμένον διαδεδεμένον.* Richtig hat der Engländer in den letzten Worten eine Glosse gesehen und gedruckt: *διεσφηκωμένον: διαδεδεμένον.* Die Weisheit ist auch in der Adnot. übersetzt. Hoffentlich hält er sie nicht, wie so viele andere nicht weniger minderwertige Bemerkungen, für excellent note. Verstehen kann sie kein Mensch, und so hat denn auch Dübner Anstand genommen, damit die gelehrte Welt zu behelligen. Wie dieser heillose Unsinn entstanden ist, lehrt uns

b) Venet.: Dort liegen klar und deutlich zwei verschiedene Auffassungen der Wespenmaske vor;

1. spricht sich für ein ganzes Wespenkostüm aus: *εἰς σφῆκας διεσκευασμένον. ταῦτα δὲ πρὸς τὴν σκευήν, ἣν περιέθετο ὁ χορός, τὴν τῶν σφηκῶν ποικιλίαν μιμούμενος, περὶ τοῦ σχήματος ἀπολογούμενός φησιν.* Die
2. nur für die Andeutung derselben durch das *κέντρον*, dabei sich genau an die Worte des Dichters haltend: *μέσον διεσφηκωμένον* in einem wohl verständlichen, doch kaum fehlerlosen Wortlaute: *<κέντρῳ?> διαδεδεμένον. κρεῖττον δὲ <μόνον> μέσον σφήκωμα* (cf. schol. zu Pax 1216) *φαινόμενον. ἔχουσι γὰρ <μόνον> κεντρίδας, ὡς εἰς σφῆκας σχηματιζόμενοι.*[1])

Ganz von demselbem Kaliber, wenn auch nicht ganz in so trostlos traurigem Zustand ist das Scholion zu Vesp. 982. Die *ἐλεεινολογία* des Bdelykleon hat auf den Vater Eindruck gemacht; gerührt wischt

1) Man vergleiche die Adnot. in der Ausgabe von Leeuwen p. 32 und schol. Vesp. 225 *ἐκ τῆς ὀσφύος: ὅτι ἐν σχήματι σφηκῶν εἰσάγει τὸν χορόν, προβάλλοντα ἐκ τῆς ὀσφύος κέντρον τι ὀξύτατον.*

er sich die Thränen ab, will sich das aber nicht merken lassen und gebraucht die Ausrede:

εἰς κόρακας. ὡς οὐκ ἀγαθόν ἐστι τὸ ῥοφεῖν κτλ.

Was ist das nun für eine erbärmliche Nichtigkeit, wenn

a) der Rav. dazu bemerkt: *φησὶν ὅτι τὸ ῥοφεῖν κακοῦ μοι αἴτιον ἐγένετο. ἠμβλύνθην γὰρ τῆς ὁρμῆς.* Daraus wird kein Mensch klug, dagegen

b) Venet. *κοινόν τι παθὼν ὁ πρεσβύτης καὶ ἐπιδακρύσας τῷ τῶν παίδων ὀδυρμῷ αἰτιᾶται ὡς ἐκ τῆς φακῆς τοῦτο πεπονθὼς καὶ οὐκ ἐξ ἰδίας προαιρέσεως. φησὶν οὖν ὅτι τὸ ῥοφεῖν κακοῦ μοι ἐγένετο αἴτιον. ἠμβλύνθην γὰρ τῆς ὁρμῆς.*

Die Betrachtung dieser Scholienteile, dieser traurigen Fetzen von Erklärungen, sowie die dadurch gewonnenen Einblicke in Arbeit und Wert dieser im Rav. vorliegenden recensio legt uns gewissermassen die Pflicht auf, auch da, wo uns die Kontrolle durch den Venet. entweder ganz entzogen ist oder doch nicht so deutlich spricht, das Material der ersteren Handschrift mit den Augen der Kritik zu betrachten, es jedenfalls nicht durchweg ungeprüft anzunehmen. Ja die zweifelhafte Provenienz einiger im vorhergehenden vorgeführten Stücke giebt uns ein Recht, noch einen Schritt weiter zu gehen und uns noch weiter auseinander zu setzen mit der

Scholienfabrik des Ravennas.

Denn unser Rav. hat sowohl in den Vesp. wie in andern Stücken eine Reihe von Bemerkungen, die im Venet. entweder ganz fehlen oder doch im Wortlaut sehr stark von demselben abweichen. Dieselben verdienen eine etwas eingehendere Betrachtung. Der Grund dieser Abweichung kann teils in der Verschiedenheit der Quellen und Vorlagen liegen, eine Frage, die uns hier nicht beschäftigt, teils können sie auch auf Rechnung des Redaktors gesetzt werden. Dieser letztere Gesichtspunkt ist unseres Wissens von keinem Forscher bisher geltend gemacht und gebührend hervorgehoben worden. Rutherford, dem die Vorzüglichkeit seiner Handschrift sowohl als auch die Inferiorität der andern als ein unabstreitbares Dogma feststand, ist derselbe natürlich ganz entgangen. Aber dieser letzte und wichtigste Schritt mufs gemacht werden, er ist insbesondere ganz unerläfslich für den zukünftigen Herausgeber, weil er die heilige Pflicht hat, seine Leser über das, was er ihnen bietet, hinreichend aufzuklären und sie nötigenfalls auch zu warnen. Die Richtung aber, nach welcher er gemacht werden mufs einem Teile wenigstens dieser

Scholien gegenüber, ist aus unsern bisherigen Erörterungen ebenfalls ersichtlich. Es wäre nämlich grundfalsch, von der Verschiedenheit der Fassung regelmäfsig und in allen Fällen auf die Verschiedenheit der Vorlage zu schliefsen; vielmehr führt das Leitmotiv der Verkürzungen, wie wir es im obigen dargelegt, mit Notwendigkeit auch auf noch viel stärkere Eingriffe — auf die selbständige redaktionelle Umformung der Quellen, die aus demselben und keinem andern Grunde von dem Schreiber auf eigene Faust vorgenommen wurde.

Dieselbe ist ihm in manchen Fällen gelungen, in manchen hat sie dagegen eine Gestalt angenommen, die eine Reihe dieser Produkte vollständig des antiken Gepräges entkleidet. Es wurde im vorausgehenden bereits auf einen Fall hingewiesen S. 35 ff.[1])

So stehen sich zu Ran. 1012

τεθνάναι. μὴ τοῦτον ἐρώτα.

die folgenden Scholien gegenüber.

Venet.	Rav.
οὐδὲ τοῦτο συκοφαντητέον, ὅτι νεκρὸν λέγει τεθνάναι. ἴσως γὰρ πρὸς τὸ γελοῖον ἐπιτετήδευται.	*γελοίου χάριν εἶπεν. ἤδη γὰρ ἀπέθανε.*

Ähnlich liegt das Verhältnis zu Vesp. 1163, wo Philokleon beim Anziehen der Lakonerschuhe sich ausspricht:

ἀδικεῖς γέ με
εἰς τὴν πολεμίαν ἀποβιβάζων τὸν πόδα.

Venet.	Rav.
ὁ μὲν εἶπε τὴν Λακωνικὴν ἐμβάδα, ὁ δὲ ὑπενόησε λέγειν αὐτὸν τὴν χώραν.	*ἅμα μὲν πρὸς τὸ ὑπόδημα, ἅμα δὲ πρὸς τὴν χώραν.*

Nur zwei Möglichkeiten bleiben für unsere Schlüsse offen. Die eine wird sofort auf den nächstliegenden Gedanken, die Verschiedenheit der Vorlagen, kommen und die Frage in diesem Sinne entscheiden. Aber der im vorausgehenden versuchte und erbrachte Nachweis von der höchst fragwürdigen Gestalt des im Rav. vorliegenden Scholienmaterials dürfte diesen Schlufs als einen vorschnellen erscheinen lassen; denn hier mufs aufserdem mit dem Gedanken der redaktionellen Umformung zunächst einmal zum Zwecke der Kürzung gerechnet

---

1) Man betrachte nach diesem Gesichtspunkte auch die bereits behandelten Fälle oben. Cf. S. 37 ff.

werden. Dieselbe wird denn auch mit gröſster Wahrscheinlichkeit in diesen beiden Fällen angenommen werden müssen. Sie ist diesmal richtig, entbehrt jedoch des wissenschaftlichen Zuschnittes; denn der Gedanke, daſs die Form im Venet. eine Erweiterung der ursprünglichen Gestalt im Rav. sei, ist durch die zahllosen oben angeführten, das Gegenteil beweisenden Thatsachen völlig ausgeschlossen.

Die gänzliche Verkennung dieser wichtigen Thatsachen hat nun Rutherford zu ganz unmöglichen Gestaltungen einer ganzen Menge von Scholien geführt, von denen hier nur einige wenige namhaft gemacht werden sollen. Um rasch ein richtiges Urteil zu ermöglichen, muſs der Text zu der ersten Stelle beigeschrieben werden.

Vesp. 1446 ff. erzählt Aesop den Delphiern die Fabel vom Mistkäfer:

Philokl. *ὁ δ' ἔλεξεν αὐτοῖς, ὡς ὁ κάνθαρός ποτε*
Bdelykl. *οἴμ', ὡς ἀπόλοι' αὐτοῖσι τοῖς σοῖς κανθάροις.*

Venet.

... τὸν περὶ τοῦ κανθάρου μῦθον αὐτοῖς διηγήσατο· οὗ γε καὶ ἐν Εἰρήνῃ (129) *μέμνηται διὰ τούτων ὁ ποιητής*

ἐν τοῖσιν Αἰσώπου λόγοις ἐξηυρέθη
μόνος πετεινῶν εἰς θεοὺς ἀφιγμένος.

ἐκεῖ δὲ τὰ εἰκότα λεχθήσεται.

Rav.

ὡς κάνθαρος ἀνῆλθεν ὡς καὶ ἐν Εἰρήνῃ. Daraus nun Rutherford: *ὡς ὁ κάνθαρός ποτε:* ⟨*λείπει*⟩ *ἀνῆλθεν* ⟨*εἰς θεοὺς*⟩ *ὡς καὶ ἐν Εἰρήνῃ.*

Aber kein Gedanke daran, daſs das ein selbständiges Scholion ist mit der Absicht einer wünschenswerten und aufklärenden Ergänzung. Um einen solchen Gedanken auszudrücken, bedienen sich die Alten einer ganz andern Form, die Rutherford aus Ran. 1206 ff. ersehen kann. Das ist also nichts als eine erbärmliche Verkürzung und Umformung des Originals, der mit den Mitteln der Kritik nicht beizukommen und die darum keines Abdruckes wert ist.

Schlieſsen wir gleich hier noch ein höchst merkwürdiges Scholion des Rav. an, das mit dem später zu behandelnden Scholion auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit hat und uns in eine ganz andere, uns unbekannte Sphäre führt. Die *κράσπεδα στεμμάτων* Vesp. 475 erhalten die folgende Deutung: *ὅτι τῶν ἀρχαίων οἱ στέφανοι κατὰ τὸ ὄπισθεν μέρος κράσπεδα εἶχον.* Ich gestehe offen, in den Kern dieser Weisheit nicht eingedrungen zu sein; bei den Exegeten unseres Stückes hat sie auch meines Wissens keine Würdigung gefunden. Wenn wir nun auch schon hier in die Prüfung derselben eintreten

im Anschlufs an die Auffassung alter und neuer Erklärer, so ergiebt sich zunächst folgendes:

a) Es ist aus dieser Erklärung nicht klug zu werden, was denn *κράσπεδα* eigentlich heifst und was der Erklärer gemeint hat; der Venet. erklärt das Wort: *κροσσούς* = Quasten.

b) Es ist ein Unsinn, wenn hier von den *τῶν ἀρχαίων οἱ στέφανοι* gesprochen wird; denn mag man es auf die alten Zeiten, oder auf die des Aristophanes beziehen, so ist das unzulässig und schlägt dem Sinne ins Gesicht; denn es kann nur auf die lakonisierenden Athener der damaligen Zeit bezogen werden.

c) Es kann aber durchaus nicht von *στέφανοι* die Rede sein; denn in den später anzugebenden Schilderungen der lakedämonischen Tracht wird von niemandem dieser Eigentümlichkeit als einer spezifisch lakonischen gedacht.

Nach keiner Richtung kann es also mit dem Sinne der vorliegenden Stelle irgendwie in Einklang gebracht werden. Was ist es also? Aller Wahrscheinlichkeit nach eine Konstruktion dieses Graeculus, der *στέμμα* in dem gewöhnlichen Sinne = *στέφανος* genommen und *κράσπεδα* entweder im Sinne der Wollflocken, die von den Kränzen der Schutzflehenden herabhingen, oder am Ende gar, worauf *κατὰ τὸ ὄπισθεν μέρος* hinweisen könnte, im Sinne des *ταινίαι* (Rich 606[b], 2) aufgefafst wissen wollte.

Ganz abgesehen also davon, dafs der Erklärung unserer Stelle dadurch kein Dienst geleistet wird, scheint das Scholion mir ohne alle Gewähr antiken Gepräges, welche ich demselben sehr gern dann zusprechen würde, wenn irgendwie ein Anhalt dafür geboten wäre, dafs es uns eine andere falsche, auch aus dem Altertum stammende, Erklärung dieser Form vermittelte. Aber wir wollen über die Provenienz nicht streiten, die Hauptsache ist, dafs dasselbe nach keiner Richtung irgend etwas taugt.

Ganz besonders schwer ist die Entscheidung dieser Frage auch bei einer andern Erklärung, in welcher der Rav. gänzlich von der Auffassung alter und neuer Erklärer abweicht und vielmehr das gerade Gegenteil derselben aufstellt. Philokleon wehrt sich gegen das Anlegen eines schönen, wolligen, neuen Obergewandes, der *καυνάκη* Vesp. 1134. Auf die Aufforderung des Sohnes, dasselbe an- und den *τρίβων* abzulegen, erwidert er auffallend genug:

ἔπειτα παῖδας χρὴ φυτεύειν κἀκτρέφειν,
ὅθ' οὑτοσί με νῦν ἀποπνῖξαι βούλεται;

darauf der Sohn:

ἔχ', ἀναβαλοῦ τηνδὶ λαβὼν καὶ μὴ λάλει.

Aus den gleich darauf folgenden Versen ist eines mit voller Gewifsheit zu erkennen: das neue Gewand wird dem Alten erst mit 1136 ff. deutlich sichtbar und kennbar, und es werden dann über dasselbe verschiedene gute und schlechte Witze gemacht. Angelegt wird es ihm erst mit V. 1150 ff., und da erst folgen die Witze über die erdrückende und erstickende Wärme desselben 1154. 1155. Daraus folgt, dafs *ἀποπνῖξαι* V. 1134 nur allein richtig mit Leeuwen erklärt werden kann: „Invito atque repugnanti adimit pallium" 1132 (den *τρίβων*), wobei er ihn angeblich würgt. Kaum zutreffend dürfte darum aus dem angegebenen Grunde die von den Alten gegebene Deutung sein. Venet.: *ἀποπνῖξαι: διὰ τὸ καῦμα τὸ ἀπὸ καυνάκης.* In eine ganz andere Welt versetzt uns der Rav.: *ὑπὸ κρύους δηλονότι παρ' ὑπόνοιαν* und Rutherford hat gut gesehen, dafs damit eine andere Lesart, nämlich *ἀποπῆξαι* erklärt wird. Das wird man schwerlich für eine Erfindung unseres Graeculus halten dürfen.

Über das *παρ' ὑπόνοιαν* ist nur in so fern ins reine zu kommen, als es gesagt wäre für *ἀποπνῖξαι*, den ständigen Ausdruck für das aggressive Vorgehen der Söhne gegen die Väter und Grofsväter, cf. Vesp. 1039 ff. und sonst. Dafür wäre nun der Ausdruck *ἀποπῆξαι* in so fern eingetreten, als das Ablegen des *τρίβων* ihn in die Gefahr des Erfrierens bringen könnte. So wird man sich mit der interessanten Variante abfinden können. Doch videant acutiores![1])

Philokleon spricht beim Einwerfen seiner Stimme in die Urne Vesp. 991:

αὕτη ἐνταῦθ' ἔνι.

Venet. (p. 157^{b}, 21 Dübn.).	Rav.
βάλλων ὁ Φιλοκλέων τὴν ψῆφον ⟨τοῦτό⟩ φησι, καθῆκεν δὲ εἰς τὸν πρότερον.	*πρὸς τὴν ψῆφον λέγει.* (Sic.)

1) Beide Scholien liegen sicher in den beiden codd. in verkürzter Gestalt vor und sind jedenfalls Überreste einer längeren Auseinandersetzung, die sich eingehend über *ἀποπνῖξαι* und *ἀποπῆξαι* aussprach. Der Fall kann sonst öfters beobachtet werden, dafs von einer solchen Erklärung ein Teil im Venet. erhalten, der andere im Rav. überliefert ist. So erhält man ein vollständiges Scholion im Sinne der Erklärung der Alten z. B. Vesp. 74. 75 R.: *Ἀμυνίας μέν: ὧδε μὲν ὡς φιλόκυβος κωμῳδεῖται, ἐν δὲ Σεριφίοις Κρατίνου ὡς κόλαξ καὶ ἀλαζὼν καὶ συκοφάντης,* V. *ἄδηλον δὲ εἰ καὶ ἐν Νεφέλαις* (687) *τούτου μέμνηται* R.; denn das gehört zweifellos zusammen. So Vesp. 493 u. a. Wieder ein weiterer deutlicher Beweis dafür, wenn es eines solchen überhaupt noch bedürfte, wie wenig der Wissenschaft gedient ist bei dieser Gattung von Litteratur mit dem allerdings bequemen Sonderabdruck einer Redaktion.

Wieder eine unglückliche Verkürzung und Redaktion, welcher durchaus nicht aufgeholfen werden kann durch Streichung von *πρός*, wie das Rutherford gethan, sondern sit ut est, damit die Erkenntnis des Verhältnisses von Original und Redaktion nicht getrübt wird.

Aber die Prüfung nach dieser Richtung kann man sich nicht ersparen auch bei andern Scholien, wo die Sache weniger klar zu liegen scheint.

Die Theilnehmer der Ekklesie in Athen werden Vesp. 30 ff. mit folgender Schilderung bedacht:

> *ἔδοξέ μοι περὶ πρῶτον ὕπνον ἐν τῇ πυκνί*
> *ἐκκλησιάζειν πρόβατα συγκαθήμενα*
> *βακτηρίας ἔχοντα καὶ τριβώνια.*

Venet.

.. *πρόβατα τοὺς Ἀθηναίους φησί, διαβάλλων τὸ προβατῶδες αὐτῶν* (cf. Equit. 264 mit Schol.). *παλαιὸν δὲ ἦν ἔθος τοὺς ἐντίμους γέροντας τριβωνοφοροῦντας ἐκκλησιάζειν μετὰ βακτηρίας.*

Rav.

ὅτι τὸ παλαιὸν βακτηρίας εἶχον διὰ χειρός.

Ganz abgesehen von dem Ausfall wesentlicher Punkte ist die Fassung *διὰ χειρὸς* einigermaſsen auffallend und störend.[1]

Die sehr schwierige und immer noch nicht erledigte Stelle der Wespen 603, wo der Sohn dem Vater zuruft:

---

1) Über das Tragen von Stöcken in Athen Becker Charikles I p. 159 ff. Nach Rav. müſste man schlieſsen, daſs alle Athener solche getragen, nach Venet. nur die *γέροντες*, von denen uns das Scholion zu Plut. 272 sogar ganz unglaublich versichert: *πάντες γὰρ οἱ γέροντες ἐν Ἀθήναις δύο βακτηρίας ἐβάσταζον*, aber mit *ἐντίμους* ist schwer ins reine zu kommen. Schwebten dem Dichter, resp. seinen Erklärern, die *γέροντες* vor, die zugleich auch Richter sind, deren Abgott Kleon ist? Zu einer solchen Annahme der Übertragung der Sitte von einem Teil auf das Ganze wird man gedrängt, wenn man das wichtige Fragment des Kratinos 239 K., das Becker ganz entgangen ist, bedenkt aus Athen 553 e: *καὶ τὸν ἐπὶ Θεμιστοκλέους δὲ βίον Τηλεκλείδης ἐν Πρυτάνεσι ἁβρὸν ὄντα παραδίδωσι. Κρατῖνος δὲ ἐν Χείρωσι τὴν τρυφὴν ἐμφανίζων τὴν τῶν παλαιτέρων φησίν*

> *ἁπαλὸν δὲ σισύμβριον ἢ ῥόδον ἢ κρίνον παρ' οὖς ἐθάκει*
> *μετὰ χερσὶ δὲ μῆλον <ἕκαστος> ἔχων σκίπωνά τ' ἠγόραζον.*

Daraus muſs man doch unbedingt mit Bechtel, Griech. Personennamen und Spitznamen, Abhandl. der kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen N. F. II, Nr. 5, p. 82 schlieſsen, daſs damals das Tragen eines *σκίπων* (Vesp. 727) als *τρυφή* empfunden wurde. Wie ist das zu vereinbaren mit der Lehre, welche der Rav. uns hier mitteilt? Gar nichts hat natürlich unsere Stelle zu thun mit den Av. 1284 erwähnten Nachäffern der spartanischen Sitte des *σκυταλιαφορεῖν*.

ἔμπλησο λέγων. πάντως γάρ τοι παύσει ποτὲ κἀναφανήσει
πρωκτὸς λουτροῦ περιγιγνόμενος τῆς ἀρχῆς τῆς περισέμνου

hat in beiden Handschriften folgende Erläuterung gefunden:

Venet.

a) παροιμιακὸν τοῦτο ἐπὶ τῶν ἐπὶ κακῷ τῷ ἑαυτῶν νικώντων ἢ ἐπὶ (? wohl νικώντων ἀπὸ τῶν) τῶν ἀεὶ μολυνομένων καὶ βιαζομένων καθαίρεσθαι. ὁ γὰρ πρωκτὸς πλυνόμενος περιγίνεται τῆς καθάρσεως, καὶ ἔτι μολύνεται καὶ μᾶλλον ἐν τῇ ῥύσει τῆς γαστρός. εἴρηται δὲ ἀπὸ τῶν τὴν γαστέρα φερομένην ἐχόντων καὶ ἐν τῷ πλύνεσθαι νικωμένων τῇ φορᾷ.

b) Εὐφρόνιος μὲν ὡς τῆς εἰκόνος αὐτοῦ ματαίας οὔσης, ὅτι ματαίων ἐπιθυμεῖς. καὶ γὰρ τὸ μέρος ἐκεῖνο πλυνόμενον ἔτι μολύνεται. Καλλίστρατος δέ φησι· παροιμία πρωκτὸς λουτροῦ περιγίνῃ (cf. Paroem. I, p. 447, Nr. 61), ἐπὶ τῶν βιαζομένων εἰς κακὸν ἑαυτούς, ὡς εἴ τις βιάζοιτο μὴ ἀποπλύνεσθαι.

Rav.

πρωκτὸς λουτροῦ: ἐπὶ τῶν βιαζομένων εἰς κακὸν αὐτοῖς. καὶ παροιμία ἐπὶ τῶν μὴ δυναμένων νίψασθαι τῆς κοιλίας φερομένης συνεχῶς.

In der Erörterung des Verhältnisses von a) und b) im Venet. kann hier nicht eingetreten werden — aber für den Sehenden ist klar, was der Graeculus mit seinem Original angefangen hat. Derselbe Feind der Zitate, des gelehrten Apparates und Zuschnittes ist er auch hier wieder, wie er uns schon oft begegnet.[1])

Wir wollen die Beispiele für dieses Verfahren nicht häufen, doch

1) Zu παύσει mufs natürlich λέγων ergänzt werden, „und dann wirst du dastehen als ein πρωκτὸς λουτροῦ περιγιγνόμενος", aber wie der Genet τῆς ἀρχῆς τῆς περισέμνου unterzubringen ist, ist schwer zu sagen. Soll er Apposition sein zu λουτροῦ? Vortrefflich ist die Bemerkung des Euphronios: τῆς εἰκόνος αὐτοῦ ματαίας οὔσης. Das bezieht sich auf 600:

τὸν σφόγγον ἔχων ἐκ τῆς λεκάνης τἀμβάδι' ἡμῶν περικωνεῖ.

Dadurch wurde eben dem Sohn das Bild mit dem πρωκτὸς λουτροῦ περιγιγνόμενος nahe gelegt. Im übrigen ist von Schneidew.-Leutsch l. l. gut bemerkt: „Facetias ab actu illo purgandi derivatas tam facili risu exceperunt, ut eum commemorare comici vehemeter adamarent." Leider wahr; cf. Pac. 817. 1230, Ran. 490, Equit 572, Lys. 1035. Aber dafs man das nun gar noch zu einem Lobeshymnus auf die Alten bez. die Griechen ausdeuten konnte, das ist doch mehr, als die Verehrung verträgt. So Florens Christianus ad Vesp. l. l.: „Nam antiqui munditiarum talium eligentiores fuerunt, quam hodie sumus, qui satis elegantes et mundi extra videri volumus, interne porci et si quid immundius."

sollen noch folgende zur Veranschaulichung von Excerpt und Redaktion eine Stelle finden. So Vesp. 643

ἦ μὴν ἐγώ σε τήμερον σκύτη βλέπειν ποιήσω.

Venet.	Rav.
a) *ὅ ἐστι· πληγάς σοι ἐμβαλῶ. παροιμία δὲ ἐλέγετο ἐπὶ τῶν δειλιώντων.* b) *μέμνηται τῆς παροιμίας Εὔπολις ἐν Χρυσῷ γένει* (fr. 282 K.). *φησὶ γὰρ „ἀτεχνῶς ⟨μὲν⟩ οὖν τὸ λεγόμενον· σκύτη βλέπει“. εἴρηται δὲ ἐπὶ τῶν ὑποψιαστικῶς διακειμένων πρὸς τὰ μέλλοντα κακά.*	*ὅ ἐστι· πληγάς σοι ἐμβαλῶ καὶ τοῦτό φασι παροιμιῶδες ἐπὶ τῶν ἐγγιζόντων κακῷ τινι.*

Vesp. 656

καὶ πρῶτον μὲν λόγισαι φαύλως, μὴ ψήφοις, ἀλλ' ἀπὸ χειρός.

Venet.	Rav.
a) *πολλαχοῦ δῆλον ὅτι ψήφοις ἐλογίζοντο οἱ παλαιοί, ἀφ' οὗ τὸ ψηφίζειν. νῦν δὲ καὶ ταῖς δικαστικαῖς ψήφοις, πρὸς ὃ παίζει.* b) et in fine, ubi legendum: *ὡς φιλοδίκου ὄντος αὐτοῦ εἶπε ψήφοις.*	*ὡς πρὸς τὸ φιλόδικον εἶπεν.*

Vesp. 695

σὺ δὲ χασκάζεις τὸν κωλακρέτην, τὸ δὲ πραττόμενόν σε λέληθεν.

Venet.	Rav.
a) *ἀντὶ τοῦ ἐπιτηρεῖς, πότε ἔλθῃ ὁ κωλακρέτης καὶ ἐνέγκῃ σοι τὸ τριώβολον. κωλακρέτης δὲ καλεῖται ὁ κατέχων τὰ χρήματα τῆς πόλεως, ὁ ταμίας τοῦ δικαστικοῦ μισθοῦ καὶ τῶν εἰς θεοὺς ἀναλωμάτων. νόμος δὲ ἦν τὰ ὑπολειπόμενα τῆς θυσίας τοὺς ἱερέας λαμβάνειν, ἅ εἰσιν οἷον δέρματα καὶ κωλαῖ.* b) *ἐπιτηρεῖς, φησί, πότε τὸν μισθὸν λήψῃ.*	*τὸν ταμίαν* (sic), *ὁπότε μισθὸν λήψῃ.*

Vor einem kaum lösbaren Rätsel steht man bei den Worten, welche der Rav. bietet zu der Entschuldigung des Dichters Av. 913. Peithetaeros fährt denselben an:

ἔπειτα δῆτα δοῦλος ὢν κόμην ἔχεις;

darauf die Entschuldigung:

οὐκ, ἀλλὰ πάντες ἐσμὲν οἱ διδάσκαλοι
913 *Μουσάων θεράποντες ὀτρηροί,*
κατὰ τὸν Ὅμηρον.

Zu 913 der Rav. *περισσὰ τινὲς ταῦτα.* Die Lösung des Rätsels, welche Rutherford gegeben hat, indem er die Worte unter das Lemma von 911 gesetzt: *περισσὰ τινὲς ταῦτα* ⟨*λέγουσι*⟩ richtet sich selbst, da sogar der Dümmste unter den alten Erklärern niemals auf einen solchen Unsinn und Nonsens kommen konnte. Daneben steht ebenso fest, dafs niemals einer der Alten an eine Streichung dieser Verse gedacht hat. Auf die Frage mufs doch eine Antwort erfolgen, und sie erfolgt in demselben Stile wie im Vorausgehenden, damit der Witz mit *ὀτρηρόν* V. 915 angebracht werden kann. In eine ganz andere Welt sehen wir uns nun wieder durch den Venet. versetzt: *ἐπειδὴ ὀτρηροὶ ἐπὶ τῶν θεραπόντων λέγεται. ἐπεπίστευτο δὲ καὶ ὁ Μαργίτης τοῦ Ὁμήρου εἶναι, ἐν ᾧ εἴρηται*

Μουσάων θεράπων καὶ ἐκηβόλου Ἀπόλλωνος.

Also die wiederholte Versicherung des Poeten *κατὰ τὸν Ὅμηρον* fanden sie in ihren Homerexemplaren, die natürlich nur Ilias und Odyssee enthielten, nicht bestätigt; das *ὀτρηρὸς θεράπων* begegnete dagegen in beiden gar oft. Dafs das Wort mit Absicht wegen V. 915 gewählt wurde, war ihnen natürlich auch kein Geheimnis. Da aber *Μουσάων θεράπων* ein durch und durch unhomerischer Ausdruck ist, so blieb der wissenschaftlich streng arbeitenden Exegese nichts anderes übrig als der eine Ausweg, dafs der Dichter Aristophanes so gut wie später noch Aristoteles den Margites für ein Werk Homers hielt. Denselben Weg ist auch ihre Exegese gegangen zu Av. 575

Ἶριν δέ γ' Ὅμηρος ἔφασκ' ἰκέλην βῆναι τρήρωνι πελείῃ.

Dort lesen wir: *ὅτι ψεύδεται παίζων· οὐ γὰρ ἐπὶ Ἴριδος, ἀλλ' ἐπὶ Ἀθηνᾶς καὶ Ἥρας „αἱ δὲ βάτην τρήρωσι πελειάσιν ἴθμαθ' ὁμοῖαι“* (*E* 778). RV. *οἱ δὲ ἐν ἑτέροις ποιήμασιν Ὁμήρου φασὶ τοῦτο φέρεσθαι· εἰσὶ γὰρ αὐτοῦ καὶ ὕμνοι* (Hymn. I 114). V. Nicht verständig, wie Kock zu dieser Stelle bemerkt, ist dieser letzte Zusatz, sondern die Verwässerung eines nicht weniger guten Originals wie zu V. 913, worin ausgesprochen war, dafs Aristophanes so gut wie den Margites auch die Homerischen Hymnen für echte Werke Homers hielt; denn an der Lösung der Frage mit *ὅτι ψεύδεται παίζων* sind die Alexandrinischen Philologen vollständig unschuldig gewesen. So vermag ich denn in den Worten des Rav. *περισσὰ τινὲς ταῦτα* nichts als den

traurigen Überrest aus einer längeren Erklärung, die zu *ὀτρηροί* und dem Zitate gegeben war, zu erblicken.

Ängstlich bemüht um alle Einzelzüge, welche uns das Altertum über das so originelle Äufsere des Sokrates überliefert, achten wir auf jedes Wort, das sein Bild zu ergänzen und zu vervollständigen geeignet ist. Man ist da auf einmal nicht wenig überrascht, wenn uns der Sohn des Sophroniskos als *κομῶν*, als prangend im Schmucke des wallenden Haupthaares, vorgestellt wird. Das soll durch Aristophanes geschehen Av. 1282

ἐκόμων, ἐπείνων, ἐρρύπων, ἐσωκράτων,

wenn wir nämlich dem Rav. Glauben schenken, der auch hier wieder kurz und bündig sich also vernehmen läfst: *οἱ φιλόσοφοι ἐκόμων ὡσαύτως καὶ οἱ Λάκωνες.* Wir werden uns aber wohl hüten, das uns besonders auch aus den Wolken bekannte Bild des grofsen Weisen durch diese Mifsgeburt des Graeculus aufzugeben; denn eine Mifsgeburt und nichts anderes ist diese Weisheit, auf demselben Wege entstanden wie die bisher gezeigten Beispiele. Das zeigt uns auch hier schlagend das im Venet. erhaltene Original: *εἰπὼν τὸ ἐκόμων καὶ τὰ ἑξῆς ἐπιτηδείως ἐπάγει τὸ ἐσωκράτουν·* (sic) *τοιοῦτοι γὰρ οἱ φιλόσοφοι* (der Sokratischen Schule, nach Aristophanes Nub. 102. 363. 414 u. a.). *ἐκόμων δὲ καὶ οἱ Λάκωνες ὡς τρυφῶντες.* Das ist also himmelweit verschieden von der Gabe des Rav., und wenn hier auch das *ἐκόμων* in die Charakteristik mit eingezogen wird, so kann es eben nur die mit dem sonstigen Aufzug durchaus stimmende Vernachlässigung der sorgsamen Pflege des Haupthaares bedeuten, die mit dem auch sonst hervorgehobenen *αὐχμηρόν* im vollen Einklang steht, wenn wir dem Aristophanes wenigstens glauben. Dieser von den Lakonen und Lakonisten ihn aber scharf scheidende Zug mufs in dem *ὡς τρυφῶντες* hervorgehoben worden sein.

Die Glossen des cod. Rav.

Nachdem wir nun zur Genüge die Art und Weise kennen gelernt haben, wie sich der Librarius des cod. Rav. seinem schätzbaren Materiale gegenüberstellt, müssen wir zum Schlusse dieses Teiles auf eine diese Handschrift vor allen andern codd. auszeichnende Eigentümlichkeit zu sprechen kommen — nämlich auf die Glossen, und zwar auf die eigentlichen Glossen, die von manchen der oben schon teilweise mitgeteilten fast glossematischen Erklärungen sich dadurch

abheben, dafs sie ein Wort des Textes mit nur einem entsprechenden oder doch nur ganz wenigen erläutern. Schon vor der Veröffentlichung durch Rutherford, also auch bei Dübner und in andern Ausgaben, konnte man sich von dieser Eigentümlichkeit überzeugen. Durch den englischen Herausgeber sind nicht wenige neue, früher nicht bekannte, hinzugekommen.[1])

Das Urteil über Wert oder Unwert wie über Provenienz derselben kann nur aus einem reichen und ausgiebigen Material gewonnen werden, und zwar aus verschiedenen Stücken. Dieser Grund wird den Umfang unserer nun folgenden Sammlung entschuldigen.

Betrachten wir nun zur Beleuchtung des Verhältnisses der beiden codd. zunächst die folgenden Fälle:

Vesp. 768 *ἡ σηκίς: ⟨ὅτι⟩ σηκίδα τὴν κατ' οἶκον θεράπαιναν λέγουσι καὶ σεσημείωται ⟨ὁ στίχος⟩ ὡς ἀπεκδεχομένων τινῶν τὴν Σηκίδα ὄνομα.* V.

ἡ διάκονος, ἡ θεράπαινα, οἱ δὲ ὄνομα. Rav.

Ran. 926 *ἄγνωτα τοῖς θεωμένοις: ἀπὸ τοῦ ἄγνωτος· οὐ γὰρ παρασχηματίζεται ἀπὸ τοῦ ἀγνώς εἰς οὐδέτερον γένος ὥς φησιν Ἡρωδιανός.* V.

ἄγνωτα[2]): *ἄνωστα.* Rav.

Was lehrt uns nun dieser Vergleich? Die besonders aus dem Scholion Vesp. 768 mit voller Sicherheit sich ergebende Thatsache, dafs durch den Librarius des Rav. oder durch einen Vorgänger, dem er folgt, die Erläuterungen zu Glossen oder glossematischen Erklärungen verkürzt wurden.

Die sich nun anreihende Sammlung soll den Beweis erbringen, dafs wir es hier mit keiner Einzelerscheinung, sondern mit einer durchgängigen zu thun haben.

Nub. 129 *καὶ βραδύς: τὸ βραδὺς νῦν οὐκ ἐπὶ τῆς τοῦ σώματος κινήσεως παρείληφεν, ἀλλὰ τὸ μὴ ἀγχίνουν καὶ νωθὲς τῆς διανοίας δηλοῦν ἐθέλει.* V.

ἀντὶ τοῦ μὴ ἀγχίνους. Rav.

---

1) Vorsicht im Urteil gebietet die sich uns öfters aufdrängende Erwägung, dafs wahrscheinlich von Dübner nicht alle Glossen des Venetus mitgeteilt sind.

2) Es ist ganz undenkbar, dafs die Glosse *ἀνώιστα* gelautet habe, wie Rutherford will, da das Wort nur hochpoetisch ist. Man kann nur an *ἀγνῶτα* : *ἄγνωτα* oder *ἄγνωτα* : *ἄγνωστα* denken. Zu dieser Annahme einer Verschreibung wird man geneigt sein, wenn man das Scholion des Rav. zu Nub. 32 liest: *ἐξαλίσασθ* (sic) : *κυλλίσασθαι*. Kein Gedanke davon, dafs jemals in unserm Texte ein anderes Wort als *ἐξαλίσας* gestanden hat. *ἐξαλίσασθαι* ist entweder Verschreibung oder aus einer Erklärung aufgelesen.

Nub. 132 *ἀλλ' οὐχὶ κόπτω τὴν θύραν*: *παρατηρητέον δὲ ὅτι ἐπὶ μὲν τῶν ἔξωθεν κρουόντων κόπτειν λέγεται, ἐπὶ δὲ τῶν ἔσωθεν ψοφεῖν* .... V.

κόπτω: *κρούω*. Rav.

„ 417 *καὶ τῶν ἄλλων ἀνοήτων*: *τῶν ἀφροδισίων λέγει καὶ τῆς τοιαύτης λαγνείας· τὰ γὰρ ἀνόητα ἀντὶ τοῦ μωρά, μωραίνειν δὲ τὸ ἀφροδισιάζειν.*[1]) V.

τῶν ἄλλων ἀνοήτων: *τῶν ἀφροδισίων*. Rav.

„ 545 *οὐ κομῶ*: *ἀντὶ τοῦ οὐ μέγα φρονῶ οὐδὲ σεμνύνομαι. χαριέντως δὲ λέγει, ἐπεὶ φαλακρὸς ἦν*. V.

οὐ κομῶ: *οὐ μέγα φρονῶ*. Rav.

Vesp. 147 *οὐκ ἐσερρήσεις γε*: *ὡς ἂν τῷ καπνῷ φησίν· οὐκ εἰσελεύσει μετὰ φθορᾶς*. V.[2])

οὐκ ἐσερρήσεις: *οὐκ εἰσελεύσῃ*. Rav.

Cf. Ran. 490.

„ 481 *τῶν τριχοινίκων ἐπῶν*: *ἀντὶ τοῦ τῶν εὐτελῶν* a) *τὰ τοιαῦτα παρὰ τὰς φωνὰς παίζει, φορτικοῦ ὄντος ἀγοραίοις, ἐφ' οἷς μάλιστα σκώπτουσιν τὸν Ἄρχιππον*. b) *ἀντὶ τοῦ τῶν εὐτελῶν στίχων· τοῦτο δέ φησιν, ἐπεὶ ἐξ εὐτελοῦς παροιμίας ἤρξατο τῆς τῶν κήπων· τριχοινίκων οὖν ἀντὶ τοῦ τρίων χοινίκων ἀξίων.*[3]) V.

τῶν τριχοινίκων: *τῶν εὐτελῶν*. Rav.

---

1) Wie ich jetzt sehe, ist die Übertragung und Gleichsetzung von *ἀνόητα* = *μωρά* nicht stichhaltig, und gut hat Leeuwen an die *ἀλουσία* (Av. 1554. 1282) und an das *αὐχμηρόν* der Sokratiker überhaupt erinnert. Wenn wir nun wirklich Lys. III 4, worauf ebenfalls Leeuwen hingewiesen, *ἀνοητότερον πρὸς τὸ μειράκιον διατεθείς* lesen, so ist das ein mit Absicht gewählter euphemistisch verschleiernder Ausdruck, und das und nichts anderes sind *μωρά* und *μωραίνειν* in dieser Bedeutung.

2) Diese Erklärung ist durchaus richtig. Man begreift nicht, wie Dindorf sie verwerfen konnte. „*ἐξελεύσῃ* potius dicere debebat", durchaus nicht. Bdelykleon spricht zu dem Alten, als ob er *καπνός* wäre: „Willst du dich nicht zum Teufel hineinmachen", und dann ruft er: *ποῦ 'σθ' ἡ τηλία*; also ist zu einer Änderung mit Blaydes *ἀτὰρ οὐκέτ' ἐκφρήσω σε* auch nicht der geringste Anlaſs geboten.

3) Ganz andere Wege muſste im Altertum die Exegese der Komiker einschlagen als z. B. die der Tragiker und Lyriker. Daſs die alten Philologen das erkannt und danach gehandelt, bildet einen ihrer allerschönsten Ruhmestitel. Die so vielfach bei den Komikern mehr oder minder deutlich vorliegenden Anspielungen muſsten doch zunächst ihre Aufmerksamkeit erregen, und der wissenschaftliche Ernst wie das wissenschaftliche Gewissen sagte ihnen, daſs eine Erklärung derselben nur dann zu leisten sei, wenn die dem zu interpretierenden Drama vorausliegenden Stücke anderer Dichter eingesehen und zu Rate gezogen wurden. Eine glänzende Leistung Aristarchs ist in dieser Richtung zu lesen im Scholion

Dieselbe Manipulation können wir auch feststellen bei dem Materiale, das an Güte dem vorausgehenden etwas nachsteht. Also im Venet. längere oder kürzere Erklärungen, im Rav. nur Glossen oder Erklärungen in der allerkürzesten Form.

Nub. 127 *διδάξομαι: νῦν μὲν παθητικῶς ἀποδεκτέον τὸ διδάξομαι. βούλεται γὰρ λέγειν διδαχθήσομαι. ἔστι δὲ τῶν μέσων· παθητικὸν γὰρ ἔχει τὸν σχηματισμόν, ἐνέργειαν δὲ δηλοῖ κτλ.* V.

διδάξομαι: διδαχθήσομαι. Rav.

Ran. 186, das in einem andern Zusammenhang eingehende Besprechung finden soll. So befindet sich die moderne Exegese auf einem sehr bedauerlichen Irrwege, wenn sie glaubt, an einem Scholion wie *τὰ τοιαῦτα* (nicht diese, sondern Witze von der Sorte) *παρὰ τὰς φωνὰς*(?) *παίζει* ⟨ ⟩ (Eigenname ist ausgefallen) *φορτικοῦ ὄντος ἀγοραίοις* vorbeigehen zu dürfen. So liest man mit Staunen bei Leeuwen: „Immo sesquipedalia verba significari coll. Pax 521 intellexit Bergleras." Aber das ist doch dem grundgescheiten Manne auch nicht im Traume eingefallen. Er spricht sich vielmehr gar nicht darüber aus, sondern merkt nur die Parallele an Pax 521 *πόθεν ἂν λάβοιμι ῥῆμα μυριάμφορον*, und da haben wir auch das Wort, wie ein Grieche sesquipedalia verba ausdrücken müfste. So oder nach Av. 465 *ἀλλὰ λέγειν ζητῶ τρίπαλαι μέγα καὶ λαρινὸν ἔπος τι*, *τριχοίνικα ἔπη* hätte er nie und nimmer gesagt. Also gegen die Anwendung des Sprichwortes „*οὐδ' ἐν σελίνοις εἰσί*" von seiten irgend eines seiner Konkurrenten mufs der Hieb geführt sein, und das kann man am Ende um so eher annehmen, als er die *παροιμία* nicht in reiner Form, sondern, wenn nicht alles trügt, in einer absichtlich entstellten anführt. *ἐν τοῖς σελίνοις εἰσί* oder *οὐδ' ἐν σελίνοις εἰσίν* scheint die einzig richtige Form dieses Sprichwortes trotz Hesych. und Apostol. XIII, 47. Denn in dem Scholion zu Vesp. 480 ist unseres Erachtens zu lesen: *μετενήνεκται δὲ ἀπὸ τῶν κήπων· ἐν γὰρ τοῖς λεγομένοις περικήποις τὰ σέλινα* [*καὶ πήγανα*] *κατεφύτευον· βούλεται οὖν λέγειν· οὔπω οὐδὲ ἀρχὴν ἔχεις τοῦ πράγματος, καθάπερ οἱ ἐν τοῖς κήποις εἰσιόντες ἐν τοῖς σελίνοις εἰσίν.* Hier lesen wir nichts von *ἐν πηγάνοις*, das nicht fehlen könnte, wenn die Worte richtig wären. Von einer Ergänzung derselben nach *ἐν τοῖς σελίνοις* mufs uns das folgende Scholion abhalten: *τὸ δὲ πήγανον εἶπεν, ἐπειδὴ καὶ σέλινον προέταξεν· ὅθεν καὶ ἐν παροιμίᾳ „οὐδ' ἐν σελίνοις εἰσί"*. Mit Absicht fügt also der Dichter noch ein anderes Kraut hinzu, und hat dann die Ware bei einander, wie man sie auf der *ἀγορά* wohl kaufen konnte. Ist es denn da so ganz unbegreiflich, dafs er zu einem gewifs auf dem Markte viel gehörten Worte greift: *τριχοίνικον*? Also so ein Wort „aus dem Radiweiberlexikon"? Und das *ἐπὶ τὸ γελοιότερον μετατιθέναι τὰς παροιμίας* ist ebenfalls ein Requisit der alten Komödie, wie uns (Kratin. fr. 4 u. 169) und aufserdem noch die Fragmente zu Hunderten lehren. Jedenfalls ist aber ein Hauptrequisit derselben das in transitu amaritudinem aspergere und gut erkannt von den Alten Nub. 346 ff. *τούτων δὲ ἐμνημόνευσεν ἐκείνων ἕνεκα μόνον, δι' ὧν λοιδορῆσαί τινας τῶν πολιτευομένων βούλεται.* Dieselben wären daher auch Leeuwen nicht gefolgt auf seinem Wege zu Vesp. 380 *δήσας σαυτὸν καὶ τὴν ψυχὴν ἐμπλησάμενος Διοπείθους*, welches sie unter dem gegebenen Gesichtspunkte ganz richtig deuteten; denn die Worte „nostro tamen loco eius nomini tribuitur significatio, quam indicat etymologia, nempe mentis Jove confisae" sind eben nicht im Geiste der Komödie.

Nub. 268 *κυνῆν*: a) *περικεφαλαίαν, ἀγροίκων φόρημα, οὕτως δὲ ἐκλήθη, ἐπειδὴ πρῶτον ἀπὸ κυνείων δερμάτων ἦν.* b) *κεφαλαίαν ἤτοι καμηλαύκιον. φασὶ δὲ τὸ πρότερον ἀπὸ καμηλείου δέρματος γίνεσθαι.* V.
κυνῆν: περικεφαλαίαν. Rav.
„ 341 *εἴξασι: ἐοίκασι, ὡμοίωνται, ἐκ τοῦ εἴκω.* V.
εἴξασι: ἐοίκασι. Rav.
„ 571 *τόν θ' ἱππονώμαν: τὸν ἥλιον, τὸν ἐλαύνοντα καὶ νωμῶντα τὸ ἅρμα καὶ τοὺς ἵππους ἡνιοχοῦντα.* V.
τόν θ' ἱππονώμαν: τὸν ἥλιον. Rav.
„ 621 *ἀπαστίαν: νηστείαν καὶ ἀγευσίαν, παρὰ τὸ πάσασθαι.* V.
ἀπαστίαν: νηστείαν. Rav.
Vesp. 73 *τοπάζετε: εἰκάζετε, ὑπονοεῖτε, φησί, ποίῳ πάθει ἥττηται.* V.
τοπάζετε: ὑπονοεῖτε. Rav.
„ 215 *παρακαλοῦντες: ἀντὶ τοῦ ἐκκαλοῦντες οὐχ ὡς ἐν συνηθείᾳ ἐπὶ τοῦ ἀξιοῦν.* V.
παρακαλοῦντες: ἀντὶ τοῦ ⟨ἐκ⟩καλοῦντες. Rav.
„ 227 *φέψαλοι: σπινθῆρες, οἷον πῦρ πνέουσιν.* V.
φέψαλοι: σπινθῆρες. Rav.
„ 262 *οὑτοιὶ μύκητες: φασὶν, ὅτι ὑετοῦ μέλλοντος γενέσθαι οἱ περὶ τὴν θρυαλλίδα τοῦ λύχνου σπινθῆρες ἀποπηδῶσιν, οὓς μύκητας νῦν λέγει, ὡς τοῦ λύχνου ἐναντιουμένου τῷ νοτερῷ ἀέρι κτλ.* V.
μύκητες: σπινθῆρες. Rav.
„ 649 *κατερεῖξαι: καταθραῦσαι, ἀφ' οὗ καὶ τὸ ἐρεικτὸν ἀξιοῦσι τινές, ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἐρεικομένων ὀσπρίων, ὅθεν καὶ τὸ „ἐρεικόμενος περὶ δουρί“* (*N* 441). V.
κατερεῖξαι: καταθραῦσαι. Rav.
„ 672 *τοὺς ἀργελόφους: τὰ περιττὰ καὶ ἄχρηστα· ἀργέλοφοι γὰρ τῆς μηλωτῆς οἱ πόδες, οὓς ποδεῶνας καλοῦσι καὶ οὗτοι ἄχρηστοι.* V.
ἀργελόφους: τὰ περιττὰ καὶ ἄχρηστα. Rav.
„ 676 *ὕρχας: κεράμινα ἀγγεῖα, ὑποδεκτικὰ ταρίχων, δύο ὦτα ἔχοντα.* V.
ὕρχας: κεράμεα ἀγγεῖα. Rav.
„ 1148 *ἐριώλην: ἐρίων ἀπώλειαν παρὰ τὸ τὰ ἔρια ἀναλῶσαι.* V.
ἐριώλην: ἐρίων ἀπώλειαν. Rav.
„ 1194 *νουβυστικῶς: ἀντὶ τοῦ συνετῶς, νοῦ πεπληρωμένως παρὰ τὸ νοῦς καὶ τὸ βῦσαι, ὅ ἐστι πληρῶσαι „νήματος*

ἀσκητοῖο βεβυσμένον“ (δ 134), *κεῖται καὶ ἐν Ἐκκλησιαζούσαις* (441). V.

νουβυστικῶς: ἀντὶ τοῦ συνετῶς. Rav.

Vesp. 1361 *δετάς: τὰς λαμπάδας, ὡς ἀπὸ τοῦ δέω δετὴ ῥηματικῶς καὶ Ὅμηρος „καιόμεναί τε δεταί“* (Λ 554). V.

δετάς: τὰς λαμπάδας. Rav.

Cf. Nub. 299 (96ª 26 Dübner) und Vesp. 239. 505. 544. 617. 674 u. a.

Wir müssen nun noch eine kurze weitere Reihe von Glossen anschliefsen, in welcher der Wortlaut im Rav. entweder abweicht von dem des Venet. oder in dem letztern überhaupt kein Gegenstück hat.

Vesp. 213 *ὅσον στίλην: ὅτι σημαίνει τὸ ἐλάχιστον. Καλλίστρατος δὲ νομισμάτιόν τι ἐλάχιστον.* V.

στίλην: σταλαγμόν. Rav.

(Cf. Vict. *τὸ οὐδὲν καὶ τὸ τυχόν. ἔστι δὲ ὁ σταλαγμός.*)

„ 338 *τοῦ δ' ἔφεξιν . . . τίνος χάριν. παρὰ δὲ τοῖς τραγικοῖς ἔφεξις ἡ πρόφασις. τί προφασιζόμενος συγκλείει σε; καὶ τὸ παρ' Ὁμήρῳ „οὐδέ τιν' ἄλλην μύθου ποιήσασθαι ἐπισχεσίην ἐδύνασθε“* (φ 70). V.

τοῦ ἔφεξιν: τίνος ἕνεκεν. Rav.

„ 511 *πεπνιγμένον: δέον εἰπεῖν ἡψημένον φησὶ πεπνιγμένον. ἀπὸ τοῦ συμβαίνοντος ὑπὸ τῶν δικαστῶν τοῖς δικαζομένοις.* V.

πεπιγμένον: ὀπτημένον (?). Rav.

„ 696 *τὸν θῖνα ταράττεις: ἐκ βυθοῦ με κινεῖς· ἀντὶ τοῦ τὴν καρδίαν· Εὐφρόνιος δὲ καὶ σεσημειῶσθαί φησιν, ὅτι τὸν θῖνα ἀρσενικῶς, ὡς καὶ Ὅμηρος εἴρηκεν.* V.

θῖνα: τὴν καρδίαν ὡς ἄνεμος τὴν ἄμμον. Rav.

Ran. 128 *ὡς ὄντος γε μὴ βαδιστικοῦ: ἐμοῦ δηλονότι ταχέως βαδίζειν μὴ δυναμένου.* V.

ὡς ὄντος γε μή βαδιστικοῦ: ὀξύποδος ἐμοῦ. Rav.

Vesp. 1045 *ἀναλδεῖς: ταπεινάς, ἀσθενεῖς.* V. *ἀφανεῖς, ξηράς.* Rav.

„ 1517 *βεμβικίζωσιν: διακινήσωσιν· ὡς καρκίνοις ὁ χορὸς αὐτοῖς διαλέγεται.* V.

βεμβικίζωσιν: περιάγωσιν. Rav.

Indem wir glossematische Erläuterungen d. h. Erklärungen in der allerkürzesten Form ganz beiseite lassen, wollen wir unsere Schlüsse nur aus der Doppelreihe der reinen Glossen ziehen. Diese ergeben sich von selbst, und werden wir demnach festzustellen haben:

da, wo die Glossen des Rav. von denen des Venet. abweichen, folgt der erstere entweder einer eigenen Vorlage, oder aber der Venet. hat von den in seinem Original enthaltenen Glossen und Erklärungen die Glossen weggelassen und nur die Erklärungen geschrieben oder nur aus einer Reihe von Glossen selbständige Auswahl getroffen und andere weggelassen.

Im Falle der Übereinstimmung beider im Wortlaute, wenn auch mit etwas veränderter Redaktion, ist an der oben so eingehend begründeten Thatsache auch hier festzuhalten, dafs diese Glossen entweder nur allein aus den Erklärungen entnommen oder die letzteren zu Glossen oder glossematischen Bemerkungen verkürzt wurden. Diese letztere Annahme wird uns nun durch einige Glossen geradezu aufgedrungen, die nur diese und keine andere Erklärung gestatten.

Strepsiades verwünscht Nub. 42 die *προμνήστρια*

ἥτις με γῆμ' ἐπῆρε τὴν σὴν μητέρα.

Dazu braucht man keine lange Erklärung; die Alten heben über *ἐπῆρε* hervor: *κυρίως τὸ ἐπῆρεν ἀντὶ τοῦ ἐχαύνωσε καὶ ἀνεκούφισεν, ἐπαγγελλομένη προῖκα μεγάλην εἰσοίσειν τὴν γυναῖκα, ⟨καὶ⟩ οἰκουρὸν φάσκουσα εἶναι, μὴ οὕτως ἔχουσαν.* Und der Rav.? *ἐπῆρε: ἀντὶ τοῦ ἐχαύνωσε καὶ ἠπάτησε.* Wirklich! Einer der Alten sollte jemals *ἐπῆρε* mit *ἠπάτησε* glossiert haben? Das ist doch undenkbar! Aber was das *ἠπάτησε* ist, erkennt man leicht. Nämlich sicher nichts anderes als der verkürzte Niederschlag aus der längeren oben ausgeschriebenen Bemerkung in V. *ἐπαγγελλομένη — ἔχουσαν*, und zwar in der im Rav. stehenden Form noch untrüglicher als in der Verselbständigung von Rutherford *ἐπῆρε : ἠπάτησε.*

Nur so, als aus einer Erklärung aufgeschnappt, vermöchte ich die merkwürdige Glosse zu Nub. 516 *νεωτέροις τὴν φύσιν αὑτοῦ πράγμασιν χρωτίζεται* zu erklären: *πλησιάζεται* Rav.

Wenn nicht alles trügt, ist der Sachverhalt derselbe auch zu Vesp. 298, wo die Choreuten den Philokleon charakterisieren:

οὐ μὴν πρὸ τοῦ ἐφολκὸς ἦν, ἀλλὰ πρῶτος ἡμῶν
ἡγεῖτ' κτλ.

Die Alten haben sicher nicht *ἐφολκός* geschrieben, das wir in kühner Übertragung in der klassischen Zeit nur bei Aeschyl. Suppl. 190 Kirchh. lesen, sondern *ἐφολκίς*; denn sie bemerken: *ἐφολκίς κυρίως λέγεται ἡ λέμβος ἤτοι ἡ μικρὰ ναῦς ἡ ὑφ' ἑτέρας νεὼς ἑλκομένη διὰ βραδυτῆτα. φησὶ γοῦν κἀνταῦθα, ὅτι οὐχ ὑπό τινος ἑλκόμενος ἐξήρχετο, ἀλλὰ πρῶτος ἡγεῖτο ἡμῶν.* Mit diesem den Athenern so nahe liegenden

Vergleiche wird die Säumigkeit des Alten hervorgehoben, und wenn wir dasselbe Bild bei Eurip. lesen Herc. 621 (1424) und Androm. 199, so sollten wir es auch dem Aristophanes zurückgeben. Aber darüber ist ein Zweifel nicht gestattet, dafs es die Alten in ihrem Texte hatten. Die glossematische Erklärung des Rav. *ἐφελκόμενος ὑπὸ βραδυτῆτος* hingegen ist und kann nichts anderes sein als eine Verkürzung des längeren Originals.[1])

Damit ist der Weg gefunden, der uns einerseits das unverhältnismäfsige Überwiegen von Glossen im Rav. erklärt, andererseits uns auch ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung einzelner, ganz besonders auffallender Glossen an die Hand giebt.

Die im cod. Rav. fehlenden Scholien.

Haben wir nun im vorausgehenden die Mangelhaftigkeit des Auszuges des Rav. und seine Inferiorität dem Venet. gegenüber zur Genüge kennen gelernt, so erübrigt es, zum Schlusse dieses Teiles zum vollen Erweise unserer Behauptung in einer des Raumes wegen freilich sich nur auf das eine Stück der Wespen beschränkenden Zusammenstellung zu zeigen, wie weit nun auch in Beziehung auf Vollständigkeit der Rav. hinter dem Venet. zurücksteht.

Als eine damit im natürlichen Zusammenhang stehende Aufgabe bietet sich von selbst ein näheres Eingehen auf diejenigen Erklärungen, die zwar in beiden codices, aber in einer weit von einander abweichenden Fassung vorliegen.

Um mit der Masse der toten Zahlen die Leser nicht zu erschrecken, hat es sich als praktisch erwiesen, in einem unmittelbar daran sich anschliefsenden Abschnitte auf einzelne der nur im Venet. erhaltenen Erklärungen in so weit einzugehen, als der vielfach rückständigen Exegese der Modernen damit aufgeholfen werden kann,

---

1) Kein Wort weiter ist darüber zu verlieren, dafs jemals einer der alten Erklärer in diesem Stile orakelt hätte. Aber was hat sich unser Mann nicht alles geleistet! Das Kostbarste unter diesen *κειμήλια* ist doch Vesp. 234 *Χάβης*: *στρατηγός* — a general, deutet uns Rutherford. Aber wer hat je von einem athenischen General *Χάβης* ein Sterbenswörtchen vernommen? Aus dem Venet.: *Οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ τρίτῳ τῆς καθόλου παρατίθεται τὸ ὄνομα διὰ τοῦ β̄ Χάβης* erkennt man — denn auch V. ist hier nicht vollständig —, dafs dem *Χάβης* eine Variante gegenüberstand. Das war natürlich keine andere als *Χάρης*, den einer dieser späteren Unglücksexegeten hier einschmuggeln wollte. Wir müssen also dem Rav. dankbar sein, dafs er uns wenigstens etwas von dem dunklen Ehrenmann gerettet hat.

oder einige Berichtigungen mancher schiefen Darstellungen in unsern sogenannten Privataltertümern abfallen, oder auch sonstwie durch dieselben Anlafs zu ernster Betrachtung und wissenschaftlicher Erörterung geboten wird.

Wenn wir sehen, wie die ersten Meister unserer Wissenschaft in Alexandria, von durchaus richtigen und für alle Zeiten mafsgebenden wissenschaftlichen Grundsätzen geleitet, an die ernste Aufgabe der Exegese der mit so grofsen, oft geradezu unlösbaren Schwierigkeiten verbundenen Attischen Komödie herangetreten sind, und daneben gleichfalls beobachten, wie die späteren Stümper und Afterphilologen à la Didymus, in der Regel unfähig, diese gesunden und nicht selten höchst glücklichen Leistungen auch nur annähernd zu würdigen, heute in unsern Scholien denselben durch die breiten Ergüsse ihrer unkritischen, durch und durch ungesunden und abstrusen Weisheit den Weg abgraben oder sie ganz ersticken, so ist eine solche Wahrnehmung schmerzlich und betrübend. Aber noch viel betrübender ist eine weitere Erscheinung. Wenn wir sehen, welch kostbare Schätze für die Erklärung wie für die Geschichte der Attischen Komödie aus dem allerdings durch das scharfe Seziermesser der Kritik glücklich hergestellten Körper der Überlieferung von einem Meineke, Bergk, Wilamowitz, Kaibel u. a. gehoben worden sind, so kann man wirklich nicht genug staunen, wie manche modernen Ausgabenmacher das ganze hier uns vorliegende Material, das sich doch den angeführten Gelehrten in seinen einzelnen Bestandteilen vielfach so probehaltig und ergiebig erwiesen hat, nun auf einmal mit ganz anderen Augen zu betrachten scheinen, und zwar als eine Art ungesunder und unbrauchbarer Ausgeburten einer auf falschen Prinzipien fufsenden und darum durchaus nicht ernst zu nehmenden Wissenschaft. Diesem Verfahren gegenüber kann nicht nachdrücklich genug hervorgehoben und betont werden, dafs die durchaus unsystematische Benutzung oder auch gänzliche Ignorierung dieser Überreste einer hochachtbaren Kritik und einer durch und durch soliden Gelehrsamkeit notwendig vom Übel sein mufs, was wir im folgenden zur Evidenz erweisen zu können glauben. Es ist im Gegenteil die erste, jedenfalls für einen Herausgeber, der die Exegese ernst nimmt, ganz unerläfsliche Aufgabe, sich mit diesem Material auseinander zu setzen, nicht um uns den Kommentar der Alexandrinischen Philologen zu rekonstruieren oder Beiträge zur Geschichte der Philologie zu liefern, nein — unsere Forderungen sind viel bescheidener —, um an der Hand dieses Kommentars aus dem Altertum uns, soweit das möglich

ist, klipp und klar über Worte und Gedanken des Dichters Aufschlufs zu geben. Die Vergleichung antiker und moderner Exegese, soweit die erstere noch in den „Wespen“ und sonst mit Sicherheit zu ermitteln ist, dürfte kaum zu Ungunsten der Alexandrinischen Philologen entschieden werden und uns auf das gründlichste darüber belehren, ob manche der modernen Exegeten von diesen Alten, welche sie so von oben behandeln, nichts, rein gar nichts mehr lernen können.

Beginnen wir zunächst mit der Aufzählung derjenigen Scholien der Wespen, die nur im Venet. erhalten, im Rav. dagegen zu Verlust gegangen sind:[1])

*1. *3. *4. *6. 8. 9. (12). 18. (19). 21. *29. (30). 34. 41. 43. 44 (cf. 46). 47. 49. 55. (58). 60. *61. 62 (cf. S. 7). 64. 66. 68. 71. 73. 74. 77. 78. 81. *82. 83. *85. (*91). *92. 93. 95. *96. (98). 99. 101. *103. 104. 106. 107 (cf. S. 8 u. 33). 108. *111. *119. 120. 123. *124 (cf. S. 28 u 33). 125. 126. 128. 129 (*παττάλους* zu lesen). 133. 135 (*καὶ* nicht *ἢ φρύαγμα* mufs gelesen werden). 136. *139. 140. 143. 145. 147 (cf. auch S. 53). 148. 149 (*ἐξελθεῖν*?). 151. 153. 155. 165. 170 (?). 171. 173. *175. 184. *185. *189. 191. 192. 194. 195. 196 (?). 199. 200. 201. *202. 203 (*ἐν ὅσῳ δὲ ἕλκει, ἐκ τῆς στέγης κτλ.*). (206.) 207. 210. *213 (unvollständig). 214 (?). (215). 217. 218 (*ἐκκαλοῦσι* cf. 215). (220 *τὸ δὲ μέλι εἶπε*). 222. 224. (230). 233. 234 (cf. S. 58 Anm.). 235. *238. 240. 241. 242 (?). *243. 248. (249?). 250. 253. 257. 258. 260. 262. 266. 268. (269). 271. 274. 278. 279. 281. 283. *286 (natürlich *φασίν*, cf. Schol. zu Vesp. 197. 515). 288. *289 (cf. S. 26). 290. 297. 300 (cf. S. 7). 301. 302. *306. *313 (cf. N. fr. 385. 386 und Wilam. Herm. 15, 484). 321. 324. 326 (Epich. fr. 24 Kaibel). 329. 330. 331. 332. 333. 338 (Eurip. fr. 599 N.). 341. 342. 343. *349. *351 Rav. *352 (S. 37). *353. 354. 355. (361). 364. 366. *368. 369. 370. 375. 376. (377). (380). 385. 386. (389). (392?). (394). (398 cf. S. 3). 401. 404. 408 (Rav.). 411. 418. 421. *425. 427. 429. 433. *435. (*436). 438. (440). 444. 446. *449. 453. 455. *459. 462 (cf. S. 27). 463. 466 (cf. S. 37). 469. (471). 478. 479. (480 cf. S. 53 Anm.). 481 (cf. S. 53). 483. 486. 490. 491. *496. 497. 499. *502. (505). (506). 507. *508. *511. (515 cf. S. 36). 517 (cf. S. 36). (520 cf. S. 36 ff.). 521. 522.

---

1) Zitiert ist nach der Ausgabe von Dübner. In diesen Klammern ( ) sind der Vollständigkeit wegen auch noch hier mit eingeschlossen diejenigen Scholien, die durch besonders mangelhaften Auszug im Rav. bemerkenswert sind. Weggelassen wurden sie auch da, wo den ausführlichen Scholien des Venet. im Rav. nur eine Glosse oder kurze glossematische Erklärung gegenübersteht. Durch einen Stern sind diejenigen bezeichnet, welche das Original der Erklärung der Alexandrinischen Philologen in reiner oder nur wenig veränderter Fassung zu enthalten scheinen.

525 (*ἄκρατον* ⟨*οἶνον*⟩?). 526. 529. 538. 539. 541 (Scholion ad Plut. 244). 542 (?). *544 (cf. S. 21 ff.). 546. *548. 554. 555. 557. 558. 559. 561. 565. 566. 568. 570. 571. 572 (?). *573. 577. 578. (579). (582). 583. 586. 588. (589). 590. *592. 594. 596. *599. 606. 609. 610. 615. 621. *626. 631. (634). 635 (?). 636. *639. (642). (643 cf. S. 49). (647). *648. (649). 650. 652. *654. 655. (656). 659. 660. 662. 663. *669. (672). 674. (675). (676). (678). *680. 684. 687. (690). 691. 694. (695). (696 cf. S. 28). *697. 701 (?). *704. *707. 709 (*προΐστασθαι*?). (710 cf. S. 13). 711. (712 cf. S. 15). (714). 715. 718. 724. 725. (730 cf. S. 3). 734. 737 (!). 738. 743. (751?!). (757). 759. 763 (fr. 465 N. *Κατρεύς*). 764. (768 cf. S. 52). 769. (772). 775. 778. 779. *783. (*787). 788. (789). 790. (791). 794. (795). 795. 798. (799). 804 (in fine *Καλλίστρατος* ⟨*Ἑκάταιον*⟩). 807. 810. 811. 815. 817. 819. 821 (cf. S. 24 ff.). 822 (cf. S. 24 ff.). 833). (834). 835. 836. 838. 841 (cf. S. 15). 844. 846. 848 (! cf. Schoem.-Lips. p. 801). 849. 850. 852. 853. (855). 857. (858). (859). 861 (?). 862. 865. 867. 874. 875. 878. 884. 886. 887. 890. 891. 892. 895. (897). 898. (900). 901. 902. 903. 905. 907. 909. (911). 914. 915 (Rav.). 917. *918. 924. 925. 926. *927. 930. 933. 934. 936. 941. 947. 948. 949. 953. 955. (959). 960. 961. 962. 963. *964. 965. *968. *969. 970. *973. 976. *977. (979 cf. S. 40). 982. 983. 985. 988. 991 (?). *993. 994. (995). 997. 1001. 1005. 1007. 1013. 1015. 1017. *1018. (1019 cf. S. 38). 1021 (?). 1024. 1025 (zu 1026 gehörig). 1026. 1028 (!). 1029. 1031. (1032 cf. S. 8). *1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1042. 1044. (1045). 1050 (fin. ad V. 1055). 1051. 1053. 1057. 1059. (1060). 1062. 1063. (1065?). 1068. 1071. 1072 (cf. S. 41). 1074. 1078. (1080). 1081. 1082. 1084. (1086). (1087). 1088. 1091. 1094. 1095. 1098 (cf. schol. Pac. 251). (1108). 1109. 1110. 1111. *1114. 1119. (1120 cf. S. 29). (1122). 1126. (1132). (1134 cf. S. 45). (1136). 1137. (1138 cf. S. 4). 1139. 1141. (1142). (1144). (1148). 1151. 1156. (1158). (1161 *ὑπόδησαι*). *1167. (1169). (1172). (1177 cf. 1178). *1182. (1183). 1187. (1189). 1191. 1197. (1201). (1203). 1206. 1207. (1211). 1214. 1216. 1218. (1221). 1222. 1223. 1227. *1234. 1235. (1239). 1240. 1241. (1245). 1250. (1251). (1257). 1259. 1265. (1267). 1268. 1270. 1271. 1275. *1278. 1279. (1280). *1282. 1284. 1285. (1291). 1292. 1294. 1295. 1302. 1306. 1309. 1310. 1311. (1312). (1315). (1317). 1321. 1324. (1326 cf. S. 2). 1328. 1329. 1335. 1339. (1341). 1342. (1346). 1348. 1349. 1350. (1353). (1355). 1357. 1358. (1359 dieser Auszug!). 1361. (1364). (1365). 1367. *1368. 1370. 1371. 1372. 1374. 1375. 1377. 1386. (1388 cf. S. 62). 1394. 1396. *1397. 1403. 1407. (1408).

1411. (1413). (1414). (1417?). 1429. (1431). 1432(?). 1433. 1434(?). 1445. 1446. 1455. 1460. 1465. 1473. 1475. *1478. 1480. (1482). 1487. *1489. (1492). 1495. 1497. 1499 (*ἀγωνισόμενος*). *1502. 1503. 1504. 1507. 1508. 1509. 1510. (1513). 1515. (1517). 1524. 1529. 1531. 1534. 1535. 1536.

1. Vesp. 1. Mit dem Wegfall dieser Bemerkung ist ein gutes Stück aus dem Kommentar der Alten zu Verlust gegangen; denn metrische Erklärungen, insbesondere aber auch kurze Szenenangaben waren auch in der Komödie ein fester Bestandteil ihrer *ὑποπνήματα* beim Beginn einer neuen Szene. (Cf. für die Tragödie Blätter für das bayr. Gymnschlw. XXVI S. 454 ff. und Abhandl. der Münchn. Akademie der Wiss. I Cl. XIX Bd. III. Abt., p. 679 ff.) In mehr oder minder vom Original abweichender und durch die Späteren alterierter Form liegen sie im Venet. noch vor zu Vesp. 266. 844. 1292. 1326. 1388. 1417. Dieselben sind alle im Rav. ausgefallen oder finden sich in einer bis zur Unverständlichkeit gekürzten Fassung, wie 1388 und 1417. (Cf. auch Equit. 1, Ran. 1, Nub. 1214, Thesm. 101, Av. 1337. 1410 u. a.) Von diesen Angaben ist jedenfalls die interessanteste die, welche die Persönlichkeit einführt Vesp. 1388. Sie lautet: *γυνή τις ὑβρισμένη ὑπὸ τοῦ γέροντος δεῖται τοῦ υἱοῦ (βοηθῆσαι αὐτῇ, Δίδυμος δὲ ἀρτόπωλις λέγει.)*[1] Die alten (cf. Schol. 1403?) und neuen Erklärer sind dem Didymus auch hierin gefolgt, und so steht in allen unsern Ausgaben als Bezeichnung der Persönlichkeit *ἀρτόπωλις* („Brothöckerin“ Schoem.-Lips., Att. Prozefs. p. 104) zu lesen. Mit welchem Rechte, wollen wir sehen. Wenn nämlich die Dame den Alten beschuldigt 1390

κἀξέβαλεν ἐντευθενὶ
ἄρτους δέκ' ὀβολῶν κἀπιθήκην τεττάρων,

so ergiebt, wie man auch immer lesen mag — ich lese mit Dobree und Cobet *τεττάρων* — die Erklärung von *ἐπιθήκην* mit Schol. *τοὺς ἔξωθεν τοῦ φορτίου προσθήκην ὄντας* und mit Florens Christianus additamentum, mantissam, superpondium, dafs die Frau in der Morgenfrühe vom Einkaufe kommt, womit auch ihre Bezeichnung ihres Eigentums als *φορτία* (1398. 1407) vollständig übereinstimmt. Auf dem Heimwege ist ihr Philokleon begegnet und hat im Übermut

1) Die in Klammern eingeschlossenen Worte fehlen im Rav., der aufserdem noch das Scholion bietet: *γυνὴ πρὸς μάρτυρα*, ein Unsinn, wie die gleich einsetzenden Worte des Sohnes 1392 und zum Überflufs die Aussagen der Frau 1408 zeigen.

das Unheil angerichtet. An dieser durch die natürliche Auffassung des Zusammenhangs gebotenen Erklärung wird man sich schwerlich durch die Drohung mit den *ἀγορανόμοι* irre machen lassen. Sie üben die Polizei nur auf dem Markte, auf welchem sich diese Szene sicherlich nicht abgespielt hat, und darum kann die Frau nur uneigentlich mit ihrer Jurisdiktion, wenn auch richtig wegen der *βλάβη τῶν φορτίων*, drohen. Auch in dem Sinne könnte *ἀρτόπωλις* kaum gerechtfertigt sein, als das Weib vom Bäcker kommt, um die von demselben eingekauften Waren auf dem Markte zu vertreiben. Darum dürfte es sich empfehlen, an der allgemeinen Bezeichnung *γυνή τις* festzuhalten. (Cf. Zacher, Aristophanesstudien p. 1.)[1])

Aber noch zu einer anderen, wohl angebrachten Bemerkung giebt der Wortlaut des Scholions Vesp. 1 willkommenen Anlafs: *προλογίζουσι δύο οἰκέται, ἀποδυσπετοῦντες πρὸς τὴν φυλακὴν τοῦ γέροντος δεσπότου.* Es freut uns die Bezeichnung *τοῦ γέροντος δεσπότου* in Berücksichtigung der von Hirschig über V. 87

φράσω γὰρ ἤδη τὴν νόσον τοῦ δεσπότου

ausgesprochenen Athetese „Non enim filius, qui per totam fabulam herus dicitur, aegrotat, sed pater". Das ist durchaus zutreffend. Aber jeder sieht doch sofort, dafs wir diesen Vers, wo der Diener zu einer längeren Erzählung anhebt und sie damit einleitet, nachdem endlich Ruhe im Zuschauerraum geworden, ebenso ungern wie das Prooimion einer Rede vermissen würden. Es mufs am Ende eine kleine Ungenauigkeit zugegeben werden, die in den V. 67 ff. vorausgegangenen Erklärung eine genugsame Entschuldigung finden dürfte; denn der *δεσπότης* des Sklaven ist sowohl der „alte" wie der junge Herr, und so kann auch der Chor ihnen gegenüber von dem *παλαιὸς δεσπότης* sprechen V. 442, nicht gerade zur Unterscheidung von dem jungen, sondern als einer Respektsperson, die in unerhörter Weise von ihnen vergewaltigt wird.

2. Vesp. 3. Die Bemerkung bezieht sich auf die bekannte Lehre der Alten von der Abundanz der Präpositionen. Cf. Vesp. 1120. 1044, Plut. 461 und öfters.

3. Vesp. 4. Das Scholion lautet *κνώδαλον: κυρίως ἐπὶ τοῦ θαλασσίου θηρίου, εἴρηται δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ χερσαίου κνώδαλον παρὰ*

---

1) Sowohl aus dem dort von Zacher behandelten Scholion wie auch aus andern erkennt man, dafs die Alexandrinischen Philologen in der Namengebung sehr vorsichtig und zurückhaltend waren. An der Schändung des Namens Euripides, wofern mit demselben der Tragiker gemeint ist, die wir heute im Scholion zu Vesp. 1417 lesen, waren sie sicher unschuldig.

τὸ κυσὶν ἁλίσκεσθαι. Dasselbe begleitet Leeuwen mit folgender geistvollen Bemerkung: „Absurdam, quam scholia praebent, originationem (*παρὰ τὸ κυσὶν ἁλίσκεσθαι*) peperisse videtur Homeri versus ϱ 317.“ Leider wieder ein weiterer trauriger Beleg von dem „Damnant, quae non intellegunt“! Hätte Leeuwen das Scholion zu Lys. 477 angesehen, so hätte er wohl auch erkannt, daſs hier emendiert werden muſs *παρόσον κυσὶν ἁλίσκεται* (nämlich in dem Homer. Verse ϱ 317). Also keine Spur von einer Etymologie.

4. Vesp. 6. Das Scholion hat folgenden Wortlaut bei Dübner: *κατακωμῳδούμενος, ὑβριζόμενος*[1]· *κατ' αὐτοῦ γὰρ καθῆκε τὰς Θεσμοφοριαζούσας. φησὶν οὖν οὐ δεύτερον ταυτολογήσω περὶ αὐτοῦ ὡς οἱ ἄλλοι. οὐ μόνον δὲ ἐν τούτῳ τῷ δράματι* (*μόνον ἐν τοῖς δράμασι* cod.) *εἴσηκται οὕτως Εὐριπίδης, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ Προαγῶνι καὶ ἐν τοῖς Ἀχαρνεῦσιν.* Die Bedeutung dieses Scholions für die Geschichte der Attischen Komödie wurde zuerst von Wilamowitz, Obser. crit. p. 11 ff. richtig erkannt und verwertet (cf. Hermes IX p. 329 ff.). Ich stimme mit demselben vollständig darin überein, daſs Aristophanes nur auf frühere von ihm zur Darstellung gebrachte Stücke hinweisen kann. Die andere, schon im Altertum vertretene Auffassung, die hier einen Seitenblick auf seine Konkurrenten statuieren möchte, ist völlig ausgeschlossen durch die nachdrückliche, wiederholte Hervorhebung von *αὖ-* und *αὖθις* (61 und 63). Also: nicht so, wie das andere thun, sondern wie ich es früher gethan. Die vier Stücke, auf welche er den Sklaven hinweisen läſst, müssen in der Anlage des Prologes in so fern mit dem unserigen eine Ähnlichkeit gehabt haben, als in ihnen zwei Sklaven das Stück eröffneten; in den „Rittern“ können wir ja heute noch das Gleiche beobachten — ein Umstand, der denn auch dem Dichter die ganz natürliche Veranlassung zur Erklärung giebt, daſs er heute ganz andere Wege wandeln wird.

Hingegen kann ich mich in der weiteren Behandlung des Scholions mit Wilamowitz nicht einverstanden erklären. Wir haben meiner Ansicht nach den liederlichen Auszug aus einem ausgezeichneten Original vor uns, welches dem Versprechen des Dichters

οὐδ' αὖθις ἀσελγανοῦμεν εἰς Εὐριπίδην

mit dem Einwurf begegnete: ⟨*ἀλλ' ὅμως*⟩ *κατ' αὐτοῦ καθῆκε τὰς Θεσμοφοριαζούσας* ⟨*καὶ τοὺς Βατράχους*⟩; daran schloſs sich unmittelbar

1) Für das *ἀνασελγαινόμενος Εὐριπίδης* unseres Textes scheint Leeuwen aus der Paraphase des Rav.: *κατ' Εὐριπίδου πολλὰ λέξομεν ἀσελγῆ* das Richtige getroffen zu haben

οὐδ' αὖθις ἀσελγανοῦμεν εἰς Εὐριπίδην.

an: *οὐ μόνον δὲ ἐν <τού>τοις τοῖς δράμασι εἰσῆκται οὕτως Εὐριπίδης, ἀλλὰ καὶ <....> ἐν τῷ Προαγῶνι* (vom Jahre 423) *καὶ ἐν τοῖς Ἀχαρνεῦσιν* (vom Jahre 425). Das Stück, worauf der Dichter in betreff des Euripides hinweist, mufs also der an den Lenaeen 423 aufgeführte Proagon gewesen sein. Wie in den Rittern Kleon, mufs in demselben Euripides eine Hauptrolle gespielt haben. Mit dieser unserer Erklärung, die von der Änderung *οὐ μόνον ἐν τοῖς Δράμασι* absieht, fällt auch der von Wilamowitz (Hermes IX p. 330 Anm.) selbst bemerkte Widerspruch weg, dafs die *Δράματα* V. 61 als ein Muster der grofsstilischen, hingegen V. 60 als ein Beispiel der *φορτικὴ κωμῳδία* angeführt sein sollten. Die letztere hatte der Dichter sicher im Auge mit den beiden ersten Beispielen 59. 60, und hier hat Wilamowitz mit der Änderung des Scholions zu V. 60 *ἐν τοῖς πρὸ τούτου δεδιδαγμένοις Δράμασι* (statt *δράμασι*) sicher das Richtige getroffen, nur fällt es schwer zu glauben, dafs wir mit dem *Ἡρακλῆς τὸ δεῖπνον ἐξαπατώμενος* (V. 60) an eine mythologische Travestie erinnert werden sollten. Vielmehr scheint sich der Dichter damit begnügt zu haben, auf die Stücke durch Zitierung viel belachter und von durchschlagendem Erfolg begleiteter Einzelszenen hinzuweisen. Die *δούλω κάρυα διαρριπτοῦντε τοῖς θεωμένοις* (V. 59) kann man sich wenigstens nur als eine solche denken.

Man hat gegen diese, wie uns scheint, durch den Zusammenhang gebotene Auffassung der so schwierigen Stelle den Einwand erhoben, dafs sie scheitern mufs an der mit ihr verbundenen und notwendig sich ergebenden Folgerung, welche den Dichter, der so hoch von seiner Kunst denkt oder wenigstens zu sprechen weifs, zu einem Anhänger und Ritter der *φορτικὴ κωμῳδία* erniedrigt. Nun, wenn damit auch im antiken Sinn wirklich eine Degradierung ausgesprochen ist, so ist dem Dichter nicht zu helfen; denn wie viele fast in allen Stücken begegnende Einzelszenen wandeln diese nicht reinlichen Wege der *φορτικὴ κωμῳδία* und können, vom ästhetischen Standpunkt aus betrachtet, nicht kürzer und besser als mit dem Ausdruck *φορτικά* bezeichnet werden! Ein in die Form des Tadels gekleideter, dem Dichter etwa gemachter Vorhalt wäre von demselben ebenso rasch als glücklich mit dem Hinweis auf das grofse Publikum und seinen Geschmack, von dessen Feinheit die Kenner unter den Modernen uns nicht genug zu erzählen wissen, zurückgewiesen worden. Ja wie weit ist denn der ganze erste Teil der Frösche — die Parodos und nur eine einzige Szene etwa ausgenommen — von dieser *φορτικὴ κωμῳδία* entfernt? Denn der *Μεγαρικὸς γέλως* beschränkt sich doch

nicht allein auf den Anfang. Wer diese hochkomischen Szenen alle Revue passieren läſst, der muſs sagen: Mummenschanz, nichts als Mummenschanz, Alles ἔξω τῆς ὑποθέσεως! Wird man irre gehen in der Vermutung, daſs dieser auf das grofse Publikum berechnet war, das gewonnen werden und warm werden soll für die ernstere und gewagtere Aufgabe des ἀγών? Man ist viel zu weit gegangen, wenn man den Dionysos in diesem ἀγών als den Repräsentanten des attischen Publikums hinstellt. Damit hat man dem letzteren sicherlich keine Schmeichelei gesagt und vielleicht auch nicht sagen wollen. Aber etwas höher werden wir doch von seinem Urteil und seinem Geschmack denken müssen. Dionysos hat hier die sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen, die Stimmung, wie sie in dem ganzen ersten Teile angeregt wurde, auch bei diesem ernsten und dem Geschmack des Publikums weniger genehmen Geschäfte zu vermitteln und lebendig zu erhalten. Mit der entsetzlichen Banalität, Trivialität, mit der erkältenden Prosa seiner ganzen Auffassung hat dieses attische Publikum sicherlich nicht sympathisiert, sondern hoffentlich herzlich gelacht über einen solchen ἀναίσθητος und ἀπειρόκαλος. Das glauben wir hier doch feststellen zu müssen, wenn wir auch durchaus nicht geneigt sind, das Kompliment, welches der Dichter diesem Publikum macht Ran. 1109 ff., ernst zu nehmen. Denn sicherlich hat der alte Erklärer, der an den Anfang oder an den Schluſs desselben ursprünglich die Worte schrieb: ἐν εἰρωνείᾳ ταῦτα (Ran. 1114), den Dichter besser verstanden als sein neuester Erklärer Leeuwen, der zur Stelle, wie in der Praefatio, eine Auffassung vertritt, für welche er doch wohl den Preis der Originalität nur dadurch retten kann, daſs er den einspruchslosen Beweis erbringt für das Gegenteil der Wirklichkeit, nämlich den äuſserst niedrigen litterarischen Bildungsstand des Durchschnitts-Atheners, wie er in allen diesen Komödien uns förmlich greifbar entgegentritt. Ganz nachfühlen können wir auch heute noch die tief religiösen, wonnevollen Andachtsstimmungen, von welchen die Gemüter der Athener bei der Feier der grofsen Dionysien ergriffen und durchschauert wurden u. s. w., in bekannter und beliebter Manier, wenn wir uns die Rolle, welche dem hohen Repräsentanten des Festes von der Komödie zugeteilt wurde, ganz und voll aufquellen lassen. Ja, der grofse, allmächtige Gott war bei seinem „herrlichsten Feste“ zur lustigen Person geworden und in dieser Gestalt ein Liebling des Publikums. So versichert uns durchaus glaubhaft das Scholion Venet. zu Pax 741 (421 v. Chr. aufgeführt): ἐπεπόλαζε γὰρ τότε ταῦτα· Ἡρακλῆς πεινῶν, Διόνυσος δειλός, καὶ

μοιχὸς Ζεύς κτλ. Wer ihm zuerst zu dieser Rolle verholfen, wissen wir nicht. Aber gern gesehen war er in dieser seiner — Untermenschlichkeit. Um welche kostbaren Szenen uns die Ungunst der Zeiten gebracht, das lehrt uns „Dionysos vor Gericht“ (Aristoph. fr. 70. 71), „Dionysos als Militär in der Schule des Phormion“ (Eupol. Taxiarchen), „Dionysos als Athlet“ (Aristomenes *Διόνυσος ἀσκητής*), „Dionysos im Kottabosspiel“ (Ameipsias I p. 670 K.). Das Licht seines Geistes läfst er nun leuchten in dem zweiten Teile der „Frösche“, und da dürfen wir doch von vornherein annehmen, dafs auch dieses Bild genau in den Rahmen der Zeichnung seiner sonstigen körperlichen und seelischen Qualitäten pafste. Damit war aber die Impotenz seiner Dichterkritik als reichste Quelle tollsten Witzes gegeben, und reichlich hat der Dichter denn auch diese Quelle fliefsen lassen. Aber an eine Zeichnung und Spiegelung des attischen Publikums durch die Person des Dionysos, daran hat Aristophanes kaum gedacht. Eine solche Verwertung der Person des Dionysos an seinem herrlichsten Feste ist für uns ein Rätsel, aber ein lehrreicher Beweis, wie weit Religion und Kult auseinander liegen. Von Religion keine Spur, aber auch von äufserem Kult keine Spur, sondern das gerade Gegenteil von beiden. Also seinen Namen und sein totes Bild hat der Dichter diesen „Saturnalien der Canaille“ geliefert. So wufste man doch, woran man war!

5. Vesp. 64. Wenn man bedenkt, dafs zwar zum Ausdruck der sogenannten Kunstbildung neben *σοφός* sowohl vom Dichter wie auch vom Publikum sehr gerne der Ausdruck *δεξιός* gebraucht wird (*οἱ γὰρ θεαταὶ δεξιοί*, cf. Ran. 1114. 1121. 1370 und Ach. 629, Vesp. 1265), daneben aber anerkennen mufs, dafs das *οἰκειοῦσθαι τοὺς θεατάς* (Schol. Ran. 1116), worauf der Dichter in diesem Teile in erster Linie ausgehen mufs, viel eher durch ein den Zuschauern als ein sich selbst gemachtes Kompliment erreicht wird, wird man der Erklärung der Alten: *λογίδιον δὲ εἶπε μετριάζων· διὸ ἐπιφέρει „ὑμῶν αὐτῶν οὐχὶ δεξιώτερον“. ἀντὶ τοῦ ἧττον τῆς ὑμῶν σοφίας* unbedingt beistimmen müssen und die Änderung des *ὑμῶν* gegen unsere Handschriften in *ἡμῶν* (Hamaker) als unstatthaft zurückweisen.

6. Vesp. 73. *γράφεται καὶ ἀπροσώπως· τοπάζεται.* Diese Dummheit der Späteren hätte doch Blaydes in der adnot. critica nicht verewigen sollen. Dieselbe hat aus der *παρεπιγραφή* : *τοπάζεται* eine Variante gemacht.

7. Vesp. 77. Der Anfang ist durchaus zustreffend, was aber daran hängt: *τὸ δὲ φίλο εἶπεν παρόσον Φιλοκλέων ἐκαλεῖτο. πεποιη-*

μένον δὲ τοῦτο παρὰ τὸ φιλεῖν τὰς Κλέωνος πράξεις ein Unsinn, da V. 88 *φιληλιαστής* gesagt wird. Nur wenn man *Κλέων* als *νόσος* und *κακόν* fassen würde, käme ein einigermafsen erträglicher Sinn hinein.

8. Vesp. 78. *ὁδὶ δέ φησι † Σωσίας † πρὸς Δερκύλον* hat Leeuwen jetzt die Stelle ediert mit der Bemerkung: „Ita Alexandriae quoque grammaticos legisse e scholiis apparet; attamen culpa librariorum nomen servi in textum irrepsisse videtur ..." Die Nachrichten der Alten über die beiden Persönlichkeiten können wir nicht mehr kontrollieren, aber anstandslos scheinen sie mit *Σωσίας τις* einen der athenischen Bürger gemeint zu haben. Brunck hat zuerst an dem Namen für einen athenischen Bürger Anstofs genommen und dafür *Σωσία* schreiben wollen. Wenn Dindorf mit seiner Verweisung auf Dem. 43, 74 (1075) recht hat, wäre doch der Name für einen athenischen Bürger nichts Unerhörtes. Aber auf diesem Wege kommen wir nicht weiter. Beachten wir nun die folgenden beiden Umstände, zunächst einmal, dafs die athenischen Bürger hier mit dem Namen des Vaters (V. 74 *Ἀμυνίας ὁ Προνάπους* und 81 *Νικόστρατος ὁ Σκαμβωνίδης*) deutlich kenntlich gemacht werden, ferner aber, dafs dieselben sozusagen direkt mit dem Acteur verkehren, während wir bei unserm Verse von beiden das Gegenteil feststellen müssen, so ist die Vermutung nahe gelegt, dafs das aus einem bestimmten Grunde und mit bewufster Absicht geschieht. Es spricht nämlich ein athenischer Sklave zu einem athenischen Bürger. Er thut also auch mit, aber nicht wie die andern, sondern, wie es ihm ziemte, etwas zurückhaltender. Ein Treffer in *ἦθος* ist in so fern zu konstatieren, als er *ἀφ' αὑτοῦ τὴν νόσον τεκμαίρεται*; denn in dieser Richtung waren ja die athenischen Sklaven berüchtigt. Gut bemerkt darum der alte Erklärer zu V. 80: *ὡς μεθυστὴς ὁ οἰκέτης ἐπαινεῖ τὴν μέθην.* Dafs aber auch Sklaven das Theater besuchten, ist durch Gorg. 502 D (Theoph. Char. 2, 20 und 9, 20) aufser Frage gestellt. (Cf. Alb. Müller p. 292.)

9. Vesp. 83. Alles eher als eine gewissenhafte und genaue Exegese ist diejenige, welche hier an dem *μὰ τὸν κύνα* überhaupt und an der vortrefflichen Bemerkung in den Scholien vorübergeht und mit Zitaten um sich wirft, die uns nur Steine statt Brot bieten. Nikostratos hat auf *φιλοθύτην* geraten, und von den Scholien wird uns zu V. 81 glaubwürdig versichert: *ἐπτόηται οὗτος περὶ τὰς θυσίας καὶ μαντείας.* Hören wir nun ferner von dem bekannten *μάντις* Lampon Av. 521:

Λάμπων δ' ὄμνυσ' ἔτι καὶ νυνὶ τὸν χῆν', ὅταν ἐξαπατᾷ τι,

so werden wir gerne glauben, dafs niemals ein anderer Schwur als *ναί* oder *μὰ τὸν κύνα* oder *χῆνα* über die Lippen dieses *δεισιδαίμων* gekommen ist. Beachten wir nun ferner, dafs im ganzen Stück, wo viel geschworen wird, die beiden Sklaven niemals eine ähnliche Schwurformel gebrauchen, noch mehr, dafs Xanthias hier mit dem frommen Manne in einen Dialog eintretend *ὦ Νικόστρατ'* (anders wie im vorausgehenden) schon ein *μὰ Δί'* (76) auf der Zunge hatte — und dann im letzten Moment sich erinnernd, wen er vor sich hat, und sich dann korrigierend mit *μὰ τὸν κύνα* anhebt —, ja da müssen wir Respekt haben vor einem so glücklichen Griff des genialen Dichters und werden aus der verkürzten Bemerkung der Alten *οὕτως διὰ δεισιδαιμονίαν ὤμνυον* mit Freude einen ganz andern Wegweiser zur Erfassung der dichterischen Intention erblicken als in dem Hokuspokus ungehöriger Zitate.[1])

10. Vesp. 103. *ἀπὸ δορπηστοῦ: Λυκόφρων ἀπὸ ἀρίστου, οἱ δὲ ἄλλοι πάντες δόρπα τὰ δεῖπνα.* Wie Lykophon zu einer solchen Deutung gekommen sein mag, ist schwer zu sagen. Es liegt nahe, zu vermuten, dafs ihm V. 100 *ἀφ' ἑσπέρας* zu der falschen Erklärung verführte. Das fafste er: „der Alte ist eben aufgestanden“ und brachte dann die sich anschliefsenden Verse *εὐθὺς δ' ἀπὸ δορπηστοῦ* in eine zu nahe Verbindung damit, statt sie als einen neuen Zug zu betrachten. Sicherer können wir sagen, warum der Dichter hier mit Absicht zu dem weniger gebräuchlichen Worte *δόρπον* oder *δορπηστός* (Anab. I, 10. 17 und Equit. 52) griff. Das ist zweifellos geschehen, um jede Zweideutigkeit, die mit *δεῖπνον* verbunden sein konnte, auszuschliefsen; denn das *δεῖπνον* konnte ebensowohl als *ἄριστον* wie als *δόρπον* gefafst werden. So erklärt sich die Wahl desjenigen Wortes, das nur eine einzige Deutung zuliefs.

11. Vesp. 106. Welch wichtige Dienste so manche alten Erklärungen in den Wespen der Disziplin der sogenannten Rechtsaltertümer geleistet, ist bekannt genug. Aber bei der Benutzung derselben ist es immer nur gelegentlich zu einem zustimmenden oder abweisenden Urteil gekommen. Und das war auch gar nicht anders möglich; denn zu einer Prüfung der autoritativen Bedeutung aller der hier vorgetragenen Bemerkungen ist man bisher noch nicht gekommen. Und doch ist unser Urteil unlöslich gebunden an die Resultate einer

---

1) Was es mit dem unglückseligen Anhängsel *ἢ τάχα μιμεῖται τοὺς φιλοσόφους εἰς κύνα καὶ χῆνα ὀμνύοντας* auf sich hat, braucht darnach nicht weiter auseinandergesetzt zu werden.

unbedingt notwendigen Untersuchung über die Qualität unserer Quellen, die darum unsere erste und ganz unerläſsliche Arbeit sein und, wie gesagt, der zu treffenden Entscheidung unbedingt vorausgehen muſs. Unsere Behauptung zu erhärten, giebt uns das hier im Venet. erhaltene Scholion willkommenen Anlaſs. Dasselbe, sowohl von Schoemann-Lipsius, Att. Prozeſs p. 944 Anm., wie von Busolt u. a. zur Aufstellung der in Rede stehenden Einrichtung benutzt, hat folgenden Wortlaut: *Προείρηται ὑπὲρ τοῦ τοὺς δικαστὰς ἐν πινακίῳ, ἤτοι ἐπὶ σανίδος κηρῷ ἀληλιμμένης, ὁπότε καταλαμβάνοιέν τινα τῷ τολμήματι, ἕλκειν μακρὰν γραμμήν, ὁπότε δὲ ἀπολύοιεν, βραχεῖαν καὶ ἑξῆς* (167) „*δότε μοι ξίφος ὅπως τάχιστα ἢ πινάκιον τιμητικόν*“. Nach diesem Wortlaut ist auch in den maſsgebenden Werken die Sache dargestellt. Cf. Schoem.-Lips. l. l. u. a. Und doch ist derselbe nicht ohne Anstoſs, ja ganz unmöglich, wenn auch die Sache selbst durch die von uns vorgeschlagene Änderung nicht alteriert wird. Der Erklärer, welcher sich auf das *πινάκιον τιμητικόν* (V. 167) beruft, kann doch unmöglich *τολμήματι* geschrieben haben, sondern er schrieb jedenfalls *τιμήματι*. Der Sinn ist klar, ohne daſs man noch etwa an die Hinzufügung von ⟨*ἔνοχον ὄντα*⟩ zu denken hätte. Wer also in einem solchen *ἀγών* mit dem Strafantrag des Klägers einverstanden war, zog eine *μακρά*, weil das jedenfalls regelmäſsig die höhere Strafe war und darum passend mit der *μακρά* bezeichnet wurde, wie aus demselben Grunde von dem, der mit dem, selbstverständlich immer niederen, *ἀντιτίμημα* des Angeklagten einverstanden war, die *μικρά* gezogen wurde. *ἀπολύοιεν* ist auch ohne Anstoſs, wenn man es faſst in dem Sinne des vom Kläger aufgestellten Strafantrags. Cf. auch Scholion V. zu V. 167. Mit der Annahme der von uns vorgeschlagenen Änderung müssen wir in diesem Scholion die beste Darstellung des Sachverhaltes erblicken, hinter welcher die des schol. Rav. weit zurückstehen muſs.

An dieses Scholion hat sich nun im Venet. noch die weitere Bemerkung angeschlossen: *τοῦτο δὲ ἐποίουν μετὰ τὸ ἀποβλέψαι εἰς τὰς ψήφους τὰς ἐν τῇ καλπίδι· εἰ γὰρ ἑώρων τὰς μελαίνας πλείους, ἐχάραττον τῷ ὄνυχι τὴν μακράν. εἰ δὲ τὰς λευκάς, τὴν βραχεῖαν*! Sic! Nur derjenige, welcher sich die saure Arbeit nicht verdrieſsen lieſs, alle in diesen Scholien zur Mitteilung kommenden Bemerkungen auf ihre Quelle und Provenienz zu prüfen, und aus dieser Prüfung die Lehre gezogen hat, wie in dieser Scholienmasse auf die tadellosesten und gesündesten grammatischen, ästhetischen, sachlichen und anderen Erklärungen oft der dickste Unsinn lauert, um neben ihnen sich auf-

zuspielen, der weiſs, was von dieser Gabe zu halten ist. Dieselbe ist genau von demselben Kaliber wie hundert andere und darum des Schweiſses der Edlen nicht wert. Das ist die leere Erfindung eines späteren Ignoranten, um kein Haar besser und ebensodreist in der Erfindung, wie die zu Ran. 297, wo das ἱερεῦ διαφύλαξον in einem ausgezeichneten Scholion von dem Orchestraspiel der Schauspieler aufgefaſst wird, neben welchem dann in allen unsern codd. folgende unerhörte Erfindung prangt: ἱερέως τινὸς ἀκολουθοῦντος αὐτῷ μέμνηται. Also auch hier gilt das Gebot: „Du sollst die Geister unterscheiden lernen."[1]) Getrost hätte sich also Lipsius l. l. Anm. das Eintreten in eine Prüfung dieses Unsinns sparen können. An diesen „Quellen" darf man freilich nicht ganz vorübergehen. Aber wer dieselben ohne gründliche Auseinandersetzung mit ihnen in die Prolegomena und die Anmerkungen seiner Ausgabe überleitet, wie das Richter gethan[2]), der kann ganz notwendigerweise nur Rauch geben, und ist es darum nicht zu verwundern, wenn in dieser Ausgabe die ἀκρισία ihre wildesten Orgien feiert.

12. Vesp. 108. Wenn uns doch einer der Herausgeber das ἀναπεπλασμένος oder ὑποπεπλασμένος erklärt und durch Beispiele gezeigt hätte, daſs man in einer solchen Verbindung ἀναπλάσσω oder ὑποπλάσσω sagen kann. Der klaren Paraphrase der Alten πεπληρωμένος τοὺς ὄνυχας κηροῦ ὑπὸ τῶν χαραγμάτων entspricht unser heutiger Text nicht.

13. Vesp. 136. Die Bemerkung zu καθεύδετε: ἐν ἀπειλητικῇ φωνῇ τοῦτό φησιν ist beachtenswert, weil der Sklave mit οἴμοι antwortet.

14. Vesp. 140. Von den beiden Scholien kommt natürlich das zweite der Originalfassung am nächsten πρὸς τὴν λέξιν, ὅτι ἀπὸ τῶν μυῶν ἔοικεν ὠνοματοπεποιῆσθαι, τὸ διερευνᾶσθαι κρύφα. Also ist μυσπολεῖ und nicht, wie im Texte des V. steht, μῦς πολεῖ, und ferner, wie aus der Paraphrase διερευνᾶσθαι κρύφα mit Sicherheit sich ergiebt, τι, nicht τις, gelesen worden, das wir durchaus nicht mit πῃ

---

1) Den ärgsten Backenstreich hat dieser Sünder aber dem Dichter versetzt, wenn er bemerkt: ἐχάραττον τῷ ὄνυχι τὴν μακράν, und somit die Spezialität unseres Alten auf alle Richter überträgt. Das hat er aus den gänzlich miſsverstandenen Worten V. 108 heraus konstruiert. Das ist niemals der Fall gewesen, und richtig zählt Pollux VIII, 16 unter den σκεύη δικαστικά: . . ἐγκεντρίς (Griffel), ᾗ εἷλκον τὴν γραμμήν auf. So wird das einzig ausgezeichnete Bild um einen köstlich erfundenen Zug reicher. Cf. V. 850.

2) Aristophanis Vespae. Edidit Julius Richter, Berolini. Sumptus fecit Ferdinand Schneider MDCCCLVIII.

oder *ποι* zu vertauschen brauchen. „Und verkrochen raschelt er (*ὀνοματοποιία*) nach etwas“ (sucht raschelend nach etwas; nämlich einem Ausweg).

15. Vesp. 141. Die beiden im Venet. und Rav. enthaltenen Scholien dürften wohl geeignet sein, uns zu einer richtigen Anschauung der Sache zu verhelfen und vielleicht auch Leeuwen zu einer gründlichen Revision der hier gegebenen Erklärung veranlassen. Mit Verweisung auf Eq. 55, Pax 843, Thesm. 562 spricht sich der neueste Herausgeber unseres Stückes dahin aus: „Alveus (die Badewanne) in lavatrina erat collocatus, sed trua (*τρῆμα*) inde in culinam ducebat. Etiam apud Romanos olim contiguae erant lavatrina et culina, qui mos in villis etiam postea permansit; vid. Varro de Ling. Lat. V, 118...“ Zunächst mufs einmal Einsprache erhoben werden gegen die Heranziehung römischer Verhältnisse. Mehr oder minder glänzend ausgestattete *λοῦτρα* „Badeanlagen“ waren nur, wie man aus Xen. de re. publ. Atheniens. II, 10 ersehen kann (cf. Becker, Charikl. III, 73), in den wenigen Häusern der reichsten Athener vorhanden. Nun hätte ja der Dichter beliebig eine solche Badeanlage im Hause des Philokleon erfinden können. Aber eine solche luxuriöse Ausstattung des Hauses würde doch wenig stimmen zu dem ganzen sonstigen armseligen Gehaben des Alten, und die Renommage desselben V. 608 ff. nötigt durchaus nicht, diesen Vorgang in einem eigenen oder gar prächtig eingerichteten Badezimmer sich vorzustellen. Die Alten dachten sich also die *πύελος* in der Küche (V. 139) aufgestellt. So wird man die Bemerkung des Rav.: *ἐν τῷ αὐτῷ εἶχον καὶ τὴν πύελον καὶ τὸ λοῦτρον* wohl deuten dürfen, und dann wird die Sache ganz klar, wenn wir *πύελος* mit dem Venet. fassen: *αἱ γὰρ πύελοι τρώγλας εἶχον ἐπὶ τὴν ὁδὸν* (auf die Strafse) *πρὸς τὸ τὸ ὕδωρ ἐξέρχεσθαι.* Das war ja schon ein Stück Luxus gegenübsr dem noch viel primitiveren Verfahren, das wir Ach. 617

ὥσπερ ἀπόνιπτρον ἐκχέοντες ἑσπέρας
ἅπαντες ἐξίστω παρῄνουν οἱ φίλοι

und Aristoph. fr. 306 K. *μήτε ποδάνιπτρον θύραζ' ἐκχεῖτε μήτε λούτριον* kennen lernen.[1])

1) *πύελος* kann wohl schwerlich gleich unserm „Ausgufs“ (Trog, cf. *τ* 533) genommen werden, wiewohl dazu ein zweites Scholion im V.: *ἡ πύελος ἔχει τρώγλην, δι' ἧς ἀπόλουτρον* (so ist wohl für *ἀπολουόμενον* nach Schol. Equit. 1401 zu lesen) *ἐκχέουσι τὸ θερμόν* verführen könnte. *Πύελος* hat bei Aristophanes eben immer die Bedeutung „Badewanne“, aufserdem ist aber auch von einer solchen Kücheneinrichtung der Alten sonst nichts bekannt.

16. Vesp. 147. Es ist ein starkes Mifsverständnis der Worte *ποῦ ἔσθ' ἡ τηλία*, wenn in unsern Lexica und auch von Iwan v. Müller, Privatalt. p. 366 das Wort *τηλία* mit „Aufsatz" oder „Deckel auf einen Rauchfang" erklärt wird. Die allein richtige und zulässige Erklärung giebt das Scholion: *τῇ κάπνῃ βούλεται ἐπιθεῖναι πῶμα τὴν τηλίαν, τηλία δὲ σανὶς βαθεῖα, ἐν ᾗ τὰ ἄλφιτα ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐπίπρασκον* (cf. noch Bekk. Anecd. 275, 15 und Schol. Plut. 1037). Die Sache verhält sich so: das Haus des Philokleon hatte keinen *καταρράκτης* (cf. Hesych. sub v. und Iwan v. Müller l. l.), also wird die Öffnung des Rauchfanges mit einer Gerätschaft, die sonst einen ganz andern und zwar den im Scholion genannten Zweck hatte, verdeckt und damit ein *καταρράκτης* improvisiert.

17. Vesp. 151. Das Scholion, das hier in Frage kommt zur richtigen Deutung *πατρὸς Καπνίου*, lautet: *τὸν ὑπεκλυόμενον οἶνόν φασί τινες καπνίαν λέγεσθαι. ἐν δὲ τοῖς περὶ Κρατίνου* ⟨....?⟩ (cf. Kock fr. 334) *διώρισται, ὅτι τὸν ἀπόθετον ἢ καὶ παλαιόν.* Wenn die Alten daher unter dem *καπνίας* eine ganz besonders feine Marke verstanden, was man auch nach dem fr. 151 K. des Anaxandrides und fr. 130 K. des Pherekrates ganz notwendig darunter verstehen mufs, und Bdelykleon es als ein namenloses Unglück betrachtet, *πατρὸς Καπνίου* zu heifsen, so haben sie also klar und deutlich die Beziehung auf den *οἶνος καπνίας* als unstatthaft abgelehnt. So kommt man zunächst zur Beziehung auf *καπνός*. Darum heifst es in einem andern Scholion: *ἅμα πρὸς τὸ καπνῷ εἰκακέναι ἑαυτόν· εἶπε γὰρ „καπνὸς ἐγώ"* (V. 144). Der Spottname *καπνός* mufs nicht selten gewesen sein. So Theogenes Scholion Av. 822: *ἐκαλεῖτο δὲ καπνός, ὅτι πολλὰ ὑπισχνούμενος οὐδὲν ἐτέλει* und Scholion zu Nub. 253 und zu Vesp. 325 und 459. Aber damit ist durchaus noch nicht erklärt, warum der Dichter sich, um diesen Gedanken auszudrücken, nicht mit dem einfachen *Κάπνου* begnügte, sondern *Καπνίου* wählte; denn die Zulässigkeit der Erklärung von Leeuwen „voci derivatae eam significationem tribuit, quam habet primitiva *καπνός*" müfste erst durch eine schlagende Parallele als haltbar erwiesen sein. Darum beruhigten sich die Alten bei dieser Auffassung nicht und nahmen noch einen andern Bezug an: *ἅμα δὲ καὶ κάπνη εἶδος ἀμπέλου, ξηρότατον καὶ δριμύτατον οἶνον ποιούσης, ὁμοίως καπνῷ ποιοῦντα δάκρυα.* Die Stichhaltigkeit dieser Annahme zu prüfen, sind wir nicht in der Lage. Dafs es aber eine reine Erdichtung war, scheint durch Aristoteles 770^b, 20 ausgeschlossen.

18. Vesp. 175. Die Paraphrase *ἐπέτυχε* und die Erklärung: ... *καὶ*

μὴ ἐπιτυγχανόντων ἰχθύος τινός scheint darauf hinzuweisen, daſs die Alten nicht *αὔτη*, sondern *ταύτῃ* in ihren Ausgaben lasen.

19. Vesp. 191. Eigentlich geben nur solche Szenen, wie diese und die paar vorausgehenden, wie sie ähnlich auch in andern Komödien des Aristophanes einen mehr oder minder breiten Spielraum einnehmen, dem Platon das Recht zu der vernichtenden, aber durchaus nicht für uns verbindlichen Kritik, die er in den Legg. über die Komödie und ihre Freunde ausspricht 658c: „Die ganz kleinen Kinder würden, wenn sie zu urteilen hätten, demjenigen, der sich mit Kunststücken vor ihnen produziert, den Preis zuerkennen, die gröſseren Kinder hingegen demjenigen, der mit einer Komödie vor ihnen aufgetreten ist.“[1]) Und gewiſs: aus diesen reizenden Harmlosigkeiten, die einen mehr oder minder breiten Raum in einem groſsen, ganz anders angelegten und durchgeführten Ganzen einnehmen, sich aber immer deutlich und kennbar von der streitbaren Grundstimmung dieser groſsen Tendenzkomödien abheben, spricht uns ein liebenswürdiger Zug kindlicher Anspruchslosigkeit sympathisch an. Diesen wurden denn auch die alten Erklärer mit richtigem Takte vollständig gerecht, indem sie dieselben scharf von ganz anders gearteten Szenen schieden und ihrer Zweckbestimmung entsprechend kurz und bündig charakterisierten: *γελοίου χάριν*. So vortrefflich Scholion zu Vesp. 143: *ταῦτα πάντα κωμικά ἐστι τοῦ γελοίου χάριν*. Nur selten hat der beklagenswerte Unverstand der Späteren Nachsicht mit diesen unschätzbaren Bemerkungen gehabt und sie unberührt gelassen. Unschätzbar sind sie und waren sie, weil damit die alten Erklärer in den Kern, in das Wesen der Sache, in die Technick der Gattung einzudringen bemüht waren und vollständig frei von dem schroffen Standpunkt philosophischer Überlegenheit oder besser gesagt Überspanntheit sich die nötige Unbefangenheit des Urteils für dieselbe bewahrt haben. So können wir z. B. aus einigen dahin einschlägigen Bemerkungen noch erkennen, wie die verschiedenen Arten des Witzes und der *γελοῖα* in der Komödie ebenso kurz als treffend hervorgehoben und notiert waren, z. B. Scholion zu Vesp. 41, 368 u. a. Eine besonders wertvolle Bemerkung glaube ich in dem Scholion zu Vesp. 1368 gefunden zu haben, die einerseits von dem Ernst streng wissenschaftlicher und zugleich geschmackvoller Behandlung der Exegese ein rühmliches Zeugnis ablegt, wie sie anderseits einen traurigen Ein-

---

1) *εἰ μὲν τοίνυν τὰ πάνυ σμικρὰ κρίνοι παιδία, κρινοῦσι τὸν τὰ θαύματα ἐπιδεικνύντα . . ἐὰν δέ γε οἱ μείζους παῖδες, τὸν τὰς κωμῳδίας.*

blick eröffnet für das, was an anderen Stellen durch den Unverstand der Späteren verloren gegangen sein mag. Aus diesem Scholion: *τὸ γένος τοῦ γελοίου παρὰ Ἀριστοφάνους* (?) *ἐντεῦθεν ἀρξάμενον* lernen wir einmal, daſs unter den *γελοῖα* der sogenannte *τωθασμός* (1362) als eine eigene Art festgestellt, sodann aber auch, wo derselbe zuerst von unserm Komiker in Anwendung gebracht wurde. Also auch von dieser Seite betrachtet sind diese alten Erklärer hochachtbar: und die Bescheidenen unter den Modernen können viel von ihnen lernen, wie die Gescheiten auch schon viel von ihnen gelernt haben. Sie möchte man am allerwenigsten in der Reihe der semidocti homines aufgeführt sehen, von denen uns Leeuwen in der appendix über den Witz *περὶ ὄνου σκιᾶς* p. 162 ff. ein so abschreckendes Bild zu entwerfen bemüht ist. Billig darf man fragen, um das hier gleich vorweg zu nehmen, ob so einem homo semidoctus aus dem Altertum, einem Aristophanes von Byzanz oder Aristarch jemals das passiert wäre, was wir hier zu unserm Bedauern von Leeuwen feststellen müssen.

Nach Leeuwen haben wir es hier nämlich nicht mit der Anspielung an das bekannte Sprichwort zu thun, woran die Alten festhielten, sondern mit einer allusio an das kurz vor unsern Wespen aufgeführte Stück des Komikers Archippus *Ὄνου σκιά*. Dieser in der Anmerkung kurz ausgesprochene Gedanke wird nun im Anhang des weiteren ausgeführt und begründet. Der Einfall ist geistreich, und es wäre ihm deswegen zu wünschen, daſs er ebenso wohlbegründet wäre, wie Cobets bekannte glänzende Entdeckung zu Pax 700. Ja, das wäre wirklich ein wahres Kleinod der Exegese, wenn uns Leeuwen in der Erzählung des Venetus den Inhalt der Archippischen Komödie wirklich erschürft hätte. Sehen wir nun, wie es damit in Wirklichkeit bestellt ist, ohne uns dabei auf die verschiedenen Versionen der Erzählung weiter einzulassen. Nach Leeuwen bietet uns ja hier der Venet. die unverfälschte Gestalt der Archippischen Komödie, und so lesen wir dieselbe denn auch append. p. 162, ohne jede weitere Anmerkung. Wir lesen sogar ohne jede Einsprache des Entdeckers den höchst bedenklichen Anfang, der also lautet: *φασί ποτε ἐν Ἀθήναις τινὰ δεηθέντα ὀνηλάτου μισθώσασθαι ὄνον ἐπὶ τῷ φορτία μόνον βαστάσαι ἐπὶ Μέγαρα. καὶ δὴ οὕτω δόξαν, τὰ φορτία ἐπιθέντες ὥδευον.* Ja, glaubt denn Leeuwen wirklich, daſs, von allen andern Bedenken schwer wiegender Art abgesehen, ein attischer Komiker aus der besten Zeit so unglaublich dumm erfunden hätte, wie wir da lesen? Wie kann man auch nur im entferntesten daran denken,

dafs derselbe durch ganz unkünstlerische und unmögliche Vorwegnahme des Konfliktes sich und seinem Einfall so jammervoll das Spiel verdorben, wie es geschieht in dem Ausdruck *ἐπὶ τὰ φορτία μόνον βαστάσαι ἐπὶ Μέγαρα*? Das traue ich selbst dem frigidus Archippus, wie ihn Leeuwen p. 163 — woher, weifs ich nicht — nennt, nicht zu. Also müssen wir, wenn wir unsern Dichter wirklich von den Toten erwecken wollen, ihm mindestens die Ehre anthun und das *μόνον* streichen. Ich für meinen Teil lasse es ruhig stehen, weil ich an Leeuwens Einfall überhaupt nicht glaube. Aber offen gesagt, mit Streichung des *μόνον* liefse sich die Sache am Ende hören, nur vorausgesetzt, dafs das Sprichwort, an dem ich festhalte, durch die Komödie ins Leben gerufen worden wäre. Hingegen müssen wir ganz entschieden Einspruch erheben gegen die Behauptung, dafs erst durch Demosthenes diese *παροιμία* in Flufs gekommen sei, und gegen die Mittel, womit Leeuwen diese seine Behauptung zu stützen sucht. Da ist nun der eine Umstand ganz besonders merkwürdig: dafs Leeuwen in demselben Atemzug, in welchem er über die narratiunculae der semidocti homines von Scholiasten den Stab bricht, nun selber fest an die unverbürgten Anekdoten des Pseudoplutarch Mor. 808a und des Scholiasten von Platons Phaedrus 260c glaubt und auch andern im Ernste diesen Glauben zumutet. Also Demosthenes — dieser ernste Demosthenes — hat seinen Richtern einmal, um ihre Aufmerksamkeit zu erregen, die von Archippus erfundene und dramatisierte Geschichte vom Streite um des Esels Schatten erzählt, ganz so, wie sie uns Plutarch l. l. überliefert. Das glaubt nun einmal Leeuwen und zieht daraus die folgenden, nach seiner Ansicht unfehlbaren Schlüsse p. 163: „Itaque tunc temporis proverbium *περὶ ὄνου σκιᾶς μάχεσθαι* nondum extitisse apparet, alioquin post prima Demosthenis verba audita iudices, «desine plura» clamassent, «cetera novimus». Sed facillime haec omnia componi possunt, si statuimus Demosthenem auditoribus suis enarasse argumentum fabulae quae oblivio iam premeretur, a frigido poeta Archippo scenae olim commissae; post Demosthenis autem oratorium illud artificium asini umbram in proverbium abiisse, quod in populi ore nunquam potuisset nasci ....“ Das ist also derselbe Demosthenes, der seine Friedensrede mit dem Donnerschlage *περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιᾶς* geschlossen hat, dessen Erklärung selbst der Weisheit eines Didymus nicht verborgen blieb. Damit stürzt also — von allem andern abgesehen — das Luftschlofs von Leeuwen zusammen. Denn damit variiert Demothenes in der glücklichsten Weise ein altes, längst bekanntes Sprichwort, das also nicht von ihm geprägt und in

Umlauf gesetzt worden sein kann.[1]) An dieser *παροιμία* halten wir auch an unserer Stelle fest und glauben darum nicht an die allusio an das Stück des Archippus. Wie dasselbe entstanden, wissen wir nicht und wufsten wohl auch die Alten nicht, und wir stellen die Erzählung zu den übrigen, mit denen wir zur Erklärung der Sprichwörter so breit und ausgiebig bedient, und durch die wir doch um kein Haar klüger werden.[2])

20. Die Scholien zu Vesp. 194. 195 liefern wieder einen traurigen Beleg dafür, wie die guten nnd brauchbaren Erklärungen der Alten von wüstem Unsinn durchsetzt und überwuchert worden sind. Doch vielleicht gelingt es, von diesen wilden Schlinggewächsen den gesunden Stamm zu befreien und die einzig mögliche und haltbare Erklärung der Alten noch zu ermitteln und zu rechtfertigen. Sie kann sich gewifs gegenüber der allerneuesten von Leeuwen wohl sehen lassen. In derselben wird *ὑπογάστριον* abdomen erklärt: thyni puta! Der Sinn des Ganzen wäre dann: „Posthac aliter judicabis, opinor, cum partem tuam accipies e mea hereditate." Das heifst man „Komödie" erklären!

Nach dem Rufe V. 190:

εἰ μή μ' ἐάσεθ' ἥσυχον, μαχούμεθα

befindet sich der Alte noch unter dem Bauche des *ὄνος*. Nur in dieser Situation befindlich kann er auch ganz passend mit *περὶ ὄνου σκιᾶς* (*μαχούμεθα*) antworten. In der gleichen Situation mufs er auch bei V. 194. 195 gedacht werden. Das erhellt mit besonderer Deutlichkeit aus V. 196 *ὤθει τὸν ὄνον καὶ σαυτὸν εἰς τὴν οἰκίαν.* Also ist der Befehl des Herrn V. 187: *ὕφελκε θᾶττον αὐτόν* auf die Drohung des Alten hin (190) von dem Sklaven nicht zur Ausführung gebracht worden. Von dieser Situation mufs aber jede auch nur einigermafsen wahrscheinliche Erklärung ausgehen. Das Urteil des Sohnes V. 192 *πονηρὸς εἶ* pariert der Alte mit *ἐγὼ πονηρός*; aber hier können wir ausnahmsweise einmal mit einem Scholienfragment des Rav. operieren, das uns den ganz richtigen Gedanken der Alten zeigt: *λέγουσί τινες καὶ πονηρὰ κρέα ἀντὶ τοῦ σαπρά.* Was, ich bin ein *πονηρός*, ein *σαπρός*? Jetzt, wo ich ein Junger bin nach deinem eigenen Ausspruch V. 189:

ὁμοιότατος κλητῆρος εἶναι πωλίῳ.

---

1) Darauf hat schon der semidoctus scholiasta hingewiesen V.: *παροιμία ἴση τῷ περὶ μηδενός. καὶ Δημοσθένης.*

2) Man vergleiche mit der Erzählung bei Plutarch die Doublette über Demades fr. 32 S. und die feine Bemerkung von Weil zu Dem. l. l. p. 212.

Jetzt, gerade jetzt — darum die nachdrucksvolle Voransetzung des νῦν (194) — schmecke ich am besten! Du wirst wohl ein anderes Gesicht machen, wirst mit der Zunge schnalzen, wenn du einmal so ein Saftstück — ein ὑπογάστριον — von einem jungen Esel zu verzehren bekommst. Das Vorausschwelgen in einem solchen in Aussicht gestellten Hochgenufs verdirbt er ihm aber — echt Aristophaneisch —, indem er statt „jungen Esels“ παρ' ὑπόνοιαν sagt: γέροντος ἡλιαστικοῦ. Also ganz richtig im Scholion: ἐπεὶ δικαστής ἐστι, ἔφη „γέροντος ἡλιαστικοῦ“ ἀντὶ τοῦ ὄνου. Brauchbar und richtig ist auch ἐχρῶντο δὲ τοῖς ὀνείοις — nämlich in Athen, wenn sich auch unsere Privataltertümer mit Ausnahme von Blümner p. 225 A. 3 darüber ausschweigen. Aber gerade unsere Stelle, von der wir, teilweise im Anschlusse an Bergler, der die Scholien benutzte und in der Regel auch ganz richtig verstand, die einzig mögliche Erklärung gegeben zu haben glauben, spricht dafür, dafs das Essen des Eselsfleisches in Athen durchaus nicht etwas so Seltenes und Aufserordentliches gewesen zu sein scheint. Das ὑπογάστριον mufs danach sogar im Rufe einer besonderen Delikatesse gestanden haben. Wenn Aristophanes Ritt. 1399 das Bild wählt:

τὰ κύνεια μιγνὺς τοῖς ὀνείοις πράγμασι,

so kann das unmöglich eine so grofse Seltenheit gewesen sein. Wenn auch Anab. II, 1, 6 wenig zu bedeuten hat, weil eben dort die Griechen der Not gehorchen, so ist das wenigstens bemerkenswert, dafs es der Schriftsteller nicht als etwas Unerhörtes notiert. (Cf. Pollux IX, 48.) Wenn man aber gegen diese Erklärung die festivitas des Witzes der Aristophaneischen Komödie in Feld führt, so sollte man doch aus diesen Stücken so viel lernen oder vielmehr gelernt haben, dafs ein solcher Einwand durch unzählige saftige Witze ähnlicher Art als ein falsches Vorurteil und eine reine Einbildung erwiesen wird. Der alte Erklärer zu Nub. 64 hat unter diesem Vorurteil nicht gelitten, aber er hat auch nicht geschrieben, was wir heute dort lesen, sondern δριμέα γὰρ καὶ ⟨οὐκ⟩ ἀστεῖα τὰ τῆς κωμῳδίας σκώμματα. Das verlangt auch dort der Sinn. Noch viel mehr und eher verdienen Witze wie der unsrige dieses Prädikat: οὐκ ἀστεῖα. Und so hat denn auch Aristoteles bei seiner Liste der ἀστεῖα Rhet. III, 10 die alte Komödie nicht in Kontribution gesetzt.

21. Vesp. 202 ff. Nirgends müssen wir den in diesen Scholien gegebenen Erklärungen öfters entgegentreten als bei der Rollenverteilung. Von wem die vielen Verkehrtheiten ausgegangen, ist schwer zu sagen. Bei der bekannten durch Striche nur angedeuteten

Bezeichnung des Personenwechsels in den Exemplaren, welche den Alexandrinischen Philologen wohl schon vorlagen, und die sie auch beibehielten, mufs die richtige Verteilung der Rollen für sie wie ihre Nachfolger bei dem lebhaften Spiel und Gegenspiel, besonders in der Komödie, äufserst schwierig gewesen sein. Mifsgriffe waren da nicht ausgeschlossen und deswegen auch entschuldbar und verzeihlich. Ob wir es hier mit einem solchen zu thun haben, wollen wir kurz erörtern. Bekanntlich verteilen die Modernen die Wechselreden, die wir V. 202—229 lesen, unter Bdelykleon und einen der Sklaven. Ganz anders die Alten; sie erklären die *ἀμοιβαῖα* für ein Wechselgespräch zwischen beiden Sklaven, Xanthias und Sosias. So bemerken sie zu den Worten V. 207, die heute allgemein dem Sohne gegeben werden: *ἐπειδὴ ἀναπηδᾷ ὁ γέρων, ταῦτά φησιν ὁ οἰκέτης.* Darum erklären sie zu 210 *ἀντὶ τοῦ πατρὸς τούτου, ἵνα ᾖ ὁ οἰκέτης λέγων περὶ τοῦ πατρὸς τοῦ Βδελυκλέωνος.* Sie müssen also angenommen haben, dafs Bdelykleon nach dem V. 198 ff. gegebenen Befehle sich in das Innere des Hauses begeben habe und demnach gerade wie im Anfang nur die beiden Diener vor dem Hause anwesend sind. Prüfen wir die Berechtigung dieser Auffassung, so mufs doch bei der Rollenverteilung der Modernen im höchsten Grade auffallend erscheinen, dafs der Sklave seinem Herrn, der so streng auf die Bewachung des Alten hält (V. 68 und 136), wagt den Vorschlag zum Schlafe zu machen, wenn auch nur *ὅσον ὅσον στίλην* (213). Da erwartet man mindestens eine ganz andere, viel schärfere Zurückweisung dieses ungehörigen Vorschlages. Dazu kommt aber noch ein anderes viel wichtigeres Moment: da, wo Philokleon, wohl mit Absicht übertreibend, seine strenge Bewachung den Choreuten schildert 360 ff., hebt er ausdrücklich hervor *τὼ δὲ δύ' αὐτῶν ἐπὶ ταῖσι θύραις — — τηροῦσιν ἔχοντ' ὀβελίσκους*; denn das *αὐτῶν* schliefst die Möglichkeit der Beziehung auf den Sohn aus, der seinem Vater nicht als *ἀνὴρ ὁπλίτης* gegenüber zu treten braucht. Auch an V. 215 *τουτονὶ τὸν πατέρα* scheitert die Erklärung nicht, wenn man trennt: *τουτονί, τὸν πατέρα*, um jede Möglichkeit des Mifsverständnisses auszuschliefsen, da man ja unter *τουτονί* auch den Sohn verstehen könnte. [1])

---

1) Hingegen soll ein Bedenken, das Richter, Proleg. p. 42 viel zu leicht gewogen hat, das uns aber von entscheidender Bedeutung zu sein scheint, nicht verschwiegen werden. Der Dichter benötigt einen der beiden Spieler, die hier die Sklaven darstellen, als Philokleon. Und es ist verblüffend einfach, wie derselbe, aus der Not eine Tugend machend, sich denselben beschafft. Auf die Worte des Herrn 138: *οὐ περιδραμεῖται σφῷν ταχέως δεῦρ' ἅτερος* ist der eine der Diener ins Haus gelaufen, um sich sofort als Philokleon auszustaffieren und

22. Vesp. 239. (χ) *πρὸς τὸν Λυκόφρονα, κόρκορον λέγοντα ἰχθύδιόν τι. ἠπάτηται δέ, ὥς φησιν Ἐρατοσθένης* ist eine vorstreffliche Bemerkung, doch können die daran sich anschliefsenden Worte *ἔστι γὰρ λάχανόν τι ἄγριον καὶ εὐτελὲς ἐν Πελοποννήσῳ* unmöglich richtig sein, wenn sie auch Zenob. IV, 57 in der Form *κόρκορον οἱ Πελοποννήσιοί φασι κτλ.* wiederkäut. Ich vermute ⟨*ὡς*⟩ *Πλάτων ἐν Νήσοις.* Cf. Kock I p. 605. Daran schliefst sich dann nicht unpassend an *ὡς καὶ ἡ παροιμία „καὶ κόρκορον ἐν λαχάνοισι“.*

23. Vesp. 240. „Utinam boni grammatici essent“! Die Alten wie die Modernen. Die ersteren hatten in dieser Beziehung ein weites Gewissen, und sie halfen sich einfach mit Ergänzung von *ἢ δίκη ἢ τιμωρία ἢ τοιοῦτόν τι.* Leeuwen hat sich auch hier wie so oft ausgeschwiegen. Und doch ist der Ausdruck *ὡς ἔσται Λάχητι νυνί* als griechisch zulässig und möglich auch nicht durch eine einzige Parallelstelle erwiesen. Denn die von Blaydes angeführten Beispiele fordern und lassen alle eine andere Erklärung zu und passen zu dem vorliegenden Sprachgebrauch gar nicht; hingegen könnte *ἔσται* Glosse gewesen sein zu *ὡς ἀγὼν Λάχητι νυνί.*

24. Vesp. 248. *Παρέπονται αὐτοῖς παῖδες καὶ πιθανῶς, ἵνα ὀρχήστρα πληρωθῇ.* Was haben die letzten Worte zu bedeuten? Cf. zu 408. 415.

25. Vesp. 250. Mit vollem Rechte hat man 249 nach dem Scholion *πρόμυξον* geschrieben, welches Wort durch die Glosse *πρόβυσον* verdrängt worden war; da nun aber auch zu unserm Verse der Venet. erklärt: *προμύσσειν δὲ εἰς τὸ ἔμπροσθεν βαλεῖν τὸ ἐλλύχνιον*, so mufs auch hier, trotz Phrynichus in Bekk. Anecd. p. 50 *προμύξειν* geschrieben werden, das ebenfalls durch *προβύσειν* glossiert worden war.

---

die Rolle zu übernehmen. Beachtenswert ist, wie der Alte, nachdem er zuerst seinem Abscheu gegen die ganze Gesellschaft 156 Ausdruck gegeben, im folgenden nur mit dem einen verhandelt 162. 166. Völlig entscheidend ist aber der Ruf des Sohnes V. 395: *οὗτος, ἐγείρου.* So ruft er, weil nur noch der eine anwesend ist, während er oben V. 136 *καθεύδετε* gebraucht, wonach beide anwesend sind. An der Verwendung von vier Schauspielern in der Komödie braucht man sich allerdings nicht im mindesten zu stofsen. Cf. Schol. ad Ran. 570 *παρατηρητέον, ὅτι τέσσαρες ἐπὶ σκηνῆς διαλέγονται.* Aber wenn das Mittel, wie der Dichter sich die ihm nötigen Schauspieler verschafft, so klar erkennbar vor Augen liegt, brauchen wir uns zu dieser Annahme nicht zu flüchten. Hingegen mache ich kein Hehl daraus, dafs ich bei der hier vertretenen Auffassung die Verse 360 ff. nicht erklären kann; denn die Stichhaltigkeit derselben ist von der Erklärung dieser Verse abhängig, da man den immerhin auffälligen Dual 442 und 452 *ἀλλ' ἄφες με καὶ σὺ καὶ σύ* zur Not mit Berufung auf 433 ff. erledigen kann.

26. Vesp. 278. *οὐκ ἄν τις ἀναπεῖσαι αὐτὸν ἐδύνατο εἰς ἕτερόν τι, φιληδοῦντα τῇ ἡμῶν διατριβῇ.* Vesp. 279. *ἤγουν ὁπότε μεταστῆσαι τοῦ δικάζειν παρεκάλει αὐτόν τις, ὅπως ἂν μὴ αἰδεσθείη διὰ τῶν ὀφθαλμῶν, κάτω κύπτων „λίθον ἕψεις“ ἔλεγεν.* Eine ganz merkwürdige Auffassung, die allerdings durch das *δριμύτατος* nicht gerade empfohlen wird, welche den hier geschilderten Vorgang in einer ganz andern Sphäre sucht und findet als die Modernen. Wenn wir ihr auch nicht das Wort reden möchten, so sei sie doch hiermit einmal der Betrachtung anderer empfohlen. Die gewöhnliche Auffassung scheint durch Rav. *οὐκ ἀνέπειθ'* : *οὐκ ἠπατᾶτο* vertreten.

27. Vesp. 283. Wie Leeuwen die Scholien liest, versteht und behandelt, dafür liefert die Bemerkung zu unserm Verse einen deutlichen Beleg: „Scholia referunt, Samiorum defectionem molientium consilia a Carystione quodam olim Atheniensibus prodita esse; sed Aristophanem neque hunc neque alium certum quendam hominem significare satis apparet.“ In jedem Leser dieser Bemerkung wird dadurch die falsche Vorstellung erweckt, als ob die Alten alle bei den Worten des Chores an Karystion gedacht. Das ist aber auch nicht im entferntesten der Fall, sondern sie erklären genau so wie Leeuwen: *ὡς οὖν τινος ἐξαπατήσαντος καὶ εἰπόντος ἑαυτὸν εἶναι τὸν μηνυτὴν τοῦ σκαιωρήματος τῶν Σαμίων καὶ διὰ τοῦτο ἀπολυθέντος, φησὶν ὠδυνῆσθαι τὸν Φιλοκλέωνα, ὡς ταῖς καταδίκαις μᾶλλον χαίροντα.*

28. Vesp. 302. Daſs das *σῦκά μ' αἰτεῖς* hier nicht in irgend welchem Bezug steht mit dem Sprichwort *σῦκον αἰτεῖν*, worauf Dindorf hingewiesen, lehrt die Erklärung desselben bei Zenob. V, 91 auf das deutlichste. Unser Scholion lautet: *τουτέστι τρυφᾶν βούλει. ὅτι τρυφήν φασι τὸ ἐσθίειν ἰσχάδας.* Das letztere ist, richtig verstanden, eine wertvolle Bemerkung in dem Erklärungssystem der Alten. Sie notierten hier wie auch anderwärts damit einen für die Erklärung des Zeitbildes sehr wichtigen, ja wesentlichen Zug. Und das muſs uns heute noch auffallen, daſs es in Athen einmal eine Zeit gab, wo mit einem solchen Ausdruck selbst von den *σῦκα* gesprochen wurde. Demnach müssen die *ἀστράγαλοι*, zu deren Kauf die Väter gerne bereit sind (296), spottbillig im Preise gewesen sein. Cf. Blümner, Privataltert. p. 298.

29. Vesp. 342. 343. „Scholiastam aliud quid h. l. legisse apparet“ bemerkt Leeuwen als Resultat seiner ausführlichen kritischen Besprechung und hat einen Vorgänger an Dindorf gehabt. Aber Exegeten, welche über eine so evident vor Augen liegende, bereits von

den Alten richtig erkannte und treffend charakterisierte Eigenart der Attischen Komödie vollständig im unklaren sind, dürften doch kaum verlässige Führer bei der Erklärung dieser so schwierigen Stelle sein. So bemerkt Leeuwen: „*Δημολογοκλέων* vox corrupta; fieri enim non potest, ut chorus Cleonis nomine convicii loco utatur.“ Gewiſs, so sollte man meinen, wenn der Chor 242 von Kleon als seinem *κηδεμών* (cf. 408 ff.) spricht. Aber ist denn etwa der Alte, der sogar den Namen *Φιλοκλέων* führt, nicht etwa auf seiten Kleons, so gut wie der Chor? Und doch spricht er höchst respektwidrig von seinem patronus V. 596 *Κλέων ὁ κεκραξιδάμας*, ja er läſst sich sogar noch weiter hinreiſsen V. 758 ff. *μή νῦν ἔτ' ἐγὼ 'ν τοῖσι δικασταῖς | κλέπτοντα Κλέωνα λάβοιμι.* Da ist doch eins so unpassend wie das andere. Es ist doch wohl das wenigste, was man von einem Litterator wie von einem Exegeten, der diesen Namen verdient, verlangen kann, daſs beide vollständig im klaren sind über die Gattung im allgemeinen wie über die Art und Weise und die Manieren der Attischen Komödie. Die Alten hatten sie gelernt und bemerkten darum richtig: *ἐπὶ τὸ αὑτοῦ ἦθος κατενήνεκται, ἐπεὶ ὁ χορὸς τοῦ Κλέωνος ἐτύγχανεν.* (Cf. Stzber. der Münch. Akad. 1896 Heft II p. 251.) Also ist in der Synthese *-κλέων* vollständig richtig und tadellos. Selbstverständlich ist diese Erscheinung eine durchgehende und auch in andern Komödien bemerkbare. Es sei hier nur noch auf einen ganz besonders bezeichnenden Fall hingewiesen. In den Thesmophoriazusen schildert Euripides seinem Schwager Mnesiloclus 79 ff. den Anschlag der Weiber, die es auf seinen Tod abgesehen, weil er sie in seinen Tragödien so mitgenommen. Und was antwortet derselbe, „qui a partibus Euripidis stat,“ um mit Bergler zu reden? Nicht das, was ihm diese Stellungnahme vorschreibt, sondern 86:

νὴ τὸν Ποσειδῶ καὶ δίκαιά γ' ἂν πάθοις.

Und als er ihm den Vorschlag der Verkleidung und des heimlichen Einschleichens macht V. 93. 94:

τὸ πρᾶγμα κομψὸν καὶ σφόδρ' ἐκ τοῦ σοῦ τρόπου
τοῦ γὰρ τεχνάζειν ἡμέτερος ὁ πυραμοῦς.

Cf. V. 910. Das spricht eben der Dichter Aristophanes gegen seinen Todfeind: *ἐπὶ τὸ αὑτοῦ ἦθος κατενήνεκται*! Also ist die begriffsmäſsig scharfe Erfassung der Gattung die unerläſsliche Vorbedingung für den richtigen Entscheid in solchen Fragen. So wäre es keinem von ihnen auch nur im Traume eingefallen, den Komiker als vollgültigen Zeugen für die niedere Herkunft des Euripides gelten zu

lassen. Da waren sie denn doch auch in dieser Beziehung über die Gattung vollständig klar, klar besonders darüber, dafs dieselbe ohne das geringste Bedenken frischweg ex nihilo fingiert. Die Scholien, wo sie diese gemeine, rein aus der Luft gegriffene Verleumdung, mit der schon Philochoros aufs gründlichste aufgeräumt, zurückgewiesen, sind leider nicht erhalten. Bezeichnend ist aber doch, dafs wir wenigstens noch eine Andeutung des richtigen Sachverhaltes lesen im Scholion zu Ach. 478: *καὶ ἐν τοῖς Ἱππεῦσι* (V. 19) *δεδήλωται, ὅτι ἡ μήτηρ Εὐριπίδου πωλεῖν ἐλέγετο σκάνδικας.* Man mufs erst bei den attischen Rednern gelernt haben, was „lügen" heifst und zu welchen Mitteln die *διαβολή* greift. Dann wird man die Vorsicht der Alten in Verwertung der Zeugnisse der Komödie wohl begreiflich finden und die zweifellose Wahrheit der letzteren erst dann für gegeben erachten, wenn sie durch ganz einspruchslose Nachrichten aus andern Quellen gestützt werden. Wir dürfen dem Platon sicher aufs Wort glauben, wenn er der Komödie schuld giebt, die öffentliche Meinung in Bezug auf Sokrates' Persönlichkeit und Lehre mifsleitet zu haben. Man schaudert förmlich davor, wenn man ihre Zeugnisse als Beweise vor Gericht angerufen und verwertet sieht. So Lys. fr. 142 S. *καὶ ὅτι καὶ οἱ κωμῳδοδιδάσκαλοι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν γράφουσιν εἰς αὐτόν* (den Kinesias), cf. fr. 143 p. 193[a], 4 S. und Plut. Pericl. c. 30. Darum dürfen wir in dieser Richtung den alten Erklärern unbedingt Glauben schenken, wenn sie von dem Fälscher der Perser des Pherekrates bemerken: Die Verleumdungen des Thorykion sind aus der falschen Auffassung des Wortes *ἀπόρρητα* (= Mysterien) hervorgegangen, *καὶ ἐντεῦθεν λοιδορεῖται τῷ Θωρυκίωνι καὶ αὐτὸς* ⟨*πλάττει*⟩ *ὅσον μὴ οἶδεν*, Scholion Ran. 362. Was nun aber die Erklärung des Wortes, von dem wir ausgegangen, an sich anbelangt, so möchte ich für die Richtigkeit des *λόγος* nicht gerade einstehen. Zutreffend ist aber der Sinn des ganzen Ausdruckes im Scholion gegeben: *ὁ τύραννος καὶ ἀρχοντιῶν* (cf. 470). Hingegen möchte ich entschieden mit Bergler an der Hand der Scholien für die Richtigkeit der Überlieferung der folgenden Worte eintreten: *ὅτι λέγεις τι περὶ τῶν νεῶν ἀληθές.* Dieselben bemerken: *μελετᾷ δὲ ὁ χορὸς κακουργίαν φάσκων· ἐπειδὴ ὑπὲρ χρησίμου τῆς πόλεως λέγεις, εἰσηγούμενος περὶ τριηραρχίας, ἐγκλείει σε* und ähnlich in dem zweiten Scholion: *διαβάλλει δὲ τοῦτον· οὐ γὰρ περὶ νεῶν ἐστιν ὁ λόγος, ἀλλὰ περὶ τοῦ μὴ δικάζειν αὐτόν.* Das ist durchaus zutreffend und ganz in der Art der alten Komödie, welche hiermit die Nichtigkeit der Gründe zur *διαβολή* trifft, die der Dichter selbst V. 489 ff. so kostbar per-

sifliert und zu der wir ein treffliches Gegenstück im Marikas des Eupolis fr. 181 K. lesen. Also was der Chor hier sagt, ist null und nichtig, verglichen mit der Wirklichkeit. Aber gerade diese Nullität, diese Nichtigkeit hat der Dichter absichtlich dem faktischen Thatbestande so schroff gegenübergestellt, um damit das Verfahren der *διαβάλλοντες* an den Pranger zu stellen. Dafs die *διαβολή* aber zu der Ausrüstung der Schiffe greift, hat seinen guten Grund. Ein solcher Vorschlag war gerade bei Leuten unseres Schlages, den armen Schluckern, die nur vom Richtersolde leben, äufserst populär. Das hat Bergler vortrefflich erkannt und mit Hinweis auf Eccles. 197 gut belegt:

ναῦς δεῖ καθέλκειν; τῷ πένητι μὲν δοκεῖ,
τοῖς πλουσίοις δὲ καὶ γεωργοῖς οὐ δοκεῖ.

30. Vesp. 351. Über die verschiedenen Versionen des Palladionraubes hat Roscher, Myth. Wörterbuch p. 622 gehandelt. Da wurde aber das wichtige Scholion des Rav. zu unserer Stelle übersehen. Nach Proklus-Lesches und Hesych s. *Διομήδειος ἀνάγκη* dringen Odysseus und Diomedes gemeinsam in die Stadt Troja ein, was bestätigt wird durch die Tabula Iliaca, wo beide aus einer unterirdischen Schleuse heraustreten (Serv. zu Aen. 2, 166). Diese Version hat nun auch zu unserer Stelle der Rav. einzig bewahrt; denn es ist zu schreiben: *ὅτι τὸ Παλλάδιον δι' ὑδρορρόας μετῆλθον* (statt *εἰσῆλθον*) *οἱ περὶ τὸν Ὀδυσσέα.* Das ist eine für uns sehr wertvolle Notiz, die weder von Richter noch von Leeuwen verstanden worden ist; denn die Version, welcher nach dem Hinweis der Alten Aristophanes hier gefolgt ist, hat mit Homer gar nichts zu thun, sondern geht auf den *κύκλος* zurück, und der Vorschlag des Chores erinnert genau an die dort geschilderte Situation *δι' ὑδρορρόας ἐκδῦναι.* Nun wird ja auch Odysseus allein (Rhes. 501. 516, Lycoph. Alex. 658, Fast. 6, 433) als Thäter bei dem Raube genannt; schwerlich dürfte man aber aus unserer Stelle den Komiker auf die Seite derjenigen stellen, welche dieser Version folgen. Der vorliegenden Situation entsprechend erinnert eben der Chor auch nur an eine und die berühmtere Persönlichkeit. Also ist *οἱ περὶ τὸν Ὀδυσσέα* durchaus richtig, das Ganze aber wieder ein vollgiltiger Beweis dafür, was die Modernen von diesen verachteten semidocti homines aus dem Altertum lernen könnten, wenn sie dieselben verständen. Was soll man nun aber über einen Herausgeber sagen, der nicht einmal das wenige Wertvolle, das diese erbärmliche Handschrift enthält, zu würdigen weifs und auch das noch entfernt durch folgende unglaubliche Ände-

rung: ὅτε ⟨διὰ⟩ τὸ Παλλάδιον ⟨Τ⟩ροίαν εἰσῆλθον ⟨οἱ⟩ περὶ τὸν Ὀδυσσέα. So zu lesen bei Rutherford II p. 402. Offenbar mufs der Engländer geglaubt haben, dafs es der antiken Philologie am wohlsten war, wenn sie in Nichtigkeiten schwamm, deren Wiederentdeckung ihm — vorbehalten blieb.

31. Vesp. 355. Wie man den Rat des Chores zu verstehen hat, ist eine wohl aufzuwerfende Frage. Leeuwen und, wie es scheint, auch Blaydes verstehen die Sache also. Der erstere schreibt mit Verweisung auf V. 238: „Nimirum captavit ὀβελίσκους τινάς, non tamen ut hostes iis confoderet, sed ut lautam sibi pararet cenam; quae enim est hominis sollertia, non nuda verna eum surripuisse, sed carnibus semiassis onusta, quivis intellegit.“ Was nun zunächst diese Auffassung gegen sich hat, ist der wichtige Umstand, dafs davon, dafs diese ὀβελίσκοι mit Fleisch versehen waren, im Texte auch kein Wort und nicht die geringste Andeutung zu lesen ist. Ferner soll die καινὴ ἐπινοία, zu der der κορυφαῖος V. 346 auffordert, denn wirklich darin bestehen, dafs ihm mit ἱεὶς σαυτὸν κατὰ τοῦ τείχους angedeutet werden soll: Springe von dem Dache herunter? Und was hat denn dann κλέψας τοὺς ὀβελίσκους da zu thun? Also eine Unmöglichkeit neben der andern! Nein! Mir scheinen ihm die Alten etwas ganz anderes zu raten. Man erinnere sich, wie Philokleon seiner Bewachung einmal ausgekommen ist V. 130:

> ὁ δ' ὡσπερεὶ κολοιὸς αὐτῷ παττάλους
> ἐνέκρουεν ἐς τὸν τοῖχον εἶτ' ἐξήλλετο.

Das und nichts anderes mufs hier gemeint sein. Eine Renommage im Stile des miles gloriosus ist dieses Soldatenstückchen, das aber in Wirklichkeit versagt. Die Hauptsache aber, was für diese Auffassung spricht, ist die Antwort des Alten, der sich mit dem Versagen der Kräfte und mit der Bewachung entschuldigt; denn κλέπτειν ist nicht die Hauptsache, das ist Antwort auf κλέψας τοὺς ὀβελίσκους.[1])

---

1) Das Kunterbunt und die lustige Inkonsequenz der Komödie kennt derjenige nicht, der die Möglichkeit dieser Erklärung etwa mit Verweisung auf V. 130 bestreiten würde. Man lese und vergleiche einmal 164 ff. mit 368! Diese Stelle (364) zeigt aber noch etwas anderes, nämlich dafs es mit dem von Pollux X, 95 statuierten Unterschied zwischen ὀβελός und ὀβελίσκος, worauf Trendelenburg, Berl. phil. Wochenschr. 1899 Sp. 347 so grofses Gewicht legt, nichts ist, wie mit so vielem andern, das von den spätern Grammatikern aufgestellt wurde, die da glaubten, dafs es nichts mehr zu thun gäbe als Unterschiede herauszutüfteln; denn mit „kleinen Bratspiefsen“ (für das Geflügel) waren die daselbst erwähnten Sklaven sicherlich nicht bewaffnet. Also gebraucht Aristophanes ὀβελίσκους = ὀβελούς.

32. Vesp. 408. Zu *ἀλλὰ ϑ' αἱμάτια βαλόντες* bemerkt Leeuwen: „*βαλόντες* Brunck cum cod. Parisino, *λαβόντες* VR, quod absurde interpretatur Didymus in scholio nostra pallia auferte." Von Didymus ist natürlich keine Spur im Scholion; sonst könnte man eher geneigt sein, Leeuwen beizustimmen. Vielmehr liegen, durchaus nicht durch die Autorität des Didymus verbürgt, folgende zwei Scholien in ausgezeichneter Fassung vor. Rav. zu unserm Verse: *ἀποδυσάμενοι διδόασι τοῖς παιδίοις τὰ ἱμάτια, ἵνα ὀρχήσωνται* (?) *εὐκόλως*, und Venet. zu 415, was natürlich zu unserm Verse gehört: *ταῦτα ἵνα ἀποδὺς ὀρχήσηται ὁ χορὸς καὶ ἀπέλϑωσιν οἱ παῖδες.* Wie es oben heiſst, V. 248 — mir allerdings nicht verständlich — *πιϑανῶς ἵνα ἡ ὀρχήστρα πληρωϑῇ*, so könnte es hier mit besserm Rechte heiſsen: *πιϑανῶς ἵνα ἡ ὀρχήστρα κενωϑῇ.* Wie man nun auch über die Änderung *λαβόντες* und *βαλόντες* denken mag, die Herausgeber, welche *βαλόντες* annehmen, können von der Pflicht nicht entbunden werden, uns folgende zwei wichtige Umstände zu erklären:

a) Wenn die Orchestra zur gröſseren Bewegungsfreiheit des Chores leer gemacht werden soll, so ist es unpassend, daſs die Mäntel der Buben in ihr niedergelegt werden sollen; den *βαλόντες* muſs man so verstehen: „jetzt hier, gleich auf der Stelle".

b) Noch viel wichtiger ist aber der folgende Umstand: Haben denn die Knaben in Athen überhaupt, haben insbesondere die Knaben dieser armen Schlucker (cf. 464 u. a. St.) *ἱμάτια* getragen? Fragen wir darüber unsere Quellen, so hören wir Nub. 965, daſs die Knaben *γυμνοί* — ohne *ἱμάτιον* —, also im bloſsen *χιτών*, sogar im Winter in die Schule gingen. Daneben kommt freilich die neue von Aristophanes Nub. 987 getadelte Mode auf, *ἐν ἱματίοις* zu gehen. Aus dieser Stelle durfte aber Becker, Charikles III, 173 durchaus nicht den Schluſs auf damals schon allgemeinen Gebrauch dieser neuen Mode ziehen; denn ganz abgesehen von der Übertreibung der Komödie, der man in diesen Fragen immer Rechnung tragen muſs, kommen als Zöglinge der modernen Bildung einzig und allein nur — was man so häufig übersehen hat — die Söhne derjenigen in Betracht, die in der Lage waren, die hohen Kosten für dieselbe aufzubringen, also die Kinder der reicheren und reichsten Leute (cf. Plat. Apol. 23 C.). Demnach muſs die Sitte, (*γυμνοί*) im bloſsen *χιτών* ohne *ἱμάτιον* zu gehen, für die Kinder der groſsen Masse der ärmeren Leute als immer noch fortbestehend gedacht werden.

Hingegen scheint mir für das λαβόντες noch das folgende wichtige Moment zu sprechen. Jetzt, wo sie sich fertig machen zum Angriff, müssen sie sich, um das κέντρον sichtbar zu machen und zu zeigen, der ἱμάτια entledigen; denn die kurze Maskenerklärung V. 225 nötigt durchaus nicht zu der Annahme, daſs das κέντρον gleich beim ersten Auftreten gesehen wurde, vielmehr zwingt der natürlich fingierte Schreckensruf des Sklaven 420:

Ἡράκλεις καὶ κέντρ' ἔχουσιν. οὐχ ὁρᾷς, ὦ δέσποτα;

zur Annahme, daſs dieser Ausrüstungsgegenstand jetzt erst sichtbar wird.[1])

33. Vesp. 418. Wie der Scholiast schreiben kann: ταῦτα δέ φησιν ὡς τοῦ Κλέωνος καὶ τοῦ Θεώρου προστατῶν αὐτῶν ὄντων, wenn er ὦ πόλις im Texte hatte, ist nicht zu verstehen. Hat das Bezug auf V. 409? Oder etwa auf V. 42? Über die Zusammensetzung vgl. Kock zu Equit. 874.

34. Vesp. 421. Was müſste denn hier Bdelykleon sprechen — er, der Todfeind der Richter, wenn das ὁμαλὸν τοῦ ἤθους auch in der Komödie gewahrt würde? Entweder: Ich fürchte ihre κέντρα nicht, sie sind unschädlich — oder: Das sind dieselben κέντρα, womit sie die Justizmorde vollführen Tag für Tag! Das verlangt das ἦθος des Richterhassers! Statt dessen nimmt der Dichter wieder das Wort, um seiner Befriedigung über die Verurteilung des Philippus Ausdruck zu geben. Darum gestattet ἐν δίκῃ auch die Interpretation: δικαίως, ὀρθῶς, wie schon Richter annahm.

35. Vesp. 427. τὰς ἐγκεντρίδας: ἀντὶ τοῦ κέντρα. Gewiſs richtig, aber sicher haben wir hier ein verkürztes Scholion vor uns. Denn das steht doch wohl auſser Frage: der Ausdruck ἐγκεντρίδας ist mit Absicht gewählt. Der Sklave thut nur so, als ob er

1) Aber das soll auch nicht verhehlt werden, daſs wir in unserm Stücke nur den τρίβων und das τριβώνιον Vesp. 118 und 1122 mit Erklärern als den Mantel der Richter als der ärmeren Leute kennen lernen (cf. auch Vesp. 33). Da müssen aber unbedingt Stellen aufgespürt werden, welche uns das Tragen der ἱμάτια von seiten der Knaben der ärmern Klasse sicher verbürgen. Keine Rede kann hingegen davon sein, daſs V. 424 ξυσταλεὶς zur Annahme von ἱμάτια zwingt, wie Blaydes mit Hinweis auf Eccl. 99 und andere Stellen meint, so wenig wie Iph. Taur. 295. Noch viel weniger wird man ihm aber glauben, daſs diese κέντρα durch die ἱμάτια hindurch sichtbar waren, nach seiner Bemerkung zu V. 427. Die ὀσφὺς muſste sicher frei und sichtbar sein. Daſs aber speziell unser Philokleon wenigstens im Besitze eines ἱμάτιον war, ergiebt sich aus 1126 ff., von den Scholien durchaus richtig gedeutet: καὶ γὰρ πρώην ἰχθύδια ἐσθίων ὀπτά, καταστάξαντος ζωμοῦ ἐπὶ τὸ ἱμάτιον, τριώβολον ἔδωκα τῷ κναφεῖ μισθόν, τουτέστι τῷ πλύνοντι τὰ ἱμάτια.

sich fürchte — hier wie oben 420 —, und das verrät er auch, indem er einen abschwächenden Ausdruck dafür setzt: „die Griffel“. Der hochkomischen Wirkung wegen wird vom Alten 405 von diesen *κέντρα* als einer furchtbaren Waffe gesprochen: in Wirklichkeit müssen sich dieselben an dem Kostüm in recht bescheidener Ausführung präsentiert haben. So erklärt sich am besten das Greifen nach dem Ausdrucke *ἐγκεντρίδες*.

36. Vesp. 440. Von allen frühern Exegeten unsers Dichters muſs unbedingt Stephanus Bergler der Preis zuerkannt werden. Eine einfache, natürliche, der Litteraturgattung durchaus entsprechende, oft auch mit stupender Gelehrsamkeit verbundene Auffassungsweise befähigte ihn zu seinen faſst immer vortrefflichen Bemerkungen ebensowohl, wie die durchaus richtige Erkenntnis, daſs denn doch auch von den alten Erklärern für die Exegese ein gut Stück Arbeit geleistet worden sei, an der man nicht achtlos vorübergehen dürfe. Ein gewisser äuſserer, einigermaſsen weinigstens zuverlässiger Halt für die erfolgreiche Verwertung der Erklärungen der Alten kann in dem Mangel gelehrter oder auch ungelehrter Lukubrationen erblickt werden, so daſs daraus der wohlberechtigte Schluſs zu ziehen ist, daſs ihnen die gerade vorliegende Stelle besondere Schwierigkeiten nicht gemacht hat — vorausgesetzt natürlich, daſs uns unsere Überlieferung nicht im Stiche läſst. Zu unserer Stelle bringen dieselben nun folgende Erklärungen:

a) *ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν πέττειν καὶ διαρτίζειν κλάειν εἶπεν.*

b) *ἐς τὴν χοίνικα: ὅτι εἰς τὴν χοίνικα τέσσαρες μεγάλοι ἄρτοι γίνονται, μικροὶ δὲ η'. δι' ὧν δὲ αὐτοὺς ὑπομιμνήσκει παλαιᾶς εὐεργεσίας, διὰ τούτων αὐτοὺς ἐλέγχει [ὡς μαστιγίας καὶ ἀνδραποδώδεις· οὐ γὰρ μόνον τὸ μέτρον, ἀλλὰ καὶ τὰς πέδας σημαίνει τὸ ὄνομα].*

Die Worte *ὡς μαστιγίας* ..... *ὄνομα* fehlen im V. Überhaupt sieht man, daſs wir es hier mit einem schlechten Excerpte zu thun haben, jedoch ist dasselbe nicht so schlecht, daſs sich daraus die durchaus richtige Erklärung der Alten nicht ermitteln lieſse.

„Die ich gelehrt habe, vier Thränenergüsse auf die *χοίνιξ* zu vergieſsen“ — d. h. denen ich es beigebracht habe, 4 Jeremiaden zu jeder Fesselung anzustimmen —, sagt der Alte ganz in derselbe Wendung und Verkehrung des Witzes wie 449, statt: „die ich gelehrt und angewiesen habe, 4 groſse Brode auf die *χοίνιξ* sich zu kneten und zu machen“. Die letzte Erklärung hat bei Leeuwen folgende Abfertigung erfahren: „Absurdam vero explicationem praebent scholia: *εἰς τὴν χοίνικα μεγάλοι ἄρτοι γίνονται τέσσαρες, μικροὶ δὲ ὀκτώ.*

Non enim *ἄρτους* (panes triticeos) mancipia Athenis accipiebant, sed *μᾶζαν* (polentam e farina hordacea factam), qua domini quoque vesci solebant (vid. e. gr. Athen. IV, 14); multum autem abest ut senex larga manu servis se victum praebuisse nostro loco dicat ....“ Das letztere glauben wir gern (cf. Blümner, Privataltert. p. 218). Wir glauben aber durchaus nicht, dafs die alten Erklärer nach Leeuwens Vermutung durch Hesiod Op. 441 irre geführt wurden, sondern freuen uns, dafs sie so viel gesundes Urteil und so viel guten Geschmack hatten, um zu erkennen, dafs der Alte, dem Charakter der Stelle vortrefflich angepafst, in lügenhafter Übertreibung von einem beneficium extraordinarium spricht, das er bei seinen Verhältnissen in Wirklichkeit niemals geleistet hat und leisten konnte. Durch diesen Einwand wird also die Auffassung der alten Exegeten nicht im mindesten erschüttert. Vergleicht man nun nach Plut. 276:

τὰς χοίνικας καὶ τὰς πέδας ποθοῦσαι

und Dem. De cor. § 139: *χοίνικας παχείας ἔχων καὶ ξύλον* als Fesselung der Sklaven, so ist die Richtigkeit der Erklärung *οὐ γὰρ μόνον τὸ μέτρον, ἀλλὰ καὶ πέδας σημαίνει τὸ ὄνομα* ganz aufser Frage gestellt, zumal Bergler das Neutrum *τέτταρα* durch eine vortreffliche Parallele Ach. 2: *ἥσθην δὲ βαιά, πάνυ δὲ βαιά, τέτταρα* belegt hat. Die Alten haben also aus diesem *τέτταρα* = die vier grofsen Stücke Brot durchaus sachgemäfs herausgehört und herausgelesen. Wie aber Leeuwen mit diesem Neutrum, das auf *οὓς* folgt, seine Erklärungen: servos meos quaternos in supplicium mittebam oder: esusire quid esset docebam vereinen kann, ist uns ganz unerfindlich. Die semidocti homines aus dem Altertum können sich also mit ihrer Erklärung: *δι' ὧν αὐτοὺς ὑπομιμνήσκει παλαιᾶς εὐεργεσίας, διὰ τούτων αὐτοὺς ἐλέγχει ὡς μαστιγίας καὶ ἀνδραποδώδεις* sehr wohl neben der allerneusten sehen lassen.

37. Vesp. 475. Es ist schwer, aus dem Scholion des Venet klug zu werden. Zunächst scheint eines sicher und aufser Zweifel, dafs die *κράσπεδα στεμμάτων* an unserer Stelle Streifen und Säume nicht bezeichnen können, wie Herm.-Blümner, Privataltert. p. 179, Anm. 4 annimmt. Die Alten erklären zu bestimmt: *οἱ Λακωνίζοντες τοιαῦτα ἐπετήδευον, ὥστε μακρὰ τὰ κράσπεδα φορεῖν, ὅ ἐστι τοὺς κροσσούς*, was aber immer nur Troddel, Quaste, Franse bedeutet Das mufs es auch heifsen Theocr. II 53: *τοῦτ' ἀπὸ τᾶς χλαίνας τὸ κράσπεδον ὤλεσε Δέλφις.* Das ist aber unseres Wissens die einzige Stelle, wo, aufser bei Aristophanes, dieses *κράσπεδον* als Besonderheit an der

Kleidung der dorischen Männer bezeugt ist. Uns mufs es und wird es aber doch im höchsten Grade merkwürdig erscheinen, dafs diese doch unbedeutende Äufserlichkeit ein so markantes Merkmal zur Kennzeichnung einer von der athenischen abweichenden Sitte abgeben sollte. Platon hat uns im Gorg. 342 C. das Äufsere der hier gezeichneten Lakonisten in anschaulicher Weise geschildert. Von den *κράσπεδα* erwähnt er nichts. Der Schlufs lautet: .... *καὶ βραχείας ἀναβολὰς φοροῦσιν.* Das Auffallende und von der allgemeinen athenischen Tracht Abweichende mufs doch wohl in der für das Auge des Atheners anstöfsigen Kürze gelegen sein. Darum kann ich von dem Gedanken nicht loskommen, dafs ursprünglich in unserm Scholion stand und zu lesen ist: *οὐχ ἱμάτια, ἀλλὰ* ⟨*τρίβωνας οὓς ὁ ποιητὴς διὰ τὴν βραχύτητα σκώπτων λέγει*⟩ *κράσπεδα στεμμάτων* (= Troddeln aus Wolle)· *τοιούτους* (für *τοιαῦτα*) *γὰρ φοροῦσιν οἱ Λάκωνες.* Der Gegensatz zu *ἱμάτια* kann schwerlich in den am Ende eines andern Gewandes angebrachten Quasten diesen *ἱμάτια* gegenübertreten, sondern es mufs denselben ein ganzes anderes Gewandstück entgegen gesetzt werden, das eine von der athenischen Form auffallend und anstöfsig abweichende Form hatte, so dafs der Dichter wegwerfend über diese Form den Ausdruck gebrauchen konnte.

38. Vesp. 506. Wenn nicht alles trügt, lernen wir hier ein wichtiges Kriterium kennen, das bei den Alexandrinischen Philologen in ihrer Kritik der comoediae spuriae eine Hauptrolle spielte. Das Scholion mufs mit den Emendationen von Meineke und Dindorf (cf. Kock I p. 213 fr. 41) also gelesen werden: *πρὸς* ⟨*τὸν*⟩ *τοὺς Ἀψευδεῖς ποιήσαντα* ⟨*ὅ*⟩*τι τὸν Μόρυχον τῶν πολιτικῶν πεποίηκε* ⟨*μετέχοντα*⟩ *πραγμάτων, ἀγνοήσας ὅτι τρυφερὸς καὶ ἡδύβιος κωμῳδεῖται ὡς* (so für *ἢ*) *καὶ νῦν ἐν εἰρωνείᾳ.* So miserabel auch sonst der Auszug im Rav. an unserer Stelle ist, so giebt er doch die Handhabe für eine sehr wahrscheinliche Vermutung, nämlich zu der, dafs nach *ἐν εἰρωνείᾳ* ⟨*καὶ ἐν Εἰρήνῃ* V. 1006⟩ ausgefallen ist. Der Zweifel der Alten erstreckte sich nicht, wie v. Wilamowitz, Observ. crit. p. 55 sq. gemeint hat, über die aetas, sondern nur über den Verfasser. Die *Ἀψευδεῖς* waren ihnen eine *ἀρχαία κωμῳδία*, cf. Phrynich. Epitom. 297: *ἔν τινι κωμῳδίᾳ ἀρχαίᾳ προστιθεμένῃ Τηλεκλείδῃ τῷ κωμῳδῷ* (cf. fr. 54 K.), aber eine untergeschobene. Da ist es nun hochinteressant, wenigstens einigen Wegen ihrer Kritik nachzugehen. So lernen wir aus unserer Stelle, dafs sie die *ἀρχαία κωμῳδία* genau ansehen auf die in derselben verspotteten Persönlichkeiten und auf die Fehler, die zu dem Spotte geführt haben. Es ist uns ja heute noch,

wie das an einer andern Stelle nachgewiesen werden soll, Einblick, wenn leider auch höchst selten, gestattet in die von ihnen also auch zu diesem Zwecke hergestellte Liste. Diese Zusammenstellung mufs sie nun in Bezug auf die Persönlichkeit des Morychos gelehrt haben, dafs die ganze sonstige *ἀρχαία κωμῳδία* ihn nur verhöhnt wegen seiner gulositas, während der Fälscher, von dem übereinstimmenden Zeugnis (cf. aufser der obigen Stelle Ach. 887, Vesp. 1142 (?), Plat. com. fr. 106 K.) gänzlich abweichend, denselben zu einer wohl bedeutenden politischen Persönlichkeit gemacht hat — ein Mifsgriff, zu dem die Teilnahme des Morychos an einer Gesandtschaft an den Perserkönig ihn wohl schwerlich berechtigte Ach. 61, wo wir die bezeichnenden Worte in den Scholien lesen: *πρέσβεις δὲ οὗτοι εἰσὶν οἱ περὶ Μόρυχον ἐμπλησθέντες τρυφῆς.*

Wenn wir nun zu dem zweiten Schritte kommen, den sie zu dem Zwecke gemacht, den wir auch zwar ziemlich klar zu erkennen, aber nur schwer zu beurteilen vermögen, so will uns derselbe anfangs gar nicht recht in den Kopf. Müssen wir ja doch, wenn wir denselben mitmachen, zu unserer nicht geringen Überraschung geradezu eine Art von Buchkomödie annehmen, in so fern nämlich, als diese Fälscher manche ihrer Anregungen und Ergüsse nicht aus dem lebendigen Strome des Lebens schöpfen, sondern — so nach dem Urteile der Alten — aus dem Buche d. h. den bereits als Bücher vorliegenden Komödien der alten Meister; denn darüber dürfte doch kaum ein Zweifel bestehen, dafs das Urteil der Alten, das wir zu Ran. 362 lesen: *πρὸς τοὺς ποιήσαντας τοὺς Φερεκράτους Πέρσας· τὰ γὰρ ἀπόρρητα ἤκουσαν ὡς νῦν ἡμῖν ἔθος* (statt Kontrebande Mysterien). *διὸ καὶ ἐντεῦθεν λοιδορεῖται* (scil. *ὁ ποιήσας*)[1] *τῷ Θωρυκίωνι καὶ αὐτὸς* ⟨*πλάττει?*⟩ *ὅσον μὴ οἶδε* eine andere Deutung nicht zuläfst als die: der Fälscher hat das *ἀπόρρητα* des Aristophanes Ran. 362 nicht verstanden und, durch dieses Mifsverständnis veranlafst, den Thorykion zu einem Verhöhner der Mysterien gemacht, was er in Wirklichkeit nach dem Zeugnisse der *ἀρχαία κωμῳδία* nicht war. So hat auch an unserer Stelle Vesp. 506 der Verfasser der *Ἀψευδεῖς*, das *γενναῖος* mifsverstehend, den Morychos zu einer politischen Persönlichkeit gestempelt, während sonst die *ἀρχαία κωμῳδία* Anklage nur über sein Privatleben erhebt und von dem *πολιτικὸς βίος* wie von einem bedeutenden *πολιτικὸν πρᾶγμα* desselben nichts weifs.

1) Aber vielleicht ist überall nach Athenäus (cf. Mein. I 70) der Singular herzustellen *τὸν ποιήσαντα* und *ἤκουσεν*.

39. Vesp. 554. Hätte Leeuwen diese Bemerkungen gelesen und beachtet, so hätte er nicht den unglaublichen Satz geschrieben: „Ut judices commoverent atque percellerent, oratores potissimum solebant operam dare.“ Die Szene spielt ja vor der Verhandlung, wie die Alten richtig erkannten. Cf. 560 und 561.

40. Vesp. 565. Als eine ganz eigene Art des Spafses ist in den Aristophaneischen Komödien auch die zu beobachten, wo inmitten einer einen ganz andern Zweck verfolgenden Schilderung oder auch in einer Entgegnung als ein diese störender Zug das Gegenteil des Erwarteten zum Durchbruch kommt, einfach weil der Komiker vielfach auch als Schilderer des realen Lebens zu tief in dasselbe geschaut hat und von den Darbietungen der Wirklichkeit doch zu sehr beherrscht und überwältigt wird, als dafs er auch im Reiche der höchsten freien, phantastischen Erfindung die Manifestationen desselben gelegentlich ganz unterdrücken könnte. So erwartet doch wahrhaftig kein Mensch bei den Schilderungen der Herrlichkeiten, welche dem Richter bei seiner Heimkehr im Hause bereitet werden, von der liebenswürdigen Tochter, welche dem Vater ein Bad anrichtet, ihm die Füfse salbt, zu hören Vesp. 609 ff.:

καὶ προσκύψασα φιλῇ με
καὶ παππίζουσ' ἅμα τῇ γλώττῃ τὸ τριώβολον ἐκκαλαμᾶται.

Man erwartet ebensowenig einen so scharfen Stich auf die höchsteigene Persönlichkeit, wie wir ihn Vesp. 1248 lesen. Diese Art des Spafses ist auf die gleiche Linie zu stellen mit der auch sonst zu beobachtenden vollen und absichtlichen Aufgabe der Illusion. Mit dieser eigentümlichen Erscheinung Aristophaneischen Witzes mufs man vertraut sein, um Verse wie die folgenden mit Konjekturen zu verschonen und richtig verstehen und würdigen zu können. Von den *ἐλεεινολογίαι* der Redner vor Gericht sagt der Alte unter anderem:

οἱ μέν γ' ἀποκλάονται πενίαν αὑτῶν καὶ προστιθέασιν (lügen hinzu)
κακὰ πρὸς τοῖς οὖσιν, ἕως ἀνιῶν ἂν ἰσώσῃ τοῖσιν ἐμοῖσιν.

Nach Aufzählung der gemachten Vermutungen schliefst Leeuwen mit dem Urteil: „Sed displicet singularis et contorta est tota sententia.“ Aber der Singular nach dem Plural ist ebensowenig zu beanstanden wie etwa Nub. 975 oder gar Nub. 989, wo ein *τὶς* durchaus nicht nötig ist. Eine contorta sententia kann kein Mensch finden in dem höchst einfachen Gedanken: „bis einer mich quälend, belästigend, mir zur Qual und zum Verdrufs, sie gleich macht meinen eigenen“. Das ist denn doch nach dem vorausgehenden *προστιθέασιν* und auch ge-

messen an der oben hervorgehobenen Eigenart der Attischen Komödie ein durchaus korrekter Gedanke, an dem auch die Alten nicht den mindesten Anstoſs genommen, weder grammatisch noch auch dem Sinne nach: *ἐν σχήματι εἴρηκε μεταβὰς ἀπὸ τοῦ πληθυντικοῦ εἰς τὸ ἑνικόν*, im folgenden dürfte wohl zu lesen sein: *ὁ δὲ νοῦς· ἕως ἂν οὗτοι τὰ κακὰ τὰ ἑαυτῶν ἀποφήνωσι τοῖς ἡμετέροις ἴσα.* Es ist dem Alten unangenehm, durch diese Schilderungen an seine eigene Misère erinnert zu werden, und das ist doch wohl auch ein bezeichnender und sogar fein zugespitzter Ausdruck: „Sie dichten und lügen zu ihren vorhandenen *κακά* noch eine Menge hinzu, bis es schlieſslich einer wirklich fertig bringt, dieselben den meinigen vollständig gleich zu erweisen, wozu doch ein gutes Stück Arbeit gehört; denn so groſs und zahllos sind meine eigenen *κακά*.“ So bricht also mitten in die Schilderung „von der Majestät seiner Gewalt“ (V. 546) dieser Zug der nackten Wirklichkeit hindurch. (Cf. 666 *κολοσυρτόν*.) Über *ἀνιᾶν* des Sprechers cf. Equit. 349.

41. Wieder eine neue und leider weit verbreitete Eigenschaft moderner Exegese lernen wir nun hier kennen zu Vesp. 566:

οἱ δὲ λέγουσιν μύθους ἡμῖν, οἱ δ' Αἰσώπου τι γέλοιον.

Die Erklärung hat Leeuwen kurz abgemacht mit: „Aesopi fabulam, cf. vs. 1401. 1446, Pac. 129, Av. 471. 651.“ Dadurch ist natürlich der Leser so klug wie zuvor, und jeder unserer Seminaristen würde uns sagen, nicht *Αἰσώπου τι γέλοιον* ist, was der Erklärung bedarf, sondern *μύθους*. Da ja die Äsopischen Fabeln sehr häufig neben *λόγοι* auch *μῦθοι* genannt, diese aber vom Dichter strenge von den Äsopischen Fabeln geschieden werden, so ist der Schluſs ganz unabweisbar, daſs *μῦθοι* hier etwas ganz anderes bedeuten muſs. So hat denn auch einer der alten Exegeten ganz vernünftig und richtig gemeint: Wenn man unter dem ersten, unter *μῦθοι*, Äsopische Fabeln versteht, so muſs unter dem zweiten, unter *Αἰσώπου τι γέλοιον* ganz notwendig etwas anderes verstanden werden und sich dahin geäuſsert: *Αἴσωπος τραγῳδίας ἐγένετο ὑποκριτὴς γελοιώδης* und *Αἰσχύλου δὲ ἦν ὑποκριτής*. Das ist wenigstens logisch und scharf, wenn auch ganz sicher ein grober Irrtum (cf. 1259), dem allerdings derjenige nicht ausgesetzt ist, der der Erklärung von *μύθους* einfach aus dem Wege geht. So viel hat denn auch Richter gesehen, der im übrigen eine Erklärung aufgestellt, welche einer Widerlegung nicht bedarf. Was heiſst also *μύθους*? Da müssen wir die Rhetoren befragen. Die sagen uns z. B. Schol. vol. VII, 2 p. 1064 W. zur Überraschung des

modernen Fühlens und Denkens: ἔννοιαι δὲ γλυκεῖαί τε καὶ ἡδονὴν ἔχουσαι μάλιστα μὲν πᾶσαι μυθικαί, und Psd.-Dionysius ed. Usener p. 228: εἰ δὴ καὶ μῦθος εἴη λεγόμενός τις περὶ τῆς πόλεως, οὕτω μὲν ἂν καὶ πολλὴν γλυκύτητα ἔχοι ὁ λόγος. Cf. Isocrat. 12, 1: προῃρούμην γράφειν λόγους οὐ τοὺς μυθώδεις οὐδὲ τοὺς τερατείας καὶ ψευδολογίας μεστούς, οἷς οἱ πολλοὶ μᾶλλον χαίρουσι. Der Grund wird von Joh. Sikeliota vol. VI p. 303 W. ganz richtig dahin angegeben: es ist ἡ δόξα καὶ ἡ πίστις τῶν ἀνθρώπων. Dafs sich aber diese Vorliebe für die μῦθοι nicht allein auf die οἱ πολλοί beschränkte, dürften die Mythen der Sophisten und vor allem Platons zur Genüge beweisen.

So hätten wir denn in unserm Verse ein sehr erwünschtes Zeugnis für die Lehre der Rhetoren einerseits (cf. auch Dem. Aristocrat. § 65), andrerseits aber auch für den litterarischen Geschmack des Durchschnittsatheners. Die Alten haben schon diese Vorliebe für Äsop angemerkt zu Av. 471: ὅτι τὸν λογοποιὸν Αἴσωπον διὰ σπουδῆς εἶχον. Als zweiten Zug können wir nun noch hinzustellen die Vorliebe für λόγοι μυθώδεις.

42. Vesp. 578. Die einzig richtige Erklärung des Verses

παίδων τοίνυν δοκιμαζομένων αἰδοῖα πάρεστι θεᾶσθαι

wird Lipsius verdankt. Att. Proz. p. 253 ff. auf Grund von Psd.-Xenoph. De re p. Ath. 3, 4 und Lex. Seguer. 235, 13. Es freut mich, hier zur Bestätigung seiner Ansicht auf die Erklärung der Alten hinweisen zu können; denn das ist doch klar, dafs das Scholion im V. verstümmelt ist. Es mufs gelesen werden: πρὸς τὸ ἔθος ⟨ὅτι ....⟩. Da kommt uns glücklicherweise einmal der Rav. zu Hilfe, der von dem ganzen Scholion nur den Anfang excerpiert und zugestutzt hat. Mit Benutzung der Worte desselben καὶ γὰρ οἱ ὀρφανοὶ ἐδοκιμάζοντο werden wir demnach das Scholion zu ergänzen haben: πρὸς τὸ ἔθος ⟨ὅτι οἱ ὀρφανοὶ ⟨ἐν δικαστηρίῳ⟩ ἐδοκιμάζοντο⟩. Daran hat sich nun im Venet. angeschlossen: Ἀριστοτέλης δέ φησιν ὅτι ψήφῳ οἱ ἐγγραφόμενοι δοκιμάζονται οἱ νεώτεροι μὴ ἐτῶν ιη' εἶεν, in dieser Fassung ganz unverständlich; nur eines ist sicher, der Verfasser dieser Weisheit hatte Ἀθ. πολιτ. 42, 2 im Auge: μετὰ δὲ ταῦτα δοκιμάζει τοὺς ἐγγραφέντας ἡ βουλή. κἄν τις δόξῃ νεώτερος ὀκτωκαίδεκ' ἐτῶν εἶναι, ζημιοῖ τοὺς δημότας τοὺς ἐγγράψαντας. Man traut am Ende diesem Erklärer zu viel Weisheit zu, wenn man ihn gegen die richtige Erklärung den durchaus unstichhaltigen Einwurf machen läfst: Ἀριστοτέλης δέ φησιν, ὅτι ⟨οὐ⟩ ψήφῳ (= ἐν δικαστηρίῳ, cf. Iph.

Taur. 945), ⟨ἀλλ' ἐν τῇ βουλῇ⟩ οἱ ἐγγραφόμενοι κτλ. Einem modernen Exegeten wie Leeuwen sollte man aber nicht zutrauen, daſs er mit Berufung auf Aristoteles l. l. wirklich wörtlich schreibt, wie folgt: „Duodeviginti annos nati iuvenes δημόταις suis proponebantur, et si puberes esse videbantur, a demarcho inscribebantur εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον. Si quis autem impuberem aliquem in illud album receptum esse putabat, licebat ei accusationem ad magistratum deferre; tunc in iudicio res agebatur, et iudicibus igitur inspiciendus erat iuvenis, ut e corporis indiciis efficerent, utrum ad maturitatem pervenisset necne. Vid. [Arist.] De rep. Athen. 42.“ Nun ist aber doch wohl so viel klar: es handelt sich um ein regelmäſsiges prozessualisches Verfahren in dem δικαστήριον. Hingegen lehrt uns die Stelle des Aristoteles etwas ganz anderes; einmal, daſs wegen ungehöriger Pubertätserklärung ein Prozeſs gar nicht angestrengt wurde: κἂν μὴ δόξωσι, ἀπέρχονται πάλιν εἰς παῖδας (§ 1). Ein Prozeſs fand bei diesem ersten Akte nur statt im Falle der Berufung eines, der nicht für frei erklärt wurde (§ 1). Hingegen fand die δοκιμασία, mit der das Vergnügen des αἰδοῖα θεᾶσθαι verbunden war, wie sie Leeuwen darstellt, gar nicht vor einem δικαστήριον, sondern in der βουλή statt. Das ist der zweite wichtige Punkt, der sich aus Aristoteles' Darstellung ergiebt, auf den sich Leeuwen unter gar keinen Umständen berufen durfte.

43. Vesp. 660 ff. In einer bestechend scharfen und klaren Erörterung hat Fränkel, Die attischen Geschworenengerichte S. 4 ff. die von den alten Erklärern und vor allem von Boeckh, Staatsh. I p. 301 vertretene Ansicht über die stehende und fixierte Zahl der 6000 Heliasten als unhaltbar zu erweisen gesucht, und die neue, von ihm vertretene Anschauung und Lehre hat so ziemlich allgemeine Anerkennung gefunden, wenn auch Bamberg, Herm. XIII, 506 und vor allem Lipsius, Bursians Jahresbericht VI. Jahrg. Abt. III p. 302 ff. gegründete Einwendungen gegen einzelne Ansätze und Aufstellungen erhoben haben. Eine ausführliche Revision der Fränkelschen Lehre verbietet der Raum. Aber auf einen wichtigen Punkt — nämlich auf die Interpretation der Stelle der Wespen — sei doch aufmerksam gemacht. Fränkel zieht nämlich p. 14 gerade aus dieser Stelle die der gewöhnlichen Ansicht diametral entgegengesetzte Folgerung dahin, daſs zur Zeit des Aristophanes die Zahl der Heliasten keine fest abgegrenzte war. p. 13: „Wir haben gar nicht nötig, die Absicht des Dichters aus der Analogie zu erschlieſsen; denn er selbst giebt die Zahl 6000

gar nicht als eine feststehende, er selbst sagt ja ausdrücklich, dafs er eine Maximalsumme annimmt: «Ziehe ab den Lohn für die Richter eines Jahres, zieh' ihn ab für 6000», und mehr haben in diesem Lande noch nicht gewohnt."

Ich kann gegenüber dieser Erklärung folgende schwer wiegende Bedenken nicht unterdrücken:

a) Die Worte: „ziehe ihn ab für 6000" legen der Stelle etwas unter, was nicht darin steht und was die unbefangene und natürliche Auffassung nicht gestattet. In der Anmerkung hat Fränkel die durchaus richtige Interpretation gegeben; denn ἐξ *χιλιάσιν* ist Apposition zu *τοῖς δικασταῖς ἐνιαυτοῦ*, und die Worte *κοὔπω κτλ.* sind als eine Art von Parenthese diesen hinzugefügt. Ist das aber der Fall — was ja auch Fränkel nicht bestreitet —, dann verbieten sie geradezu diese Auffassung und fordern die gewöhnliche *τοῖσι δικασταῖς ἐνιαυτοῦ.* „Den Richtern eines Jahres, die 6000 betragen". Kann bei der Fränkelschen Auffassung der Artikel stehen?

b) Wichtiger scheint uns das andere Bedenken. Aristophanes giebt nach Fränkel eine von ihm beliebig gewählte Maximalsumme an und sagt das ausdrücklich in dem Satze mit *κοὔπω κτλ.* Aber gerade hierin scheint mir ein Irrtum Fränkels zu liegen. Das ergiebt sich keineswegs zwingend, wie er annimmt, aus der Stelle. Die Maximalsumme ist eben nicht eine von ihm beliebig hoch gegriffene, sondern die vom Staate festgelegte, die ihm eine viel zu hohe ist, und darum sein Schmerzensruf: „⟨Gottlob⟩ noch nicht wurden mehr in diesem Lande angesiedelt." Diese Auffassung scheint uns in erster Linie der Art unseres Dichters zu entsprechen. Später könnte — das ist seine Meinung — noch eine gröfsere Invasion dieses Gewürms ins Land eindringen. Also dieser Schmerzensruf macht die Annahme einer fixierten Zahl durchaus nicht unmöglich. Der Dichter, schon durch diese hohe feststehende Ziffer in Harnisch gebracht, befürchtet für die Zukunft bei der Liebhaberei der Athener für diese Spezialität noch ein weiteres Überwuchern dieses Unkrautes und giebt dieser Befürchtung in den Worten: *κοὔπω πλείους ἐν τῇ χώρᾳ κατένασθεν* Ausdruck.

Es mufs jedenfalls die Möglichkeit auch dieser Auffassung zugegeben werden.[1])

---

1) Leeuwen hat in der Anmerkung aufmerksam gemacht auf die merk-

44. Vesp. 769. Die Scholien bemerken: *ταύτης τῆς δίκης μίαν μόνην δραχμὴν ἐπιβολὴν ψηφιεῖ.* Aber so kann man schwerlich erklären. Viel eher mufs man eine Analogiekonstruktion annehmen: *ἐπιβολὴν ἐπιβάλλειν, ἐπιβολὴν ψηφίζειν = καταδικάζειν* und kann damit am Ende den Genetiv der Person rechtfertigen. Eine obscöne Beziehung, an die Leeuwen mit Verweisung auf Ach. 275 und Av. 1215 und 1256 dachte, ist ganz sicher durch den folgenden Vers ausgeschlossen, über dessen Sinn man allerdings nur sehr schwer ins reine kommen kann. Nach Busolt, Staatsaltert. p. 253, Schoem.-Lips., Att. Proz. p. 49 und 988 ff. und Frohberger Lys. XV p. 50 könnte man es nur so verstehen, dafs Philokleon regelmäfsig die von irgend einem Beamten auferlegte *ἐπιβολή*, gegen welche Berufung an das *δικαστήριον* stattfand, als Richter in der Sache gut hiefs und sozusagen ratifizierte. (?)

45. Vesp. 783 eine vortreffliche Erklärung: *ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἀναπεμπαζόντων τὴν τροφὴν ζῴων καὶ αὖθις ἀναμασωμένων τὸ ἀναμασώμενοι εἴρηκεν.* In wörtlicher Übersetzung lautet die Stelle: „Und man sagt ja, dafs die Richter, obwohl die Zeugen lügen, doch noch, wenn auch mit schwerer Mühe, die Sache (das Rechte) erkennen, sie (es) wiederkäuend.“ Bergler: „Etenim hoc vulgo dicitur: Ipsos judices, testibus mentientibus, vix rem cognovisse ruminando.“ Wenn es uns doch ein Gott oder Mensch sagen würde, was denn die Erklärung Leeuwens „i. e. causam ampliatam denuo cognoscentes“ heifst, in die wirklichen und realen Verhältnisse übersetzt!

Wie leicht kommt doch eine unbefangene Auffassung zu der einfachen, natürlichen und so nahe liegenden Erklärung, dafs das *ἀναμασώμενοι* ganz unbedingt auf eine nach Schlufs der Reden der Parteien unter den Richtern stattfindende Beratung hindeutet. Aber diese natürliche, von selbst sich bietende Annahme, deren Gegenteil uns Modernen ganz unbegreiflich scheinen will, scheint ausgeschlossen durch die grofse Zahl der Richter, durch die ungeheure Menge der Prozesse, die einen raschen Gang erheischten, und durch die Zeug-

---

würdige sprachliche Form, auf die epica terminatio : *-θεν*. Dieselbe begegnet aber auch Pac. 1284, so dafs daraus wenigstens der Schlufs auf ein einem Epiker etwa entlehntes Zitat kaum zulässig ist. Durchaus richtig ist dagegen die Bemerkung, dafs *καταναίεσθαι* ein hochpoetisches, von der Sprache der Komödie weit abstehendes Verbum ist. Der Gebrauch desselben bei Hesiod Op. 168 th. 620. 329 legt es nahe, die Wahl gerade dieses Wortes als eine bewufst absichtliche aufzufassen mit dem Nebenbegriff des Schlimmen und des für das Land Verhängnisvollen. Dem Aristoteles stand die Zahl 6000, freilich für eine andere Zeit, fest: *Ἀθην. πολ.* c. 24, 3, und wäre das Scholion zu Vesp. 88 vollständig, so würden wir wohl heute lesen: *ἦσαν δὲ ἡλιασταὶ τὸν ἀριθμὸν ⟨ϛ, καθ' ἓν δικαστήριον⟩ φ'.*

nisse der Alten (Arist. Pol. 1268ᵇ 8 und Plat. Leg. 876 B), auf welche Lipsius, Att. Proz. p. 934 hingewiesen hat.[1]) Also mufs *ἀναμασώμενοι* = iterum mandicantes = iterum tacite secum reputantes gedeutet werden.

46. Vesp. 834. *Τοῦτο ὁ νεανίσκος* bemerken die Alten, gewifs richtig, und es darf nicht mit Hermann und Meineke *ὅτι ποτὲ τὸ χρῆμ'* geschrieben und das Ganze dem Alten in den Mund gelegt werden. Was er alles herbeischleppt, ist ihm eben ein *δρύφακτος* und erfüllt als solcher seine Aufgabe. Hingegen kann sich der Sohn an das Vorhandensein eines derartigen Möbels nicht erinnern und fragt: Was soll denn das für ein Ding wohl sein? Er weifs keines und meint, es könne auch ohne dasselbe Gericht gehalten werden. Darum der Stofsseufzer: *ὡς δεινὸν ἡ φιλοχωρία.*

47. Vesp. 836. Wie die ausgezeichneten Bemerkungen der Exegeten von Alexandria heruntergearbeitet wurden durch den heillosen Unverstand der Späteren, dafür liefert dieses Scholion einen traurigen Beleg. Die wohl begründete und ganz aus dem Geiste der Aristophaneischen Komödie gegebene Erklärung lautet: *ἀξιοῦσί τινες ὡς παρὰ γράμμα κωμῳδεῖσθαι Λάχητα τὸν στρατηγήσαντα περὶ Σικελίαν ἐπὶ δωροδοκίᾳ καὶ τὰ ἑξῆς ἐπὶ ταύτην λέγεσθαι ὑπόνοιαν. ὅτι δὲ ⟨ὡς⟩ νοσφιστὴς καὶ ὑπὸ ἄλλων κωμῳδεῖται, προείρηται.* Diese durchaus richtige Auffassung ist noch glücklich gerettet in den Scholien 895.[2]) 969 und 970, in den andern auf die Frage bezüglichen ist dagegen ein wüster Unsinn zum Ausdruck gekommen und hat das Gute und Gesunde vollständig verdrängt. Den Alten und vernünftigen Erklärern war einmal klar das *κωμῳδεῖν παρὰ γράμμα* (aus *Λάχης* wird *Λάβης*), und aus 896 *τὸν τυρὸν τὸν Σικελικόν* zogen sie den unfehlbar sicheren Schlufs, dafs nur Laches und kein anderer

---

1) Es ist ein stolzes Wort, das Platon durch den Mund des Sokrates der Intelligenz seines Volkes widmet, und doch tief traurig in dem Zusammenhang, in welchem wir es lesen: *ἀλλ' ὑμᾶς τοῦτο οὐ πείθω· ὀλίγον γὰρ χρόνον ἀλλήλοις διειλέγμεθα· ἐπεί, ὡς ἐγᾦμαι, εἰ ἦν ὑμῖν νόμος, ὥσπερ καὶ ἄλλοις ἀνθρώποις, περὶ θανάτου μὴ μίαν ἡμέραν μόνον κρίνειν, ἀλλὰ πολλάς, ἐπείσθητε ἄν* Apol. 37 A. Von den vielen wunden Punkten, welche beim Lesen der attischen Redner uns aufstofsen, ist dieser der allerwundeste, und man kann wohl begreifen, dafs die Einrichtung, wonach nach den Reden der Parteien eine längere vom Gesetze vorgeschriebene Beratung unter den Richtern nicht stattfand, einem modernen Juristen absolut nicht in den Kopf will und das Unterbleiben derselben ihm nicht gerade schmeichelhafte Urteile über — attische Justiz entlockt.

2) Natürlich mufs da gelesen werden: *ἔπαιξε παρὰ τὸν Κλέωνα* (nicht *κύνα*, was die Handschrift bietet), *Κυδαθηναιᾶ φάσκων αὐτόν.* Cf. Scholion zu 970.

gemeint sein könne. Was mufs nun aber das für ein jämmerlicher Querkopf gewesen sein, der dieser einzig möglichen und, wie gesagt, vom Geiste der Komödie eingegebenen Erklärung die folgende Weisheit entgegensetzt: *τοῦτο δὲ κομψόν ἐστιν, οὐ πάνυ δὲ οἰκεῖον δοκεῖ, ἐπεὶ κἂν παρεδήλωσεν αὐτό, ἀλλ' ἔοικεν* — das auch noch — *ὁ Λάβης ὠνοματοπεποιῆσθαι ἁπλῶς, καθάπερ ὁ Δάκης ὁ παρὰ Τηλεκλείδῃ ἐν Πρυτάνεσι „Δάκης τίς ἐστιν ὅντιν' ἀνθρώπων ὁρᾷς“* (fr. 23 Ko.). Ist ein Mensch, der ein solches Erklärungsprinzip für die attische Komödie aufstellt, ein berufener Erklärer derselben? Das Zitat nun aber, das er zur Empfehlung seiner neuen Weisheit vorbringt, pafst, den durchsichtigen Anspielungen unserer Stelle gegenüber, wie die Faust auf das Auge. Das ist — wenn nicht alles täuscht — dieselbe Exegetenfirma, die gegen Aristophanes von Byzanz die unsinnige Erklärung von *θαλλοφόροι* cf. S. 21 mit Anm. zu Markt gebracht hat. Cf. auch Scholion zu V. 968.

48. Vesp. 848. Die Worte:

φέρε νυν ἐνέγκω τὰς σανίδας καὶ τὰς γραφάς

lassen absolut keine andere Deutung zu als die, welche den bekannten Requisiten des athenischen Gerichtes entsprechend ist. Cf. V. 349 und Schoem.-Lips. p. 801. Sie müssen demnach notwendig als Introduktion des ganzen gerichtlichen Aktes gefafst werden und nicht als eine Antwort blofs auf das *τιμᾶν βλέπω*. Der einseitige Bezug darauf hat im Altertum die durchaus unhaltbare Erklärung hervorgerufen: *σανίδας φησὶν ἐν αἷς ἔγραφον τὴν μακρὰν ἢ τὴν βραχεῖαν τῆς δίκης. γραφὰς δὲ νῦν ἀντὶ τοῦ τὸ γραφεῖον, ἐν ᾧ ἔγραφον.* Unvereinbar aber mit der ersten Erklärung scheint die Antwort des Alten:

ἐγὼ δ' ἀλοκίζειν ἐδεόμην τὸ χωρίον,

die sicher von der *μακρά* und *βραχεῖα* verstanden werden mufs und nicht auf die *σανίδες* und *γραφαί* bezogen werden darf. In seiner *μανία δικαστική* und in seiner Verurteilungswut eilt der Alte über den ersten Akt des Dramas hinaus und ist im Geiste schon bei dem letzten, dem *τιμᾶν*, angelangt. Sein ganzes Sinnen und Denken ist auf dieses konzentriert. So überhört er also ganz natürlich die Worte des Sohnes und ist einzig und allein nur bei dem *τιμᾶν*. Dazu ist nach seiner Meinung eine weitere Zurüstung nicht nötig. „Ich brauchte ja nur die Striche auf den Platz hier (*τὸ χωρίον*) (also in den Sand) zu ziehen“, ungefähr gerade so, wie Sokrates in den Mem. IV, 2. 12 sein *ἄλφα* und *δέλτα* in den Sand schreibt. Und er hat es gut vor, der grimme Richter; denn er spricht gleich von einem förmlichen „Durch-

ackern“ des Sandes. Der also ist sein τιμητικὸν πινάκιον, seine tabella aestimatoria; denn an eine solche im eigentlichen Sinne kann doch hier in keinem Falle gedacht werden.

49. Vesp. 852. Eine vortreffliche Bemerkung, die ausgezeichnet zu dieser ganzen Imitation des wirklichen δικαστήριον stimmt, welche, wie wir sehen, auch im folgenden durchweg gehalten ist, lesen wir zu τίς οὑτοσὶ ὁ πρῶτός ἐστιν — als ob hier nicht eine einzige Probe auf das Exempel gemacht würde, sondern eine ganze Legion von Prozessen von ihm zu verhandeln wäre: ὡς φιλόδικος φαντάζεται εἰσαγωγήν τινος πρώτου, also ganz genau in demselben Gedanken wie das ἀλοκίζειν τὸ χωρίον.

50. Vesp. 858. Wenn der Sohn seinem Vater das Kompliment macht über seine geistvolle Improvisation (859):

εὖ γ' ἐκπορίζεις αὐτὰ κἀπιχωρίως,

so kann dieselbe nicht darin bestanden haben, dafs er nur die ἀμίς — die matula — ergriffen hat, sondern die Alten haben da richtiger gesehen wie die Modernen und ihre Vermutung dahin geäufsert, dafs er bei V. 858 wohl das folgende Manöver ausführt: μήποτε τὸ αἰδοῖον αὐτῷ δείκνυσιν ὁ πρεσβύτης καὶ (so für ὅτι) οὐρεῖ (scil. εἰς τὴν ἀμίδα) ὡς ἡ κλεψύδρα; denn mit dem einfachen Ergreifen der matula entsteht kein richtiges Bild, welches der κλεψύδρα vollständig entsprechen würde. Diese Auffassung rechtfertigt auch das αὐτά, das man darum mit Meineke nicht in πάντα ändern darf.

51. Vesp. 905. Das Scholion bemerkt: τὸ ⟨κυνὶ⟩ Κυδαθηναιεῖ φησιν. Das mufs sich doch wohl auf das σίγα, καθίζε beziehen. Demnach wird der κύων κατήγορος unten vor das βῆμα postiert, sein Vertreter — der Sklave —, der συνήγορος besteigt für ihn das βῆμα, um seine Rede zu halten: σὺ δ' ἀναβὰς κατηγόρει. Also ist das Arrangement ein anderes als Leeuwen will: „Sosias cum accusatore «suggestum» conscendit eiusque nomine verba facit“. Mag das βῆμα auch wie immer improvisiert gewesen sein, eine Erhöhung mufs es immer gewesen sein, auf welcher nicht der κύων κατήγορος, sondern nur der Sklave Posto fafst.

52. Vesp. 909. Wie so oft in diesen Scholien, hat der Unsinn der Späteren die erste Stelle eingenommen und ergeht sich in breitem Ergusse. Aber ein Exeget, der hier nur bemerkt wie Leeuwen zu τὸ ῥυππαπαῖ: „Hoc loco idem valet vocabulum atque τὸ ναυτικόν“, hat seine Schuldigkeit nicht gethan; denn er mufs uns auch die Frage beantworten, wie der Ankläger dazu kommt, bei dem Käseraub

von einer Schädigung des *ναυτικόν* zu reden, nicht vermutungsweise, wie im Anfang des Scholions *ἴσως γὰρ καὶ τὸ ναυτικὸν στράτευμα ἠδίκησεν*, sondern ganz sicher und zweifellos, wie das geschieht mit den Worten: *ὡς τῶν ἐρετῶν δὲ καὶ ναυτῶν περὶ πλείστου ποιουμένων τὸν τυρόν.* Denn das ist kein leerer Wahn der sogenannten semidocti homines aus dem Altertum, sondern die wirkliche Wahrheit, wie Pax 1129 (cf. Blümner, Privataltert. 228 Anm. 5) lehrt und Plutarch De glor. Ath. c. 6 bezeugt *καὶ οἱ τριήραρχοι τοῖς ἐλαύνουσιν ἄλφιτα παρασκευάσαντες, ὄψον καὶ κρόμμυα, τυρὸν ἐνεβίβαζον εἰς τὰς τριήρεις.* Überhaupt spielt der Käse bei der Menage der Griechen eine gröfsere Rolle als unsere landläufigen Handbücher über Privataltertümer uns zu erzählen wissen.

53. Vesp. 915. Auch an dieser Stelle hat der Rav. ausnahmsweise wieder einmal etwas Brauchbares, dem sein neuester Herausgeber ebenso übel mitgespielt hat wie oben S. 84. Das Scholion lautet zu 916: *καθὸ δικαστὴς καὶ κυνώδης· πτωχὸς γάρ.* Es gehört aber ganz sicher zu V. 915:

καίτοι τίς ὑμᾶς εὖ ποιεῖν δυνήσεται.

Im Stil der captatio benevolentiae kann er eigentlich nur *σέ* sagen, aber die Fiktion, dafs vor einem vollen Gerichtshof gesprochen wird, ist auch hier gehalten, wie durchaus. Also sagt er *ὑμᾶς*, worunter man nur *σέ*, Philokleon natürlich, verstehen kann, und daran knüpft der Scholiast seine Bemerkung mit dem Singular, die durch das *εὖ ποιεῖν* im Munde eines Hundes veranlafst war, der doch sonst im allgemeinen auf den Empfang von Wohlthaten angewiesen ist. Ist schon die Identifizierung des Richterkollegiums mit sich und seinesgleichen ein vom Dichter beabsichtigter Stich, so enthält das *εὖ ποιεῖν* aus solchem Munde und an solcher Stelle ein geradezu vernichtendes Urteil über den ganzen Jammer und die erbarmungswürdige Armutei dieser armen Schlucker von Richter, und das und nichts anderes wollte das Scholion des Rav. mit seinen Worten *καθὸ δικαστὴς καὶ κυνώδης·* (wie der Hund auf Wohlthaten lauernd) *πτωχὸς γάρ* zum Ausdruck bringen. Daraus macht nun Rutherford 915: *καίτοι τίς ὑμᾶς κτλ.: πτωχὸς γὰρ ⟨ἦν⟩*; 916 *τῷ κυνί: καθὸ δικαστής ⟨ἐστι⟩ καὶ κυνώδης.* Da ist auf einmal der *κύων κατήγορος* zum *δικαστής* geworden!

54. Vesp. 917. Brauchbar sind in dem Scholion nichts als die Bemerkungen: *τῷ κοινῷ ἀντὶ τοῦ κοινωνῷ* und *ἔστι δὲ τὰ μὲν πρὸ τούτων* — nämlich vor dem *οὐδὲ τῷ κοινῷ γ' ἐμοί*, was auch im lemma steht — *τοῦ γέροντος, τὰ δὲ τοῦ θεράποντος.* Liest man

nämlich so statt wie in unserm Scholientexte steht: *ἔστι δὲ τὰ μὲν πρὸ τούτων τοῦ θεράποντος, τὰ δὲ τοῦ γέροντος*, so kommt doch ein Sinn heraus, wie ihn der Komödienstil verlangt. Auf die negierte Frage des Alten: *οὐδὲν μετέδωκεν;* giebt der Kläger die Antwort: „Nichts, selbst mir nicht, der ich doch den Raub gemeinsam mit ihm ausgeführt." Das ist echter und unverfälschter Komikerwitz, wie ihn die liebenswürdige Begrüſsung des als Ankläger erscheinenden andern Hundes von seiten des Philokleon erwarten läſst 903: *ἕτερος οὗτος αὖ Λάβης* und wie er auch V. 928 *κλέπτα δύο* deutlich zum Ausdruck kommt. Dann muſs notwendig der V. 918 *θερμὸς γὰρ ἀνήρ κτλ.* dem Alten gegeben werden.

55. Vesp. 948. Das Scholion im V. lautet: *δέον εἰπεῖν γλῶσσαν.* Daſs dasselbe in verkürzter Form vorliegt, erkennt jeder. Was weggeschnitten wurde, ist leicht zu finden. Von dem in Rede stehenden Thukydides erzählt das Scholion zu 947 p. 156[b] 4 ff. Dübner: *Θουκυδίδης Μελησίου υἱὸς Περικλεῖ ἀντιπολιτευσάμενος ..... καὶ οὗτος ῥήτωρ ἄριστος τυγχάνων, ὃς κατηγορηθεὶς οὐκ ἠδυνήθη ἀπολογήσασθαι ὑπὲρ αὐτοῦ, ἀλλ' ὥσπερ ἐγκατεχομένην ἔσχε τὴν γλῶτταν καὶ οὕτω κατεδικάσθη κτλ.* Es ist nämlich nicht wahrscheinlich, daſs die Erzählung aus unserer Stelle konstruiert ist. Sei dem aber auch wie ihm wolle, das Faktum, auf welches der Dichter hier anspielt, muſs wirklich vorgekommen sein. Nun hat Leeuwen in der Anmerkung z. St., gestützt auf Ach. 703 ff., auf Plut. Pericl. 8 und besonders auf Platon Menon 94c darauf aufmerksam gemacht, daſs dieser Thukydides ein ausgezeichneter Ringkämpfer war. Daraus sehen wir, daſs *τὰς γνάθους* mit Absicht vom Dichter gewählt wurde, so gut wie der Ausdruck *ἀπόπληκτος*. Also: *δέον εἰπεῖν γλῶσσαν ⟨τὰς γνάθους εἶπεν παρόσον ὁ Θουκυδίδης δεινὸς ἦν παλαίειν⟩.*

56. Vesp. 961. Das Metier der athenischen *λογογράφοι* giebt uns doch so manche Rätsel auf, die noch ungelöst sind und wohl auch ungelöst bleiben. Sehr leicht kann man sich allerdings erklären, wie das athenische Volk in konsequenter Entwicklung eines auch sonst überall durchgeführten Prinzips auch zu dieser die Modernen im Anfang sehr befremdenden Einrichtung kam. Aber wie die Sache in der Praxis sich gestaltete, zwar weniger in der Praxis der dieses Geschäft betreibenden *λογογράφοι* selber als vielmehr in der Praxis des gewöhnlichen Mannes aus dem Volke, der zunächst seine Schmerzen dem Helfer in der Not auseinandersetzte, dann die von diesem für ihn fabrizierte Rede auswendig lernte und vor allem, wie er sie als sein eigenes Produkt vor dem versammelten Gerichtshof vortrug —

das möchte man gar zu gerne wissen. In letzterer Beziehung sei nun an eine Stelle erinnert, die eine Ausnutzung nach dieser Richtung noch nicht gefunden hat und die einen Analogieschlufs auf die von uns berührten Verhältnisse sehr wohl erlaubt. Die Schmerzen und Nöte einer etwaigen Jungfernrede müssen da sehr häufig und ziemlich stark durchgekostet worden sein. Von den Symptomen derselben hat uns Aristophanes ein recht anschauliches und lebendiges Bild entworfen in den Rittern. Dort wird der Wursthändler, der sich auf seine Stärke im Reden beruft, von seinem Gegner abgefertigt V. 344 ff.:

> *ἰδοὺ λέγειν . . . .*
> *ἀλλ' οἶσθ' ὅ μοι πεπονθέναι δοκεῖς; ὅπερ τὸ πλῆθος.*
> *εἴ που δικίδιον εἶπας εὖ κατὰ ξένου μετοίκου,*
> *τὴν νύκτα θρυλῶν καὶ λαλῶν ἐν ταῖς ὁδοῖς σεαυτῷ,*
> *ὕδωρ τε πίνων κἀπιδεικνὺς τοὺς φίλους τ' ἀνιῶν,*
> *ᾤου δυνατὸς εἶναι λέγειν.*

Grell leuchten diese Worte hinein in die Wirklichkeit, wo der athenische Philister, selbst ein hohes Mafs von Intelligenz vorausgesetzt, sicherlich nicht auf Rosen gebettet war, wenn er ein durchaus fremdes Produkt zunächst Wort für Wort sich aneignen und dann vor den Richtern als sein eigenes verkaufen mufste.

Die durchaus berechtigte Frage, ob denn die Richter gar nichts bemerkt haben von dem falschen Spiele, wie sich da einer vor ihnen aufbläht und breit macht im Schmucke fremder Federn, wird mit der Antwort abgewiesen, dafs die vorzügliche Anpassung der vorzutragenden Rede an die Eigenart, das Gehaben, an das ganze *ἦθος* des Sprechenden, wie sie z. B. Lysias nachgerühmt wird, einen solchen Gedanken und einen solchen Verdacht gar nicht aufkommen liefs. Aber diesem Auswege ist entgegen zu halten, dafs durch die Kenntnis dieser im Laufe der Zeit erst aufgekommenen und vielfach in Anspruch genommenen Einrichtung, die bei jedem Richter vorausgesetzt werden mufs, doch mit Notwendigkeit der Gedanke an eine arge Spiegelfechterei wach gerufen werden mufste, so geschickt auch die *λογογράφοι* im übrigen ihres Amtes walten mochten. Und wie wurde dieser Einrichtung begegnet im Urteile des Volkes? Ganz notwendig so, wie es dieselbe verdiente. Sie konnte unmöglich mit günstigen Augen von Leuten gewöhnlichen Schlags, von einfachen und weniger gut situierten Bürgern angesehen werden, nicht blofs im Hinblick auf den auf Lug und Trug von den geschickten *λογογράφοι* in Be-

wegung gesetzten Apparat, sondern noch viel mehr von dem Gesichtspunkt der durch diese Einrichtung herbeigeführten Ungleichheit; denn Gebrauch von derselben konnte doch nur derjenige machen, der sie bezahlen konnte, so gut wie der nämliche allein in der Lage war, den teuren Sophistenunterricht zu geniefsen. In solch günstigen pekuniären Verhältnissen mufs nun aber ein allzuhoher Prozentsatz der athenischen Bürger nicht gewesen sein. Von diesen Erwägungen mufste hier ausgegangen werden, um das Verständnis einer Stelle zu erschliefsen, die wie kaum eine zweite in unserer die athenischen Gerichte so drastisch schildernden Komödie die in Frage stehenden Verhältnisse grell beleuchtet.

In seiner Verteidigungsrede appelliert Bdelykleon an das Mitleid des Gerichtes:

εἰ δ' ὑφείλετο,
ξύγγνωθι· κιθαρίζειν γὰρ οὐκ ἐπίσταται.

Aber der Appell ist wirkungslos, vielmehr fährt ihn der Alte an:

ἐγὼ δ' ἐβουλόμην ἂν οὐδὲ γράμματα,
ἵνα μὴ κακουργῶν ἔγραφεν[1]) *ἡμῖν τὸν λόγον.*

An einer solchen Stelle das Verfahren unserer modernen Exegeten zu beobachten — ist belehrend, wenn auch sehr betrübend. Richter bemerkt: „Tamquam institutionis liberae partes elementaque hoc loco enumerantur: *τὸ κιθαρίζειν* et *τὰ γράμματα*. *γράφω* autem duplici sensu dictum est et scribendi et defendendi. Dicunt *γράφειν τὸν λόγον*, *γράφεσθαι τὴν γραφήν*." Sic! Leeuwen hat sich vollständig — ausgeschwiegen. Daher der Name commentarius perpetuus. Wir wollen auf denselben Boeckhs bekanntes Wort nicht anwenden, hingegen bin ich mit Blass ganz entschieden der Meinung, dafs ein solcher comentator es ausdrücklich sagen mufs, wenn er etwas nicht weifs.

Offenbar ist hier eine Anspielung auf die *λογογράφοι* zum Durchbruch gekommen und festzustellen, darum um so bemerkenswerter, weil sie unseres Wissens in diesem Sinne die einzige ist; denn Ach. 676 ff. wird man wohl kaum auf diese Verhältnisse beziehen dürfen. Der Alte meint: „Ich wollte, er könnte auch nicht schreiben, dann hätte er dir, der für ihn das Wort führt, auch diese Verteidigungsrede nicht zusammenschreiben können und du hättest uns

---

1) *ἐνέγραφ'* codd. *ἔγραφεν* Cobet; *ξυνέγραφ'* von Blaydes dürfte wohl das Richtige sein.

damit verschont.“ Dem räuberischen *κύων* wird also — höchst schmeichelhaft und bezeichnend für die Anschauung in diesen Kreisen über das Metier — die Rolle eines *λογογράφος* zugewiesen. „Wie auch sonst aus den Sprechern vor Gericht — Anklägern und Verteidigern — die Gedanken, Schliche und Pfiffe der verdammten *λογογράφοι* herauszuhören sind und ihre Reden nur das geistige Eigentum dieser sind, so ist auch deine Rede nichts anderes als das auswendig gelernte Produkt des Hunde*λογογράφος*.“

Das Ganze kostbar in Witz wie in Persiflage. Da ist es nun eine helle Freude, zu beobachten, dafs es einmal Leute gegeben hat, die zur Exegese der Komödien des Aristophanes die richtige Auffassung der realen Verhältnisse wie den richtigen Sinn für echten Komödienwitz mitbrachten und sich daneben auch nicht leichten Herzens von der Aufgabe entbanden, alles zu erklären, was erklärt werden mufs. Das waren die semidocti homines aus dem Altertum, welche die kurze Bemerkung zu der Stelle machten: *ὡς γραπτὸν δεδωκότος λόγον τοῦ ἀπολογουμένου κυνός.*

57. Vesp. 1005. Man schreibt heute so ziemlich allgemein *ἐπὶ δεῖπνον, εἰς ξυμπόσιον* und schenkt dem Scholion kein Gehör, das also erklärt: *ἓν ἐστιν ἐπὶ δεῖπνον εἰς συμπόσιον. οὕτω γὰρ ἐκάλουν, ὥστε μόνον εἶναι τὸν οἶνον κοινόν, τὰ δὲ λοιπὰ ἑαυτοῦ κομίζειν οὕτω κληθέντα. πανθοινίαν δὲ ἔλεγον, ὥς φησιν Εὐφρόνιος, ὁπότε εἰς κοινὸν κατατιθέντες τὰ κομισθέντα δεῖπνα πάντες ἀπέλαυον.* Ich würde ebenfalls unbedingt in die Verwerfung dieses Scholions einstimmen und demnach ebenfalls die Worte getrennt schreiben, wenn ich zwei schwere Bedenken überwinden könnte. Einmal kann das *θρέψω καλῶς* (1004) doch unmöglich erklärt werden, da das *ἄγων μετ' ἐμαυτοῦ πανταχοῖ* das Mitnehmen in das Haus eines andern, eines Fremden, zur notwendigen Voraussetzung hat, „ich werde dich ernähren“, d. h. auf Kosten eines andern! Und was lehrt uns denn aufserdem V. 1251? Da ruft Bdelykleon seinem Burschen zu:

> *παῖ, παῖ, τὸ δεῖπνον Χρυσὲ συσκεύαζε νῷν,*
> *ἵνα καὶ μεθύωμεν διὰ χρόνου.*

Dieses *δεῖπνον* findet statt im Hause eines andern. Die Hauptsache ist allerdings das *ξυμπόσιον*, wie aus den Worten *ἵνα καὶ μεθύωμεν κτλ.* hervor geht, an dem sie sich beide auf Kosten eines andern beteiligen, während für das *δεῖπνον* die Speisen von Hause mitgebracht werden. Einen Ausweg zu einer andern Auffassung sehe ich vorerst nicht.

58. Vesp. 1026. Die Worte:

οὐδ' εἴ τις ἐραστὴς
κωμῳδεῖσθαι παιδίχ' ἑαυτοῦ μισῶν ἔσπευδε πρὸς αὐτὸν
οὐδενὶ πώποτέ φησι πιθέσθαι

haben schon im Altertum, dann von Meineke II, 45 und v. Wilamowitz, Observ. crit. p. 41 sq. eine Auffassung erfahren, die nicht unbedenklich erscheint. Der ausgezeichnete Kenner der Attischen Komödie giebt a. a. O. seine Auffassung also wieder: „nec si quis amator ad se accesserit, amores suos perstringi indigne ferens, ulli unquam morem gessisse.“ Ähnlich übersetzt auch v. Wilamowitz l. l. p. 46 und paraphrasiert den Sinn des Ganzen mit folgenden Worten: „οὐκ ἐκωμῴδησα τοὺς ἐξώλεις, ἀλλ' οὐχ ὥσπερ σὺ λέγεις, πεισθείς, εἴ τις ἐραστὴς κωμῳδεῖσθαι παιδίχ' ἑαυτοῦ μισῶν ἔσπευδε πρὸς ἐμέ, ἀλλὰ γνώμην τιν' ἔχων ἐπιεικῆ, ἵνα“ 1027 ff.

Zunächst eine Einwendung vom grammatischen Standpunkt aus. Wenn es am Ende auch ohne Anstofs wäre, das μισῶν mit dem Infinitiv zu verbinden, so ist es doch für unser Gefühl im höchsten Grade störend, das ἔσπευδε πρὸς αὐτόν ohne Objekt zu lassen, vielmehr ergiebt sich als die natürlichste Auffassung, nach der Analogie vieler anderer Stellen: „ihm gegenüber mit Eifer betrieb“, dazu dann der Infinitiv κωμῳδεῖσθαι τὰ παιδικά mit dem Grunde μισῶν (τὰ παιδικά) oder auch μισῶν τὰ ἑαυτοῦ παιδικὰ ἔσπευδε πρὸς αὐτόν κωμῳδεῖσθαι (scil. αὐτά). Danach mutet ihm der verschmähte ἐραστής zu, seinen amasius zu verhöhnen und an den Pranger zu stellen. Des weigert sich der Dichter, weil er zu hoch denkt von seiner Kunst, um sie zur προαγωγός herabzuwürdigen.

Nun hat Aristophanes oft genug im allgemeinen wie im besonderen als censor publicus dieses Laster in seinen Komödien getroffen und Hiebe nach beiden Seiten ausgeteilt, aber — und dazu wird man von dieser Erwägung aus geführt — niemals hat er einen θηλύδριος zu dem Mittelpunkte eines ganzen Stückes gemacht, um den sich die übrige Handlung gruppierte, und wenn der Komiker mit einem solchen Apparat von Worten arbeitet und so bedeutungsvoll auf seine Kunst hinweist, ist es ausgeschlossen, mit Leeuwen nur an irgend eine Anspielung in einem Stücke, z. B. fr. 215 der *Πόλεις* (Autolykos?), zu denken, sondern da hat er sicher ein ganzes Stück im Auge.

Und nun darf man in Anbetracht der vorausgehenden Verse noch einen Schritt weiter gehen und mit Wilamowitz l. l. annehmen, dafs

die Worte auf ein Stück eines Konkurrenten — wahrscheinlich des Eupolis —, und zwar auf ein Stück von der oben angegebenen Beschaffenheit gemünzt sind, dessen Idee dem Dichter nicht von der sittlichen Empörung eingegeben, sondern auf Bestellung eines verschmähten *ἐραστής* gefertigt worden war.

59. Vesp. 1031. Das Scholion bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die 1284 berührte Frage, ist aber in der jetzigen Beschaffenheit nicht verständlich. Verständlicher wenigstens wäre die Fassung: *δηλοῖ* (scil. *ὁ ποιητής*) *ὅτι* (quod) ⟨*καὶ*⟩ *αἱ διδασκαλίαι ἴσως φέρουσι* (? bestätigen?), *τοὺς Ἱππεῖς πρώτους ὑπ' αὐτοῦ καθιεμένους*.

60. Die Verse 1037—1042 dürften wohl zu den schwierigsten im ganzen Stück gehören. Ist schon die wahrscheinliche Ausdeutung des Einzelnen mit kaum zu lösenden Schwierigkeiten verbunden, so ist auch die Beziehung des Ganzen in einer jeden Zweifel ausschliefsenden Weise schwer festzustellen. Dazu kommt, dafs wir nun hier auch von den Scholien in bedauerlicher Weise im Stiche gelassen werden, die zu einer Redaktion zusammengeflossen sind, aus der man nur schwer den Weg findet zu dem von der späteren Unkritik verdrängten Original. Für diese Späteren stand es nämlich ganz aufser allem Zweifel, dafs der Dichter damit auf die Wolken hinweise, und in diesem Sinne äufsern sich denn auch die Scholien zu 1037. 1038. 1039. Und doch scheint uns wenigstens die Spur des Richtigen noch erhalten zu sein in einer allerdings fragmentarischen und verdorbenen Scholiennotiz zu 1037: *ἀντὶ τοῦ Κλέωνος* (also *μετ' αὐτοῦ*). *οὐχ ἅμα δὲ ἐκωμῴδησεν ἐκεῖ λέγων ἐν ταῖς Νεφέλαις*. Dafs die Worte verdorben und unvollständig sind, darüber ist kein Wort zu verlieren. Wenn nicht alles trügt, ist hier Einspruch erhoben einmal gegen das *μετ' αὐτοῦ* und damit eine entgegengesetzte Ansicht angedeutet, sodann aber auch gegen die Beziehung auf die Wolken. Man könnte verschiedenes versuchen, aber es ist zwecklos, da man die Lücken ja doch nicht sicher ausfüllen kann. Von einem gewissen Belang scheint uns auch die Notiz zu V. 1038: *τοὺς βλάπτοντας τὴν πόλιν λέγει ἠπιάλους καὶ πυρετούς. ταῦτα δὲ εἴδη πυρετῶν. ὥσπερ οὖν οὗτοι βλάπτουσι τὰ σώματα, οὕτω καὶ οὗτοι τὴν πόλιν*, da die beiden Worte als ein einziges, unteilbares Ganze gefafst werden zum Ausdruck einer „krankhaften Erscheinung". Diese Erklärung begeht wenigstens nicht die unglaubliche Thorheit, das *πυρετοί* ganz in der Luft hängen zu lassen, um unter dem *ἠπίαλοι* die blassen Sokratesjünger unterzubringen = *ὠχροί*.

Wenn wir uns noch weiter die Nachrichten der Alten ansehen, so hat Bergk fr. com. II p. 1115 auf eine wichtige Notiz in der XI. vita bei Dübner p. XXVII, 42 hingewiesen: φασὶ δὲ αὐτὸν εὐδοκιμῆσαι συκοφάντας καταλύσαντα οὓς ὠνόμασεν ἠπιάλους ⟨καὶ πυρετοὺς⟩ ἐν Σφηξίν, ἐν οἷς φησιν „οἳ τοὺς πατέρας αὐτῶν (sic) ἦγχον νύκτωρ καὶ τοὺς πάππους ἀπέπνιγον“. Die Quelle des Verfassers mufs eine gute gewesen sein, und man erkennt daraus, an die Wolken hat sie sicher nicht gedacht; denn dann könnte es nicht εὐδοκιμῆσαι heifsen, da ja das Stück durchgefallen, und statt συκοφάντας müfste es notwendig heifsen τοὺς φιλοσόφους. Damit haben wir den ersten äufsern Anhalt, um die Beziehung auf die Wolken als unstatthaft abzuweisen. Aber dasselbe verbieten auch die Worte: πέρυσιν V. 1038 und 1044; denn das kann unmöglich eine und dieselbe Komödie sein, sondern die erste mufs ein Stück sein, das gefallen hatte und in dem der Dichter Krebsschäden des staatlichen Lebens, ähnlich wie in den Rittern, aufstach und wodurch er dem δῆμος Nutzen geschaffen zu haben sich schmeichelte und einbildete. Unter diesem Gedankenzusammenhang könnte man es sich wenigstens einigermafsen erklären, wie man schon im Altertum schreiben konnte μετ' αὐτοῦ, eine Variante, die sogar in Bergk einen Verteidiger gefunden l. l. p. 1115.

Sind nun an die Stelle der Philosophen und Sophisten zweifellos die Sykophanten zu setzen und alles, was der Dichter sagt, auf diese zu beziehen, so wird diese Auffassung scheinbar noch unterstützt durch ein Moment, auf welches Bergk l. l. aufmerksam gemacht hat mit Benutzung der Verse 715 ff. und des zu denselben erhaltenen Scholions. Aus Anlafs der dort erwähnten Getreidespenden seien nämlich, ganz ähnlich wie in dem bekannten früheren Falle unter Perikles (Plut. Pericl. c. 37), viele Bürger als unrechtmäfsig im Besitz des Bürgerrechtes erkannt und darum wegen ξενίας angeklagt worden. Eine Stütze findet er für seine Ansicht im V. 1042:

ὥστ' ἀναπηδᾶν δειμαίνοντας πολλοὺς ὡς τὸν πολέμαρχον.

Ist nun die Annahme von Getreidespenden in der damaligen Zeit mindestens fraglich (cf. Müller-Strübing, Aristoph. p. 75), so kann diese Deutung des Verses noch viel weniger bestehen. Der Dichter hat im vorausgehenden die ἀπράγμονες unter den athenischen Bürgern als von allen möglichen Prozessen und Schikanen von seiten der Sykophanten bedroht dargestellt — diese Bedrohten müssen es sein, das sind die πολλοί, welche nicht als κατηγορούμενοι, sondern als

κατηγοροῦντες zum Polemarch stürzen in ihrer Not und bei ihm Hilfe suchen und den einen und den andern von ihren Verfolgern wegen *ξενία* belangen und sich dadurch vom Halse zu schaffen suchen. Cf. Schol. zu 1042: *πολέμαρχος ἄρχων, πρὸς ὃν κατηγγυῶντο τοὺς ξένους* (cf. Schoem.-Lips. p. 68, 387 und 354). Aufserdem wird diese Auffassung vielleicht vertreten in dem Scholion: *οἱ δὲ καὶ βοηθείας δεόμενοι ἐπὶ τὴν ἀρχὴν κατέφευγον τοῦ πολεμάρχου.* Es darf also mindestens als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, dafs der Dichter nach Mein. Com. II, 920, Bergk l. l., Wilamowitz, Observ. crit. p. 20 und Kock I p. 495 damit nicht auf die Wolken abzielt, sondern auf die *Ὁλκάδες*, die kurz vor den Wespen aufgeführt wurden. Dort finden wir fr. 411 K. einen solchen Rhetor und *συκοφάντης* als *ξένος* charakterisiert:

ἔστι τις πονηρὸς ἡμῖν τοξότης συνήγορος
ὥσπερ Εὔαθλος ... παρ᾽ ὑμῖν τοῖς νέοις.

Dadurch ist wenigstens die Möglichkeit gegeben, die Worte *ἐπὶ τοῖσιν ἀπράγμοσιν ...... πολέμαρχον* richtig aufzufassen und zu deuten. Freilich, was die vorausgehenden Ausdrücke *οἳ τοὺς πατέρας ...... ἐπὶ ταῖς κοίταις* besagen, ist nicht zu ermitteln. Das mufs auf ein damals aktuelles Vorkommnis gegangen sein, das zu eruieren vielleicht schon den Alten eine Unmöglichkeit war. Alle Worte aber mit dem Inhalt, den wir heute in den Wolken lesen, zusammenzureimen — diesen Versuch hätte eine gesunde Exegese gleich von Anfang an nicht machen sollen; denn dann mufs man sich zu Ungeheuerlichkeiten versteigen, die sich selber widerlegen, wie z. B. die Deutung von *κοίτη* auf die *κρεμάθρα* Nub. 218! Wie kann gar V. 1041 auf Strepsiades und sein Treiben bezogen werden? Wozu soll der *πολέμαρχος* angerufen werden, wo es sich um echte und vollbürtige Athener handelt? Lauter Unmöglichkeiten, von denen eine immer stärker ist als die andere.

61. Vesp. 1057. Die Bemerkung *Ἀττικὸν τὸ σχῆμα ἀντὶ τοῦ ἱμάτια* zeigt, dafs diese zuerst von Bergk, Comment. d. rel. p. 325 genauer begründete Konstruktion des *ὄζειν* mit doppeltem Genetiv den Alten nicht fremd war (cf. Kühner p. 307, 4).

62. Vesp. 1068. Dafs man die Scholien bei der Verwertung in einer Ausgabe genau prüfen müsse, zeigt das zu unserm Verse erhaltene Scholion: *διαβάλλει τοὺς νέους ὁ ποιητὴς μὴ δυναμένους κατὰ τοὺς ἀρχαίους κωμῳδεῖν.* Es war ja ganz recht, wenn die Alten sonst achteten auf die Stimme des Dichters, die man aus dem Munde

des Chores gar oft vernehmen kann. Hier aber ist diese Bemerkung durchaus nicht angebracht, und unbegreiflich, wie sie Richter in seine Ausgabe aufnehmen konnte; denn in Strophe wie in Antistrophe spricht der Chor der Alten nur aus und von sich, seinen eigenen Erlebnissen, mit denen die Person des Dichters nichts zu thun hat. Damals war Aristophanes etwa 28 Jahre alt, da kann man doch wahrhaftig nicht von *γῆρας* sprechen.

63. Vesp. 1078. Dindorf hat zu V. 355: *ὅτε Νάξος ἑάλω* (anno 471) die Bemerkung gemacht: „Apparet ex hoc versu et v. 236 (anno 469) senes esse cogitandos septuagenarios." Aber diese Rechnung stimmt nicht; denn sie haben ja auch nach unserm Verse die Schlacht bei Marathon mitgemacht; also müfsten wir mindestens 90 Jahre annehmen. Aber in letzterer Beziehung hält sich Aristophanes vollständig freie Hand, und es ist eine vortreffliche Bemerkung, welche die alten Erklärer zu unserm Verse gemacht haben: *συνεχῶς εἰσάγονται τῶν Μηδικῶν μεμνημένοι, ὥστε τὰ γενόμενα παίδων ὄντων ἑαυτοῖς ἀνατιθέναι ἐπὶ τῷ τοὺς νέους καταπλήττεσθαι.* Das hat seine volle Richtigkeit und wird uns auch durch die andern Komödien bestätigt. In diesem Sinn ist auch die zu V. 355 gemachte und uns nicht wenig überraschende Bemerkung aufzufassen: *τὴν Νάξον ἐπιτετήρηκε πρὸς τὸν γέροντα· ἑάλω γὰρ ἐπὶ Πεισιστράτου* (Herod. I, 64). Damit ist nun zusammenzuhalten eine ähnliche feine Beobachtung Fr. A. Wolfs zur Leptinea Dem. XX § 12 p. 230 *εἰσφέρειν ἠθελήσατε*: „Perpauci ex iis, qui tunc pecuniam contulerant, huius iudicii tempus per aetatem potuerunt attingere. Nimirum haec est consuetudo Oratorum solennis, populum tanquam perennem aut perpetuam personam alloqui eique ut ab ipso facta tribuere, quaecunque prioribus temporibus publice acta essent."

64. Vesp. 1110ff. In diesen Versen entwirft der Dichter ein anschauliches Bild, wie sich dem Auge des Beschauers die vollgepfropften athenischen Gerichtshallen präsentierten:

ξυμβεβυσμένοι πυκνοί, νεύοντες ἐς τὴν γῆν, μόλις
ὥσπερ οἱ σκώληκες ἐν τοῖς κυττάροις κινούμενοι.

„Wie die Larven in den Waben" ist ein ganz einziger, den Nagel auf den Kopf treffender Vergleich, wie ich mich durch Autopsie in unserm zoologischen Institut überzeugt habe. Die schon etwas weiter ausgebildete Larve hat in den engen Zellen der Waben kaum eine Möglichkeit sich zu regen und zu bewegen, zugleich ruft die Menge

der in diesen Zellen eingekeilten Larven der Waben das Bild hervor, das wir in weniger edlem Vergleich mit dem der dicht bei einander lagernden Heringe veranschaulichen. Rem dicto aequat — kann man hier wirklich sagen.

In dem vorausgehenden Verse dagegen ist mir *νεύοντες ἐς τὴν γῆν* ganz unverständlich. Von den Exegeten hat nur Blaydes dem Ausdruck einige Worte gewidmet und deutet ihn *κάτω κύπτειν* und *κάτω νεύειν* von dem Gebücktsein durch die Last des Alters. Es soll die Möglichkeit dieser Deutung des Wortes nicht in Abrede gestellt werden, wenn dafür auch *κάτω κύπτειν* der gewöhnliche Ausdruck ist. Aber fraglich ist und bleibt, ob es denn dem Dichter beigefallen ist, dieser Begleiterscheinung des Alters in diesem Zusammenhang zu gedenken. Da ist es nun ganz merkwürdig und, wie es scheint, gar nicht beachtet, was zu unserm Verse die Scholien bieten. Ein Anhalt dazu ist in unserm Texte nicht gegeben. ... *ἐδίδοντο δὲ καὶ βακτηρίαι τοῖς δικασταῖς ὁμόχροοι τοῖς δικαστηρίοις, ὅπου ἑκάστους εἰσελθόντας δικάζειν ἔδει, ἵνα τὸν διαμαρτάνοντα ἀπελέγξῃ τὸ χρῶμα.* Also lasen sie etwas ganz anderes und das zwar das, was gegeben ist in der Paraphrase und Erklärung: *παίοντες δὲ μόλις τῇ βακτηρίᾳ ... ὑπὸ τοῦ συμπεπυκνῶσθαι*, wie auch in derselben Erklärung das *πυκνοὶ*[1]) richtig bezogen ist zu *ξυμβεβυσμένοι*: *τὸ πυκνοὶ πρὸς τὸ ξυμβεβυσμένοι.* Zu dieser Erklärung hat sich nun eine andere gesellt, die der Zeichnung des Dichters willkürlich das Motiv des Alters unterschiebt: *πυκνώσαντες ἑαυτοὺς καὶ κάμψαντες διὰ τὸ γῆρας — παίοντες δὲ μόλις τῇ βακτηρίᾳ ὡς ἂν γέροντες* /// *ὥσπερ οἱ σκώληκες ἐν τοῖς κυττάροις: τουτέστιν ἠρέμα, ὡς οἱ σκώληκες, διὰ τὸ γῆρας.* Aber das ist reine Einbildung, und der Grund zu dieser Zeichnung ist sicher nicht das Alter, sondern der Platzmangel. Aber *νεύοντες* scheinen auch die Vertreter dieser Ansicht nicht gelesen zu haben. Ganz sicher lasen und interpretierten die andern also:

ξυμβεβυσμένοι πυκνοί, παίοντες ἐς τὴν γῆν μόλις,
ὥσπερ οἱ σκώληκες ἐν τοῖς κυττάροις κινούμενοι.

Wenn ich mich nicht täusche, bezogen sie den ersten Vers auf die wie die Heringe zusammengefercht sitzenden, den zweiten auf die „in dieser drangvoll fürchterlichen Enge“ eine Bewegung nicht ausführenden, sondern nur markierenden Richter. Und was nun speziell

---

1) *πυκνοί* statt des *πυκνόν* der codd. und Scholien hat Hamacker hergestellt.

das *παίοντες ἐς τὴν γῆν μόλις* anbelangt, so hatten die Hunderte und Aberhunderte von Richtern kaum Platz, um ihre Füſse unterzubringen, und sie wollten doch auch ihren Stab auf die Erde stellen. Was aber ganz besonders für diese Erklärung einnehmen könnte, ist der Umstand, daſs das Auge des eintretenden Beschauers ganz notwendig auf dieses in der Zeit unerläſsliche Attribut der Richter stoſsen muſste, während, was allen alten Leuten gemeinsam ist, das *κάτω νεύειν* oder *κύπτειν*, nicht gerade als ein spezielles und darum sich vordrängendes Merkmal der Richter anzusehen ist.

65. Vesp. 1126 ff. Wenn doch unser Text so verständlich wäre, wie das folgende Scholion: *καὶ γὰρ πρώην ἰχθύδια ἐσθίων ὀπτά, καταστάξαντος ζωμοῦ ἐπὶ τὸ ἱμάτιον, τριώβολον ἔδωκα τῷ κναφεῖ μισθόν.* Nach unserer Auffassung ist *ἐπανθρακίδων ἐμπλήμενος* in diesem Zusammenhang gar nicht oder doch sehr schwer zu deuten. Leeuwen hat das nicht gestört, und er verliert gerade über diesen wichtigen Punkt kein Wort — „ut eius est mos“. Er meint: „si quis autem parum intellegat, quid tectis verbis senex nunc significet, inspiciat Eccles. 347, ubi apertiora extant“. Aber daſs hier der Alte mit tecta verba operieren sollte, das glaubt doch wohl kein Mensch, und die dort erwähnte Explosion hat mit unserer Stelle auch nicht das Geringste zu thun. Bergler übersetzt die Stelle: „Etenim nuper cum, impletus pisciculis, me maculassem.“ Leider ist davon im Texte nichts zu lesen. Natürlich kommt man eher über die Sache als über die Worte ins klare. Vergleicht man nämlich Aristoph. fr. 410 und 900 mit Ach. 670, so erkennt man daraus, daſs die *ἰχθύδια* in Brühe (Mayonnaise) eingetaucht wurden. Hesych. *Θασία ἅλμη: εἰς ἣν ὄψα ὀπτώμενα ἔβαπτον.* Aber das kann doch unmöglich in dem Ausdruck *ἐπανθρακίδων ἐμπλήμενος* ausgedrückt sein. Nur wenn derselbe heiſsen könnte „inquinatus“ (über und über besudelt), würde man auf den richtigen Sinn kommen. Da hat uns nun Athenaeus 329 B. eine Fassung des Verses überliefert, die alle Bedenken auf einmal löst:

> *καὶ γὰρ πρότερον δὶς ἀνθρακίδων ἅλμην πιὼν*
> *ἀπέδωκ' ὀφείλων τῷ κναφεῖ τριώβολον.*

Ἀνθρακίδων ἅλμη, woran Blaydes Anstoſs nimmt, ist so wenig auffallend wie etwa *τριχίδων ἅλμη* (Athen. 329 b). Nun ist es ja wohl das Gewöhnliche, daſs man die *ἰχθύδια* in die *ἅλμη* taucht und so verzehrt, aber da von diesem Vorgang wohl schwerlich gesagt werden kann *πιών* — cf. Arist. fr. 419 *ἁλμαίαν πιών* —, so ist anzunehmen, daſs

Philokleon, weil sie ihm so gut schmeckt, dieselbe austrinkt und dabei sein *ἱμάτιον* beschmutzt. Das *δίς* ist wohl kaum mit C. Fr. Hermann in *δυσανθρακίδων* zu ändern, sondern wird wohl zu *ἀπέδωκα* gehören: „zweimal mufste ich bezahlen". Erst dann ist unsern codd. mehr zu trauen als dem Athenaeus, wenn einmal eine allgemein befriedigende Erklärung des *ἐπανθρακίδων ἐμπλήμενος* gefunden sein wird.

66. Vesp. 1172. „Praestat opinor fateri ioci acumen nos fugere, ut olim fugit commentatores Alexandrinos (*ἀπροσλόγως παίζει* schol., quod de salso et venusto poeta credibile omnino non est)" bemerkt Leeuwen, und das erste durchaus mit Recht gegen die ganz verfehlte und unhaltbare Erklärung von Richter. Ob auch das zweite, wollen wir sehen. Es ist nun allerdings schwer, über den Ausdruck *ἀπροσλόγως παίζειν* ganz ins reine zu kommen; dafs er aber ein fester terminus technicus in der Klassifizierung des Aristophaneischen Witzes war, lehren die Scholien zu unserer Stelle wie zu V. 1310 *οὐδὲν πρὸς ἔπος*, 1311 und Eccl. 126. Wenn ich nicht irre, wollten sie die *ἀπρόσλογος παιδιά* dahin feststellen, dafs ein Scherz gemacht wird in Form eines Vergleiches, der alles eher verträgt als die Auflösung *κατ' ἀνάλογον* in allen seinen Zügen, vielmehr durch die Wahl eines recht drastischen Vergleichungspunktes zu einem komisch derben Vergleich herausgearbeitet wurde, der seiner Wirkung sicher war. Eine andere Art komischer *εἰκόνες* werden wir später kennen lernen.[1])

Aus unserer Stelle und der ihr von den Alten gegebenen Erklärung wird man wenigstens zu einer derartigen Feststellung des Begriffes geführt. Es ist nämlich durchaus falsch, wenn Leeuwen die Kommentatoren von Alexandria als solche darstellt, die nicht in den Sinn des Vergleiches einzudringen vermocht haben. Wir lesen dort aufser dem *ἀπροσλόγως παίζει* noch die weiteren Worte: *πρὸς τὸν πατέρα ἀμόρφως ἠμφιεσμένον τὴν καυνάκην καὶ ἀναρμόστως, ὡς*

---

1) Vesp. 1160. Mit Recht hat Leeuwen aus den Worten den Anklang an den Vers eines Tragikers herausgehört; ob es der Vers Eurip. Heracl. 1006 *ἐχθροῦ λέοντος δυσμενῆ βλαστήματα* wirklich ist, können wir natürlich nicht bestimmen. Aber an eine Parodie kann und darf gedacht werden. Unserm Gefühle nach würde diese aber einen viel energischeren Ausdruck finden, wenn man interpungieren würde

ἐγὼ γὰρ ἂν τλαίην ὑποδήσασθαί ποτε;
ἐχθρῶν παρ' ἀνδρῶν δυσμενῆ καττύματα.

Eine solche sententiöse Wendung wirkt wegen ihrer Gravität besonders komisch, und man wird an Soph. Aj. 665 erinnert:

ἐχθρῶν ἄδωρα δῶρα κοὐκ ὀνήσιμα.

καὶ τὸ σκόροδον τῷ δοθιῆνι ἀνάρμοστον ὡς εἰς θεραπείαν. δοθιὴν δὲ φῦμα φλυκταίνῃ ἐοικός. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte sogar der Anfang zu dieser Erklärung, und es wäre dann zu lesen: *ἀπροσλόγως παίζει πρὸς τὸν πατέρα κτλ.* So ist denn auch der verständige Bergler im grofsen und ganzen dieser Erklärung der Alten gefolgt. Wie es mit der Behauptung von Blaydes steht: „Dolores discutere allium adhibitum satis notum est", weifs ich nicht. Vorderhand glaube ich noch der Bemerkung des Florens Christianus: „Quae enim medicina magis *ἀνάρμοστος* furunculo, quam allium plenum acrimoniae et phlyctaenas potius facturum, quam medicaturum." So dachten sicher die alten Erklärer unserer Stelle. Und wenn wir uns ferner erinnern, dafs die *καυνάκη* ein flockiger, fellähnlicher Kleidungsstoff war (Berl. phil. Woch. Sp. 832, 1886), so springt doch in dieser Richtung das tertium in die Augen: die Haare und Flocken stehen davon ab, wie Blätter von Zwiebeln, auf ein Geschwür gelegt. Auf die Frage des Alten: Nun wie nehme ich mich aus in dem neuen Gewande? Mit welchen von den stolzen und reichen Herrn in Athen habe ich am meisten Ähnlichkeit? entgegnet ihm der Sohn: Du trägst das neue Gewand gerade so, dir steht das ungewohnte neue Gewand gerade so, „wie wenn man Zwiebeln auf ein Geschwür legen würde", d. h. es pafst ganz und gar nicht für dich. Cf. zu V. 1310ff.

67. Vesp. 1183. Das Scholion: *ὁ Θεογένης οὗτός ἐστιν ὁ Ἀχαρνεύς, ὃν καὶ ἐπὶ τῷ μεγάλα ἀποπατεῖν κωμῳδοῦσιν* ist durchaus richtig und tadellos in seiner Fassung. Jetzt bestätigt auch der Rav. das *ἀποπατεῖν*, das schon die Aldina hergestellt hatte; unter keinen Umständen darf es mit Blaydes in *ἀποπαρδεῖν* auskorrigiert werden; denn das *μεγάλα ἀποπατεῖν* bringt ihn ja in Konflikt mit dem *κοπρολόγος*. Cf. Kock zu Aristoph. fr. 571 und Eccles. 351 und 354.

68. Vesp. 1189. Ob der Schüler von Leeuwen Hooykaas mit seiner Erklärung: „Remex igitur tunc fuit in navi publica, qua legati Parum ex Piraeo transvecti sunt" wirklich das Richtige gefunden hat, dürfte billig bezweifelt werden. Vielleicht war die richtige Erklärung in dem verstümmelten Scholion gegeben, das wir heute an zweiter Stelle lesen: *οἱ δὲ κατὰ παιδιὰν εἰρῆσθαι κωμικὴν τὴν Πάρον* ⟨. . . . . . .⟩. *ἰκρίοις δὲ θεωροῦντες τοὺς δύο ὀβολοὺς παρεῖχον τοῖς ἀρχιτέκτοσιν.* Die Worte sehen einer leeren Erfindung durchaus nicht ähnlich. Es mufs demnach ein schlechter Platz im Zuschauerraum des Theaters irgend einen den Witz mit *Πάρος* nahelegenden Spott-

namen bekommen haben, auf den der Dichter hier anspielt. Also seine *θεωρία* erstreckte sich nur auf den einmaligen Besuch des Theaters in Athen. Da erwartet man allerdings nach dem Scholion *παρεῖχον* statt *φέρων τελῶν* „und ich mufste dafür auch noch bezahlen“, wiewohl nicht geleugnet werden soll, dafs die Worte *τοὺς δύο ὀβολοὺς* auch die Beibehaltung des *φέρων* gestatten.

69. Vesp. 1240. 1241. Zu den Worten

Ἀδμήτου λόγον, ὦταῖρε, μαθὼν τοὺς ἀγαθοὺς φίλει

lesen wir *τοῦτο οἱ μὲν Ἀλκαίου, οἱ δὲ Σαπφοῦς. οὐκ ἔστι δέ, ἀλλ' ἐν τοῖς Πραξίλλης φέρεται παροινίοις.* Die letztere richtige Nachricht ist näher begründet von Bergk, Reliqu. C. p. 227. Cf. v. Wilamowitz, Aristot. und Ath. II p. 231 und Reitzenstein, Epigramm und Skolion p. 17. In den Scholien ist aber kein Wort davon zu lesen, dafs die viri docti aus dem Altertum damit die Praxilla zur Dichterin des Skolions gemacht haben.

Zu den Worten des Philokleon 1241 ff.

οὐκ ἔστιν ἀλωπεκίζειν
οὐδ' ἀμφοτέροισι γίγνεσθαι φίλον

wird bemerkt: *οὐδὲν δὲ τοῦτο πρὸς τὸ σκολιὸν τὸ εἰρημένον ὑπὸ Θεώρου* (1240), *ἀλλ' ὡς κόλακα διαβάλλει αὐτόν.* Das erste ist also der Teil eines Skolions, aufgenommen in die *παροίνια* der Praxilla, mit welchem die Antwort des Alten nichts zu thun hat. So die Feststellungen der Alten, welche bei allen denkenden Interpreten Beifall finden dürften. Darnach lese und beurteile man, was Leeuwen schreibt: „Teste Didymo (natürlich) in scholio hi versiculi, quos Alcaeo vel Sapphoni erant qui tribuerent, legebantur *ἐν τοῖς Πραξίλλης παροινίοις.* Quae verba ita interpretari solent viri docti (welche?), ut comicum ex Praxillae cuiusdam poetriae carmine, ab ipsa composito, versus, quos seni nunc tribuit, desumsisse statuant. Nisi tamen fallor, aliter res se habet. De Praxilla enim certi nihil compertum habemus neque fecisse eam scolia puto, sed collegisse, quae sive in populi ore extarent sive apud veteres poetas invenirentur; in illud autem opus, quo cuncta ejusmodi carmina, quae sibi innotuissent, complexa est (cf. Thesm. 528), recepit etiam nostrum locum (1241 sq.) ex Aristophanis Vespis excerptum, specie tamen decepta; non enim verum scolion nunc citat Philocleo, sed suis ipsius verbis de Theoro *τῷ κοθόρνῳ, τῷ ἐπαμφοτερίζοντι*, quid sentiat aperte prodit. Praxillam autem non quinto, ut fert Eusebius, sed quarto potius vel etiam tertio saeculo vixisse crediderim.“

Armer Didymus! Arme Praxilla! Von einem Herausgeber sollte man mindestens verlangen, dafs er diese hochwichtigen Erklärungen langsam und mit Verstand liest. Bergk u. a. hatten schon längst erkannt, dafs die Worte . . . *οὐκ ἔστι δέ, ἀλλ' ἐν τοῖς . . . παροινίοις* nicht zu den folgenden Worten, sondern zu den vorausgehenden gehören (1240), und das hat sogar Richter angemerkt. Aber wenn das Leeuwen auch entgangen wäre, wie konnte er eine Praxilla, wie konnte er die Alten, die mit 1241 ff. die von ihm verworfene Ansicht ebenfalls verwerfen, eines so groben Irrtums beschuldigen, um nun de se eine neue Ansicht vorzutragen, welche das respektable Alter von mindestens 2000 Jahren trägt?

70. Vesp. 1245. Das Scholion lautet nach Dübner im Venetus: *Κλειταγόρᾳ τε: Κλειταγόρας μέλος λέγουσι τὸ εἰς αὐτὴν Κλειταγόραν, ἥτις ἐγένετο ποιήτρια Θεσσαλή τις γυνή. Ἁρμοδίου μέλος τὸ εἰς Ἁρμόδιον καὶ Ἀδμήτου τὸ εἰς Ἄδμητον.* Der Rav. bietet bei Rutherford: *Κλειταγόρα, ἥτις ἐγένετο ποιήτρια. συνέπλεξε δὲ ἐκ σκολίου.* Damit kann man nun wieder gar nichts anfangen. Aber in den disjecta membra scholiastae erkennt man mit voller Gewifsheit, dafs die mit Recht von Bergk vertretene Ansicht von der Nichtexistenz einer Dichterin Kleitagora auch im Altertum ihren Vertreter hatte, und, wie es scheint, einen gar nicht verächtlichen. Aus den aus dem Venetus ausgeschriebenen Fragmenten erkennt man nämlich mit voller Sicherheit, dafs notwendig zusammengehören *Κλειταγόρας μέλος λέγουσι τὸ εἰς αὐτὴν* und *Ἁρμοδίου μέλος τὸ εἰς Ἁρμόδιον καὶ Ἀδμήτου τὸ εἰς Ἄδμητον*, also werden wir die Glieder einrenken, indem wir schreiben: *ὡς Ἁρμοδίου μέλος κτλ.* Derselbe Erklärer will auch nichts wissen von einer *ποιήτρια Κλειταγόρα*, wie die Bemerkung *Θεσσαλή τις γυνή* deutlich verrät. Also war im Altertum die richtige Auffassung der Modernen sicher vertreten. Wer hat denn nun aber der Kleitagora zu dem Namen einer Dichterin verholfen? Wenn ich nicht irre, die Erklärer, die wir zu V. 1239 angeführt finden, wo zu lesen: *Ἡρόδικος δὲ ἐν τοῖς κωμῳδουμένοις καὶ τὸν Ἄδμητον* ⟨*ὡς ποιητὴν*⟩ *ἀναγέγραφε παραθεὶς τὰ τοῦ Κρατίνου ἐκ Χειρώνων* (fr. 236 K.)

Κλειταγόρας ᾄδειν, ὅταν Ἀδμήτου μέλος αὐλῇ.

Ἀπολλώνιος δὲ ὁ Χαίριδος, ὡς Ἀρτεμίδωρός φησι, περὶ μὲν τῆς Κλειταγόρας τῆς ποιητρίας, ὅτι ὡς ἀνδρώνυμον ἀναγέγραφεν Κλειταγόραν. Ἀμμώνιος δὲ ἀπελέγχει αὐτόν. Und zwar wie? Sehr einfach, indem er darauf hinwies, dafs sie den Vers des Kratinos

falsch verstanden, indem sie in dem *Κλειταγόρας μέλος* den genetivus als subjectivus nahmen und so fälschlicherweise der Welt eine Dichterin Kleitagora aufredeten *⟨οὐκ ἔστι δὲ τοῦτο, ἀλλὰ⟩ Κλειταγόρας μέλος λέγουσι τὸ εἰς αὐτὴν ὡς Ἁρμοδίου μέλος τὸ εἰς Ἁρμόδιον κτλ.* Wenn nun an unserm Vers 1245 eine Bemerkung stand, so kann sie nur gelautet haben: *ὅτι ⟨οὐκ⟩ ἐγένετο Κλειταγόρα ποιήτρια*, woran sich dann die eben dargelegten Bemerkungen anschlossen. So ist der Zusammenhang herzustellen, über welchen auch Reitzenstein, Epigr. und Skol. p. 29 etwas zu rasch weggegangen.

71. Vesp. 1260. Das Scholion, das wir hier lesen: *Μῦθοι οὗτοι ἐγένοντο. καὶ οἱ μὲν Αἰσωπικοὶ περὶ τῶν τετραπόδων ἦσαν, οἱ δὲ Συβαριτικοὶ περὶ τῶν ἀνθρωπίνων. οὗτοι δὲ οἱ μῦθοι πολιτικοὶ ἦσαν* giebt mir willkommene Veranlassung, eine bestechend schöne Ansicht meines hochverehrten Lehrers, L. Spengel, die mannigfaltige Zustimmung gefunden hat, zu berichtigen. Bekanntlich begegnen in der Rhetorik des Aristoteles II, 20 zwei hochinteressante Fabeln von Stesichorus und Aesopus. Beide sind — das läſst sich nicht leugnen — durch und durch politisch und in so weit kann man Spengel unbedingt beistimmen. Nicht so aber dem von ihm gezogenen Schluſs, Comment. p. 274: „Ceterum vel ex his exemplis fabularum origo patet ad certam quandam rem in republica demonstrandam inventarum; postea singulari illa causa neglecta iam omnibus hominibus usui esse poterant et morales esse coeperant." Denn das ist doch sicherlich eine Folgerung in circulo vitioso! Wenn nämlich Aristoteles unter den *παραδείγματα* auch die *λόγοι*, die Fabeln, aufführte und sie gar *δημηγορικοί* nannte, so muſste er notwendig aus der groſsen Masse der ihm bekannten *μῦθοι* diejenigen auswählen, die er für seine dort vertretene Ansicht verwerten konnte — er muſste also nach denen greifen, die unverkennbar die politische Tendenz an der Stirne trugen; die übrige Masse konnte er eben für seinen Zweck nicht verwerten, und darum ist der von Spengel festgestellte ursprüngliche Zweck der Fabel zu enge und als auf einem Fehlschluſs beruhend nicht zutreffend. Sicherlich aber haben die alten Erklärer mit den Worten *οὗτοι δὲ οἱ μῦθοι πολιτικοὶ ἦσαν* nicht den allzu engen Begriff damit verbinden wollen.

72. Vesp. 1267 ff. Die modernere Exegese hat zur Erklärung des Verses

ἀλλ' Ἀμυνίας ὁ Σέλλου μᾶλλον οὐκ τῶν Κρωβύλου κτλ.

folgende Wege eingeschlagen. Blaydes: „*μᾶλλον* scil. *δεξιός*. Scil. quod, quum domi vilibus cibis vesceretur, cum Leagora coenare mallet, qui

in conviviis magnificus et sumptuosus erat.“ Bei Leeuwen lesen wir: „Olim ditissimo illi Leagorae (vid. Nub. 109) heluandi comitem se adiungere solebat Amynias, sed mox decoctorem egit, et tum demum, quam sollers (*δεξιός*) esset, apparuit; legatus enim ut in Thessaliam mitteretur effecit, ubi inter Penestas cum maximo suo emolumento versatus est — ipse quippe *πένης ὤν*.“

Demnach feiert der Dichter nach diesen beiden Erklärungen den Amynias als *δεξιός* und sogar als *μᾶλλον δεξιός* als er selber ist; denn mit vollem Recht haben die Alten in den Worten: *πολλάκις δὴ ἔδοξ' ἐμαυτῷ δεξιὸς πεφυκέναι, καὶ σκαιὸς οὐδεπώποτε* die Stimme des Dichters herausgehört: *ὁ ποιητὴς ταῦτα λέγει ἀπὸ προσώπου τοῦ χοροῦ*. Danach ist er also dem Dichter noch über in der *δεξιότης*! Was ist nun aber das für ein Witz? Worin bestand nun diese *δεξιότης* des Amynias? Nach Blaydes darin, daſs er es vermöge derselben einzurichten wuſste, häufiger oder ständiger Gast bei dem üppigen Leagoras zu sein! Und diese Hauptsache soll in dem Relativsatz versteckt sein *ὅν γ' ἐγώ ποτ' εἶδον κτλ*? Das ist doch ganz unmöglich! Nach Leeuwen besteht sie darin, daſs er seine Gesandtschaft nach Thessalien zu seiner Bereicherung ausnutzte. Ganz abgesehen davon, daſs sich wohl kaum jemand von der Schlagkraft dieses Witzes wird überzeugen lassen, wird uns von diesem Umstand sonst nirgends auch nur ein Wort überliefert. Vielmehr spricht der ganze Zusammenhang laut und vernehmlich dafür, daſs Amynias, der einst bessere Tage gesehen, als armer Schlucker verhöhnt wird. Lassen wir nun auch diese Bedenken nicht allzuschwer in die Wagschale fallen, uns scheint an einem Worte, nämlich an *μᾶλλον*, diese Auffassung zu scheitern, das die Exegese auf ganz andere Wege weist.

Der Dichter nennt den Amynias *ὁ Σέλλου* ganz gegen seinen Taufschein; denn er war *Προνάπου υἱός· ὁ γὰρ Σέλλος οὐκ ἦν αὐτοῦ πατήρ, ἀλλ' Αἰσχίνου. ἵνα οὖν καὶ τὸν Ἀμυνίαν καὶ τὸν Αἰσχίνην κωμῳδήσῃ ὡς πένητας, τοῦτο εἶπεν* (schol.). Also korrigiert sich der Komiker — er thut es auch wirklich mit dem *μᾶλλον*; aber der kennt ihn schlecht, der vermeint, er werde nun mit der Wahrheit herausrücken *μᾶλλον ὁ Προνάπου*, vielmehr benützt er geschickt diese Richtigstellung, um einen neuen Stich anzubringen *μᾶλλον — οὐκ τῶν Κρωβύλων* = nein — vielmehr „der Zopfelide“ (Droysen).

Mit dieser der Sprache wie dem Geiste der Komödie allein entsprechenden Deutung fällt natürlich die Erklärung *μᾶλλον* scil. *δεξιός*, die zu den oben dargelegten Ungereimtheiten führt, weg und ist, wie

so oft im Lateinischen und Griechischen, zu dem negativen Begriff *σκαιὸς οὐδεπώποτε* der positive zu entnehmen *ἀλλ' Ἀμυνίας . . . . . σκαιός*. Und nun wird das folgende auf einmal vollständig klar. Worin besteht nun diese *σκαιότης*? Darin, dafs der Mann, der früher bessere Tage gesehen, nun bettelarm ist und am Hungertuche nagt. Aber darüber darf man sich nicht wundern (1271 ff. *ἀλλὰ — γὰρ*). Warum ist er in seiner Dummheit auch nach Pharsalos gegangen zu den — Penesten? Man achte auf *μόνος μόνοις*. Warum das? Er fühlte sich eben zu ihnen hingezogen: *αὐτὸς πενέστης ὢν ἔλαττον οὐδενός*. Auch diese einzig und allein dem Sinn entsprechende Erklärung haben wieder die semidocti homines aus dem Altertum verbrochen. Sie bemerken zu 1267: *κατὰ κοινοῦ τὸ σκαιός* und zu 1271: *δέον οὖν εἰπεῖν μετὰ τῶν πολιτευομένων συνῆν εἶπε μετὰ τῶν Πενεστῶν, ἀντὶ τοῦ μετὰ τῶν πενήτων. καταλελυμένον γὰρ ἦν ἐκεῖνο τὸ σύστημα τῶν Πενεστῶν καὶ λοιπὸν οἱ πένητες καὶ θῆτες Πενέσται ἐκαλοῦντο.*

73. Vesp. 1268 ist natürlich verdorben. Man erwartet dem Sinne nach: *⟨ἀντὶ⟩ τῶν δαψιλῶν ὄψων ⟨νῦν μῆλον καὶ ῥοὰν⟩ οἷον, ὅτε οὐκ εἶχεν ταῦτα* (scil. *δαψιλῆ ὄψα*) *ἀντὶ τούτων αὐτὸν εἶδον ⟨μῆλον καὶ ῥοὰν ἐσθίοντα⟩.*

74. Vesp. 1282. Das dumme Gewäsch, das wir in den Scholien zu Equit. 1279 finden, kann nicht aufkommen gegen die gesunde Bemerkung, die wir hier im Venet. lesen und die auch durch die Worte unseres Textes bestätigt wird: *ὅτι δὲ φίλως ἐῴκει ἔχειν* (nämlich Aristophanes) *πρὸς τὸν Ἀρίγνωτον, ἐν τοῖς Ἱππεῦσι* (1278) *δῆλον.*

75. Vesp. 1284 ff. Der Raum verbietet uns ein näheres Eingehen in die dunkle und verwickelte Geschichte der Mifshelligkeiten zwischen Aristophanes und Kleon.[1]) Nur einige, wie uns scheinen will, recht wertvolle Gedanken, welche in diesen Scholien vertreten werden, verdienen einigermafsen ins Licht gestellt zu werden. So bemerkt das Scholion zu unserer Stelle: *ἄδηλον πότερον τῆς Καλλιστράτου εἰς τὴν βουλὴν εἰσαγωγῆς*[2]) *καὶ νῦν μιμνήσκεται, ὅτι αὐτὸν* (sc. *Καλλίστρατον*) *Κλέων εἰσήγαγεν ἢ ἑτέρας κατ' αὐτοῦ γενομένης Ἀριστοφάνους, καὶ μὴ εἰσαγωγῆς*[2]), *ἀλλὰ ἀπειλῆς τινος, ὅπερ*

1) Zuletzt behandelt von Albert Briel, De Callistrato et Philonide sive de actionibus Aristophaneis Dissert. Berolini 1887. Dazu Rezension von Hiller, Philolog. Anz. XVII Nr. 6. Cf. Petersen, Jahrb. f. Phil. u. Päd. 85, S. 649—673; Leo, Rhein. Mus. 33 S. 400 ff. und vor allem Zacher, Philolog. N. F. III p. 313 ff.

2) Der Ausdruck *εἰσαγωγῆς* für *εἰσαγγελίας* (cf. Schrader, Philol. 36, 406) ist wohl der Sprachgebrauch der Späteren? Die Sache ist vollständig gleich und richtig nach Ach. 379 und Equit. 969.

καὶ μᾶλλον ἐμφαίνεται. ἐκεῖνά τε γὰρ ἀναπολεῖν ἀρχαιότερα ἔσται νῦν τε ὡς περὶ αὐτοῦ λέγει. Es wird wohl niemand, der nun diese Worte mit unserm Texte 1284 ff. vergleicht, auf den Gedanken kommen, dem Bergk Ausdruck giebt bei Meineke II p. 939: „Ipsa orationis conformatio satis superque docet, hunc grammaticum nullo auctore haec scripsisse, sed ex hoc solo loco coniecturam fecisse: itaque etiam inscite Callistratum, non Aristophanem a Cleone in ius vocatum esse censet, sed de hoc errore dictum est iam supra“ (932). Nein — wenn das am Ende gesagt werden könnte von dem Scholion zu 1285, das Bergk l. l. ebenfalls ausgeschrieben, nie und nimmermehr können unsere Worte als eine Konstruktion aus dem Texte betrachtet werden. Vielmehr stammen sie sicher von einem Wissenden, von einem gut unterrichteten Mann, und darum kann man sie nicht so kurzer Hand abweisen. Vielmehr ist gegen die scharfsinnige Erörterung von Bergk und das von ihm gewonnene Resultat (p. 939) daran festzuhalten, dafs neben den von ihm benutzten Erklärungen aus dem Altertum auch andere stehen, welche in derselben beachtenswerten Weise, wie hier, die gegenteilige Ansicht vertreten und begründen. Wären heute nicht die auf unsere Frage bezüglichen Scholien überwuchert von dem wüstesten Unsinn, so würden wir zweifellos eine Auseinandersetzung lesen, mit welcher wir uns alle befreunden könnten. Denn die reichen Schätze der Bibliothek in Alexandria setzten die dortigen Philologen in die glückliche Lage, derartige Fragen mit wissenschaftlicher Schärfe richtig zu formulieren und mit voller Sicherheit, wenn die Mittel zur Entscheidung ausreichten, auch ins reine zu bringen. Das wenige Gute, ja stellenweise Vortreffliche, welches die Unkritik der Späteren da übrig gelassen und das uns nur hier und da gleich auf den ersten Blick sichtbar kenntlich vor Augen tritt, läfst dem Wunsch einer mit allen Mitteln der Kritik und verständiger Überlegung durchzuführenden Scheidung begreiflich erscheinen, damit wir auch an solchen fast ganz verwüsteten Stellen zu den Originalquellen gelangen. Eine solche Originalquelle müssen wir in diesem Scholion erkennen (cf. Briel p. 25). Also kannte dieser alte Erklärer zunächst einmal durchaus keine Anklage des Aristophanes durch Kleon, sondern nur eine *εἰσαγωγὴ Καλλιστράτου εἰς τὴν βουλήν.* Wichtig scheint mir, dafs derselbe über die Anklage durchaus nicht im Tone der Bedenklichkeit als über eine ungewisse Frage, sondern objektiv mit aller Bestimmtheit über ein wichtiges Faktum spricht, über das niemals auch der geringste Zweifel herrschte und herrschen konnte, einfach deswegen, weil diese

Thatsache in seinen Quellen ihm vollständig verbrieft und verbürgt vorlag.

Also die *Καλλιστράτου εἰς τὴν βουλὴν εἰσαγωγή* durch Kleon ist kein leerer Wahn und kann kein leerer Wahn sein; denn wenn, worauf auch Zacher a. a. O. p. 329 und Petersen l. l. p. 655 hingewiesen, Kallistratus von dem Staate den Chor bekommen hat, dann existiert für den Staat nur Kallistratus, an den man sich eventuell halten kann, nicht Aristophanes. Das ist eine einfache Wahrheit, die sich nicht wegdeuten läfst und die den Alten aus ihren Quellen sicher bestätigt wurde. Der Vertreter dieser auch von den Neueren freilich nur rationell begründeten Ansicht kann darum nie und nimmermehr die Worte vertreten und geschrieben haben, die wir im Scholion zu Ach. 378 (cf. Scholion zu 503) lesen, mit dem sonderbarerweise auch die Begründer und Anhänger der Ansicht von der Anklage des Kallistratus operieren. Denn ein Vertreter der *εἰσαγωγὴ Καλλιστάτου* (nicht *Ἀριστοφάνους*) konnte nun und nimmer schreiben, was wir dort lesen: *τοὺς Βαβυλωνίους λέγει. τούτους γὰρ πρὸ τῶν Ἀχαρνέων Ἀριστοφάνης ἐδίδαξεν, ἐν οἷς πολλοὺς κακῶς εἶπεν· ἐκωμῴδησε γὰρ τάς τε κληρωτὰς καὶ χειροτονητὰς ἀρχὰς καὶ Κλέωνα παρόντων τῶν ξένων . . καὶ διὰ τοῦτο ὀργισθεὶς ὁ Κλέων ἐγράψατο αὐτὸν ἀδικίας εἰς τοὺς πολίτας ὡς εἰς ὕβριν τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς ταῦτα πεποιηκότα.* Das ist miteinander absolut unvereinbar; denn das *αὐτὸν* kann sich nur auf Aristophanes beziehen; ob man, um eine Konkordanz der beiden Nachrichten herzustellen, helfen kann etwa durch: *Ἀριστοφάνης ἐδίδαξεν* <*διὰ Καλλιστράτου*>, so dafs *αὐτὸν* sich auf den letzteren beziehen müfste, möchte ich bezweifeln.

Aber ich möchte den Versuch durchaus nicht empfehlen, auch aus folgendem Grunde. Derselbe Mann, welcher die Klage des Kleon gegen Aristophanes vertritt, fährt fort nach *πεποιηκότα: καὶ ξενίας δὲ αὐτὸν ἐγράψατο καὶ εἰς ἀγῶνα ἐνέβαλεν*, wo doch wohl jeder Zweifel ausgeschlossen ist, dafs kein anderer als Aristophanes gemeint sein kann. Soweit nun diese *γραφὴ ξενίας* mit der Insel Aegina in Zusammenhang gebracht wurde, fand sie, wie es scheint, schon Einsprache im Altertum von dem Erklärer, welcher zu den merkwürdigen Versen der Ach. 653 ff.

διὰ ταῦθ' ὑμᾶς Λακεδαιμόνιοι τὴν εἰρήνην προκαλοῦνται
καὶ τὴν Αἴγιναν ἀπαιτοῦσιν· καὶ τῆς νήσου μὲν ἐκείνης
οὐ φροντίζουσ', ἀλλ' ἵνα τοῦτον τὸν ποιητὴν ἀφέλωνται

die gewichtigen Worte geschrieben hat: *οὐδεὶς ἱστόρηκεν ὡς ἐν Αἰγίνῃ κέκτηταί τι Ἀριστοφάνης, ἀλλ' ἔοικε ταῦτα περὶ Καλλι-*

στράτου λέγεσθαι, ὃς κεκληρούχηκεν ἐν Αἰγίνῃ μετὰ τὴν ἀνάστασιν Αἰγινητῶν ὑπὸ Ἀθηναίων.

So sehr man auch geneigt sein könnte, der von Zacher l. l. p. 330 ff. gegebenen Lösung der damit entstehenden Schwierigkeiten beizustimmen und sich ablehnend zu verhalten gegen die von Briel l. l. versuchte, — über dieses Scholion, das Bergk in seiner Bedeutung dem vorausgehenden leeren Gewäsche gegenüber vollständig verkannt hat l. l. p. 935, kommt man schwer hinweg; denn das ist die apodiktische Sprache eines Wissenden, und zwar eines aus untrüglichen Quellen sicher Wissenden; denn wer so bestimmte Entscheide trifft, wie *οὐδεὶς ἱστόρηκεν* und so bestimmt von Kallistratus uns versichert *κεκληρούχηκεν ἐν Αἰγίνῃ μετὰ τὴν ἀνάστασιν Αἰγινητῶν ὑπὸ Ἀθηναίων*, und keinen Anstand nimmt, mit aller Bestimmtheit sein daraus gewonnenes Urteil dahin zu formulieren: *ἀλλ' ἔοικε* — = *δῆλά ἐστιν*, apparet, es liegt auf der Hand — *ταῦτα περὶ Καλλιστράτου λέγεσθαι*, der spricht sozusagen die Sprache der Didaskalien, der mufs sich nicht blofs eingebildet haben, etwas zu wissen, sondern der hatte Boden unter den Füfsen und war in der Lage, in der Sache vollständig klar zu sehen (cf. Briel p. 29). Der Urheber dieser Bemerkung ist doch sicher mit dem zu Vesp. 1284 einverstanden in der Beziehung des Prozesses auf Kallistratus, wie umgekehrt der letztere mit diesem. Das ergiebt sich auch zweifellos aus den Worten *καὶ νῦν μιμνήσκεται.* Also steht für beide zweifellos fest der Bezug auch des in den Acharnern erwähnten Angriffs auf — Kallistratus, und nicht auf Aristophanes. Und wenn man so häufig in dieser Sammlung beobachten kann, wie in den einzelnen Scholien der dickste Unsinn oft die Vorhand hat — so ist es wenigstens hier — und der richtigen und gediegenen Erklärung nur noch ein bescheidenes Plätzchen am Schlusse gegönnt ist, so ist gröfste Vorsicht geboten, weil diesen alten Erklärern Wege offen lagen, die uns gänzlich verschlossen sind und die vielleicht für die allergröfste Aporie, dafs wir mit dieser Annahme sozusagen den Aristophanes preisgeben, eine annehmbare Lösung gefunden hatten.

Es dürfte sich darum verlohnen, in betreff der vor den Rittern liegenden Stücke des Dichters den Wegen dieser Männer nachzugehen, soweit sich dieselben heute noch verfolgen lassen.

Gleich von vornherein dürfen wir es als zweifellose und feststehende Thatsache ansehen, dafs ihnen das litterarische Eigentum des Dichters an den Produkten seiner Muse, die er durch andere aufführen liefs, welche der Öffentlichkeit gegenüber sie mit ihrem Namen

deckten (cf. Zacher l. l. p. 324 fin.), sicher und unantastbar feststand und sie demnach die Stücke, welche, wiewohl durch Kallistratus oder Philonides dem Publikum vorgeführt, nachdem sie durch den Dichter selbst nachträglich Buchform erlangt und in dieser mit seinem Namen versehen vor das Lesepublikum gebracht worden waren und so auch später in ihre Hände kamen, als Komödien des Aristophanes ansahen, nicht im mindesten beirrt von irgend welchem Zweifel an der Autorschaft. Wir begegnen ja sonst gerade genug Nachrichten von untergeschobenen Komödien, die sich ebenfalls in ihrem Bestande vorfanden und als solche von ihnen erkannt wurden. Aber alle diese von andern Dichtern aufgeführten Komödien des Aristophanes waren, wie wir sehen, solchem Zweifel nicht unterworfen. Also war ein Weg gefunden worden, der trotz des *διὰ Καλλιστράτου* und *διὰ Φιλωνίδου* die Autorschaft des Dichters festlegte und sicher verbürgte, sobald sie einmal als Dramen zum lesen vorlagen. Und doch spann sich die Exegese der guten Zeit niemals ein in den engen Kreis beschränkter und unfruchtbarer Buchgelehrsamkeit, wie wir das zu unserm Schrecken an Didymus sehen können, sondern war sich bei ihrer Arbeit vollständig über den Gesichtspunkt klar, dafs, wenn diese Komödien ihr auch in der Form von Büchern vorlagen, diesen Kindern des hellen Tages die Sonne des Tages leuchten und sie erhellen müsse, dafs sie also zunächst als Stücke, als Schaustücke und Bühnenstücke und nicht als Bücher allein anzusehen und zu behandeln seien, und zwar ganz oder doch vielfach anders, wie die Tragödien, als Stücke, welche den vollen Strom des damaligen politischen, sozialen, litterarischen Lebens auffingen und in vollen Bildern reflektierten. Zur allseitigen Aufhellung war also hier noch viel mehr wie in den Tragödien die Heranziehung aller ihren Zweck fördernden Quellen und vor allem der Didaskalien geboten. Wenn sie diese nun über unsern Dichter befragten, so sagten sie ihnen, dafs Aristophanes als erstes Stück unter seinem Namen im Jahre 424 die „Ritter" aufführte. Den Gedankengang dieser guten alten Exegeten kann man sich ungefähr also zurecht legen: Alle andern den Rittern vorausliegenden Komödien sind zwar ebenfalls das volle geistige Eigentum des Dichters und als solches anzuerkennen und zu behandeln, aber es spielt da ein eigenes Verhältnis hinein, das die Auffassung gewisser Stellen nicht unwesentlich beeinflufst, weil alle diese litterarischen Erzeugnisse als Bühnenstücke zuerst unter dem Namen von andern Dichtern dem grofsen Publikum geboten wurden, weil sie für

dieses grofse Publikum der damaligen Zeit pseudonym waren, indem ja der eigentliche Dichter, der geistige Vater, sich diesem gegenüber verleugnet und andere an seine Stelle gesetzt hatte.

Diese Pseudonymität war ganz besonders im Anfang auch durchaus nicht durchsichtig für diese grofse Masse, sondern nur für die wenigen Eingeweihten, für Vertraute und Freunde des Dichters. Den Misserfolg, aber auch den Ruhm der Bühnenstücke hat damit der Dichter voll und ganz auf die Schultern anderer abgeladen und ist als Dichter für das grofse Publikum wenigstens ganz hinter diese zurückgetreten.

Und die natürliche und unbefangene Interpretation verlangt und läfst nur diese Deutung der darauf bezüglichen Stellen des Dichters zu. Nub. 530:

> κἀγώ, παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν,
> ἐξέθηκα, παῖς δ' ἑτέρα τις λαβοῦσ' ἀνείλετο

drückt den Gedanken vortrefflich aus: eine Mutter, die ihr Kind aussetzt, verleugnet sich und will nicht gekannt sein. So setzte der Dichter das erste Kind seiner Muse — die *Δαιταλῆς* — aus, und ein anderer Dichter hat sich dessen angenommen: Kallistratus. Die eigentliche Mutter ist dem grofsen Publikum unbekannt.

Und die Stelle der Vesp. 1018:

> ἀδικεῖσθαι γάρ φησιν πρότερος πόλλ' αὐτοὺς εὖ πεποιηκώς,
> τὰ μὲν οὐ φανερῶς, ἀλλ' ἐπικουρῶν κρύβδην ἑτέροισι ποιηταῖς
> μιμησάμενος τὴν Εὐρυκλέους μαντείαν καὶ διάνοιαν
> εἰς ἀλλοτρίας γαστέρας ἐνδὺς κωμῳδικὰ πολλὰ χέασθαι κτλ.

läfst über das völlige Verschwinden des Dichters unter dem Namen anderer auch nicht den leisesten Zweifel zu: *ὅτι πρότερον ἄλλοις ἐδίδου τὰς κωμῳδίας*, bemerken die Alten. Und wenn, weil man an dem Plural Anstofs nahm, für Kallistratus *Δαιταλῆς*, *Βαβυλώνιοι* und *Ἀχαρνῆς* bleiben, so wird man den Proagon und die *Ὁλκάδες* (cf. S. 109) dem Philonides zuweisen können. Das *ἐπικουρῶν* aber wird man entweder mit Zacher l. l. p. 321 erklären können oder auch dahin auffassen: ich habe sie durch meine Geistesarbeit gefördert und vor euch in die Höhe gebracht.

Dazu kommt nun auch, dafs die Rivalen des Dichters diese Pseudonymität ganz in diesem Sinne auffafsten. Wenn sie von ihm den Ausdruck *τετράδι γεγονέναι* gebrauchten *κατὰ τὴν παροιμίαν*: *ἄλλοις πονοῦντα* Prol. Dübn. XI, 13; XII, 11; XIII, 9, so wird man schwerlich darin mit Zacher l. l. p. 327, Anm. 5 eine absichtliche und bös-

willige Verdrehung der Wirklichkeit erkennen, sondern das stellt die Sache dar, wie sie wirklich ist. Ein Dichtergenie wie Aristophanes sollte auf eigenen Füſsen gehen und stehen! Statt dessen arbeitet er für den Ruhm anderer. Cf. auch Leeuwen, Mnemosyn. N. S. XVI p. 266 sqq.

Also daran ist festzuhalten, die Dichter Kallistratus und Philonides waren es, welche die ersten Stücke des Dichters dem Volke vermittelten und hinter welchen der Anfänger für das groſse Publikum noch vollständig verschwand. Das haben uns die alten Erklärer an der Hand der Didaskalien ganz sicher und unanfechtbar überliefert.

Und nun wollen wir nochmals das Scholion zu Ach. 654, das auf jeden, der in diesen Scholien zu lesen versteht, einen so ausgezeichneten Eindruck macht durch seine Klarheit und Bestimmtheit, hierhersetzen und zeigen, daſs es allein das Richtige gesehen hat: *οὐδεὶς ἱστόρηκεν, ὡς ἐν Αἰγίνῃ κέκτηταί τι Ἀριστοφάνης, ἀλλ' ἔοικε ταῦτα περὶ Καλλιστράτου λέγεσθαι, ὃς κεκληρούχηκεν ἐν Αἰγίνῃ μετὰ τὴν ἀνάστασιν Αἰγινητῶν ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων.*

Zunächst dürfte sich einmal als eine unabweisbare Folgerung ergeben, weil ja der ganze Zusammenhang zu dieser Auffassung geradezu zwingt, daſs der *ποιητής*, dessen Sache ja die Parabase führt, am Schlusse wie am Anfang ein und dieselbe Person — also nach der Auffassung der Alten Kallistratus — sein muſs, also der Dichter, der offiziell dem Volke die Babylonier vorgeführt hatte.[1])

Wir halten auch ferner mit den Alten und einigen Neueren daran fest, daſs die Anklage des Kleon sich einzig und allein nur an die sozusagen offizielle Persönlickeit des Kallistratus halten konnte und halten muſste.

Diese beiden Annahmen führen nun zu folgenden einfachen und natürlichen Erwägungen, die uns sehr wichtige Schlüsse an die Hand geben.

---

1) Daran ist doch wohl festzuhalten; der von Schrader, Philolog. 36 p. 400 eingeschlagene Weg ist kaum gangbar; denn es ist eine absolute Unmöglichkeit, dem Gros des Publikums, das in das wahre Verhältnis durchaus nicht eingeweiht war, zuzumuten, unter einem und demselben *ποιητής* (= *διδάσκαλος* cf. Equit. 507. 509, Pax 734. 736, Hiller, Philolog. Anzeiger XVII p. 362) sich an der Stelle, also z. B. am Anfang, den Kallistratus den offiziellen Dichter, an andern Stellen, z. B. am Schluſs, den wirklichen Dichter, Aristophanes, vorzustellen. Aus diesem Dilemma giebt es doch sicher keinen Ausweg — entweder ist alles von Kallistratus zu verstehen, oder alles von Aristophanes. Cf. Briel p. 29 und 35.

Es ist nun der vollständigen Aufhellung der Frage wegen auf das tiefste zu bedauern, daſs wir über den Prozeſs des Kallistratus, seinen Verlauf und Ausgang auch nicht im geringsten unterrichtet sind. Eine Freude hat er ihm sicherlich nicht gemacht. Von allem andern abgesehen müssen ihm die Unannehmlichkeiten und Scherereien schwer aufs Herz gefallen sein. Dafür, daſs es sogar schlimm stand, darf man mit Schrader, Philol. 36 p. 396 Ach. 381 ff.

κἀκυκλοβόρει κἄπλυνεν ὥστ' ὀλίγου πάνυ
ἀπωλόμην μολυνοπραγμονούμενος

vielleicht anführen. Was war aber die einfache und natürliche Konsequenz dieser Verhältnisse? Daſs der Dichter Kallistratus, von dem jungen Aristophanes unmittelbar nach dieser Erfahrung mit den Babyloniern zu einer Wiederholung des gefährlichen Experimentes mit einer neuen Komödie, den Acharnern, aufgefordert, sich dessen zuerst mit aller Entschiedenheit weigerte und sich erst dann bereit finden lieſs, als der Dichter sich zu einigen, einzig und allein auf die Person des Kallistratus zugeschnittenen Einlagen entschloſs, in welchen einerseits der Zorn gegen die Verfolgung durch Kleon und der Appell an das athenische Publikum zum Ausdruck kamen, andrerseits aber die Verdienste des Dichters um dieses Publikum lebhaft und entschieden betont und ihm so eine Genugthuung gegeben wurde. Notgedrungen muſste sich aber der junge Dichter dazu entschlieſsen, wenn er nicht selbst hervortreten und nicht auf die wertvolle Mitwirkung des geschulten Dichters, Schauspielers und Regisseurs verzichten wollte. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet gewinnt vor allem die Parabase, gewinnen einige auffallend von der sonstigen Art stark abstechende Reden des Dikaeopolis eine ganz andere Beleuchtung und können uns zu einer annehmbaren Lösung führen. Wären nicht gerade zu den Acharnern die ausgezeichneten Scholien des Venetus zu Verlust gegangen und wir also nicht einzig auf die Exzerpte des Rav. und anderer minderer Handschriften angewiesen, so wären wir über die Art und Weise, wie die Alexandrinischen Philologen die Frage formuliert und entschieden haben, sicher vollständig aufgeklärt. So müssen wir uns mit dem einzigen oben S. 125 angeführten Scholion, das ich unbedenklich auf dieselben zurückführe, begnügen.

Wenn wir uns nun zu der Betrachtung der Parabase 628 ff. wenden, so verdienen folgende Punkte unter dem angegebenen Gesichtspunkte besondere Hervorhebung.

1. Da sind nun gleich die ersten Verse merkwürdig

ἐξ οὗ γε χοροῖσιν ἐφέστηκεν τρυγικοῖς ὁ διδάσκαλος ἡμῶν,
οὔπω παρέβη πρὸς τὸ θέατρον λέξων ὡς δεξιός ἐστιν·
διαβαλλόμενος δ' ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ἐν Ἀθηναίοις ταχυβούλοις
ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὸν δῆμον καθυβρίζει
ἀποκρίνεσθαι δεῖται νυνὶ πρὸς Ἀθηναίους μεταβούλους.

Also die erste Stelle, wo der Dichter ein Wort für seine Person frei hat an das grofse Publikum — die erste Stelle *ἔξω τῆς ὑποθέσεως* ist der Person des Kallistratus gewidmet und in einer, man möchte sagen, insofern vordringlichen Weise, als Aristophanes dies Verfahren als von seiner in den vorausliegenden Stücken geübten Art abweichend darstellt: *οὔπω παρέβη*, und diese Abweichung als solche ausdrücklich mit dem Prozefs wegen der Babylonier motiviert (632). Also erweist sich der Anfang dieser Stelle vollständig aus dem angegebenen Grunde und zu dem angegebenen Zwecke zugeschnitten auf die Person des Kallistratus. Und weiter:

2. *οὕτως αὐτοῦ περὶ τῆς τόλμης ἤδη πόρρω κλέος ἥκει,*
ὅτε καὶ βασιλεὺς Λακεδαιμονίων τὴν πρεσβείαν βασανίζων
ἠρώτησεν πρῶτα μὲν αὐτοὺς πότεροι ταῖς ναυσὶ κρατοῦσιν,
εἶτα δὲ τοῦτον τὸν ποιητὴν ποτέρους εἴποι κακὰ πολλά·
τούτους γὰρ ἔφη τοὺς ἀνθρώπους πολὺ βελτίους γεγενῆσθαι
κἂν τῷ πολέμῳ πολὺ νικήσειν τοῦτον ξύμβουλον ἔχοντας.
διὰ ταῦθ' ὑμᾶς Λακεδαίμονιοι τὴν εἰρήνην προκαλοῦνται
καὶ τὴν Αἴγιναν ἀπαιτοῦσιν· καὶ τῆς νήσου μὲν ἐκείνης
οὐ φροντίζουσ', ἀλλ' ἵνα τοῦτον τὸν ποιητὴν ἀφέλωνται.

Wie viele mögen kopfschüttelnd schon diese Worte gelesen haben! Wir sind ja an die Übertreibungen und Renommistereien der Parabasen gewöhnt, aber wie hier aufgetragen wird, das steht ja ganz einzig da. Jedenfalls mifsversteht diese Worte derjenige am gründlichsten, der sie ernst nimmt; denn ernst hat sie nicht Aristophanes, ernst hat sie nicht Kallistratus genommen, dem sie allein galten. Das war Balsam gelegt auf die Wunde, welche der Angriff und der Prozefs des Kleon geschlagen — gereicht in einer Dosis, über welche gewifs beide Freunde eines Lächelns sich nicht enthalten konnten.

Es ist eine wertvolle Folge der hier vertretenen Auffassung, dafs mit der Klarlegung der Absicht dieser *ὑπερβολή* das doch einigermafsen Anstöfsige der Beziehung auf den Dichter Aristophanes wegfällt und in der feinen Zuspitzung mit dem drohenden Verlust von Aegina und damit dem Verlust des Dichters das eigene und eigen-

tümliche Verhältnis des Aristophanes zu demselben deutlich hindurchleuchtet.

Wenn man nun aber mit diesen unzweideutig auf Kallistratus hinweisenden Stellen der Parabase ein Preisgeben des Dichters 635 ff. unvereinbar findet, so mag daran erinnert werden, dafs unbeschadet der vollen Wahrung des litterarischen Eigentums des Dichters die Verdienste desjenigen, der dem grofsen viel mehr hörenden als lesenden Publikum diese Stücke zu Gehör brachte, ebenfalls ihre volle Geltung hatten und darum sehr wohl und ohne allen Anstofs von dem Verfasser des Libretto in der dort angegebenen Weise hervorgehoben werden konnten, zumal derselbe sich in grimmigem Hasse und der schonungslosen Verurteilung des Kleon und der Demagogen mit Kallistratus einig wufste und demnach durch ihn auch seine eigenen Gedanken zum Ausdruck bringen konnte.

Aber nicht blofs hier in der Parabase, wo es üblich war oder wurde, hat der Dichter das Wort ergriffen aus den von uns dargelegten Gründen, sondern in geradezu störender und höchst auffallender Weise auch an andern Stellen des Stückes, zu deren Besprechung wir uns jetzt wenden wollen.

Die Vorbereitung zu seiner grofsen Rechtfertigungsrede vor dem Chore der Acharner giebt dem Protagonisten Dikaeopolis Gelegenheit zu folgender Reminiszenz V. 377:

αὐτός τ' ἐμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἅπαθον
ἐπίσταμαι διὰ τὴν πέρυσι κωμῳδίαν.
εἰσελκύσας γάρ μ' ἐς τὸ βουλευτήριον
διέβαλλε καὶ ψευδῆ κατεγλώττιζέ μου
κἀκυκλοβόρει κἄπλυνεν, ὥστ' ὀλίγου πάνυ
ἀπωλόμην μολυνοπραγμονούμενος.

Und in der Einleitung zu dieser Rede 496 ff. versteigt er sich gar zu den Worten:

μή μοι φθονήσητ', ἄνδρες οἱ θεώμενοι,
εἰ πτωχὸς ὢν ἔπειτ' ἐν Ἀθηναίοις λέγειν
μέλλω περὶ τῆς πόλεως, τρυγῳδίαν ποιῶν.
τὸ γὰρ δίκαιον οἶδε καὶ τρυγῳδία.
ἐγὼ δὲ λέξω δεινὰ μὲν δίκαια δέ·
οὐ γάρ με νῦν γε διαβαλεῖ Κλέων ὅτι
ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς λέγω.

Dafs auch hier in diesen Stellen der Dichter das Wort nimmt für sich, resp. für den im Prozefs verfolgten Kallistratus, dafs dem-

nach auch sie einen durchaus parabasenartigen Charakter haben, das liegt doch auf der Hand. Das geschieht aber hier mit der vollen Aufgabe der Illusion. Nun ist ja dieses Aufgeben des ἦθος in der Komödie Stil, ja man möchte beinahe sagen Regel. Aber ein solches Fallen aus der Rolle, wie hier ist sonst nirgends zu beobachten. Etwas ganz anderes ist es beim Chor (cf. Schrader l. l. p. 402 Anm.), aber hier mitten in einer Aktion, die zu allem eher als zu diesen Ergüssen treibt, ist es im höchsten Grade auffallend und steht völlig ohne Analogon da. Früher war ich geneigt, dieses kühne Wegsetzen über die Schranken der klar vorgezeigten Handlung in Zusammensammenhang zu bringen mit dem Anfängertum unsers Dichters, der noch nicht recht heimisch in den Formen und unsicher in der Gestaltung war: jetzt aber erkennt man unter dem von uns hervorgehobenen Gesichtspunkte, dafs das ebenfalls Einlagen und zwar sehr kühne Einlagen waren, die in derselben Weise, wie die bereits besprochenen, dem Leiter der Aufführung, Kallistratus, zuliebe gemacht worden waren. Es klingt doch fast wie der Nachhall eines Vorhaltes, welchen der durch die Erfahrung gewitzigte ältere Dichter Kallistratus dem jungen Aristophanes machte, als er ihn wieder um die Übernahme einer heiklen Aufgabe ersuchte V. 503:

οὐ γάρ με νῦν γε διαβαλεῖ Κλέων ὅτι
ξένων παρόντων τὴν πόλιν κακῶς λέγω.

Diesmal ist er gesichert, da das Stück legalem Einschreiten keine Handhabe bot, wofür eben Aristophanes Sorge zu tragen hatte.

Denn nach dieser Richtung wollte Kallistratus jedenfalls gesichert sein. Darum die Wendung V. 515

ἡμῶν γὰρ ἄνδρες, οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω,
μέμνησθε τοῦθ' ὅτι οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω.

So lassen diese Erwägungen, dem natürlichen Verlauf der Sache Rechnung tragend, das angeführte Scholion zu Ach. 654 als die allerwichtigste Quelle erscheinen, die uns auf diesen verschlungenen Pfaden der Untersuchung zu Gebote steht und über die nur blinde Voreingenommenheit sich hinwegsetzen kann.

Aber freilich die gröfste Aporie, die mit unserer Auffassung gegeben ist, soll durchaus nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Die Wespenparabase verlangt dringend und gebieterisch, dafs in derselben Aristophanes selbst seine Sache führt — und doch spricht unsere allerdings verdorbene Didaskalie zu dem Stück von Philonides. Aus andern, durchaus stichhaltigen Gründen, in deren Erörterung hier

einzutreten zu weit führen würde, hat man den anstöfsigen Namen entfernt. Hält man ihn aber, dann weifs ich vorderhand keine andere Antwort zu geben als die Zachers l. l. p. 326: „Bei den ersten Stücken blieb Aristophanes' Name doch noch zunächst mehr oder weniger unbekannt, später wufste schon bei der Aufführung jedermann, dafs nicht Kallistratus, dafs nicht Philonides die Verfasser waren."

Fassen wir nun zum Schlusse speziell zusammen, wie sich die Prozesse des Kleon gegen Aristophanes stellen, unter Ablehnung des Scholions zu Ach. 378 und Benutzung desjenigen von Vesp. 1284, so ergiebt sich das Folgende:

1. Nach Aufführung der Babylonier 426 hat Kleon oder einer seiner Helfershelfer einen Prozefs nicht gegen Aristophanes angestrengt, sondern gegen Kallistratus.
2. Von einem zweiten Prozefs, der gegen Aristophanes selbst durch Kleon angestrengt worden wäre, weifs unsere gute Quelle nichts — sicher nichts Bestimmtes. Sonst könnte sie nicht schreiben: *ἢ ἑτέρας κατ' αὐτοῦ γενομένης Ἀριστοφάνους, καὶ μὴ εἰσαγωγῆς, ἀλλὰ ἀπειλῆς τινος.*

Und gerade das letzte Wort scheint die allein richtige Zeichnung der Sache zu geben; denn es ist doch im höchsten Grade merkwürdig, dafs Aristophanes das Jahr darauf im „Frieden" V. 752 ff., wo es ihm doch so nahe lag, das Schwergewicht eines von ihm durchgemachten gefährlichen Prozesses in die Wagschale zu werfen und sich so noch mehr bei dem Publikum zu insinuieren, eines solchen auch mit keinem Worte gedenkt. Denn die Worte

διαβὰς βυρσῶν ὀσμὰς δεινὰς κἀπειλὰς βαρβαρομύθους

gestatten die Deutung auf einen solchen nicht.

So steht die Sache, wenn man diese Quelle verhört und in den Vordergrund stellt — das wäre nun verwerflich und einseitig; denn „Audiatur et altera pars". Da steht nun die Nachricht von der *γραφὴ ξενίας* zu Scholion Ach. 378 und vor allem in der Vita XXVII[b] 26 Dübn. Die weifs zu erzählen: *διήχθρευσε δὲ αὐτῷ* (dem Kleon) *ὁ Ἀριστοφάνης*

a) *ἐπειδὴ ξενίας κατ' αὐτοῦ γραφὴν ἔθετο, ὅτι ἐν δράματι αὐτοῦ Βαβυλωνίοις διέβαλε τῶν Ἀθηναίων τὰς κληρωτὰς ἀρχὰς παρόντων ξένων . . . .*
b) Z. 39 *δεύτερον δὲ καὶ τρίτον συκοφαντηθεὶς ἀπέφυγε καὶ οὕτω φανερὸς καταστάθεὶς πολίτης κατεκράτησε τοῦ Κλέωνος, ὅθεν φησίν*

αὐτὸς δ' ἐμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἅττ' ἔπαθον ἐπίσταμαι (Ach. 378).

Es ist hocherfreulich, daſs Briel p. 36 ff. so gut mit dieser Weisheit fertig geworden ist, und zwar

ad a): Ist barer Unsinn nach zwei Gesichtspunkten. Es konnte nur Kallistratus, der vom Staate den Chor erhalten hatte, angeklagt werden wegen der Aufführung. Das war das crimen laesae majestatis[1]); denn mit Recht bemerkt Petersen l. l. p. 655: „Nur die Aufführung garantierte die Publizität, die man eventuell gesetzlich in die gehörigen Schranken zurückweisen konnte. Das Stück zu schreiben konnte niemandem verwehrt werden, aber daſs es an den groſsen Dionysien aufgeführt wurde, das war der Klagegrund.“ Gelesen haben das Stück die *παρόντες ξένοι* nicht.

ad b): Schon der dicke Unsinn, der in den gesperrt gedruckten Worten offen zu Tage liegt, hätte vor der Benutzung dieser Quelle warnen müssen. Das ist doch von vornherein klar, eine *γραφὴ ξενίας* konnte unmöglich dreimal wiederholt werden. Schon der erste Prozeſs muſste doch ganz sicher über Legimität oder Illegimität der Geburt die Entscheidung für oder gegen den Dichter bringen. Daſs es sich aber in allen drei Prozessen um die *ξενία* handelte, zeigen deutlich die Schluſsworte *φανερὸς κατασταθεὶς πολίτης*. Da stehen also drei Prozesse — sogar mit der Berufung auf die Acharner, die selber darüber befragt uns die klare Auskunft geben, daſs nur eine einzige *εἰσαγγελία* stattgefunden hat — gleichgiltig hier, ob gegen Kallistratus oder Aristophanes selbst. Die Quellenkritik muſs also notwendig gegen diese Nachricht ausfallen.

Und die *ξενία* des Aristophanes — wie steht es mit der? Die bekommen wir auf folgenden Wegen, die uns Leeuwen gezeigt hat Mnemosyn. N. S. XVI p. 251 ff.:

---

1) Ob das Gesetz dem Kleon eine Handhabe bot zu seinem Angriff? Kaibel bei Wissowa p. 975: „Der Angriff auf die Vertreter des souveränen Volkes, auf amtierende Magistrate, war gesetzlich verboten, und so hatte er dem Kleon eine Handhabe geboten.“ Von einem solchen Verbote lesen wir aber nirgends etwas. Wir hören nur in Schol. Ven. zu Nub. 31 und Ven. Ran. 501 *μὴ κωμῳδεῖν τὸν ἄρχοντα*, und gegen die Deutung von (Xen.) resp. Ath. II, 18 in diesem Sinne durch Leo Quaest. Aristoph., Diss. Bonn. 1873 p. 37, hat Schrader, Philolog. 36 p. 410 begründeten Einspruch erhoben. Vielmehr scheint gerade das Eisangelieverfahren auf das Nichtvorhandensein eines bestimmten Gesetzes hinzuweisen. Cf. Schrader l. l. p. 412.

1. Der Umstand, dafs der junge Aristophanes seine Dichtungen durch andere — durch Kallistratus und Philonides — aufführen liefs, ist in so fern der sprechendste Beweis für seine *ξενία*, als er durch sie zu diesem Schritte genötigt war. Er hatte eben als *ξένος* nicht das Recht, einen Chor zu verlangen und zu erhalten. Also sind die von ihm in der Ritterparabase 507 ff. dafür vorgebrachten Gründe wertlose Flausen und müfsige und rein erfundene Ausreden; denn wozu führte er auch noch später Dramen unter anderm und nicht unter seinem Namen auf, wo doch die *αἰδώς* und *εὐλάβεια* vollständig im Wegfall gekommen waren? Und diese kühne Hypothese läfst sich auch nicht durch die Aufführung der Ritter durch Aristophanes selbst nach seinem eignen Zeugnisse beirren, vielmehr verhält sich die Sache genau so p. 269: „At cum fabula eius Acharnenses alieno nomine splendidissimam reportasset victoriam, quidvis sibi licitum fore sperare coepit poeta suique fiducia elatus, fretus autem auxilio nobilium adulescentium quibus perplacebat eius musa festiva et democratiae infestissima, maius aliquid audendum ratus in novam Equitum fabulam *χορὸν ᾔτησε καθ' ἑαυτόν*“ etc. Ja — ja —, wenn das Kammergericht in Berlin nicht wäre, sagte der Müller von Sanssouci zu Friedrich dem Grofsen! Das Resultat sehen wir p. 275 dahin zusammengefafst: „Fabulas (Aristophanem) alienis nominibus constanter docuisse, quod peregrinus esset . . .; unam Equitum fabulam suo nomine dedisse, fretum optimatium factione“.
2. Gewinnen wir den Glauben an die *ξενία* gerade so wie wir die Prozesse gegen Aristophanes durch Preisgabe unserer guten Quellen gewonnen haben, nun durch Preisgabe der einzigen und verbürgten Nachricht in unserer Vita, die natürlich zu schweigen hat gegenüber der breiten und gediegenen Weisheit, die wir oben S. 130 kennen gelernt. Die erstere lautet: *Ἀριστοφάνης ὁ κωμῳδοποιὸς πατρὸς μὲν ἦν Φιλίππου, τὸ δὲ γένος Ἀθηναῖος, τῶν δήμων Κυδαθηναιεύς, Πανδιονίδος φυλῆς* und Anony. *περὶ κωμ.* III: *Ἀριστοφάνης Φιλίππου Ἀθηναῖος.*

„Unde enim terrarum (?) talia fingi potuerunt, urbs, pagus, tribus“? — so ruft sehr verständig und vernünftig der Adept — nämlich Briel l. l. p. 38. Und Antwort giebt ihm, dem Lernenden, der Magister, nämlich Leeuwen l. l. p. 271: „Respondemus, primum tres hos testes unum esse, nam si pagum habeas, urbem tribumque simul notas esse; deinde fortasse indicari posse, cur grammatici Aristo-

phanem huic potissimum demo adscripserint: putabant opinor ipsum poetam se appellasse Cydatheniensem notissimo Vesparum loco, ubi *κύων Κυδαθηναιεύς* alterum canem Labetem (id est Lachetem) furti insimulat (v. 895). Quo tamen accusatore non poeta significatur — sed Cleon, quem e demo Cydatheniensium oriundum fuisse constat.“ Es ist doch für einen vir ingenio affluens gut, wenn er sich seine Sündenböcke sucht und sich nicht in Verlegenheit bringen läſst. Ja, ja, diese grammatici! — die haben das Unheil angestellt, und Briel wird sich das merken, wenn er liest, was sie zu dem angezogenen Verse bemerken: *κύων Κυδαθηναιεύς*: *ἔπαιξε παρὰ τὸν Κλέωνα* (so muſs statt *κύνα* gelesen werden) *Κυδαθηναιᾶ* (cf. Dittenberger Sylloge 420) *φάσκων αὐτόν* und zu V. 970 *ὁ δ' ἕτερος οἷός ἐστιν*: *ὁ κατήγορος. εἴη δ' ἂν ὁ Κλέων.*[1])

So viel ergiebt die Prüfung der Quellen in Bezug auf die *ξενία* des Aristophanes, daſs sie nur von dem höchst bedenklichen Scholion zu Ach. 378 vertreten wird; denn mit vollem Rechte hat Kaibel, Realencyklop. p. 972 gegen die Deutung des *ξένους* auf Aristophanes in Eupolis fr. 357 K. Einsprache erhoben; der Plural gestattet die Beziehung auf eine einzige Person und zwar die des Konkurrenten nicht, und eher ist mit Kaibel eine Beziehung auf Semonides und Pindar anzunehmen, gegen den sich ja auch Aristophanes aufgelehnt hat in den Acharnern.

75. Vesp. 1309 ff. Im vierten Kapitel des III. Buches seiner Rhetorik spricht sich Aristoteles über die *εἰκόνες* aus und ihre Bedeutung für den Redner mit der Lehre: *χρήσιμον δὲ ἡ εἰκὼν καὶ ἐν λόγῳ, ὀλιγάκις δέ· ποιητικὸν γάρ.* Daran schlieſst sich dann eine Aufzählung solcher Gleichnisse von verschiedenen Autoren. Da ist nun das allen gemeinsame Merkmal das, daſs sie alle sozusagen einen Stich enthalten und sich damit ganz wesentlich und himmelweit ent-

---

1) Aber die *ξενία* muſs hier und zwar um jeden Preis bleiben. Also wird das *Ἀρκάδας μιμούμενος* des Platon in Peisandros fr. 99 K. dafür ins Feld geführt, Leeuwen l. l. p. 267. Suidas überliefert uns s. v.: *ταύτῃ τῇ παροιμίᾳ κέχρηται Πλάτων ἐν Πεισάνδρῳ. διὰ γὰρ τὸ τὰς κωμῳδίας αὐτὸς ποιῶν ἄλλοις παρέχων διὰ τὴν πενίαν Ἄρκαδας μιμεῖσθαι ἔφη.* Da ändert nun Leeuwen *πενίαν* in *ξενίαν*, und der *ξένος* und der Bezug auf Aristophanes ist fertig. Ein geistreicher Einfall, jedenfalls sehr wahrscheinlich für jeden, der da weiſs, daſs der Tragödien- wie der Komödiendichter für die *σκευή* — Kleider, Masken und andere Requisiten — aus seiner eigenen Tasche aufzukommen hatte. Cf. Pax 762 Aristophanes von sich selber: *ἀλλ' ἀράμενος τὴν σκευὴν εὐθὺς ἐχώρουν* und Vesp. 1313

Σθενέλῳ τε τὰ σκευάρια διακεκαρμένῳ,

woraus Leeuwen nicht einen Schauspieler herausinterpretieren durfte.

fernen von dem *εἰκών*, mit welchem Aristoteles im Anfang des Kapitels seine Darlegung beginnt. Mit den *εἰκόνες* z. B. des Homer und der Tragiker haben sie nichts gemein als den Gattungsbegriff, in der Art weichen sie gar weit von denselben ab.

Dafs nun aber die *εἰκόνες* dieser Qualität eine äufserst beliebte Unterhaltung der damaligen athenischen Gesellschaft waren, dafür haben wir in Platon einen klassischen Zeugen, Menon 89 A: *δοκεῖς μοι, εἰ δεῖ τι καὶ σκῶψαι, ὁμοιότατος εἶναι τῇ νάρκῃ τῇ θαλαττίᾳ* (der Krampfroche). Darauf die Antwort: *γιγνώσκω οὗ εἵνεκά με ᾔκασας, ἵνα σε ἀντεικάσω· ἐγὼ δὲ τοῦτο οἶδα περὶ πάντων τῶν καλῶν, ὅτι χαίρουσιν εἰκαζόμενοι, ἀλλ' οὐκ ἀντεικάσομαί σε.* Xenophons Symposion VI, 8, vor allem aber Platons wunderbare Schrift liefern uns treffliche Belege, was die gute und feine attische Gesellschaft in dieser Richtung gefordert und geleistet haben mag.

Diese Liebhaberei beim Gastmahle greift nun auch die Komödie auf und beleuchtet sie nach ihrer Art und ihrem Schnitt, und für sie gilt ganz und gar die für die Rhetorik gegebene Definition: *τὸ εἴκασμά ἐστι σκῶμμα καθ' ὁμοιότητα.*

Das ist nun allerdings hier der Fall, aber doch wieder in etwas anderer Weise, als wir sie oben zu V. 1172 S. 113 kennen gelernt haben. Dort mufsten wir einen recht eigentlich komischen Vergleich feststellen. Das Merkmal der Komik ist auch allen an unserer Stelle gegebenen Vergleichen gemeinsam, aber es ist doch noch ein Moment hinzugekommen, das eine eingehendere Betrachtung erheischt an der Hand der alten Erklärer. So lesen wir zu 1310 bei ihnen: *οὐδὲν πρὸς ἔπος*, damit ist der Vergleich mit dem *κλητήρ* charakterisiert.[1]) Wenn wir nun aber zu 1311 lesen: *Καὶ ταῦτα ἀπρόσλογα* — nämlich die beiden Vergleiche des Philokleon — *ἐπεὶ καὶ τὸ* (so für *τῷ*) *ἀποδεδρακότι ἀπροσλόγως* (*ἀπρόσλογον*) *ἐκεῖνος εἶπεν*, und damit vergleichen die Bemerkung zu 1309: *Δίδυμός φησιν ὅτι ἀδιανόητα*

1) In unserm Texte steht *εἰς ἄχυρμὸν ἀποδεδρακότι*. Das Scholion lautet: *παρὰ τὴν παροιμίαν ὄνος εἰς ἀχυρῶνα ἀπέδρα.* Auf das Auffallende dieser Form haben Schneidewin-Leutsch, Par. gr. I D. VI, 91 aufmerksam gemacht, aber auf Feststellung von Subtilitäten darf man sich hier nicht einlassen. Das ist eine offenbare Verschreibung; denn *ἄχυρα* stand auch hier im Texte der Scholien, das erkennt man daraus, weil unmittelbar daran sich die Konstatierung der Form *ἀχυρός* anschliefst: *ὁ δὲ ἀχυρὸς παρ' Εὐπόλιδι ἐν Χρυσῷ γένει* (fr. 299 K.), *ὅπου καὶ τὸ Πλάτωνος παράκειται ἐξ Ἀδώνιδος* (fr. 6 K.), *παρὰ τὴν παροιμίαν* mufs aber der Interpret sagen, weil eben der Wortlaut unseres Textes nicht übereinstimmt mit dem Wortlaut des Sprichwortes *ὄνος εἰς ἄχυρα*. So und nicht anders lautete das Sprichwort. Also ist auch *ἀπέδρα* nicht an seiner Stelle und wohl der Überrest einer schlecht exzerpierten Erklärung.

σκώπτει ἐνταῦθα, so dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, dafs sie die vier *εἰκόνες* als Vergleiche eines und desselben Kalibers betrachteten und sie als *ἀπρόσλογα* charakterisierten. Was wollten sie nun damit sagen? Das lehrt uns vielleicht eine genauere Betrachtung derjenigen *εἰκόνες*, die sich Philokleon leistet, die am verständlichsten sind. Von diesen wollen wir ausgehen.

Die erste *ἀντεικασία* desselben lautet:

ἀντῄκασ᾽ αὐτὸν πάρνοπι
τὰ θρῖα τοῦ τρίβωνος ἀποβεβληκότι.

Das ist ein Unsinn und ein absichtlicher und gesuchter Unsinn, indem aus der Sphäre des Tierreiches in die Sphäre des Menschenreiches gegriffen und daraus ein sprachlich ganz unpassendes Prädikat geholt wird; denn *τὰ θρῖα τοῦ τρίβωνος* kann man sprachlich von der *πάρνοψ* nicht sagen.

Ganz ähnlich verhält es sich auch mit dem zweiten Vergleich:

Σθενέλῳ τε τὰ σκευάρια διακεκαρμένῳ.

Das ist wieder ein Unsinn: er greift in das Tierreich — denn ein *διακείρεσθαι* kann man doch nur von den Schafen sagen — und prädiziert damit einen armen Menschen; denn sprachlich ist *τὰ σκευάρια διακεκαρμένῳ* ganz unmöglich. Kürzer aber und besser könnten wohl solche sprachliche Bocksprünge nicht bezeichnet werden als mit *ἀπρόσλογα.*

So und nicht anders mufs man auch den ersten Vergleich des Lysistratus V. 1309 *νεοπλούτῳ τρυγί* betrachten, der *τρύξ* — dem Most — wird ein Prädikat mit Absicht beigelegt, das nicht auf die Sache, sondern nur auf ein lebendes Wesen pafst. Wie es dagegen steht mit V. 1310

κλητῆρί τ᾽ εἰς ἄχυρμὸν ἀποδεδρακότι

ist schwer zu sagen, das Beispiel will sich scheinbar der von den Alten aufgestellten Regel nicht fügen. Sie müssen wohl *κλητήρ* als Mensch gefafst haben (cf. V. 189), bedacht mit einem Prädikate, das nur dem Tier, dem Esel, ansteht. So wohl nach dem Scholion: *διὰ τὸ φιλοδικαστὴν εἶναι καὶ ὅτι ὡς ἐπίπαν γέροντας παρελάμβανον κλητῆρας* (?). *τὸ δὲ λοιπὸν παιδιᾶς ἕνεκεν καὶ* (so für *ἢ*) *οὐδὲν πρὸς ἔπος, παρὰ τὴν παροιμίαν· „ὄνος εἰς ἄχυρα“ . . . ⟨ἀπέδρα⟩.*

Sicher ist damit unter Benutzung der verständigen alten Erklärer ein neues Mittel in den überreichen technischen Schatz der alten Komödie wieder zurückgestellt worden: der Begriff „übermütiger Geselle“ des Lysistratus und der „schäbige Kerl“ des Philo-

kleon sind in Vergleichen zum Ausdruck gekommen, die nur treffend sind in einem einzigen Vergleichspunkte, sonst aber mit voll bewufster Absicht, sozusagen, das hinkende Moment, das nun einmal jeder Vergleich hat, herausstellen und persiflieren — ein Komödienvergleich, der uns auch einigermafsen parodistisch anmutet, aber sicherlich in seiner Derbheit und seiner Unbedenklichkeit in der Wahl der Prädikate sich als echtes Kind des Volkes verrät. Wer diese Manier der alten Komödie kennt, mufs in der Vermutung Leeuwens *νεοπλούτῳ Φρυγί* für *τρυγί* eine vollständige Verkehrung des Richtigen feststellen. Aber wir glauben auch aufserdem dem Sklaven mehr, der von den Geisteskindern des alten Herrn also spricht V. 1320:

σκώπτων ἀγροίκως καὶ προσέτι λόγους λέγων
ἀμαθέστατ', οὐδὲν εἰκότας τῷ πράγματι.

(Cf. auch Av. 804 ff., Eccles. 126.)

76. Vesp. 1348. Die Verbesserungsversuche, welche Blaydes in der adnot. crit. unserm Verse

ἀλλ' οὐκ ἀποδώσεις οὐδὲ 'φιαλεῖς οἶδ' ὅτι

angedeihen liefs, lassen eine Besprechung des Scholions nur zu sehr gerechtfertigt erscheinen. Es kann sich nur um die Varianten *ἐφιαλεῖς* und *φιαλεῖς* handeln. Das letztere Wort kann, von allem andern zunächst ganz abgesehen, schon aus dem Grunde nicht stehen, weil hier unbedingt das Futurum gefordert wird. Die guten Exegeten aus dem Altertum haben die Stelle vollständig richtig erledigt: *ἐφιαλεῖς: τῷ ἔργῳ ἐπιβαλεῖς. Ὅμηρος „αὐτὸς* (sic) *γὰρ ἐπίηλεν τάδε ἔργα“* (χ 49) — also verweisen sie auf die epische Form des Wortes, welchem die attische in unserm Verse entspricht. Sie thaten aber auch noch ein weiteres, indem sie Belegstellen zur Feststellung der Bedeutung aus den Komikern zusammentrugen. So Phrynich. fr. 1 K. und Aristoph. fr. 552 K.:

οὐδὲν ἂν δράσαιμεν ἄτοπον οὐδ' ἂν ἐπιήλαιμεν ἄν,

wo doch wohl eine dem *δρᾶν* nahe verwandte Bedeutung anzunehmen ist. Also erklärten sie in unserm Verse: „Du wirst dich nicht daran machen“, und wie zu *ἐπιβαλεῖς* ursprünglich ein *σεαυτὴν* zu denken war, so auch zu *ἐφιαλεῖς*.

Daran hat sich nun zunächst der folgende Unsinn eines andern Erklärers angeschlossen: *δύναται δὲ καὶ προθυμεῖσθαι: „οὐ γὰρ ἐπίηλεν τάδε ἔργα“ ἀντὶ τοῦ προεθυμήθη.* Das ist aber nichts anderes als die Verschreibung der obigen Homerstelle für *οὗτος γάρ*, welche der Vertreter dieser Erklärung ganz falsch verstand.

Der Gipfelpunkt des Unsinns ist nun erreicht am Schlusse von einem sich als gescheit aufspielenden Erklärer: 〈 〉 *καὶ φιαλοῦμεν τουτέστι τῷ ἔργῳ ἐπιβαλοῦμεν, ἐπὶ τοῦτο ὁρμήσομεν. φιαλεῖν γὰρ τὸ ἄρχεσθαι τοῦ πράγματος. ὁ αὐτὸς Ἀριστοφάνης* Pac. 431

ἄγε δή, σὺ ταχέως ὕπεχε τὴν φιάλην, ὅπως
ἔργῳ φιαλοῦμεν, εὐξάμενοι τοῖσιν θεοῖς.

Aber dieses Verbum *φιαλεῖν* hat nur im Kopfe dieses Erklärers und niemals in der Wirklichkeit existiert; denn es ist, wie schon Gottfr. Herm. zu Nub. 1301 gezeigt, zu schreiben *ἔργῳ 'φιαλοῦμεν* (= *ἐφιαλοῦμεν*), und Aristophanes mag nur im Anklang an *φιάλη* dazu gegriffen haben.

Aber die Freunde obscöner Deutung können und werden sich am Ende nicht beruhigen bei dieser Erklärung, und da kommt ihnen der ausgezeichnete Rav. zu Hilfe mit folgendem Scholion: *φιαλεῖν μὲν κυρίως τὸ τῇ φιάλῃ πίνειν, νῦν δ' ἴσως κακεμφάτως εἴρηκεν.* Gottlob hat sich nur Richter von ihm imponieren lassen. Aber dieses Produkt trägt die echte Fabrikmarke dieses elenden Scribenten.

Zunächst ist einmal alles Gute, wie in hundert andern Fällen, einfach wieder weggeschnitten, so dafs nur der Unsinn Platz gefunden hat, und dieser Unsinn ist nun nicht in seiner ganzen Breite, wie wir ihn oben ausgeschrieben, mitgeteilt, sondern hübsch zusammenredigiert worden. Da war vor allem einmal das Zitat gespart! Doch da mufs ich mich auf den Einwurf gefafst machen: nie und nimmer mehr konnte ein, wenn auch gescheiter, Graeculus aus dem Original *νῦν δ' ἴσως κακεμφάτως εἴρηκεν* herauslesen. Gewifs nicht. Das hat er eben aus einem andern Scholion herausgelesen!

Philokleon fährt nämlich in seiner Jeremiade fort 1349:

ἀλλ' ἐξαπατήσεις κἀγχανεῖ τούτῳ μέγα.

Dazu bemerkt der Venet.: *ἐγχανεῖ ἐπὶ τῶν καταγελώντων. ἅμα δὲ καὶ κακεμφάτως.* Der Erklärer meint ganz richtig: *τούτῳ* kann man verstehen = *ἐμοί* = huic homini, und dann ist das Wort identisch mit *καταγελᾶν.* Aber man kann *τούτῳ* auch auf *πέος* beziehen, und dann ist gemeint: non magno oris hiatu, sed cunni, in quo *σαπρὸν τὸ σχοινίον* (1343) opus facere non potest.

Nun hat bezeichnenderweise der Rav. das Scholion zu 1349 nicht exzerpiert und mitgeteilt; bei einem kritischen Gang in dieser Richtung ist das aber ein bedeutungsvoller Umstand, und dieser wie eine Reihe ganz analoger Fälle führen zu dem unabweisbaren

Schlufs, dafs der Librarius die beiden Scholien zu diesem wundervollen Ganzen zusammenredigiert hat, mit andern Worten: Dieses Scholion ist gar nicht antik, ist ohne alle Gewähr, weil es die traurige Mifsgeburt irgend eines Scribenten ist.

77. Vesp. 1355. Wie wenig durch die Ausgabe Rutherfords nicht nur das Verständnis des Dichters gefördert wurde, sondern wie auch das Verständnis und die Einsicht in die Leistungen der alten Philologen geradezu verbaut wurde, dafür liefert das Scholion des Rav. wieder einen traurigen Beleg. Wer zu unserm Verse im Munde des Alten

νέος γάρ εἰμι καὶ φυλάττομαι σφόδρα

den Unsinn liest: *καθὸ „δὶς παῖδες οἱ γέροντες“*, der schüttelt den Kopf über einen solchen Widersinn, und es ist demselben gar nicht übel zu nehmen, wenn er sein Lebtag keine Lust mehr verspürt, einen Blick in diese Sammlung zu werfen. Aber wie im obigen Scholion, so liegt auch hier wieder die Schuld einzig und allein an dem Librarius des Rav., der nur den Unsinn des Anfangs exzerpiert hat, mit welchem Richter wirklich in der Anmerkung seine Leser behelligt hat. Die richtige Deutung der Alten ist wieder nur im Venet. erhalten, wo zu lesen ist: *παρ' ὑπόνοιαν ⟨ἐπεὶ⟩ οἱ παῖδες ταῦτα λέγουσιν.*

78. Vesp. 1413 ff. Die Verse

καὶ σὺ δή μοι, Χαιρεφῶν,
γυναικὶ κλητεύων ἔοικας θαψίνῃ
Ἰνοῖ κρεμαμένῃ πρὸς ποδῶν Εὐριπίδου

machen der Exegese die gröfsten Schwierigkeiten, sie zu lösen sehe ich mich aufser stande, doch soll einmal der Weg gezeigt werden, auf welchem wir wenigstens annähernd zu einer Erschliefsung kommen können.

Die Erklärungen der Alten lassen uns diesmal und zwar im Rav. wie im Venet. vollständig im Stiche. Ganz unverständlich ist, was man in der letzteren Handschrift liest: *ἄλλος ἔοικε θαψίᾳ*, doch leicht zu emendieren in *ἄλλως: ἔοικας θαψίνῃ ⟨Ἰνοῖ⟩· ὠχρὸς γὰρ ὁ Χαιρεφῶν.* Es kommt nämlich ein zweites Scholion zur Mitteilung mit *ἄλλως*. Aber damit kommen wir durchaus nicht weiter, sondern es mufs wohl ausgegangen werden von den Versen der Acharner 418:

τὰ ποῖα τρύχη; μῶν ἐν οἷς Οἰνεὺς ὁδὶ
ὁ δύσποτμος γεραιὸς ἠγωνίζετο;

und 426:

ἀλλ' ἦ τὰ δυσπινῆ θέλεις πεπλώματα,
ἃ Βελλεροφόντης εἶχ' ὁ χωλὸς οὑτοσί.

Wie weit auch hier wieder die alten Erklärer die neueren in gesunder und natürlicher Auffassung übertreffen, lehren die beiderseitigen Auffassungen. Alb. Müller bemerkt zu ὁδί: „Euripides digito monstrat volumen, quod continet partes Oenei.“ Aber kein Gedanke daran, vielmehr richtig die Alten: *ὡς προκειμένου τοῦ προσώπου Οἰνέως.* Damit hätten wir eine Antwort auf die durchaus berechtigte Frage von Leeuwen: „Cur autem suspensa esse dicitur Ino?“ Zusammen gehört *θαψίνῃ Ἰνοῖ*, und der Vergleich geht nur auf Chaerephon, mit dem Weib hat der Alte nichts zu thun, das sieht man aus *καὶ σὺ δή*. Was *πρὸς ποδῶν* heifsen soll, ist mir auch bei dieser Erklärung unklar. Darf man an *ἀναβάδην ποιεῖ* Ach. 399 denken? Er auf erhabenem Sitz, zu seinen Füfsen die Masken hängend? (Cf. Dörpfeld-Reisch, Griech. Theater p. 239.) Ob man nun auch in diesem Sinne die Bemerkung der Alten zu verstehen hat: *εἰσήγαγε δὲ Εὐριπίδης τὴν Ἰνὼ ὠχρὰν ὑπὸ τῆς κακοπαθείας*, dafs also die Maske bei ihrem ersten Erscheinen durch diesen Zug in die Augen fiel, soll dahin gestellt bleiben. Sicherlich darf ein tieferer Sinn im Ganzen nicht gesucht werden; denn es ist doch kaum etwas anderes, als ein *σκῶμμα δι᾽ εἰκάσματος*. Cf. oben V. 189 und cf. S. 113 u. 133ff.

79. Vesp. 1446. Wenn auch die von Richter gegebene Deutung des Äsopischen *μῦθος* durchaus nicht gebilligt werden kann, so ist doch das löblich und anzuerkennen, dafs er als Exeget es für seine Pflicht gehalten hat, nicht schweigend an demselben vorüberzugehen. Ganz richtig ist dagegen seine Bemerkung: „Sed quum fabulae, quas adhuc narraverat, rei egregie conveniant, hanc quoque non sine idonea ratione narrari apparet“, nur durfte nicht in dem Fliegen des *κάνθαρος* zum Himmel, zum Zeus, und in dem Tragen des Philokleon durch seinen Sohn die Ähnlichkeit gesucht werden; denn der *μῦθος* kann an unserer Stelle doch wohl nur den folgenden Sinn haben. Bdelykleon hat gesagt, ich trage dich sofort ins Haus hinein:

εἰ δὲ μή, τάχα
κλητῆρες ἐπιλείψουσι τοὺς καλουμένους.

Darauf der Alte: Und doch bin ich ebenso unschuldig an allem dem, was jene mir vorwerfen, wie Äsop an dem ihm von den Delphiern schuld gegebenen Raub der *φιάλη*. Das ist die Hauptsache. Eine Ausdeutung des *μῦθος* mit dem Mistkäfer, wie er ausführlich von den Scholien z. St. und Pax 130 erzählt wird, kann höchstens in ganz allgemeinem Sinne dafür gegeben werden, dafs das Unrecht niemals unbestraft bleibt.

Die oben S. 60 ff. gegebene Zusammenstellung hat uns also gezeigt, wie weit auch in Beziehung auf Vollständigkeit die Scholien des Rav. hinter denen des Venet. zurückstehen. Man vergleiche auch Rav. und Venet. noch zu Vesp. 544 S. 21 Anm. 545. 574. 795 (?). 1189 und zu 346. 389. 466 S. 37. 515 S. 36. 696 S. 56. 838. 916. 1019 S. 38. 1032 S. 8.

Beachtenswert ist die Differenz von Rav. und Venet. auch zu Vesp. 167 (?). 264 (partim). 408 (415 bei Dübn.). 462 S. 27. 1245 S. 116 ff. 1388 S. 62. 1410.

Ein Plus bietet Rav. zu Vesp. 42. 88.[1])

An wissenschaftlichem Zuschnitt stehen hinter Venet. zurück die Scholien zu Vesp. 2. 22. 58 (137ᵃ 33 Dübn.). 107 (cf. S. 8 u. 33). 106 (cf. S. 69). Mit Venet. verglichen ganz wertlos sind 110. 151 und 191. 506 S. 90.

Einigermafsen in Betracht kommen können in den Wespen nur die Scholien des Rav. zu: 23. 27. 54 (om. V.). *61 S. 64 Anm. 141 S. 72. 170. 193 S. 77. 249. 250 (partim). 251 (partim). *351 (cf. S. 84). 383. *458. 493 (partim). 530. 538 (partim). *578 S. 94. 616. 666 (757 cf. Ruthf.). (846). (847?). (983). 1041 (?). (1045?). 1116 (?). 1215. 1228. 1265 (partim). *1290. 1370 (?). 1434 (?). (1516). (1517) Ruthf.

Alle andern halten keinen Vergleich aus mit denen des Venetus, sondern sind vollständig wertlos und keines Abdruckes würdig, geschweige denn eines Sonderabdruckes.[2])

Die Kontamination.
Trennung und Scheidung der Scholien durch Rutherford.

Seine hauptsächlichste kritische Aufgabe hat nun Rutherford in der Trennung und Scheidung unserer nach seiner Ansicht zu einer rudis und bisher auch indigesta moles zusammen gewachsenen Scholien erkannt, und im Hochgefühl dieser vermeintlich[3]) neuesten Entdeckung,

1) Nach der oben S. 35 ff. hervorgehobenen Beobachtung erwartet man eine derartige Bemerkung an der Stelle durchaus nicht. Bezeichnend ist und es giebt zu denken, dafs im Rav. die Bemerkungen über den μισθὸς δικασκικὸς fehlen z. B. Vesp. 300. 304, wo sie allein an der rechten Stelle sind.

2) Aber es mag auch manches im Venet. stehen, was von Dübner nicht notiert ist, darum kann die Zusammenstellung nicht verlässig sein. Die mit * bezeichneten Scholien sind besonders gut und wertvoll. Ganz unbegreiflich bleibt, wie Rutherford aus dem Scholion zu Vesp. 576 γράφεται καὶ πλούτου die Variante οἴκου herauslesen und metrisch rechtfertigen kann.

3) Zacher hatte schon längst auf den Zustand der Kontamination hingewiesen (cf. jetzt Philologus Suppl. VII).

die den andern Gelehrten über diesen bisher gröblich verkannten Zustand der Überlieferung erst die Augen öffnen soll, hat er diese Scheidung mit unsäglicher Mühe, mit der penibelsten Akriebie, mit unerschütterlicher und kräftig durchgreifender kritischer Überlegenheit bis zur äufsersten Konsequenz durchgeführt und sich darüber sowohl in der Introduktion, als auch hie und da, wo es angebracht schien, in den Anmerkungen ausgesprochen. Gewifs! Das ist ein durchaus berechtigter und für einen verständigen Herausgeber auch fruchtbarer Gesichtspunkt, und dankbar wird unsere Wissenschaft von einigen wirklich glücklichen Funden Kenntnis nehmen.

So würde z. B. Nauck, Eur. fr. 582 die Anmerkung nicht mehr in dieser Gestalt zum Abdruck bringen: *εὖ γ' ὦ Παλάμηδες* | *πρὸς τὸν Εὐριπίδην, ὅτι εἰκὸς ἐκ Παλαμήδους πεπλάσθαι ταῦτα*, wenn es Rutherford lesen würde Ran. 1451: *εὖ γ' ὦ Παλάμηδες κτλ.*: *πρὸς τὸν Εὐριπίδην* | *εὖ γ' ὦ Παλάμηδες κ. τ. λ.*: *ὅτι εἰκὸς ἐκ Παλαμήδους πεπλάσθαι ταῦτα.* Da hat Rutherford ganz recht gethan, wenn er zwei Scholien annahm. Das erste *πρὸς τὸν Εὐριπίδην* will darauf aufmerksam machen, dafs die Worte an Euripides gerichtet sind, und hat mit dem zweiten, das, wie anderswo nachgewiesen werden soll, einen baren Unsinn enthält, nichts zu thun. Natürlich mufs man das *ταῦτα* nicht auf die im Verse 1451 gebrauchten Worte beziehen, wie das der englische Herausgeber gemeint zu haben scheint, sondern auf die Worte 1446 ff.

Bei dieser, wie gesagt, übergründlichen systematischen Zerlegung des Textes war es für Rutherford ein unabweisbares Bedürfnis, die Leser über die im cod. Rav. vorliegende Kontamination zu belehren, und zu diesem Zwecke ist unter dem Texte die ganze Kollation der Handschrift mitgeteilt, die hier mit einer Genauigkeit[1]) und einer typothetischen Vollkommenheit gegeben ist, dafs ich ein philologisches Produkt des deutschen Buchhandels ihr nicht an die Seite zu stellen wüfste. Darauf darf die Verlagshandlung Macmillan mit Recht stolz sein. Beziehung und Trennung der einzelnen Bemerkungen sind mit leichter Mühe aus der Stellung derselben in der Handschrift zu erkennen und darum mit Sicherheit am rechten Orte unterzubringen. So werden wir Nub. 228 die Bemerkung bei Dübner: *ἐπὶ τῆς γῆς τὰ οὐράνια* R. nicht mehr dort lesen, wo sie gar nichts zu thun hat,

---

1) Ein Versehen scheint aber doch mit untergelaufen zu sein Nub. 885 *πάσῃ τέχνῃ*: *παντὶ τρόπῳ* Rav. Ruthf. Davon ist aber in der Kollation nichts zu bemerken, die Worte sind im Venet. zu lesen in einem gröfseren Scholion. Also liegt ein Irrtum entweder im Text oder in der Kollation vor.

sondern nach Anleitung der Handschrift bei V. 231: *χαμαί: ἐπὶ τῆς γῆς* |· *τἄνω: τὰ οὐράνια.* So hat auch Rutherford nach eigener Vermutung mit vollem Rechte z. B. das Scholion zu Ran. 638 ganz richtig gestaltet; denn die Worte *τοῦ δακρῦσαι ἢ ἀποιμῶξαι ἕνεκα* bei Dübner können unmöglich dahin gehören, sondern sie waren ursprünglich beigeschrieben zu V. 639

εἶναι τοῦτον ἡγοῦ μὴ θεόν.

Und so könnten wir noch eine ganze Reihe von durchaus zutreffenden und von Urteil zeugenden Herstellungen anführen. Cf. Nub. 302 (p. 166, 2). 544. 727 u. a.

Aber bedenklich, ja gefährlich wird diese kritische Zerlegung, wenn sie sich gänzlich und mit leichtem Herzen von der Autorität der Überlieferung lossagt und nur auf ein unklares, rein subjektives Meinen gestützt ihre Entscheidungen trifft, und zwar Entscheidungen, die vor dem Richterstuhle der Kritik in keiner Weise bestehen können. Die erste und ursprünglichste Form dieser Scholien in ihrer vollen Reinheit wieder herzustellen, wird uns nur selten oder nie gelingen. Der Versuch einer einspruchslosen, alle befriedigenden Lösung der Frage nach der Provenienz ist von vornherein aussichtslos, ist eine Unmöglichkeit. Berufene und Unberufene, hochbegabte Männer der Wissenschaft wie geistesarme Stümper haben beigesteuert zu diesem corpus scholiasticum. Wir wollen und können zufrieden sein, wenn es uns nur gelingt, den Weizen von der Spreu zu sondern und glücklich einzuheimsen, aber das Operieren mit unbekannten Gröſsen auf unbekannten Gebieten ist von vornherein zwecklos und darum auch wertlos. Und so muſs es denn herausgesagt werden, so schwer es uns auch wird! Aber *ὅσιον προτιμᾶν τὴν ἀλήθειαν*!

Die von Rutherford auf Grund angeblich von ihm entdeckter und gläubig befolgter Indizien hier zum erstenmal in Angriff genommene, in der ernstesten wissenschaftlichen Absicht und im vollen Glauben an seine kritische Unfehlbarkeit durchgeführte Aufdeckung der ursprünglichen Bestandteile, aus denen ein gröſseres oder auch kleineres Ganzes zusammenfloſs, ist vermöge seiner vollständigen Unkenntnis des Systems und der Methode der Alexandrinischen Philologen, vermöge der gänzlichen Unzulänglichkeit seiner Vorstellungen sei es vom jedesmal vorliegenden Bestand, vom Ursprung, Werden und Wachsen dieser Gattung von Litteratur, sei es von dem ihr anfangs zukommenden, im Laufe der Zeit aber allerdings stark herabgeminderten Werte, vermöge der skrupellosen Behandlung des Textes —

dieser Versuch, sage ich, ist so vollständig mifslungen, dafs diese Ausgabe — soweit die kritische Arbeit des Herausgebers in Betracht kommt —, dafs dieses Meisterwerk typothetischer Kunst vollständig wertlos und unbrauchbar ist. Dieses harte Urteil rechtfertigt nicht blofs, sondern fordert geradezu die eingehendste Behandlung dieser Seite von Rutherfords kritischer Thätigkeit. Doch bevor wir uns an den Nachweis der Unhaltbarkeit der Prinzipien im einzelnen machen, wollen wir dem Leser hier nur einige Beispiele vor Augen führen, welche unser scharfes Urteil in der wünschenswertesten Deutlichkeit beleuchten.[1])

Strepsiades bricht bei der so energisch mit ihm vorgenommenen *κάϑαρσις* in die Worte aus Nub. 710:

ἀπόλλυμαι δείλαιος· ἐκ τοῦ σκίμποδος
δάκνουσι μ' ἐξέρποντες οἱ Κορίνϑιοι.

Dazu liegt nun im Rav. und Venet. folgendes Scholion vor: *ἴσως* (om. Rav.) *μὲν ὅτι κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ἐπέκειντο αὐτοῖς οἱ Κορίνϑιοι, ἅμα δὲ* (*ὅτι* addit V.) *παρὰ τὸ κόρεις πεποίηται οἱ Κορίνϑιοι* (*πεποίηνται οἵ Κορίνϑιοι* V.?). *παίζων οὖν παρονομάζει ἅμα μὲν πρὸς τὸ τῶν κόρεων ὄνομα, ἅμα διὰ τὸν πόλεμον καὶ ὅτι ἐχϑροὶ ἦσαν Ἀϑηναίων οἱ Κορίνϑιοι.* Was ist nun das? Wenn man es nicht wegen des gleichen Sinnes in der Anfangs- und Schlufsbemerkung als ein Scholion betrachten kann oder will, so ist es sicherlich nichts anderes als ein Doppelscholion:

a) *ἅμα μὲν* (so ist wohl zu lesen) *ὅτι κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ἐπέκειντο αὐτοῖς οἱ Κορίνϑιοι, ἅμα δὲ παρὰ τὸ κόρεις πεποίηται τὸ Κορίνϑιοι.*
b) *παίζων παρονομάζει ἅμα μὲν πρὸς τὸ τῶν κόρεων ὄνομα, ἅμα δὲ διὰ τὸν πόλεμον καὶ ὅτι ἐχϑροὶ ἦσαν Ἀϑηναίων οἱ Κορίνϑιοι.*

Daraus ist am Ende, ich will es gar nicht als sicher hinstellen, das Ganze zusammen gewachsen. Und nun zu Rutherford! „The original form of these notes, what ever it may have been, ran more or less on the lines suggested.“ Also hier das Original, wie es der englische Herausgeber konstruiert und fabriziert hat: *δάκνουσι μ' κτλ.: ὅτι κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ἐπέκειντο αὐτοῖς οἱ Κορίνϑιοι* |· *δάκνουσι μ' κ. τ. λ.: ὅτι ἐχϑροὶ ἦσαν Ἀϑηναίων Κορίνϑιοι* |· *δάκνουσι μ' κτλ.: διὰ τὸν πόλεμον* |· *Κορίνϑιοι: παρὰ τὸ κόρεις πεποίηται τὸ Κορίν-*

1) Die Rücksicht auf den Umfang des Buches zwang mich, die Wahl nur auf ein paar Stücke des Dichters zu beschränken. Der Grundsatz ist aber in allen Stücken gleich und mit gleicher Konsequenz durchgeführt.

θιοι |. Κορίνθιοι: παίζων οὖν παρονομάζει πρὸς τὸ τῶν κόρεων ὄνομα. Das also ist das Original: „The two cases“ — so lautet des Schlufs der Anmerkung — „of the editorial *ἅμα μὲν* and *ἅμα δέ* and the editorial *οὖν* are nodeworthy“. Allerdings, und darum wurden sie — warum nicht *οὖν*? — unbarmherzig weggestrichen. Soviele Belege diese Leistung auch im einzelnen enthält, um die oben hervorgehobenen Mängel auf das schlagendste zu erhärten, so mufs ich mir doch eine Kritik derselben hier versagen. Nur die eine Frage dürfte wohl angebracht erscheinen, ob man in einem solchen Produkt noch allen Ernstes eine wissenschaftliche Leistung erblicken kann! Sie mufs mit aller Entschiedenheit verneint werden. Ehrlich herausgesagt, ist sie nichts als eine kindische Spielerei — ja ein *ἔργον παιδιῶδες.*

Eine vollständige Verkennung des wirklichen Thatbestandes und eine durchaus unzulängliche Behandlung hat auch das Scholion zu Thesmophor. 21 erfahren:

οἷόν γέ τοὔστιν αἱ σοφαὶ ξυνουσίαι.

Auch hier liegt ein Doppelscholion vor, das wir der Kürze wegen gleich ausschreiben, wie es von Rutherford zu geben war:

a) *διὰ τούτου ὑπονοεῖ Εὐριπίδου εἶναι ἐκεῖνο „σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν ξυνουσίᾳ“. ἔστι δὲ Σοφοκλέους ἐξ Αἴαντος Λοκροῦ* (Soph. fr. 13 N.). *ἢ οὖν ἐπίτηδες, ἵνα καὶ τοὺς ἄλλους ἐξαπατήσῃ ἢ συνέμπτωσις Σοφοκλεῖ καὶ Εὐριπίδῃ ἐγένετο.*

b) *διὰ τούτου φαίνεται ὑ π ο ν ο ῶ ν Εὐριπίδου εἶναι τὸ „σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν ξυνουσίᾳ“. ἔστι δὲ Σοφοκλέους ἐξ Αἴαντος Λοκροῦ. ἐνταῦθα μέντοι ὑ π ο ν ο ε ῖ μόνον, ἐν δὲ τοῖς Ἥρωσιν* (fr. 308 K.) *ἀ ν τ ι κ ρ ὺ ς ἀ π ο φ α ί ν ε τ α ι. καὶ Ἀντισθένης καὶ Πλάτων* (Rep. 8 p. 568 A., Theag. p. 125 D.) *Εὐριπίδου αὐτὸ εἶναι ἡγοῦνται. οὐκ ἔχω εἰπεῖν ὅ τι παθόντες. ἔοικε δὲ ἤτοι πεπλανημένος ἢ*(?) *(πεπλάσθαι?) συνεξαπατῆσαι τοὺς ἄλλους ⟨βουλόμενος⟩ ⟨ἢ⟩ ὥσπερ ὑπονοοῦσί τινες συνέμπτωσις* (so mufs gelesen werden) *τῷ τε Σοφοκλεῖ καὶ τῷ Εὐριπίδῃ, ὥσπερ καὶ ἐπὶ ἄλλων τινῶν. τὸ μέντοι δρᾶμα, ἐν ᾧ Εὐριπίδης ταῦτα εἶπεν, οὐ σώζεται.*

In solcher oder einer ähnlichen Form war das Scholion zu edieren. Rutherford hat ihm nun aber die folgende Fassung gegeben: *οἷόν γε κτλ.: διὰ τούτου ὑπονοεῖ Εὐριπίδου εἶναι ἐκεῖνο „σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν ξυνουσίᾳ“. ἔστιν δὲ Σοφοκλέους ἐξ Αἴαντος Λοκροῦ [ἢ οὖν ἐπίτηδες, ἵνα καὶ τοὺς ἄλλους ἐξαπατήσῃ ἢ συνέμπτωσις Σοφοκλεῖ*

καὶ Εὐριπίδῃ ἐγένετο] |. *οἷόν γε κτλ.*: *καὶ διὰ τούτου φαίνεται ὑπονοῶν Εὐριπίδου εἶναι τὸ „σοφοὶ τύραννοι . . . . . . ὅ τι παθόντες"*. [*ἔοικε δὲ ἤτοι πεπλανημένος ἢ συνεξαπατῆσαι τοὺς ἄλλους, ὥσπερ ὑπονοοῦσί τινες συμεμπτώσεις τῷ τε Σοφοκλεῖ καὶ τῷ Εὐριπίδῃ, ὥσπερ καὶ ἐπὶ ἄλλων τινῶν.*] *τὸ μέντοι δρᾶμα ἐν ᾧ Εὐριπίδης ταῦτα εἶπεν οὐ σώζεται.*

Wenn aber Rutherford, seinem Systeme getreu, die ursprünglichen Bestandteile sondern und damit der Wissenschaft wirklich einen Dienst leisten wollte, so mufste er also verfahren: 1. Es mufste das unter b gegebene Scholion vorangestellt werden; denn aus diesem ist in der uns nur zu bekannten Manier die Form a gekürzt. 2. Wenn er aber, um des vorzüglichen Materials willen, die Form a und b rein geben wollte, indem er die Zusätze *ἢ οὖν ἐπίτηδες . . . . . . ἐγένετο* und *ἔοικε δὲ . . . ἐπὶ ἄλλων τινῶν* wegstreicht, so ist das unvereinbar mit dem sonst von ihm so ziemlich durchweg befolgten Grundsatz, der auch das mindere Material dieser Spätlinge sonst ruhig passieren läfst. Also an eine Tilgung kann und darf nicht gedacht werden, oder aber auch sonst müfsten Hunderte von ähnlichen Mifsgeburten, die in Rutherfords Ausgabe stehen, weggestrichen werden. 3. Ganz unfafsbar ist nun aber, wie der Zusatz am Schlufs *τὸ μέντοι δρᾶμα, ἐν ᾧ Εὐριπίδης ταῦτα εἶπεν, οὐ σώζεται* bei Rutherford, da er von der Tilgung nicht getroffen wird, ein Bestandteil des guten Scholions b sein soll. Die Männer, welche die Behauptung vertraten: es liegt ein Irrtum des Aristophanes vor, die Männer, welche darauf hinweisen, dafs in den *Ἥρωες* des Dichters jeder Zweifel darüber ausgeschlossen ist, dafs der Komiker den Vers als Euripideisch genommen hat, obwohl er nachweisbar von Sophokles stammt, die können doch unmöglich einen solchen Zusatz machen. Sie konnten und durften nur sagen: *ἔοικε δὲ ἢ πεπλανημένος ταῦτα εἰπεῖν ὁ ποιητὴς ἢ τὸ δρᾶμα, ἐν ᾧ Εὐριπίδης ταῦτα εἶπεν, οὐ σώζεται.* Entweder ist ein Irrtum des Komikers festzustellen, oder aber das Drama des Euripides, in welchem der Vers vorkam, das Aristophanes noch vor sich hatte, ist nicht in unsere Bibliothek gekommen. Einen andern Ausweg läfst die gesunde Logik nicht zu.

Vor einer urteilsfähigen Kritik können also solche Gestaltungen des Herausgebers nicht bestehen, sie liefern vielmehr im Gegenteil den Beweis, dafs Rutherford weder sich noch der Wissenschaft einen Dienst geleistet hat mit einer solchen Blofslegung der Urbestandteile des durch spätere Redaktion zusammen geschweifsten Materials. Das

Merkwürdigste ist nun aber, dafs hier, wo einmal diese Scheidung sozusagen von selbst sich bot, wo also das Rutherfordische Prinzip seine volle Berechtigung hatte, die Durchführung eine ganz unzulässige ist.

Auf ganz andere und noch viel stärkere Dinge wird man sich notwendigerweise da gefafst machen müssen, wo sich eine solche bis zur letzten Konsequenz durchgeführte Scheidung von vornherein zu verbieten scheint. Aber auch solche Scholien sind nicht gefeit gegen das Messer des englischen Herausgebers. Im Gegenteil, gerade sie hat er, mit den kritischen Hilfsmitteln der Athetese, der Lückenannahme, der Emendation die einzelnen Bestandteile herausschälend, in ursprünglicher Jungfräulichkeit uns vor Augen gestellt.

Dabei ist die erste und letzte, allein Ausschlag gebende Instanz die möglichst reine Herausarbeitung der G l o s s e n, wie sie gerade der Rav. in einem bedenklichen Übermafs an die Hand giebt, weil sie nach Rutherford in ihrer genauen Responsion mit den Worten des Textes eine allein verlässige Bürgschaft für die Ursprünglichkeit bieten. Ganz notwendig geht damit Hand in Hand die Auflösung und Beschneidung gröfserer, ja nicht selten auch kleinerer Erklärungen, weil sie von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet den Verdacht der Kontaminierung, welche Rutherford zeigen und um jeden Preis entfernen möchte, nur zu sehr rechtfertigen.

Dafür nur ein paar Beispiele: Ran. 567 wird von Herakles gesagt

ὁ δ' ᾤχετ' ἐξᾴξας γε τὰς ψιάθους λαβών.

Eine Erläuterung bedürfen die Worte nicht. Doch hat sich der Scholiast zu der unschuldigen Bemerkung aufgeschwungen, deren verschiedene Bestandteile den früheren Gelehrten ein Geheimnis geblieben waren: τὰς ψιάθους: οἷον καὶ τὰ στρώματα τοῦ πανδοκείου. Rutherford aber hat es ergründet: ἐξᾴξας: τοῦ πανδοκείου |. τὰς ψιάθους: οἷον καὶ τὰ στρώματα. Dafs das καὶ als eine glossematische Erläuterung unmöglich ist, macht ihm nicht die geringsten Bedenken. Aber die Glosse ist doch gottlob rein und fein herausgehoben.

Hübsch imitiert der Vater des Philokleon Vesp. 975 die ἐλεεινολογία der Gerichtsredner:

ἴθ', ἀντιβολῶ σ', οἰκτίρατ' αὐτόν, ὦ πάτερ.

Gut ist dieses Stückchen Lebenswahrheit hervorgehoben in einem Scholion des Rav.: ὡς πρὸς τὸ δικαστήριον ὅλον τὸν γέροντα (scil. ὁ λόγος). Das ist in dieser Form vollständig tadellos. Rutherford aber weifs ihm doch beizukommen, und wir können folgende grofs-

artige kritische Leistung von ihm konstatieren: *σε*: *τὸν γέροντα* |· *οἰκτείρατ' αὐτὸν κτλ.*: *ὡς πρὸς τὸ δικαστήριον ὅλον* |.

So darf der Scholiast zur Erklärung von Nub. 1116

ἤν τι τόνδε τὸν χορὸν
ὠφελῶσ' ἐκ τῶν δικαίων

nicht schreiben, wie wir noch heute lesen und hoffentlich auch später lesen werden: *ὠφελῶσ' ἐκ τῶν δικαίων*: *συναγωνίζωνται καὶ συλλαμβάνωνταί τι κατὰ τὸ δίκαιον. ἵνα δὲ μὴ χάρισι δοκῇ νικᾶν καὶ τὴν ψῆφον φέρειν, ἀλλὰ ταῖς ἀληθείαις, προσέθηκε τοῦτο*, sondern nach dem neuesten Herausgeber müssen wir lesen: 1115 *τι ὠφελῶσ'*: *συλλαμβάνωνταί τι·* 1116 *ὠφελῶσ'*: *συναγωνίζωνται* |· *ἐκ τῶν δικαίων*: *κατὰ τὸ δίκαιον* | *ἐκ τῶν δικαίων*: *ἵνα μὴ χάριτι δοκῇ νικᾶν καὶ τὴν ψῆφον φέρειν, ἀλλὰ ταῖς ἀληθείαις προσέθηκε τοῦτο.* Also weil das *τι* bei *συλλαμβάνωνται* steht — jeder Kenner des Griechischen weiſs natürlich, daſs es zu beiden Verben gehört —, wird es so hübsch unter 1115 untergebracht. Das ist System — — „und es hat Methode".

Das Prinzip, das sich der Herausgeber für seine resolute Gliederung des Materials zuerst verstandesmäſsig zurecht gelegt und ohne alle Skrupel bei der Neugestaltung durchgeführt hat, findet nach der Ansicht Rutherfords einen unfehlbaren Halt in der handschriftlichen Überlieferung, über welche die früheren Gelehrten keine richtigen und erleuchteten Vorstellungen hatten. Verkannten sie doch in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit, daſs die allerdings auf den ersten Blick so unschuldig aussehenden Klitterungspartikeln *καί*, *ἤ*, *δέ*, *οὖν*, *οἱ δέ* etc. die Sünder sind, welche das Unheil angerichtet. Sie als solche erkannt und behandelt zu haben wird allerdings als ein, wenn auch negatives, Verdienst Rutherfords betrachtet werden müssen. Daſs man aber auch diese Verräter nicht früher entdeckt hat! Was hätte unsere Wissenschaft daraus für einen enormen Gewinn ziehen können! z. B. was war denn das für eine heillose Verkehrtheit von Dübner und Dindorf, das Scholion zu Nub. 310 also zu edieren: *παντοδαπαῖς ἐν ὥραις*: *διὰ παντὸς καὶ διηνεκῶς καὶ ἐν παντὶ καιρῷ· διὰ γὰρ τὸ πάντας θρησκεύειν τοὺς θεοὺς θύουσι καὶ πανηγυρίζουσιν ἀεί?* Zu welchem Danke muſs sich nicht die Wissenschaft Rutherford verpflichtet fühlen, der ihr zum erstenmal gezeigt hat, wie dieser unverdauliche Wirrwarr im Scholion entstanden ist. Das ist nämlich ganz anders und so gewesen. Zuerst kam einer, der erklärte *διὰ παντός*, ihm wird man gerecht, wenn man liest: *παντοδαπαῖς ἐν*

ὥραις: διὰ παντός |. Da kommt nun ein zweiter und erklärt διηνεκῶς, auch ihm ist sein Verdienst nicht zu schmälern, indem man druckt: παντοδαπαῖς ἐν ὥραις: διηνεκῶς. Zu diesen gesellt sich noch ein dritter, der debutiert mit: ἐν παντὶ καιρῷ. Auch seine Originalität soll gewahrt werden. Drucken wir also: παντοδαπαῖς ἐν ὥραις: ἐν παντὶ καιρῷ. Aber zu dieser Glossatorengesellschaft gesellt sich nun ein homo novus, der mit diesem Gesindel nichts mehr zu thun hat. Bauen wir ihm also ein eigenes Haus. Quid juvat periturae parcere chartae? Also παντοδαπαῖς ἐν ὥραις: διὰ γὰρ τὸ πάντας θρησκεύειν τοὺς θεοὺς θύουσι καὶ πανηγυρίζουσιν ἀεί! Also jetzt wissen wir und erkennen mit Staunen: das Scholion ist die mühsame Frucht *dreier* Glossatoren und *eines* Erklärers.

Ganz so hat sich die Sache auch gemacht z. B. Nub. 404: ξηρός: εὔδιος |· ξηρός: θερμός. ξηρός: μὴ ἔχων ὑγρασίαν. Cf. Nub. 131. 139. 176. 397. 398. 404. 445. 580. 742. 811. 821. 873. 1003. 1341. 1507 u. a. semper et ubique.

Diese Urform ist wohl nach Rutherfords Ansicht noch leicht da zu erkennen, wo das verbindende und verklitternde καὶ ganz oder teilweise fehlt, z. B. Nub. 445, wo also zu edieren war: ἴτης: ἀντὶ τοῦ ἰταμός |. ἴτης: σκληρός |. ἴτης: τολμηρός |. ἴτης ⟨παρὰ τό ἰέναι οἱονεὶ⟩ δι' αὐτῶν χωρῶν τῶν πραγμάτων. So die Urform für: ἀντὶ τοῦ ἰταμὸς, σκληρὸς, τολμηρὸς, καὶ δι' αὐτῶν χωρῶν τῶν πραγμάτων. Cf. Nub. 397. 414. 811. 929. 1161. 1289. 1323. 1357. 1368. 1474 et semper et ubique.

So sind doch die verschiedenen Autoren wenigstens als unbekannte Gröſsen für alle Zeiten festgenagelt.

Doch wir wollen den Ernst bewahren und nun mit einigen, wie hoffentlich nicht bloſs uns scheint, unwiderleglichen Beispielen die Unhaltbarkeit dieses Prinzips und die Unzulässigkeit der von Rutherford zu seiner Aufrechterhaltung gebrauchten Mittel darlegen.

Die Durchführung dieses Prinzips scheiterte und muſste scheitern, und zwar in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, an der Untrennbarkeit und Unzerreiſsbarkeit der gleich von Anfang an mit Absicht im *Zusammenhang* gedachten und gegebenen Erklärungen. Die Beispiele unzulässiger Trennung und Auflösung sind geradezu Legion. Es sollen hier nur einige aus verschiedenen Stücken angeführt werden.

Herakles stürmt Ran. 37 zur Thüre heraus und fährt den Dionysos und seinen Diener wütend an:

τίς τὴν θύραν ἐπάταξεν; ὡς κενταυρικῶς
ἐνήλαθ' ὅστις;

Eine höchst geistreiche Erklärung haben sich einige Alte ausgedacht: *τινὲς δὲ ἀντὶ τοῦ μαλακῶς· εἰρωνεύεται γὰρ ὁ Ἡρακλῆς· ὁ γὰρ Διόνυσος μαλακὸς καὶ τρυφηλός.* Wenn eine Erklärung ein unanfechtbares und untrennbares Ganzes bildet, so ist es diese. Nicht so Rutherford. Man sollte es nicht für möglich halten. Er hat allen Ernstes abdrucken lassen, natürlich mit Hinweglassung des *τινὲς δὲ* *κενταυρικῶς: ἀντὶ τοῦ μαλακῶς* |. *κενταυρικῶς: εἰρωνεύεται γὰρ* (sic) *ὁ Ἡρακλῆς· ὁ γὰρ Διόνυσος μαλακὸς καὶ τρυφηλός.*

Ganz unfaſsbar und unglaublich ist auch die Behandlung des Scholions zu Av. 1366. Dasselbe ist also gestaltet von Rutherford: *ταυτηνδὶ λαβὼν κτλ.: Δίδυμος· ἀντὶ μὲν τῆς πτέρυγος ἀσπίδα δίδωσιν αὐτῷ, ἀντὶ δὲ τοῦ πλήκτρου ξίφος.* 1366 *νομίσας ἀλεκτρυόνος κτλ.: ἤθελε γὰρ ὡς ἀλεκρυὼν πτερωθῆναι, ἐπεὶ ἐκεῖνοι τοὺς πατέρας τύπτουσι.* Demnach hat man bisher das Fragment des Didymus falsch ediert. Nun hier erhellt einmal mit voller Evidenz, was mit dieser Scheidung für ein Unheil auf diesem Gebiete angerichtet werden könnte. Die erste und nächste Folge ist die vollständige Sinnlosigkeit der Bemerkung: *Δίδυμος· . . . ξίφος*; denn durch die Tilgung des *δέ* in der Fassung der Handschrift *Δίδυμος δὲ* ist der Bezug auf die vorausgehende gute Erklärung des Symmachus, zu der sie von dem Excerptor unserer Scholien in Gegensatz gesetzt wurde, in Wegfall gekommen und die Erfassung des Sinnes vollständig ausgeschlossen. Betrachtet man sie aber ganz für sich und hält den Schnitt von Rutherford für gelungen, so ist das eine trostlose Nichtigkeit, mit der kein Mensch irgend etwas anfangen kann. Das sind wieder, wie so oft bei Rutherford, voces nihili. Verbindet man aber damit, wie es in der Ordnung ist, *ἦλθεν γὰρ* (*ἤθελεν* von Rutherford ist falsch) *ὡς ἀλεκτρυὼν πτερωθῆναι* ⟨*βουλόμενος*⟩, *ἐπεὶ ἐκεῖνοι τοὺς πατέρας τύπτουσι*, so kann man sich darunter doch wenigstens etwas Dummes denken, bei der Gestaltung des neuesten Herausgebers rein gar nichts.

So ist die vortreffliche Bemerkung zu Vesp. 768 zur vollständigen Unverständlichkeit durch die unglückliche Trennung herausgearbeitet worden. Wer kann denn mit der von Rutherford erwählten Form *σηκίς: ἡ διάκονος* |. *σηκίς: ἡ θεράπαινα* |. *Σηκίς: ὄνομα* irgend etwas Vernünftiges anfangen? Durch die Liederlichkeit des Schreibers hat das Original des Venetus: *σηκίδα τὴν κατ' οἶκον θεράπαιναν λέγουσιν καὶ σεσημειῶσθαι* (?) *τινὰς ὡς ἀπεκδεχομένων τινῶν τὴν Σηκίδα ὄνομα.* (wohl ⟨*ὅτι*⟩ *σηκίδα . . . καὶ σεσημείωται* ⟨*ὁ στίχος*⟩ *ὡς.*) einen fast unheilbar schweren Schaden ge-

nommen. Aber selbst mit der im Rav. stehenden Form *ἡ διάκονος, ἡ θεράπαινα, οἱ δὲ ὄνομα* kann man noch eher arbeiten als mit dem, was Rutherford gegeben.

Die Worte in den Wolken 997

μηδ' εἰς ὀρχηστρίδος εἰσάττειν, ἵνα μὴ πρὸς ταῦτα κεχηνὼς
μήλῳ βληθεὶς ὑπὸ πορνιδίου τῆς εὐκλείας ἀποθραυσθῇς

sind in einem ganzen und unteilbaren Scholion erläutert, das man zusammensetzen müfste, wenn der Schreiber dasselbe aus Raummangel in der Handschrift auch an verschiedene Stellen geschrieben hätte: *ἀντὶ τοῦ ἔρωτι· οὕτως γάρ*[1]) *ἔλεγον οἱ παλαιοὶ τὸ πτοῆσαι καὶ εἰς ἔρωτα ἀγαγεῖν μήλῳ βάλλειν.* Rutherford *μήλῳ: ἀντὶ τοῦ ἔρωτι* |. *μήλῳ βληθείς: οὕτως ἔλεγον* .... *βαλεῖν.*

Ganz tadellos werden in unsern beiden codd. Rav. und Venet. die Worte Nub. 1438

κἄμοιγε συγχωρεῖν δοκεῖ τούτοισιν τἀπιεικῆ

erläutert in einem einzigen und zusammenhängenden Scholion *τἀπιεικῆ: τὰ ἀκόλουθα καὶ ὅμοια δοκεῖ συγχωρεῖν τοῖς νέοις τύπτειν ἡμᾶς.* Und Rutherford: *συγχωρεῖν δοκεῖ κτλ.: ὅμοια δοκεῖ ... ἡμᾶς* |. *τἀπιεικῆ: τὰ ἀκόλουθα.*

Da hätten wir also wieder die Glosse rein und fein herausgeschält!

Und wenn wir auch bei den Erklärungen noch eine Unzahl von solchen disjecta membra scholiastae, die auf Rechnung des neuesten Herausgebers kommen, anzuführen hätten, wir wollen ihm nun auf dem mit besonderer Vorliebe gepflegten Acker der Glossen und glossematischen Erläuterungen folgen. Hier ist wirklich Grofses geleistet.

Aber diese Art der von Rutherford versuchten Herausarbeitung der Glossen und glossematischen Erklärungen scheitert an den folgenden zwei Erwägungen:

a) Wie die zuletzt S. 148 ff. und auch früher besprochenen Erklärungen als ein untrennbares und unzerreifsbares Ganzes verbunden werden müssen und ursprünglich auch verbunden waren, so hier eine ganze Unzahl von Worten, die durch die Einheitlichkeit und Gleichheit des Gedankens sich als zusammengehörig legitimieren und die von Rutherford ihnen zu-

---

1) Dafs *γάρ* im Rav. fehlt, spricht nicht im mindesten gegen uns, nachdem wir im ersten Teile die schweren Schäden dieser bisher so überschätzten Handschrift nachgewiesen.

gewiesene Sonderstellung zu führen nicht berechtigt sind. Hier nur einige Beispiele aus den Wolken. Die letzten Worte Nub. 649

πρῶτον μὲν εἶναι κομψὸν ἐν συνουσίᾳ

sind niemals von verschiedenen Erklärern in der von Rutherford gewollten Weise erläutert worden: *ἐν συνουσίᾳ*: *ἐν συνόδῳ* |. *συνουσίᾳ*: *τῇ πρὸς ἑτέρους κοινωνίᾳ*, sondern sie gehören untrennbar zusammen: *ἐν συνόδῳ καὶ τῇ πρὸς ἑτέρους κοινωνίᾳ*. Zuerst kommt eben das *συνέρχεσθαι* und dann naturgemäfs das *συνεῖναι* und *κοινωνεῖν*. Das gehört also absolut zusammen und ist so in Ordnung, wie es in unsern codd. steht. — Konnte es einem Erklärer, konnte es einem Griechen überhaupt jemals einfallen, *τὰ μετέωρα*: *τὰ ὑψηλὰ* zu erläutern, wie das Rutherford allen Ernstes will Nub. 228? Zusammengehört, was in den codd. steht *τὰ ὑψηλὰ καὶ μετέωρα πράγματα*. — Die Unzulässigkeit dieses allen Scholien gegenüber, wo es angebracht und nicht angebracht war, eingehaltenen Verfahrens ergiebt sich nun auch aus einer Stelle, die ganz besonders geeignet gewesen wäre, Rutherford an seiner Entdeckung irre zu machen. Da soll wirklich und allen Ernstes ein alter Erklärer Nub. 1109 *οἷαν δικιδίοις* erläutert haben, wie Rutherford trennt und scheidet: *οἷαν*: *τουτέστι δυνατήν* |. *οἷαν δικιδίοις*: *ἔμπειρον δικῶν* |. Also *οἷαν* = *ἔμπειρον*. Das ist doch keinem auch nur im Traume eingefallen! Es gehört natürlich zusammen, wie es in der Handschrift steht: *οἷαν δικιδίοις*: *ἀντὶ τοῦ δυνατὴν καὶ ἔμπειρον δικῶν*. Also das dürfte doch um keinen Preis getrennt werden, so wenig wie Rutherford selbst das gleich daran sich anschliefsende Scholion, das in etwas anderer Fassung vorliegt, getrennt hat: *ἀντὶ τοῦ δυνατὴν καὶ ἔμπειρον εἰς τὸ λέγειν δίκας*. So gehört sicher Nub. 136 *ἀπείρως καὶ ἀνεπιστημόνως* aus demselben Grunde zusammen, und so noch eine ganze Unmasse von glossematischen Erklärungen, die von dem neuesten Herausgeber, man möchte fast sagen, einer fixen Idee zuliebe auseinander gerissen sind.

b) Der Versuch scheitert aber noch viel mehr an der grenzenlosen Willkür, womit Rutherford einer vorgefafsten Meinung zuliebe die vermeintlich von ihm entdeckten Glossen und glossematischen Erläuterungen aus dem Zusammenhange herausreifst und diese ungezogenen Kinder seines eigenen Geistes den alten Erklärern unterschiebt.

Seine tötlichen Operationen haben wir ja bereits oben zum Teil kennen gelernt. Hier noch ein paar sehr lehrreiche Beispiele für dieses durch und durch unzulässige Verfahren.

Es ist eine Erklärung, gegen die nie der geringste Einwand erhoben worden ist und wohl auch nie mehr erhoben werden wird, die wir lesen zu Nub. 228

οὐ γὰρ ἄν ποτε
ἐξεῦρον ὀρθῶς τὰ μετέωρα πράγματα

ἐξεῦρον ἀκριβῶς τὰ ὑψηλὰ καὶ μετέωρα πράγματα· περὶ τούτων γὰρ τοῖς φιλοσόφοις τὰ ζητήματα. Die Glossenmanie Rutherfords hat sie hübsch in folgende Stücke zerpflückt: *ὀρθῶς*: *ἀκριβῶς* |. *τὰ μετέωρα*: *τὰ ὑψηλά* |. *τὰ μετέωρα πράγματα*: *περὶ τούτων γὰρ τοῖς φιλοσόφοις τὰ ζητήματα.* Aus diesen Fetzen hat dann der Unglücksmensch — der Redaktor — unsere Erklärung zusammengesetzt, das erkennt man nach Rutherfords Meinung an dem *ἐξεῦρον*, das als aus dem Texte entnommen keine Gewähr hat.[1])

Man kann allerdings leicht verführt werden, wenn man nur den Rav. vor Augen hat, Glossen und glossematische Erklärungen als die ursprünglichen Bestandteile, die später eine Erweiterung und eine Verbreiterung erfuhren, anzunehmen, und wenn nicht alles trügt, wurde auch Rutherford dadurch zu diesem unglücklichen Irrwahn verführt. Aber ohne die wissenschaftlich gründliche und gesicherte Lösung der Frage nach dem Verhältnisse des Rav. und Venet. gab es kein Heil bei der Herausgabe dieser Scholien. Das glauben wir

---

1) Die grundfalsche Vorstellung, daſs Worte des Textes, wenn sie in den Scholien stehen, höchst verdächtig sind, wird durch die Scholien selbst hinlänglich widerlegt, und aus den Schriften deutscher Gelehrten über Paraphrase und paraphrasierende Erklärungen könnte Rutherford richtigere Anschauungen gewinnen. So ist das Scholion zu Nub. 1373

ἀλλ' εὐθὺς ἐξαράττω
πολλοῖς κακοῖς καἰσχροῖσιν

wie es in den Handschriften steht *κρούω αὐτόν, λοιδορῶ, πλήττω πολλοῖς κακοῖς*, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet durchaus in der Ordnung, und es ist eine unnütze Vermutung, wenn er in *πολλοῖς κακοῖς* ein lemma erblickt, zu dem das Scholion fehlt. Hätte Rutherford das gewuſst und bedacht, so hätte er auch Ran 563 das aus dem Texte entnommene *πανταχοῦ* ruhig stehen lassen und nicht mit der ungeheuerlichen Glosse *πάνυ*: *πανταχοῦ* seine Ausgabe geziert. Cf. Nub. 1013. Noch weiter wird die Sache gar getrieben Vesp. 617 *οὗτος δὲ κεχηνὼς* lesen wir im Texte; der edle Librarius des Rav. schreibt dazu: *οὗτος*: *ὁ οἶνος* (für *ὄνος*) *κεχηνός* (sic). Rasch ist Rutherford bei der Hand, daraus eine Variante zu machen: ⟨*γράφεται καὶ*⟩ *κεχηνός*, wozu in unserm Texte weit und breit nicht der geringste Anlaſs zu bemerken ist.

im ersten Teile nachgewiesen zu haben. Wir wollen hier nun noch ein Beispiel anführen, welches Rutherfords Fehlgriffe nach zwei Seiten gut zur Anschauung bringt. Zu diesem Zwecke müssen wir die Scholien zu Nub. 12. 13

ἀλλ' οὐ δύναμαι δείλαιος εὕδειν δακνόμενος
ὑπὸ τῆς δαπάνης καὶ τῆς φάτνης καὶ τῶν χρεῶν

wie sie in beiden Handschriften gelesen werden, untereinander stellen.

a) Venet.: *ἐνοχλούμενος ὑπὸ τῶν τῆς ἱπποτροφίας ἀναλωμάτων· δοκεῖ γὰρ δαπανηρὸν εἶναι τὸ ἵππους τρέφειν· (ὅπερ καὶ τῇ Λακωνικῇ προσέζευκται κατάρᾳ· καὶ γὰρ δὴ καὶ τοῦτο οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐν κατάρας ἔθεσαν μέρει· τὸ δὲ δακνόμενος ἔλαβεν ἀπὸ τοῦ αὐτὸν κατακεκλεῖσθαι εἴσω τῶν στρωμάτων. χρεῶν νῦν περισπαστέον. δηλοῖ γὰρ τῶν ὀφλημάτων . . .).*

b) Rav.: *εὕδειν δακνόμενος: ἐνοχλούμενος ὑπὸ τῆς ἱπποτροφίας· δοκεῖ γὰρ δαπανηρὸν εἶναι τὸ ἵππους τρέφειν.*

c) Ruthf.: 12 *δακνόμενος: ἐνοχλούμενος.* 13 *δαπάνης: δοκεῖ γὰρ δαπανηρὸν εἶναι τὸ ἵππους τρέφειν* |. *ὑπὸ τῆς φάτνης: ὑπὸ τῆς ἱπποτροφίας.*

Was ist nun das allein Richtige und Ursprüngliche, an welches sich ein Herausgeber dieser Scholien zu halten hatte und woran sich auch schon Dübner gehalten hat? Nun, nachdem wir den Librarius des Rav. kennen gelernt haben, wird jedem Unbefangenen der Zweifel schwinden, dafs auch hier wieder nur eine und zwar recht ausgiebige Verkürzung des längeren Originals (Venet.) im Rav. vorliegt. Er hat die Anfangsworte gekürzt, er hat den Zusatz *ὅπερ . . . μέρει* aufgegeben, er hat die gute Erklärung von *δακνόμενος* weggelassen. Ferner ist auch darüber nicht der mindeste Zweifel gestattet, dafs in der längeren Form des Venet. und der kürzeren *ἐνοχλούμενος . . . τρέφειν* eine Erklärung, und zwar eine sachliche Erklärung vorliegt, welche die eminenten Kosten der *ἱπποτροφία* und sonst nichts hervorhebt. Derjenige, für welchen sich das nicht von selbst ergiebt, sei zu allem Überflufs noch darauf hingewiesen, dafs die sprachlich-glossematische Erklärung erst nachher mit *δακνόμενος* etc. gegeben wird. Also ist des Mifsgriff Rutherfords nach zwei Seiten offenbar und klar zu Tage liegend. Einmal war das Original zu geben und nicht die Verkürzung, die nicht eines Abdruckes wert ist, wenn man nicht etwa damit die Manier des Librarius des Rav. illustrieren wollte, sodann irrte er weit von der Wahrheit ab, indem er die Erklärung in die mitgeteilten Glossen *ὑπὸ τῆς ἱπποτροφίας* zerpflückte. — Ebenso-

wenig wie die Autorität des Rav. ist auch die Trennung des Scholions zu Nub. 122

οὔϑ' ὁ ζύγιος οὔϑ' ὁ σαμφόρας

aufrecht zu erhalten. Rutherford hat nach dem Rav. ediert: *ὁ ζύγιος: ζύγιοι ἵπποι λέγονται ὁ μέσος δεξιὸς καὶ ὁ μέσος ἀριστερός* |. *ὁ ζύγιος* ⟨*ζύγιοι ἵπποι*⟩ *οἱ ὑποβαλλόμενοι τῷ τοῦ ἅρματος ζυγῷ.* Die allein richtige und mögliche Fassung liegt auch hier wieder im Venet. vor: *ζύγιοι ἵπποι καλοῦνται οἱ ὑποβαλλόμενοι τῷ τοῦ ἅρματος ζυγῷ, τουτέστιν ὁ μέσος δεξιὸς καὶ ὁ μέσος ἀριστερός.* An die notwendig zuerst zu gebende Erklärung von *ζύγιος* schliefst sich richtig die Bemerkung mit *τουτέστιν* an, hingegen ist das *λέγονται* des Rav. entweder ein Unsinn oder eine Ungenauigkeit. Aber dafs das Scholion des Venet. ein einheitliches Ganzes ist und das Scholion von einem Autor herrührt, darüber ist kein Zweifel gestattet.

Die unschuldige und durchaus zutreffende Bemerkung des Scholiasten zu Nub. 841, wo es sich um die Erklärung von *ἄληϑες* handelt: *ἀντὶ τοῦ ἀληϑῶς πάνυ· οὕτω λέγει ἐπὶ τοῦ ἐπιρρηματικοῦ* ist also in ihre ursprünglichen Teile zerlegt worden: *ἄληϑες: ἀντὶ τοῦ ἀληϑῶς* |. *ἄληϑες: πάνυ* |. *ἄληϑες: οὕτω λέγει ἐπὶ τοῦ ἐπιρρηματικοῦ.* Da das Wort sonst mit *ὄντως* erläutert wird, so wollte der Erklärer *ἀληϑῶς πάνυ* zusammengefafst wissen (dafs das *πάνυ* in dieser Bedeutung auch nachgesetzt werden kann, ersieht man aus Aeschin p. 33, 4, Thukyd. 8, 89), und an diese adverbiale Erklärung schliefst sich naturgemäfs *οὕτω κτλ.* an. Solche und ähnliche Willkürlichkeiten begegnen aller Orten in stärkerem und schwächerem Grade. Ich beschränke mich auf diese, um zum Schlusse dieses Teiles noch eine Gestaltung hervorzuheben, die nach mehr als einer Richtung ganz besonders bemerkenswert ist.

Zu dem Verse Nub. 48, wo Strepsiades seine Frau charakterisiert,

σεμνήν, τρυφῶσαν, ἐγκεκοισυρωμένην

war zu dem *σεμνήν* von den Alexandrinischen Philologen ein *χ* gesetzt *πρὸς πολύσημον λέξιν* (cf. Abhandl. der Münch. Akad. I. Kl. XIX. Bd. III. Abt. p. 661); ein Teil dieser Erläuterung ist erhalten in unsern codd., und zwar in folgender Fassung: *νῦν οὐ τὴν σώφρονα· οὐ γὰρ ἐπαινεῖ αὐτήν, ἀλλὰ τὴν ἀλαζόνα καὶ ὑπέρογκον καὶ ἐπ' αὐτῇ μέγα φρονοῦσαν.* Was hat nun der Engländer daraus gemacht? *σεμνήν: νῦν οὐ . . . ἀλαζόνα* |. *σεμνήν: ὑπέρογκον* |. *τρυφῶσαν: ἐφ' αὐτῇ μέγα φρονοῦσαν.* Nur die felsenfeste Überzeugung, dafs in diesen Erklärungen der Ausbund von Dummheit und Ignoranz ent-

weder immer oder doch vorwiegend zu Worte kommt, konnte Rutherford vermögen abzudrucken, was wir lesen: und zwar mit Staunen lesen: *τρυφῶσαν: ἐφ' αὑτῇ μέγα φρονοῦσαν*! Also irgend einem Griechen sollte es jemals beigefallen sein, ein so alltägliches Wort wie *τρυφᾶν* mit *ἐφ' αὑτῇ μέγα φρονεῖν* zu glossieren! Glaubt das Rutherford wirklich? Möglich. Dagegen läſst sich nur das eine sagen, daſs Rutherford wohl der einzige ist und wohl auch bleiben wird, der einem Griechen eine solche Leistung imputiert. Lesen wir doch sogar in den sogenannten dett. bei Dübner: *τρυφῶσαν δὲ ἱματίοις καὶ τῇ ἄλλῃ δαπάνῃ*! So die griechischen Erklärer. Es ist klar, daſs zusammengehört *ἀλλὰ τὴν ἀλαζόνα καὶ ὑπέρογκον καὶ ἐπ' αὑτῇ* (*ἐφ' αὑτῇ*) *μέγα φρονοῦσαν* als Erklärung von *σεμνήν*, und daſs also diese Bemerkung zurückgeht auf die Notation der Alexandrinischen Philologen! Hätte Rutherford doch statt der alten Lexikographen — in denen er ja so zu Hause ist — im Aristonikus ed. Friedlaender nur zehn oder zwölf Seiten gelesen, er hätte sich sofort von der gänzlichen Haltlosigkeit seines Systems überzeugt und auf die Durchführung desselben verzichtet. Denn wenn derselbe z. B. zu *E* 253 erklärt *σημειοῦνταί τινες, ὅτι οὕτως* (*γενναῖον*) *εἴρηται ἐγγενές, πάτριον* oder *Λ* 817 *ἐμέλλετε* mit *ὡς εἰκὸς ἦν, ὡς ὑποκείμενον ἦν ὑμῖν* oder *B* 99 *σπουδῇ: μόγις καὶ δυσχερῶς* — so wird und kann er uns doch nicht einreden, daſs wir hier verschiedene Glossen von verschiedenen Autoren vor uns haben!

Ja wohl Aristonikus! — Hätte sich Rutherford des weiteren aus demselben noch vertraut gemacht mit dem System und der Methode der Alexandrinischen Philologen im Ganzen wie mit den Formen im Einzelnen — viele Überreste ihrer urgesunden Gelehrsamkeit, ihres feinen und geschmackvollen Urteils wären doch nicht so, wie wir es zu unserm Leidwesen in dieser Ausgabe vor uns haben, miſshandelt worden, — eines Irrwahns, einer Utopie wegen! So hat denn vielfach auch dieses kostbare Material, der einzig anziehende und wirklich fördernde und darum eigentlich allein wertvolle Bestandteil unserer Scholienmasse, unter dem kritischen Messer des Herausgebers eine Form angenommen und damit zugleich auch eine Erläuterung gefunden, die nur zu deutlich zeigen, daſs sich Rutherford hier in einer ihm völlig fremden Welt bewegt.

So hat der englische Herausgeber zu Ran. 1190 gar Verschiedenes gefunden, nur nicht das — Richtige. Äschylos protestiert daselbst gegen den Ausdruck des Euripides, daſs Ödipus jemals unglücklich wurde, und erklärt dagegen:

μὰ τὸν Δί᾽ οὐ δῆτ᾽, οὐ μὲν οὖν ἐπαύσατο.
πῶς γάρ; ὅτε δὴ πρῶτον μὲν αὐτὸν γενόμενον
χειμῶνος ὄντος ἐξέθεσαν ἐν ὀστράκῳ κτλ.

Dazu ein ausgezeichnetes Scholion: *τοῦτο ἔχει διασκευὴν παρ᾽ αὐτῷ τὸ χειμῶνος ὄντος, τὸ δὲ ἐν ὀστράκῳ, ἐπεὶ ἐν χύτραις ἐξετίθεσαν τὰ παιδία· διὸ καὶ χυτρίζειν ἔλεγον.* Es grenzt geradezu an das Unglaubliche, was Rutherford damit angefangen hat. Man lese und staune: *χειμῶνος ὄντος κτλ.*: ⟨ ⟩ *τοῦτο ἔχει διασκευὴν παρ᾽ αὐτῷ, τὸ δὲ ἐν ὀστράκῳ* |. *ἐξέθεσαν ἐν ὀστράκῳ*: *ἐπεὶ ἐν χύτραις ἐξετίθεσαν τὰ παιδία· διὸ καὶ χυτρίζειν ἔλεγον.* Betrachtet man die Lücken, betrachtet man die Scheidung oder betrachtet man gar die Anmerkung: „holds this to be an alteration of the text of Euripides the *χειμῶνος ὄντος* and the *ἐν ὀστράκῳ* |. The line of the Phoenissae (l. 25) runs *δίδωσι βουκόλοισιν ἐκθεῖναι βρέφος.* Perhaps we schould write *ἐπιδιασκευάζει* for *ἔχει διασκευὴν* and translate: „Äschylos interpolates this into te text of Euripides", — so erkennt man geradezu mit Schrecken, wie berufen Rutherford war, diese Scholien herauszugeben. Auch hier keine Ahnung von dem mythologischen System und der mythologischen Erklärungsmethode der Alexandrinischen Philologen. Sie bemerken: Das Wort *χειμῶνος ὄντος* kommt auf Rechnung des Äschylos-Aristophanes; denn davon weiſs und kündet die Sage sonst nichts, — diese, die landläufige Sage, nicht aber Euripides, von dem doch am allerwenigsten in diesem Zusammenhang die Rede sein kann, hat Äschylos, haben die Erklärer im Auge; wenn der Komiker hier aber *ἐν ὀστράκῳ* sagt, so ist auch dieser Zug bemerkenswert, aber einfach auch hier, wie so oft, anachronistisch zu erklären: *ἐπεὶ ἐν χύτραις ἐξετίθεσαν τὰ παιδία* (nämlich zur Zeit des Aristophanes!). *διὸ καὶ χυτρίζειν ἔλεγον.* Auch hier so klar und einfach und gediegen und von allen Erklärern des komischen Dichters sicherlich richtig verstanden mit Ausnahme von — Rutherford!

Gerade so denkt er sich das Zusammenwachsen zu dem uns vorliegenden Ganzen zu Ran. 1051. Das Scholion lautet und wurde von Rutherford also gegeben: *κώνεια*: *ὅτι πληθυντικῶς* ⟨*εἶπεν* V.⟩ *κώνεια ἕνεκα τοῦ πολλὰς εἶναι. ἦν δὲ καὶ ἑνικῶς εἰπεῖν.* [*τάχα μέντοι μᾶλλον πρὸς τὸ περὶ γυναικῶν ἱστορούμενον· πολλαὶ* (*γὰρ* add. V.) *τὴν Σθενέβοιαν μιμησάμεναι πιοῦσαι κώνειον ἐτελεύτησαν.*] Die Worte hat er dann mit folgender Note begleitet: „There may be more notes than one here: e. g. (1) *ὅτι πληθυντικῶς.* (2) *ὅτι κώνεια, ἕνεκα τοῦ*

πολλάς εἶναι.. (3) *ὅτι ἦν καὶ ἑνικῶς εἰπεῖν.* The words wich I have omitted perhaps contain other attemps still at explaining the critical mark set against this passage in some early edition or editions. (1) *τὸ σημεῖον μέντοι μᾶλλον πρὸς τὸ περὶ γυναικῶν ἱστορούμενον.* (2) *τὸ σημεῖον ὅτι πολλαὶ τὴν Σθενέβοιαν μιμησάμεναι πιοῦσαι κώνειον ἐτελεύτησαν*, both of wich comments would direct attention to a supposed epidemic of suicide among women at the time of the Frogs.“ Auch hier wieder die totale Verkennung des vorliegenden Thatbestandes wie des Systems. Und doch war beides so leicht zu erkennen. Denn die Sache liegt für den Kenner beider einfach:

I. *ὅτι πληθυντικῶς εἶπεν κώνεια. ἦν δὲ καὶ ἑνικῶς εἰπεῖν* (d. h. war nach Sinn und Metrik zulässig). Nur diese Bemerkung allein trägt das Gepräge guter Beobachtung und geht auf die Schule der Alexandriner zurück. Daſs sie sich mit einem solchen Schwindel, wie *ἕνεκα τοῦ πολλὰς εἶναι* nicht abgaben, zeigen uns die hier einschlägigen Bemerkungen des Aristonikus.

II. Dann aber liegt ein Doppelscholion vor, das die unkritische und verkehrte Weisheit der Späteren uns aufbinden möchte:

a) in kürzerer Fassung: *ἕνεκα τοῦ πολλὰς εἶναι*, das Hineinziehen dieses kranken Teiles hat die ursprüngliche und reine Fassung I zuerst alteriert;

b) in längerer Fassung: *τάχα μέντοι μᾶλλον πρὸς τὸ περὶ γυναικῶν ἱστορούμενον· πολλαὶ γὰρ τὴν Σθενέβοιαν μιμησάμεναι πιοῦσαι κώνειον ἐτελεύτησαν* — eine Bemerkung, die sich an I unmittelbar angeschlossen haben konnte.

So ist der Sachverhalt in Wirklichkeit, den man hier einmal, was allerdings selten der Fall ist, mit der wünschenswertesten Klarheit erkennen kann. Es durfte also auch hier an alles eher als eine Streichung gedacht werden.

Setzen wir dazu gleich noch ein Scholion, dessen Behandlung durch Rutherford sich ebenfalls einzig und allein nur unter dem Einfluſs seiner fixen Idee von der Zusammenredaktion und Kontaminierung unserer Scholien erklären läſst. Das ist das Scholion zu Nub. 529 *πρῶτον δρᾶμα γράψας ἐξέθηκεν ὁ ποιητὴς τοὺς Δαιταλεῖς, ἐν ᾧ σώφρον μειράκιον εἰσάγει καὶ ἕτερον ἄχρηστον. εὐδοκίμησε δὲ σφόδρα ἐν τούτῳ τῷ δράματι.* Sollte man es für möglich halten, daſs irgend jemand jemals daran Anstoſs nehmen sollte? Das ist doch vollständig tadellos. Das sagen alle mit Ausnahme von — Rutherford. Es steht ja die verräterische Partikel *δέ* da — also ist der Schluſs aus einer

andern Quelle, aus einem andern Autor hierher gezogen und mit dem ersten Teil verbunden worden. Diese Verschiedenheit der Provenienz und Autorschaft fordert demnach auch einen andern und gesonderten Platz! Aber wo? Das werden wir gleich sehen. Da es also eine selbständig für sich bestehende, mit dem ersten Teil in keinerlei Zusammenhang gedachte Bemerkung ist, so ist sie geborgen und aufgehoben worden in folgender Weise: 529 p. 192: *ἄριστ' ἠκουσάτην*: *ηὐδοκίμησεν σφόδρα ἐν τούτῳ τῷ δράματι.* Wirklich *ἐν τούτῳ τῷ δράματι*? Wie konnte aber diese eine Quelle so sprechen, wenn sie das Drama gar nicht erwähnt hatte? Das scheint unserm Herausgeber keine Sorge gemacht zu haben. Wie es scheint, wurde er zu dieser ganz unglaublichen Leistung geführt durch die Bemerkung im Scholion: *ἄριστ' ἠκουσάτην*: *ἀντὶ τοῦ ηὐδοκίμησαν. οὐ γὰρ ἐνίκησαν, ἐπεὶ δεύτερος ἐκρίθη ἐν τῷ δράματι.* Da haben wir ja wieder das *ηὐδοκίμησαν.* Also! Das ist allerdings auch eine sprachliche Bemerkung, nur mufs man sie richtig verstehen. Den Superlativ *ἄριστα* könnte man ja auch wörtlich fassen „am höchsten gefeiert wurden, am besten gefielen, also mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurden“. Dieser falschen, aber möglichen Auffassung wollten die Erklärer vorbeugen.

Aber es werden diesen geduldigen Alten noch ganz andere Sachen zugemutet. So lesen wir zu den Worten des Xanthias Ran. 603 *ἀλλ' ὅμως ἐγὼ παρέξω ἐ | -μαυτὸν ἀνδρεῖον τὸ λῆμα | καὶ βλέποντ' ὀρίγανον· | δεῖν δ' ἔοικεν, ὡς ἀκούω | τῆς θύρας καὶ δὴ ψόφον.* Dazu nun das vollständig tadellose Scholion zu *δεῖν δ' ἔοικεν*: *πρὸς τὸ ἄνω. δεῖν δὲ ἔοικε δριμὺ βλέπειν*, also gestaltet von Rutherford: *δεῖν*: *ἀντὶ τοῦ φοβεῖσθαι* |· *δεῖν δ' ἔοικε*: *πρὸς τὸ ἄνω* |· *δεῖν δ' ἔοικεν*: *⟨λείπει τὸ⟩ δριμὺ βλέπειν.* Ist denn Rutherford in die Methode der Alten so wenig eingeweiht, dafs er hier an ein *⟨λείπει τὸ⟩ δριμὺ βλέπειν* denken konnte? Sie hätten schreiben müssen und hätten sicher geschrieben: *ὅτι ὑπακουστέον „ἀνδρεῖον τὸ λῆμα παρέχειν“* oder etwas ähnliches, niemals aber *δριμὺ βλέπειν.* Aber so mufs nun einmal die Unschuld leiden, der man sich auch hier gegenüber der Trennung und Änderung annehmen mufs. Also *δεῖν δ' ἔοικεν* bezieht sich auf die obigen Worte von 602 an, und die sind zu ihnen zu ergänzen *ἀλλ' ὅμως ἐγὼ παρέξω κτλ.* Das wollen die Alten mit *πρὸς τὸ ἄνω* sagen, und das ist durchaus gut; da hat sich nun noch eine andere, weniger gute Bemerkung angeschlossen *δεῖν δὲ . . . βλέπειν*, die durchaus nicht zerrissen und ergänzt werden darf, wie es

von Rutherford geschehen, obgleich sie auch ungenau, wenn nicht geradezu falsch ist.

Ja! Aristonikus hätte dem englischen Herausgeber wichtige, sehr wichtige Dienste leisten und ihn wohl von seinem gründlichen Irrwahn bekehren können. So ist derselbe, wenn man denn doch vom gesunden Menschenverstand weg an ihn appellieren mufs, zu zahllosen Stellen von Ilias und Odyssees ein untrüglicher Zeuge, dafs die letzten Worte Ran. 1068

καὶ ταῦτα λέγων ἐξαπατήσῃ, παρὰ τοὺς ἰχθῦς ἀνέκυψεν

in einem einzigen und tadellosen Scholion erläutert sind: *ἀντὶ τοῦ παρὰ τὰ ἰχθυοπώλια. τὸ δὲ τοιοῦτον Ἀττικόν. Εὔπολις*

περιῆλθον ἐς τὰ σκόροδα καὶ τὰ κρόμμυα

φησὶν (*οὖν* V.) *ὅτι ἀναφαίνεται περὶ τὰ ἰχθυοπώλια ἀγορασείων. ἀντὶ τοῦ τρυφῶν ἐγένετο.* Zuerst die Worterklärung mit Zitat, dann die daraus sich ergebende Bedeutung des Ganzen in paraphrasierender Erläuterung, dann die Sinnerklärung, die notwendig gegeben werden mufste.

Daraus macht Rutherford die folgenden drei Einzelbestandteile und bedient uns mit folgenden neuen Scholien: *παρὰ τοὺς ἰχθῦς*: *ἀντὶ τοῦ παρὰ τὰ ἰχθυοπώλια . . . τὰ κρόμμυα* ¦. *παρὰ τοὺς ἰχθῦς*: *φησὶν ὅτι ἀναφαίνεται περὶ τὰ ἰχθυοπώλια ἀγοράζων* |.[1]) *παρὰ τοὺς ἰχθῦς κτλ.*: *ἀντὶ τοῦ τρυφῶν εὑρίσκεται.*

Ganz nach dem gleichen Schnitt, der uns darum auch eines Eingehens auf das Einzelne überhebt, ist die Erläuterung von Nub. 138

τηλοῦ γὰρ οἰκῶ τῶν ἀγρῶν

---

1) Ein Hauptzeuge für die Kontaminierung und die sichere Ermittelung derselben ist Rutherford sonderbarerweise das Wort *οὖν*. Das mag ja hier und da ganz zutreffend sein, aber nicht in der von ihm gewollten Ausdehnung. Wir andern werden immer noch der Meinung sein und bleiben, dafs immer etwas vorausgegangen sein mufs, aus dem es die Schlufsfolgerung zieht, und trauen dem Rav. gar nicht, wenn er es ausläfst, wie z. B. hier, und dadurch angeblich ein zweifelloses Indicium liefert. Aber für Rutherford ist es nun einmal eine ausgemachte Sache, dafs es eben die Klitterungskonjunktion des Redaktors ist; darum Nub. 449. 563 p. 198, 2. 653. 710 (p. 212, 6). 1206. 1214 und öfters. Aber es kann auch am Anfang stehen, wie sehr man auch darüber den Kopf schütteln mag. Und wirklich steht es am Anfang im Scholion zu Nub. 769: *τοῦτο οὖν φησιν κτλ.* Ja, dort ist es bei Rutherford zu lesen. Schuld daran aber ist die Gedankenlosigkeit des Librarius des Rav., der die vorausgehende, im Venet. erhaltene Erklärung wegstrich und dabei übersah, die folgernde Konjunktion zu streichen. Also auch hier bleibt die Grammatik hoch. Nach der oben zitierten Stelle aus Nub. mufs es doch wohl ein Übersehen sein, wenn V. 1253 *οὐ ταχέως, οὖν φησίν* (sic), *ἀποδραμεῖ*; nicht durch ein eigenes lemma zur Würde einer selbständigen Note erhoben wird.

gegeben im Scholion *πρὸς τὸ σχῆμα, ὅτι οὕτω χρῶνται πόρρωθεν ἐπὶ τῶν ἀγρῶν ⟨ἀντὶ τοῦ⟩ ὅτι ἄγροικός εἰμι.* Und Rutherford? *τηλοῦ γὰρ οἰκῶ τῶν ἀγρῶν: πρὸς τὸ σχῆμα, ὅτι οὕτω χρῶνται* |. *τηλοῦ τῶν ἀγρῶν: πόρρωθεν ἐπὶ τῶν ἀγρῶν* |. *τηλοῦ γὰρ οἰκῶ: ⟨ἀντὶ τοῦ⟩ ὅτι ἄγροικός εἰμι.*[1])

Alteriert in der Form, aber sicher nach einheitlichem Zuschnitt ist die Erläuterung von Nub. 1223 *τοῦ χρήματος* gegeben. Die ursprüngliche Form lautet wohl: *⟨ὅτι⟩ λείπει ἕνεκα Ἀττικῶς, ἕνεκεν τοῦ χρήματος οἷον τοῦ πράγματος.* Die Worte *ἕνεκεν . . . πράγματος* dürfen nach Analogie der obigen Beispiele nicht davon getrennt werden.

So gehörte — cf. Friedlaender, Aristonic. p. 2 — Nub. 1338 *ἐδιδαξάμην: ἀντὶ τοῦ ἐδίδαξα, παθητικὸν ἀντὶ ἐνεργετικοῦ* zusammen und durfte nicht getrennt werden: *ἐδιδαξάμην: ἀντὶ τοῦ ἐδίδαξα* |. *ἐδιδαξάμην: παθητικὸν ἀντὶ τοῦ ἐνεργετικοῦ.*

Doch schliefsen wir diese Reihe mit einem Kapitalstück, in welchem mit eminentem Scharfsinn die Urbestandteile unseres Scholienwirrsals durch den neuen Herausgeber klar gelegt wurden. Welchen Text die Alten Nub. 439 vor sich hatten, kann man mit voller Sicherheit nicht mehr ermitteln. Nur eines steht aufser Zweifel: sie lasen *χρήσθων*, das sie also erläuterten: *νῦν οὖν χρήσθων: τὴν μὲν προφορὰν ὡς δυϊκὸν ἔχει τοῦ σχηματισμοῦ, πληθυντικῶς δὲ λέλεκται ⟨ἀντὶ τοῦ⟩ χρήσθωσαν· Ἀττικῶν δὲ ἡ τοιαύτη σύνταξις*(?) *ποιούντων ἐκεῖνοι, φρονούντων ἐκεῖνοι ἀντὶ τοῦ ποιείτωσαν καὶ φρονείτωσαν, ὡς καὶ ἐνταῦθα.* Eine Beobachtung, die Aristarch auch bei Homer machte und die vielleicht ihre *ἀναφορὰ* in *πρὸς τὰ περὶ τῆς πατρίδος* hat. (Cf. Ariston. ad *B* 438. *Θ* 517. 521. *I* 67. *μ* 50. 52 und unzähligemal bei Eustathius.) Danach schliefst sich dann die Sinnerklärung unmittelbar an: *νῦν γὰρ* (sic), *φησὶ, τὴν ἐξουσίαν αὐτοῖς ἐπιδίδωμι τοῦ ἐμαυτοῦ σώματος.* Aus diesem unseligen Wirrwar hat das Radikalmittel Rutherfords nun die folgenden Glieder und Steinchen herauspräpariert: *νῦν οὖν χρήσθων κτλ.: νῦν γάρ, φησί, τὴν ἐξουσίαν αὐτοῖς ἐπιδίδωμι τοῦ ἐμαυτοῦ σώματος* |. *χρήσθων: τὴν μὲν προφορὰν ὡς δυικὴν ἔχει, τὸ δὲ σχῆμα ⟨πληθυντικόν⟩* |. *χρήσθων: πληθυντικῶς λέλεκται* |. *χρήσθων: χρήσθωσαν* |. *χρήσθων ὅτι βούλονται: Ἀττικῶν ἡ τοιαύτη σύνταξις ⟨οἷον⟩ ποιούντων ἐκεῖνοι, φρονούντων ἐκεῖνοι ἀντὶ τοῦ ποιείτωσαν καὶ φρονείτωσαν ὡς καὶ ἐνταῦθα ⟨χρήσθωσαν* sic⟩. Ist denn das aber im Ernste etwas anderes als

---

1) Cf. Ariston. ad *P* 201: *ὅτι οὕτως εἴρηκε καταθύμιος ἀντὶ τοῦ κατὰ ψυχήν ἐστιν, οὐ μεριμνᾷς περὶ τοῦ θανάτου.*

eine — wie oben schon bemerkt — kindische Spielerei, die eben nur in der bekannten „ungetrübten Unbefangenheit“ Mut zu solchen Beginnen findet?

So ist ihm auch die Form dieser Erklärungen vollständig fremd Nub. 1111. 1276. Dort setzt er zu dem ersten Vers *ἀπὸ κοινοῦ τὸ κομιεῖ*, obwohl es sich natürlich auf den folgenden bezieht, wo es auch richtig im Rav. steht. So auch an der zweiten Stelle, wo es ebenfalls richtig bei 1277 in der Handschrift zu lesen ist.

Auch die Art und Weise, wie Rutherford den in unsern codd. in kurzer und kürzester Fassung vorliegenden Zitaten der Alten aufzuhelfen sucht, zeigt, wie wenig vertraut er auch mit dieser Manier ist. Möge er doch nur einmal Aristonikus z. B. *B* 582 (Venet. A). 641. 642 nachlesen, dann wird er sehen, wie knapp sie sich gehalten. Der Grund ist wohl leicht zu finden und leicht begreiflich. So war also die handschriftliche Lesart z. B. Nub. 811 „*λάψοντες γλώσσῃσιν*“, wodurch nur *ἀπολάψεις* erläutert werden soll, ruhig stehen zu lassen und nicht aus *Π* 160 zu ergänzen. Ebenso ist Nub. 1008 *ἀδύ τι τὸ ψιθύρισμα* vollständig ausreichend und nicht zu erweitern. Ebenso genügte Ran. 388 vollständig: *Ὅμηρος* „*παίσατε ὥς χ' ὁ ξεῖνος*“ (*ϑ* 250), weil nur *παῖσαι* erläutert werden soll. Derselbe Fehler auch Ran. 823. Vesp. 1032. Av. 1704. Wenn sie längere Zitate machen, dann haben sie einen guten Grund. Cf. Ran. 685. 854 und Nub. 559.

Nun das soll Rutherford nicht zum Verbrechen angerechnet werden. Wohl aber dürfen wir uns einmal nach solchen Leistungen die Frage vorlegen, ob denn durch ein solches Verfahren diese Litteraturgattung oder gar das Studium und das Verständnis des Dichters auch nur um einen Schritt weiter gefördert wird. Diese Frage mufs in ihrem vollen Umfang nach beiden Richtungen verneint werden; denn was früher klar und verständlich war, ist eben durch die Bemühungen des Herausgebers sowohl hier wie in unzähligen andern Fällen ins gerade Gegenteil verkehrt worden. Man kann eben mit dieser Ausgabe einfach nicht arbeiten. Was soll einer denn machen, wenn er sich z. B. Nub. 1264 ff. allein auf den Text Rutherfords angewiesen sieht. Käme ihm da nicht das Faksimile zu Hilfe, er wäre gänzlich hilflos und verlassen. Auch scheinbar weniger gravierende Fälle, wo man auf den ersten Blick diese Trennung eher für geglückt halten möchte, können vor einer scharfen Kritik nicht bestehen. So müssen wir den alten Erklärern dankbar sein, dafs sie uns zu den Worten

ὦ σκληρὲ δαῖμον, ὦ τύχαι ϑρανσάντυγες
ἵππων ἐμῶν· ὦ Παλλάς, ὥς μ' ἀπώλεσας

bemerken: *ταῦτα Ξενοκλέους ἐστὶν ἐκ Λικυμνίου, λέγεται δὲ ὑπ' Ἀλμήνης ⟨πυθομένης⟩ Λικύμνιον τεθνηκέναι ὑπὸ Τληπολέμου· διὸ καὶ ἐπιφέρει* V. 1266. Was fängt nun Rutherford damit an? Auch diese Worte verteilt er unter zwei Scholien: 1264 *ὦ σκληρὲ δαῖμον: ταῦτα . . . ἐκ Λικυμνίου.* 1265. *ὦ Παλλὰς ὥς μ' ἀπώλεσας: λέγεται ὑπὸ Ἀλμήνης κτλ.* Wenn das nicht reine, ganz zwecklose Willkür ist, dann giebt es keine mehr. Denn was giebt denn Rutherford auch nur das geringste Recht, nur die Worte „*ὦ Παλλάς, ὥς μ' ἀπώλεσας*" als von der Alkmene gesprochen anzunehmen? Das aber ist doch vor allem klar, daſs durch solche Operationen das Verständnis des Dichters, dem diese Erklärer ehrlich dienen wollten, nicht gefördert, sondern geradezu verbannt wird.

So wird es auch dem schärfsten Verstande nicht gelingen, einen vernünftigen Sinn aus dem selbständigen Scholion Ran. 1400 *βέβληκ' Ἀχιλλεύς: ὡς Εὐριπίδου πεποιηκότος κυβεύοντας ἐν τῷ Τηλέφῳ, οὓς καὶ περιεῖλε* zu ermitteln, weil es aus dem Zusammenhang gerissen ist, zu dem es gehört und in dem allein es verständlich wird: *Ἀρίσταρχός φησιν ἀδεσπότως τοῦτο φέρεσθαι, ὡς Εὐριπίδου κτλ.*; denn der von Rutherford in das selbständig gestaltete Scholion etwa hineingelegte Sinn ist nicht zutreffend, wie in einem andern Zusammenhang dargelegt werden soll.

Das einzige Hilfsmittel für die Lösung dieser und ähnlicher durch den Verfasser geschaffener Rätsel bietet das Faksimile unter dem Texte, welches nicht bloſs deswegen ein dringendes Bedürfnis war, weil die so gründliche Umgestaltung der handschriftlichen Überlieferung die gewöhnliche Form der adnotatio critica nicht vertrug, sondern auch, und das gewiſs gegen die Absicht des Verfassers, deswegen, weil in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle Gedanken und Meinungen der alten Erklärer in reinerer und unserm Verständnis rascher sich erschlieſsender Fassung vorliegen als im Texte. Gewiſs eine interessante und in unserer Wissenschaft in diesem Umfange wohl einzig dastehende Erscheinung.

Dieses Faksimile lehrt uns denn auch, daſs z. B. Nub. 249 *ἅτε δὴ σιδηρᾶς ὕλης ὑπαρχούσης* ein integrierender Bestandteil des ganzen Scholions ist, und daſs dessen Wortlaut dem eingebildeten lemma *σιδαρέοισιν* zuliebe nicht in das in diesem Zusammenhang unverständliche *ὑπάρχουσιν* umgeändert werden durfte, ebenso, daſs Nub. 263 *ὥστε μηδὲν βλάσφημον εἰπεῖν* sich von den vorausgehenden Worten nicht loslösen läſst.

Es lehrt uns ferner — und Aristonikus giebt für die Richtigkeit

unserer Annahme eine Menge Belege an die Hand, worauf wir bereits oben S. 159 ff. hingewiesen, dafs in den meisten Fällen die an die Worterklärung sich doch so natürlich gleich anschliefsende Sinnerklärung oder die auf dieselbe folgende reine Paraphrase oder paraphrasierende Erläuterung aus einer und derselben Quelle stammen, von einem und demselben Autor herrühren und demnach von dem neuen Herausgeber davon nicht losgelöst werden durften. So ist doch sicher Nub. 846 *τοῖς σοροπηγοῖς: τοῖς τὰς σοροὺς τῶν ἀποθνησκόντων ποιοῦσι. τουτέστιν, ἄλλην ἴασιν οὐχ ἕξει ἢ τὸν θάνατον καὶ δέον αὐτῷ πρὸς τὴν ταφὴν τὰ ἐπιτήδεια κατασκευάζειν* ein einziges zusammenhängendes Scholion, das eine Auseinanderreifsung nicht verträgt. Und doch ist diese unzulässige Operation hier und an einer grofsen Menge gerade derartiger Scholien vorgenommen worden.

Aber unsere teils von natürlichen Erwägungen teils von unabweisbaren Analogien ausgehenden Einwendungen gegen das Prinzip überhaupt oder gegen die Art der hier vorliegenden Durchführung finden auch eine weitere willkommene Stütze in der Gewaltsamkeit der von Rutherford zur Durchführung angewandten kritischen Mittel. Sonderbar! Während doch sonst das Greifen nach diesen äufsersten und gefährlichen Mitteln Bedenken gegen die Richtigkeit und Haltbarkeit des einmal eingenommenen und dazu nötigenden Standpunktes zu erregen pflegt, ist hier so ziemlich das Gegenteil zu beobachten. Mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln der Kritik, mit Emendationen, Athetesen, Annahme von Lücken, Transpositionen wird hier das gesunde Fleisch der Überlieferung heimgesucht, — und das alles nur, um die vermuteten Urbestandteile herauszuschälen und aufzuzeigen!

Wir mögen noch so sehr den Kopf schütteln über die Erklärung von Nub. 1038 *ἥττων λόγος: ἀντὶ τοῦ ἄδικος ἢ ποιῶν αὐτοὺς ἡττηθῆναι*, V.: *ὅτι ποιῶ αὐτοὺς ἡττηθῆναι*, aber wir werden uns doch besinnen und wohl dreimal besinnen, auf dem Wege der Emendation diesem Erklärer die Bekanntschaft eines Aktivums *ἡσσάω* zuzuschreiben, und uns mit Recht wehren gegen den Text *ἡττῶν: ⟨ἀντὶ τοῦ⟩ ποιῶν αὐτοὺς ἡττηθῆναι.*

Wir werden uns auch sträuben gegen die Annahme von Lücken, weil wir glauben und festhalten an unserer handschriftlichen Überlieferung, z. B. Nub. 1477 *ὅτ' ἐξέβαλον: ταῦτα εἰς διαβολὴν Σωκράτους, ἐκβαλόντος τὰ δαιμόνια*, und werden die folgende Gestaltung von uns weisen: *ὅτ' ἐξέβαλον: ταῦτα εἰς διαβολὴν Σωκράτους* |. *ὅτ' ἐξέβαλον: ⟨ὡς Σωκράτους⟩ ἐκβάλλοντος τὰ δαιμόνια.*

Ebensowenig werden wir uns einreden lassen, dafs wir eine richtige Gestaltung Ran. 169 vor uns haben: *εὕρω: γράφεται καὶ ἔχω, ἤγουν „ἐὰν μὴ ἔχω ἀργύριον“* |. *εὕρω: ⟨γράφεται καὶ ἔχω⟩, ἵνα λείπῃ ἀργύριον*, sondern wir halten fest an unserer Handschrift: *γράφεται καὶ „ἔχω“, ἤγουν „ἐὰν μὴ ἔχω ἀργύριον“, ἵνα λείπῃ ἀργύριον.*

Ganz entschieden müssen wir auch Einsprache erheben gegen Trennung und Gestaltung des Scholions zu Nub. 1042:

αἱρούμενον τοὺς ἥττονας λόγους, ἔπειτα νικᾶν

τό τινα λαβόντα ⟨ἥττονας λόγους⟩ δίκην νικᾶν |. *ἔπειτα: τῷ ἀδίκῳ λόγῳ.* Das Scholion ist in seinem Wortlaut tadellos, sowohl im Venet. wie im Rav., und nur an der richtigen Stelle bei V. 1041 *καὶ τοῦτο: τό τινα λαβόντα δίκην τῷ ἀδίκῳ λόγῳ νικᾶν.* So war auch hier wieder die Herstellung vermeintlich genauer Responsion vom Übel.

Wie sehr aber Sinn und Absicht der Erklärer durch Lückenannahme und Trennung verkannt werden, zeigt wiederum deutlich die Gestaltung des Scholions zu Nub. 438:

διὰ τοὺς ἵππους τοὺς κοππατίας καὶ τὸν γάμον, ὅς μ' ἐπέτριψεν

τοὺς κοππατίας: ⟨τοὺς⟩ μετὰ τοῦ χαράγματος ⟨Ϙ R.⟩ |· *τοὺς κοππατίας: ⟨ ⟩ τοὺς ἐκκεκοφότας αὐτοῦ τὴν οὐσίαν δηλοῖ.* Kein Gedanke daran, dafs hier zwei aus verschiedenen Quellen stammende Erklärungen vorliegen oder gar, dafs etwas fehlt. Man lasse also die Bemerkung in der handschriftlichen Fassung: *⟨τοὺς⟩ μετὰ τοῦ χαράγματος ⟨Ϙ⟩ καὶ τοὺς ἐκκεκοφότας . . . . . δηλοῖ.* Der Erklärer meint, er wählte den Ausdruck *κοππατίας* und nicht etwa *σαμφόρας*, weil er auch eine Beziehung auf das *ἐκκεκοφέναι τὴν οὐσίαν* andeuten will.

Also auch von dem Gesichtspunkt der Unantastbarkeit unserer handschriftlichen Überlieferung, die so lange ein Recht auf Leben hat, als ihr nicht die Kritik mit unwiderleglichen Gründen dieses Recht aberkannt hat, ist dieser so rücksichtslos und mit so kühnen Mitteln unternommene Versuch unhaltbar und fällt in sich zusammen.

Aber auch andere Erwägungen sprechen nicht für ihn, zunächst einmal Erwägungen, welche Scholien, wie sie aus Rutherfords Hand hervorgegangen, für sich betrachten. So z. B. zu Ran. 651 und Nub. 1006. Da haben wir also zu dem Verse Ran. 561

οὐ μὰ Δί', ἀλλ' ἐφρόντισα
ὁπόθ' Ἡράκλεια τἀν Διομείοις γίγνεται

nach Rutherfords Überzeugung folgendes selbständige Scholion: *ἔστιν Ἡράκλειον αὐτόθι περὶ οὗ καὶ Ῥιανός φησι δηλῶν ὅτι Διόμῳ Ἡρακλῆς ἐκεῖ συνεγένετο.*

Zu Nub. 1006:

στεφανωσάμενος καλάμῳ λευκῷ μετὰ σώφρονος ἡλικιώτου.

Dazu ein eigenes selbständiges Scholion nach Rutherford: *καλάμῳ λευκῷ: ἦν καὶ τῶν Διοσκούρων ἴδιον στεφανοῦσθαι καλάμῳ.*

Durch die lemmata sind sie als selbständige Bemerkungen kenntlich gemacht. Aber von allen sprachlichen Bedenken ganz abgesehen, der Eindruck, den jeder unbefangene Leser von ihnen gewinnt und notwendig gewinnen mufs, ist doch der, dafs sie nichts sind und auch nichts anderes sein können und wollen als Nebenbemerkungen, nach deren notwendigen Ergänzungen wir uns umsehen müfsten, wenn sie nicht vorhanden wären. Und so stehen sie auch in unsern codd. So z. B. in der ersten Stelle *τὰν Διομείοις: Δῆμος τῆς Αἰγηίδος φυλῆς, ἀπὸ Διόμου ἐρωμένου τοῦ Ἡρακλέους. ἔστι δὲ Ἡράκλειον κτλ.* Durch diese Verselbständigung bekommen sie nun, um von allem andern zu schweigen, ein Schwergewicht, das ihnen gar nicht zukommt und das sie erdrückt. Also war auch in dieser Richtung unsere handschriftliche Überlieferung nicht anzutasten und das (*δὲ*) *ἔστι δὲ ἦν δὲ* ist Original- und nicht Redaktionsarbeit.

Und wenn man nun gar, von der Betrachtung des Charakters solcher Einzelbemerkungen absehend, die Hunderte und Aberhunderte von Scholien einer Musterung unterzieht, die Dank der überlegenen mäeutischen Kunst des neuesten Herausgebers sich eines selbständigen Lebens erfreuen — welchen Eindruck bekommt man da! Einen entsetzlichen. Wenn uns da Nullitäten vorgesetzt werden, wie Nub. 710 *διὰ τὸν πόλεμον* oder 487 *πρὸς τὸ ἑαυτοῦ ὁ γέρων βούλευμα κτλ.* . . . oder Vesp. 8 *ἐπεὶ παραφρονεῖ συμβουλεύων κοιμᾶσθαι* und eine Unzahl anderer von ähnlichem Kaliber, durch die ganze Ausgabe zerstreut, so bekommt man einen Rückschlag von recht unangenehm fühlbarer Kraft. Die Güte des in den Aristophanesscholien vorliegenden Materials, wenigstens seinem Grundstocke nach, war doch bisher eine allgemein acceptierte wissenschaftliche Überzeugung. Und jetzt gewahrt man mit nicht geringem Schrecken: Also auch das eine fable convenue! Warum? Weil das Rutherford so vorgekommen ist!

Ich fürchte nur zu sehr, dafs derselbe die Konsequenzen seines Verfahrens sich nicht recht, wenigstens nicht vollständig vergegenwärtigt hat. Aber darauf mufste er sich gefafst machen, dafs die

Leser seines Werkes sie ziehen, und zwar unnachsichtig ziehen würden. Was müssen das für Stümper und für Wichte gewesen sein — das ist der erste unumstöſsliche Schluſs —, welche uns so inhaltslose und öde Weisheit auftischen, wie wir sie in den oben erwähnten Scholien Nub. 710. 487, Vesp. 8 und in unzähligen andern bei Rutherford kennen lernen!

Ein solches und kein anderes Verdikt muſs über diese Geschöpfe des Rutherfordschen Geistes gefällt werden, und zwar nicht von heutigem Standpunkt unserer so weit fortgeschrittenen Wissenschaft, sondern, und das erst recht, vom Standpunkt der antiken Philologie aus, deren in diesen Scholien vorliegenden Leistungen, soweit sie von Rutherford intakt gehalten wurden, uns in eine ganz andere Welt versetzen, von denen jene auch nicht einen Hauch verspürt. Selbst die ausschweifendsten Vorstellungen von der durchweg vorgenommenen Kontamination zugegeben — es sieht doch fast wie ein Verbrechen aus, wenn man es wagt, der wissenschaftlichen Welt den Glauben zuzumuten, daſs jemals die Exegese des Altertums selbst in ihren dunkelsten Zeiten sich Erklärungen geleistet habe, wie die zuletzt angeführten und eine ganze Unzahl anderer, welche der englische Herausgeber sich konstruiert und auf das Konto der Alten geschrieben hat. Aber dagegen müssen wir mit aller Entschiedenheit Einsprache erheben und wollen deswegen zum Schlusse per saturam noch einige Fälle anreihen, um die Autorität unserer Handschriften und vor allem die Versuche der alten Erklärer gegen diese unzulässigen Eingriffe zu schützen.

Eine scharfe Betrachtung der Worte des Dichters Nub. 232

οὐ γὰρ ἀλλ᾽ ἡ γῆ βίᾳ
ἕλκει πρὸς αὑτὴν τὴν ἰκμάδα τῆς φροντίδος

erweist die vollständige Haltlosigkeit der von Rutherford vorgenommenen Trennung. Das Scholion dazu lautet: *τουτέστι τὸ νοητικὸν καὶ γονιμώτατον τῆς ψυχῆς. φασὶ γὰρ οἱ φιλόσοφοι καὶ πρὸς τὴν κρᾶσιν τῶν ἀέρων γίνεσθαι τὸ ὀξύτερον ἢ ἀργότερον ἐπιβάλλειν τοῖς θειοτέροις.* Es ist doch sonnenklar, daſs das Scholion da seine richtige Stelle hat, wo Sokrates dieses neue philosophische Dogma verkündet, und darum ist die Mitteilung desselben im Scholion nur dort allein an ihrem richtigen Platz. Es war also durchaus ungehörig und unzulässig, wenn Rutherford das Scholion in der Art auseinanderriſs, daſs er den Satz *φασὶ γὰρ — τοῖς θειοτέροις* zu 230 unter das lemma *καταμίξας ἐς* und nur den ersten Teil unter 233 setzte.

So mufste ihn auch eine eingehende und scharfe Betrachtung der Worte des Dichters Nub. 331

ὅτι πλείστους αὗται βόσκουσι σοφιστὰς

von einer Änderung unserer durchaus tadellosen Überlieferung abhalten; denn das ist doch klar: die Worte *σοφιστάς κτλ.* müssen hier als *γένος* genommen sein, und es werden dann unter diesem *γένος*, das der Dichter mit *πλείστους* wohlweislich beschränkt hat, einige Spezies aufgezählt: „die Thurioipropheten, die Heilkunsttheoretiker, . . ., die Dithyrambendichter". Also auch Dichter befinden sich in dieser Gesellschaft, und Strepsiades kennt sie ganz gut, wie man aus der gleich folgenden Kritik 335 ff. ersehen kann. Wie ist es da auch nur im entferntesten denkbar, dafs die alten Erklärer jemals das allgemein gesagte *σοφιστάς* erläutert hätten, wie Rutherford meint; derselbe setzt nämlich unter das lemma *πλείστους αὗται βόσκουσι σοφιστάς* die Teile eines Scholions: *τούτους ἔφη τρέφεσθαι ὑπὸ τῶν νεφελῶν ὡς διὰ τῶν οἰωνῶν τῶν ἐν τῷ ἀέρι μαντευομένους καὶ εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ τὰ νέφη ἀποβλέποντας.* Ja, allerdings, wenn so etwas in unserm Text stünde, müfste man an eine Transposition denken, und zwar an eine Versetzung an die Stelle, an welcher es in unsern codd. ganz richtig gelesen wird. Dort schliefst es sich an die Worte *Θουριομάντεις* ganz richtig an; also heifst *τούτους* „diese Spezies", und es ist durchaus nicht allgemein gesagt, wie Rutherford meinte, und kann auch einzig und allein nur von dieser Spezies gesagt werden.[1])

Aber man mufs sich bei Rutherford sogar auf noch stärkere Verstöfse gefafst machen. Da stehen Nub. 404 zur Erläuterung von *κατακλεισθῇ* im Scholion die Worte: *συσχεθῇ καὶ μεῖζον καὶ σφοδρότερον πνεύσῃ*, für jeden, der diese Art Litteratur kennt und sich ihr unbefangen gegenüberstellt, ohne jeden Anstofs. Nicht so für Rutherford. Und was wird daraus? Man lese und staune. Er trennt die

1) Von der Tilgung des allerdings etwas ungelenken Verses 334 mufs uns die hier so wichtige, ja man kann sagen unerläfsliche Angabe des Grundes *ὅτι ταύτας μουσοποιοῦσιν*, der das Ganze erst verständlich macht, abhalten. Hingegen habe ich ein anderes, schweres Bedenken. Warum fährt der Dichter nicht fort nach *ἀσματοκάμπτας* einfach mit *μετεωροφένακας* und setzt *ἄνδρας* hinzu? Das mufs doch einen Grund haben. Nun der dürfte leicht zu finden sein. Damit ist u. A. nach nicht eine neue Spezies bezeichnet, sondern der Dichter fafst mit *ἄνδρας μετεωροφένακας* alles Vorausgehende abschliefsend nochmals zusammen. „Alle die Männer, welche über die *μετέωρα* schwindeln" und bestimmt demnach den etwas zu allgemeinen Ausdruck *σοφιστάς* etwas genauer. Die Interpunktion nach *μετεωροφένακας* ist also zu tilgen.

letzten Worte *καὶ ... πνεύσῃ* ab und fabriziert uns das folgende Scholion zu 405: *φυσᾷ*: *⟨φυσῆσαι τὸ⟩ μεῖζον καὶ σφοδρότερον πνεῦσαι*, als ob es jemals einem Griechen einfallen konnte, das verb. transitivum *φυσᾶν* mit *πνεῦσαι* zu erläutern!

Ganz verfehlt ist auch die Zerreifsung des Scholions zu Nub. 539. Unter das lemma von V. 540 setzt nämlich Rutherford die Worte: *τοιαῦτα γὰρ οἱ κωμικοὶ πρὸς γέλωτα ἐποίουν.* Aber daran ist auch nicht im entferntesten zu denken. Das *οὐδ' ἔσκωψε τοὺς φαλακροὺς* kann unmöglich darin inbegriffen sein, das hat einen speziellen Bezug auf Eupolis und Aristophanes. Ganz richtig sind die Worte in unsern codd. auf den ruber palus 539 bezogen.[1])

Einzig und allein richtig, wie es in unsern codd. steht, ist auch das Scholion zu Nub. 855, das Rutherford nicht so zerreifsen durfte wie er es gethan hat. Dasselbe lautet: *ὑπὸ πλήθους ἐτῶν*: *ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ἐτῶν* (so mit Artikel würde die Prosa sprechen), *ἀντὶ τοῦ ὑπὸ τοῦ γήρως· προεῖπε γὰρ* (129) „*πῶς οὖν γέρων ὢν κἀπιλήσμων καὶ βραδὺς λόγων ἀκριβῶν σκινδαλμοὺς μαθήσομαι*"; da zeigen doch deutlich die Ausdrücke *ὑπὸ τοῦ γήρως* und *γέρων ὤν*, dafs die Worte ganz untrennbar zusammen gehören. Rutherford meint dagegen eine genaue Responsion mit *ἐπελανθονόμην* und *ἐπιλήσμων* zu finden und macht wieder drei Scholien daraus: 1. *ἐπελανθανόμην ἄν*: *προεῖπε γὰρ ... μαθήσομαι*; 2) *ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ἐτῶν*; 3) *ἀντὶ τοῦ ὑπὸ γήρως.*

In ganz tadelloser Ordnung ist auch in unsern codd. das Scholion zu Ran. 1071: *τῶν μειρακίων στωμυλλομένων*: *ἄπειροι οὗτοι ἐκκλησίας· φησὶν οὖν ὑπὸ Εὐριπίδου διαστραφέντας* (so gut Rav. „abalienatos, abwendig gemacht", *διατραφέντας* V.) *ἐπὶ τὸ λέγειν ὁρμῆσαι.* Da zeigt das gute *διαστραφέντας*, dafs es nur in Bezug auf V. 1070 gesagt ist. Aus der Palästra heraus und frühzeitig in die *ἐκκλησία*, wo sie schwatzen, aber nicht reden können. Also ist Trennung und Versetzung zu V. 1069 ganz unzulässig.

In einem prachtvollen Bilde schidert Aristophanes die Grofsartigkeit und Sturmgewalt der Äschyleischen Poesie Ran. 824:

---

1) Nicht ohne Grund scheint mir Leeuwen ausgehend von unserm V. 539 Einsprache zu erheben gegen die in unsern Lehrbüchern und Untersuchungen vorgetragene Annahme des allgemeinen und regelmäfsigen Tragens des Phallus. „Certum est insoliti quid fuisse id quod nunc carpitur."

πινακηδὸν ἀποσπῶν
γηγενεῖ φυσήματι,

und in einer ausgezeichneten Erklärung sind die Alten diesem Bilde gerecht geworden, wenn man den codd. R. und V. folgt: *ἀποσπῶν τὰ ῥήματα ὥσπερ πίνακας ἀπὸ πλοίων, οὐχ ὡς Εὐριπίδης, σκινδαλάμους* (Splitter, Spreifsel cf. Nub. 130). Mitleid beschleicht unser Herz, wenn wir nun einen Teil dieser ganzen exquisiten Erklärung aus dem Zusammenhang gerissen und auf die erhabene Höhe einer glossematischen Nullität gestellt sehen. Rutherford ediert: *ῥήματα γομφοπαγῆ: οὐχ ὡς Εὐριπίδης, σκινδαλάμους*!

Und so mufs man sich dieser trefflichen Alten noch öfters annehmen gegen die Wunden, die ihnen Rutherford geschlagen. Die Art und Weise des Dialogs zwischen Mnesilochus und Euripides läfst sich kaum besser, jedenfalls nicht kürzer charakterisieren, als es von den Alten nach unsern codd. geschehen ist; Thesmophor. 5: *ὁ μὲν* (Eur.) *τραγικώτερον καὶ ὑψηλότερον φράζει, ὁ δὲ ταπεινότερον ἢ δεῖ ἀκούει.* Man mufs die folgenden Worte nachlesen, um zu sehen, dafs diese Bemerkung den Nagel auf den Kopf trifft. Rutherford schreibt wieder gegen unsere codd.: *ὁ μὲν τραγικώτερον καὶ ὑψηλότερον φράζει, ὁ δὲ ταπεινότερον* (natürlich scil. *φράζει*). Aber diese köstliche Komik der verkehrten Fragen ergiebt sich dadurch nach der absichtlichen Fiktion des Dichters, dafs der Adept sich nicht auf die erhabenen Höhen des Meisters aufschwingen kann, dafs er *ταπεινότερον ἢ δεῖ ἀκούει.* Ganz anders Rutherford. Nein, das *ἢ δεῖ ἀκούει* braucht man nur richtig zu emendieren und richtig zu transponieren, dann haben wir die ursprüngliche Form dieser bedeutenden Bemerkung in ungetrübter Reinheit wieder. Also V. 7: *οὐκ ἄ' γ' ἂν κτλ.*: *⟨λείπει⟩ δεῖ ἀκούειν.*

Aber nirgends läfst er „genug sein des grausamen Spiels". Was würde es uns für Kopfschmerzen machen, wenn wir bei Hesychius etwa die Glosse lesen würden: *ὑπὸ τιμᾶς: τῷ ῥυθμῷ.* Schon die Form, und gar erst der Sinn! Dieses Rätsels Lösung ist ganz unmöglich, wenn uns nicht eine Handschrift zu Hilfe kommt. Gottlob, lesen wir glücklicherweise in Rav. und Venet. zu Ran. 350 als Erklärung von *προβάδην: προβαίνων τῷ ῥυθμῷ.* Aber dafs sie „rein und voll erscheine" — die Glosse — hat Rutherford den Schnitt gemacht: *ὑπὸ τιμᾶς* (V. 349): *τῷ ῥυθμῷ, προβάδην: προβαίνων*, und wir quittieren dankbar für die Aufklärung über die bodenlose Inferiorität dieser Alten,

so sich beikommen liefsen, *τιμή* = *ῥυθμός* = the musicand = dancing zu setzen.

So sind sie eben, diese Alten! Schwach, über die Mafsen schwach, besonders in sprachlichen Dingen. Erdreisten sie sich nach Rutherford sogar Ran. 563 *πάνυ*: *πανταχοῦ* zu erklären (in unserm Texte *τούτου πάνυ τοὔργον*). Wie konnten aber auch die Sünder auf den verzwickten Gedanken kommen, der bei ihnen zu lesen: *τὸ τρώγειν καὶ μὴ διδόναι τὸν μισθὸν πανταχοῦ* „allüberall zu essen, zu trinken und nichts dafür zu bezahlen, das ist die Art des Herakles“?

In derselben Weise geht es nun in infinitum fort. Doch wollen auch wir genug sein lassen „des grausamen Spiels“. Aber der Beweis dürfte doch im vorausgehenden zur Genüge erbracht sein: Niemals ist Rutherford auch nur eine Ahnung aufgegangen von dem Wert und der Bedeutung der Exegese der Alexandrinischen Philologen. Ganz fremd müssen ihm auch die Leistungen eines in dieser Gattung von Litteratur so ganz einzig dastehenden Mannes wie Meineke geblieben sein, der ja, mit den so vielfach alterierten und korrumpierten Scholien arbeitend, durch die helle Leuchte seines Verstandes unserer Wissenschaft wahre und bleibende *κειμήλια* erschürft hat; denn im andern Falle wären wir doch vor diesen Attentaten sicher gewesen, die ebenso kühn als selbstbewufst sich in unglaublichen Operationen an dem gesunden Körper der Überlieferung vergreifen, den Mut dazu aus einer weiteren, ebenso beklagenswerten Unkenntnis schöpfend, nämlich der gänzlichen Verkennung des Systems und der Methode der Exegese derselben grofsen Philologen von Alexandria, die, auf gesunden und nie veraltenden Prinzipien aufgebaut, wie wir früher gezeigt, auch den Modernen immer noch vielfach sichere und untrügliche Führer sein können.

Νοθεύονται — mufs die Wissenschaft diesen Geschöpfen des Rutherfordschen Geistes zurufen, wenn sie es mit ihrer Aufgabe ernst nimmt; denn es sind und bleiben Mifsgeburten, welche ihr hoffentlich nur kurzes Dasein den im vorausgehenden hervor gehobenen unzulänglichen Vorstellungen des neuesten Herausgebers verdanken.

Und das ist der schwerste Vorwurf, der gegen Rutherford erhoben werden mufs. Alle Versehen, Mifsgriffe und Fehler fallen nicht so schwer ins Gewicht als der eine, dafs er mit so wenig geklärten Kenntnissen an seine Aufgabe herantrat, dafs er den bei ihm fast zur fixen Idee gewordenen Gedanken von der Aufhellung und Auf-

lösung der Kontaminierung und Redaktion so oft gegen die Autorität unserer Handschriften, gegen den klar ausgesprochenen Sinn unter mechanischer, um nicht zu sagen, gedankenloser Handhabung des Mittels der Streichung von *καί*, *δέ*, *ἤ*, *οὖν* bis zur letzten Konsequenz durchzuführen suchte, ganz unbekümmert darum, auf welch tiefes Niveau durch dieses Verfahren die zur Selbständigkeit erhobenen Bemerkungen herabgedrückt werden mufsten.

Rutherfords Athetesen.

Nachdem wir im vorausgehenden der von Rutherford versuchten Scheidung der Scholien einen der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden breiteren Raum gestattet haben, erübrigt es, den von ihm entweder zur Durchführung seines Prinzips oder zur Heilung der Überlieferung angewandten Athetesen ein paar Worte zu widmen.

Die Bedenken, die wir gegen die Tilgung von *καί*, *ἤ*, *δέ*, *οὖν* und anderer Klitterungspartikeln, sowie gegen die Verwertung der Textesworte S. 152 Anm. geltend gemacht haben, scheinen uns nicht weniger gerechtfertigt als die, welche nun gegen die zur Heilung des Textes in Anwendung gebrachten Athetesen geltend zu machen sind; denn der Obelus in Gestalt der Klammern [ ] ist nur zu häufig und sehr oft ganz ohne Grund in Anwendung gebracht worden.

Man ist fast versucht, es als eine bei seinem Prinzip leicht sich einstellende Begleiterscheinung anzusehen, wenn Rutherford neben der Herstellung der vermeintlich ursprünglichen kürzeren Fassung nun auch die Reinheit derselben gewahrt wissen will. So wurde bisher das Scholion zu Nub. 1104:

δέξασθέ μου | θοἰμάτιον, ὡς | ἐξαυτομολῶ πρὸς ὑμᾶς

τὸ ἱμάτιον δίδωσιν, ἵνα εὐχερῶς αὐτομολήσῃ πρὸς αὐτούς ohne Anstand gelesen und gedruckt. Der neue Herausgeber streicht *ἵνα εὐχερῶς — αὐτούς*, ohne sich weiter darüber auszusprechen. Doch glaube ich seinen Gedanken richtig erraten zu haben. Er meint nämlich, dafs die Worte *τὸ ἱμάτιον δίδωσιν* eine Szenenanweisung seien, die ein zweiter falsch verstand, der dann den Zusatz machte. Wir andern meinen dagegen, dafs das keine *παρεπιγραφή* ist oder war, sondern eine zusammenhängende tadellose Erklärung, ausgegangen von einem Exegeten, der sich seiner Pflicht bewufst war, das zu erklären, was eben erklärt werden mufste, und eine Erklärung war doch wohl hier viel eher angebracht als eine von selbst sich

aufdrängende *παρεπιγραφή* nach dem im Scholion Nub. 18 Dübn. mitgeteilten verständigen Grundsatz.[1])

Stärkerer Art sind die Mifsgriffe in dieser Richtung, wenn er, unbekannt mit der Natur seines Führers — des Rav. —, nun bei dem allerdings desolaten Zustande des vorliegenden Materials zu Athetesen griff, wo der Venet. allein hätte Hilfe bringen können. Das kann man an einem interessanten Beispiel sehen zu Nub. 869. Sokrates ist hier ganz so in seinem Debüt dem Sohne gegenüber wie im Anfang (222) gegen den Vater gehalten. Ore superbo spricht er also die Worte:

νηπύτιος γάρ ἐστ' ἔτι
καὶ τῶν κρεμαθρῶν οὔπω τρίβων τῶν ἐνθαδί.

Dazu haben wir nun ein Scholion im V., das ich gleich herschreibe wie es zu lesen ist: ⟨*κρεμαστῶν*⟩: *τῶν ὀργάνων τῶν ἀστρονομικῶν καὶ γεωμετρικῶν· κρέμαται γὰρ ἐν τῷ φροντιστηρίῳ. οὕτω μὲν εἰ κρεμαστῶν γράφεται,* ⟨*εἰ δὲ κρεμαθρῶν τῶν . . .*⟩ *ἐφ' ὧν κρέμανται οἱ φιλόσοφοι.* Es war also eine *διπλῆ λέξις κρεμαστῶν* und *κρεμαθρῶν* (= *κρεμαστρῶν*). Aber von diesem Thatbestand giebt uns eben der Rav. nur ungenaue Kunde, indem er nur die Worte bietet *οὕτω μὲν εἰ κρεμαστῶν γράφεται*, die, von allem andern ganz abgesehen, schon wegen des *μέν* von Rutherford nicht getilgt werden durften.

Es mufs eine scheufsliche Karikatur gewesen sein, das Bild des Heros Lykos, das dem Alten Vesp. 822 präsentiert wird. Den Eindruck, den das „Gemälde“ macht, giebt er in den Worten wieder

ὦ δέσποτ' ἥρως, ὡς χαλεπὸς ἄρ' ἦσθ' ἰδεῖν

richtig erklärt im Venet.: *δυσμόρφου γεγραμμένου τοῦ ἥρωος.* Da bringt nun Sosias seine Witze an:

οἷός περ ἡμῖν φαίνεται Κλεώνυμος·
οὔκουν ἔχει γ' οὐδ' αὐτὸς ἥρως ὢν ὅπλα.

Beide Verse ausgezeichnet erläutert in V. 823: *οἷόσπερ ἡμῖν: ἄρρυθμος καὶ μακρός· προείρηται γάρ* (19? deest), *ὅτι φαῦλος ἦν*

---

1) In dem Scholion zu Ran. 146 *πολλῷ γὰρ ὕστερον τῶν Βατράχων δεδίδακται ἡ 'Αταλάντη Σράττιδος* sind die von Rutherford in Klammern gesetzten Worte *ἡ — Στράττιδος* durchaus richtig und ganz im Stile unserer Scholien. Hoffentlich hat er sie nicht deswegen gestrichen, weil sie im Widerspruch stehen mit dem, was er im vorausgehenden hat drucken lassen: *ἐν 'Αταλαντῶν δράματι*, wo natürlich *ἐν 'Αταλάντῃ δράματι* zu lesen ist.

τὴν ὄψιν καὶ κακοσύνθετος τὸ σῶμα ὁ Κλεώνυμος (was jetzt folgt, scheint vom Übel), *τοῦτο δὲ εἶπε καθὸ καὶ χαλεπὸς ἦν δημαγωγός, ῥίψασπις δὲ ἦν.* 823 *οὐδ' αὐτός: ἐπειδὴ ῥίψασπις ὁ Κλέωνυμος. εἶχον δὲ καὶ οἱ ἥρωες πανοπλίαν καὶ δῆλον ἐκ τῶν Δαιταλέων* (fr. 229). Davon ist nun wieder im Rav. nichts als der magere und sehr bedenkliche Auszug erhalten: *καθὸ δημαγωγὸς χαλεπὸς ἦν* [*καὶ ῥίψασπις*], so ediert von Rutherford. Aber hier wird er seinem sonst festgehaltenen System untreu. Hier mufste doch gerettet werden, was gerettet werden konnte: *καὶ ῥίψασπις,* um keinen Preis durfte das Wort entfernt werden; es sind die traurigen Überreste eines gröfseren, zu dem folgenden Verse beigeschriebenen Scholions, wie man auch heute noch aus dem Venet. erkennen kann.

Es wird ferner schwer jemand einsehen, dafs von dem Gesichtspunkt der Konsequenz betrachtet das richtige Verfahren eingehalten worden ist bei Doppelscholien. Cf. oben S. 144 ff.

Will man da zum Zwecke bequemerer Benutzung dem Interesse des Lesers dienen, dann darf höchstens an eine Scheidung, nicht aber an eine Streichung gedacht werden. So ist z. B. dieselbe leicht durchführbar in dem S. 144 angeführten Scholion, und zwar in der Weise, dafs man das in verschiedener Fassung vorliegende gute Material und die daran angesetzten anderen Erklärungen getrennt und gesondert nebeneinander stellt. An alles aber darf eher gedacht werden als an eine Tilgung. Also waren die Obeli Rutherfords [*ἢ οὖν ἐπίτηδες . . . . ἐγένετο*] und [*ἔοικε δὲ . . . καὶ ἐπὶ ἄλλων τινῶν*] nicht gerechtfertigt. Die beiderseitig an das gute Material sich anschliefsenden Zusätze stammen allerdings wohl erst aus späterer Zeit, sind jedenfalls aber von recht fragwürdigem Charakter. Diese Erkenntnis giebt uns indessen noch lange kein Recht zur Athetese; denn eine solche hat die unerbittliche Konsequenz im Gefolge, dafs alle die Schlingpflanzen, die sich oben und unten an den gesunden Baum des guten Materials angesetzt haben, unerbittlich entfernt werden müfsten. Aber daran darf nicht gedacht werden, und daran hat auch der neue Herausgeber sonst nie gedacht.[1])

---

1) Vielleicht empfiehlt es sich bei einer neuen Herausgabe dieser Scholien, das unterwertige Material durch ein Zeichen kenntlich zu machen Für die Benutzung wäre da sehr viel, und nicht blofs für den Anfänger, gewonnen. Eine grofse Anzahl der durch den Redaktor zu einem Ganzen verbundenen Erklärungen kann ja in ihren Einzelbestandteilen den Ursprung aus verschiedenen Zeiten und von recht ungleichen Autoren nicht verleugnen. Es sei verwiesen auf die diametral sich entgegenstehenden Erklärungen zu Ach. 279. 320. 348. 406,

Aber nicht blofs vom Gesichtspunkt der Konsequenz ist ein solches Verfahren dem angeführten Scholion gegenüber nicht gerechtfertigt, es verbietet sich auch sonst dieser rein negative Standpunkt dem minderwertigen Material gegenüber aus folgenden sehr nahe liegenden Erwägungen.

Nach und neben den tüchtigen Leistungen der Alexandrinischen Philologenschule ist ja in diesen Scholien der Unverstand und die Dummheit der Späteren leider in bedauerlich ausgiebiger Weise zu Worte gekommen. Also hat sie auch ein Recht zu leben, wenigstens in einer Ausgabe, welche ihren Lesern alle Früchte der antiken Interpretation, gesunde und kranke, bieten will, einer Ausgabe, die ja auch sonst nicht die geringste Sprödigkeit zeigt gegen recht zweifelhafte und inferiore Gaben.

Sowenig es nun angeht, durch Klammern dieses minderwertige Material zu entfernen, eben so wenig empfiehlt es sich, durch Athetesen kleineren Umfangs die Eigenart dieser unterwertigen Produkte

---

Nub. 109. 261. 864, Vesp. 343. 480. 594. 783. *836. 909. 943. 1080 u. a. ed. Dübner. Ein ganz besonders interessantes Beispiel dafür, wie so verschiedenartiges Gut hier nebeneinander aufgespeichert ist, lernen wir kennen Ran. 297. Da hat einer a) die für die Theaterfrage so wichtigen Worte des Dionysos: *ἱερεῦ, διαφύλαξόν μ', ἵν' ὦ σοι ξυμπότης*, allen Ernstes also interpretiert: *ἱερέως τινὸς ἀκολουθοῦντος αὐτῷ μέμνηται* und nur diese Weisheit sehen wir im Rav. exzerpiert; b) in eine ganz andere Welt versetzt uns ein zweiter. Der beantwortet die Aporie *ἀποροῦσι δέ τινες πῶς ἀπὸ τοῦ λογείου περιελθὼν καὶ κρυφθεὶς ὄπισθεν ἱερέως τοῦτο λέγει* mit dem wichtigen Satze: *φαίνονται δὲ οὐκ εἶναι ἐπὶ τοῦ λογείου, ἀλλ' ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας, ἐν ᾗ ὁ Διόνυσος ἐνέβη καὶ ὁ πλοῦς ἐπετελεῖτο, ὥστε μηκέτι ὁμοίως λόγον εἶναι, ἀλλὰ μὴν οὐ διὰ παντὸς ὄπισθε δεῖ γενέσθαι αὐτόν*. Sieht man sich nun, wie das bei einer so überraschenden Bemerkung geboten ist, nach der Legitimation dieses Mannes um, so begegnet uns eine sehr gute und vertrauenerweckende zu V. 301, wo Xanthias seinem Herrn zuruft: *ἴθ' ᾗπερ ἔρχει. δεῦρο, δεῦρ', ὦ δέσποτα*, wozu bemerkt ist: *τοῦτο ἔμφασιν παρέχει ὡς προερχομένου αὐτοῦ πρότερον, ὄπισθεν τοῦ ἱερέως ὄντος*. Der Mann stammt also aus einer guten Schule, er weist auf den *τόπος διδασκαλικός* hin, der jedes Drehen und Deuteln ausschliefst und die Aporie und die darauf gegebene Antwort zur definitiven Entscheidung bringt. Und zur Ehre dieser Erklärung darf und mufs gesagt werden: Solange eine philologische Exegese diesen Namen verdient und so lange sie an dem Grundsatz festhält, dafs sie ihre Aufgabe nur dann erfüllt, wenn sie klipp und klar gezeigt hat, dafs man sich unter Worten einen Gedanken und was für einen Gedanken man sich vorzustellen hat, wird sie sagen, ganz unbekümmert darum, ob wir mit lieb gewordenen Vorstellungen brechen müssen, dafs einzig und allein nur mit dieser Interpretation ein Gedanke und zwar ein den Worten genau entsprechender Gedanke gewonnen wird. Jedenfalls aber erfafst die antike Exegese ihre Aufgabe ernster und richtiger als die moderne, wenn sie aus dem Zuruf eine Anrufung der Gottheit macht und uns auf Lysistr. 834 *ὦ πότνια, ἴθ' ὀρθήν, ᾗνπερ ἔρχει, τὴν ὁδόν* verweist, wo in der Anrufung der Aphrodite nur der Gedanke wiedergegeben sein kann: „Versetze den Kommenden sofort in Liebesraserei."

zu alterieren. Dafür nur ein lehrreiches Beispiel zu Ran. 363. Dort hat Rutherford das Scholion also geschrieben: *ὁ Θωρυκίων ταξίαρχος ἦν ἐν τοῖς Πελοποννησιακοῖς Ἀθηναίων, ὃς πίσσαν ἔπεμψε τοῖς ἀντιπάλοις [εἰς τὸ ἀνάψαι τὴν ἑαυτοῦ πόλιν]· ὅθεν γνωσθεὶς ἐκωμῳδεῖτο ἐπὶ προδοσίᾳ.* Aber das war ein höchst unglücklicher Schnitt! Dieser Weisheit war durch nichts aufzuhelfen. Hier heifst es: „Sit ut est.“ Wie so oft, gewahren wir nämlich auch hier wieder die schon früher konstatierte horrende Abneigung des Librarius des Rav. gegen alles gute, brauchbare und gelehrte Material. Auch hier bedient uns der Venetus wieder ganz vorzüglich. Wir lernen und hören durch ihn also, dafs man sich unter *τἀπόρρητ' ἀποπέμπει τὰ ἀπειρημένα ἐξάγεσθαι* — also Kriegskontrebande — vorzustellen hat: *ἐν γοῦν τούτοις ἐπιφέρει* (nämlich der Dichter) *ἀσκώματα καὶ λίνα καὶ πίτταν* und finden auch diese Worte richtig gedeutet: *ἀπόρρητον ἦν τὰ πρὸς ναυπηγίαν ἐξάγειν.* Das ist alles richtig und sicher und von allen Herausgebern dankbarlichst, natürlich ohne Nennung des Namens der Alten, angenommen. An diese richtige Erklärung hat sich nun die grundverkehrte, welche allein im Rav. exzerpiert wurde, angeschlossen, wie sie von Rutherford ediert, und zwar falsch ediert wurde. Darnach hat der edle Thorykion den Peloponnesiern Pech geschickt — *εἰς τὸ ἀνάψαι τὴν ἑαυτοῦ πόλιν* (die des Thorykion) — also um Athen anzuzünden. Dafs dieser Erklärer das und nichts anderes meint, erkennt man daraus, dafs er hier nur *πίσσα* und keine andern Artikel erwähnt hat. Also hat Rutherford dem Guten unrecht gethan, indem er ihm den kostbaren Gedanken beschnitt und ihn nach dem Mafs des Richtigen im Venet. gestaltete. Aber „sit ut est“. Das ist derselbe geistreiche Interpret — hoffentlich nicht Didymus —, der die *ἀσκώματα* V. 364, die lederne Fütterung der Rojepforten, also deutete: *εἰς διφθέρας γὰρ τὰς διανοίας τὰς ἑαυτοῦ γράψας ἔπεμψε τοῖς πολεμίοις ἐν τῇ Λακωνικῇ.* Das sind doch Kinder eines und desselben grofsen Geistes!

Leute dieser Sorte müssen also ganz nach ihrer Façon behandelt werden. Darum war es ebenfalls ungerechtfertigt, Ran. 1113 die Erklärung zu *ἐστρατευμένοι γάρ εἰσι: ἢ τὸ ἐναντίον, ἵνα ᾖ πάντες οἱ ἀμαθεῖς ἔξω ἐστρατευμένοι εἰσίν* in Klammern zu setzen, zumal wenn man bedenkt, welche Rolle die Interpretationsformel *ἐξ ἐναντίου* bei den Späteren spielt. Die Erklärung ist nämlich um kein Haar besser oder schlechter als die vorausgehende: *δεξιοὺς — καὶ συκοφάντας*, an die natürlich kein Philologe im Altertum, wenn er wenigstens diesen Namen verdient, auch nur im entferntesten gedacht hat.

Und wieder begegnet eine Reihe von andern Scholien, wo mit dem wohlfeilen Aushilfsmittel der Athetese sehr wenig gethan ist. Da mufs die manus emendatrix oder eine Erklärung viel eher Platz greifen als die Streichung; denn wenn auch wir heute — cf. Ran. 647 — eine Bemerkung, eine Erklärung, irgend eine Notiz nicht verstehen, so haben wir noch lange kein Recht dazu, dieselbe einfach wegzustreichen. Aber wie oft hat nicht Rutherford in das gesunde Fleisch der Überlieferung erbarmungslos hineingeschnitten! In der köstlichen Szene der Frösche stellt Dionysos auf die Antwort des Dieners, dafs er schon zugeschlagen habe, die verwunderte Frage V. 647:

κᾆτα πῶς οὐκ ἔπταρον.

Dazu haben sich die Alten eine ganz feine, wenn auch etwas gesuchte Erklärung ausgedacht, die Rutherford also ediert hat: *ἐπεὶ οἱ θιγόντες τοῦ μυκτῆρος λεπτῷ κάρφει πτάρνυνται.* [*ἢ ὀσφραίνονται προσενεγκόντες. οὕτω, φησίν, ἥψατό μου ἡ πληγή, ὃν τρόπον ἅπτεται κάρφος μυκτῆρος.*] Es kann aber auch nicht im entferntesten die Rede davon sein, den Satz *οὕτω — μυκτῆρος* wegzustreichen, er pafst ja ausgezeichnet zum ersten Satze, aus dem er das Facit zieht, und entspricht der Art der Erklärung der Alten, cf. oben S. 159. Also die Bemerkung mufs unbedingt stehen bleiben, wenigstens darf sie das für uns unverständliche *ἢ ὀσφραίνονται προσενεγκόντες* nicht mit in den Abgrund ziehen, zumal es nur fehlerhaft und durchaus nicht unverständlich zu sein scheint. Der Erklärer kann doch nur gemeint haben: „oder niesen, wenn sie ein Riechfläschchen sich unter die Nase halten". Also etwa *ἢ τὸ ὀσφραντήριον προσενεγκόντες.* Am Schlusse müfste es dann heifsen: *ὃν τρόπον ἅπτεται κάρφος μυκτῆρος* ⟨. . .?⟩ ⟨*ἢ ὀσφραντήριον*⟩.

So ist auch mit der Gestaltung der Erklärung zu Ran. 366

ἢ κατατιλᾷ τῶν Ἑκαταίων κυκλίοισι χοροῖσιν ὑπᾴδων

τοῦτο εἰς Κινησίαν τὸν διθυραμβοποιόν. [*οὗτος γὰρ ᾄδων κατετίλησε τῆς Ἑκάτης*] gar nichts gethan. Sehen wir doch aus dem Unsinn, der zu *Ἑκαταίων* beigeschrieben ist: *τῶν τῆς Ἑκάτης μυστηρίων*, dafs es sehr notwendig war, das Wort zu erklären; also lese man: *τῆς Ἑκάτης* ⟨*ἱερῶν* oder *ἀγαλμάτων*⟩.

In einem andern Zusammenhang und von andern Gesichtspunkten aus soll einmal auf die Wirkungen hingewiesen werden, welche von den attischen Komikern erzielt werden durch geschickte Ausnutzung der schäbigen Ausstattung des Bühnenbildes und des ganzen armseligen

Gehabens der spielenden Personen. Der so ziemlich am meisten wiederkehrende, ja fast regelmäſsige Fall ist der, wo durch die Beleuchtung mit groſsen Worten das auf das stärkste kontrastierende Bühnenbild höchst wirkungsvoll herausgearbeitet wird. Ein solcher Fall liegt vor Av. 448. Weit, weit unter der Falstaffarmee ist das Kommando des Peithetäros in unserm Stücke. Die zwei armseligen Diener, mit Töpfen, Näpfen etc. bewaffnet, spielen nun im Munde ihres Kommandeurs die Rolle eines ganzen und zwar vollgerüsteten Bataillons. Eine höchst komische Wirkung muſs die Anrede an diese beiden so kostbar ausstaffierten Gesellen hervorgerufen haben:

ἀκούετε λεῴ· τοὺς ὁπλίτας νυνμενὶ
ἀνελομένους θὤπλ' ἀπιέναι πάλιν οἴκαδε
σκοπεῖν δ' ὅ τι ἂν προγράφωμεν ἐν τοῖς πινακίοις.

Das haben denn auch die alten Erklärer ganz richtig erkannt und bemerkt: *παίζει εἰς τοὺς χυτροφόρους* (cf. die Bemerkung zu V. 434) *ὁπλίτας φάσκων.* Aber der nachlässige und faule Librarius des Rav. hat geschrieben: *παίζει εἰς τὰς χύτρας ὁπλίτας φάσκων.* Das muſste entweder nach Venet. emendiert oder mindestens geschrieben werden: *ὅπλα φάσκων.* Nie und nimmermehr ist aber die kritische Operation zulässig, die sich auch hier Rutherford geleistet durch Streichung von *ὁπλίτας φάσκων.*

In der scheuſslichen der Iris angedrohten Prozedur bedient sich Peithetäros der folgenden Worte zum Schlusse Av. 1256:

ὥστε θαυμάζειν ὅπως
οὕτω γέρων ὢν στύομαι τριέμβολον.

Dieselben fanden in den Scholien folgende Erklärung: *τριέμβολον: πολλάκις ἐμβαλεῖν δυνάμενον. μήποτε δὲ καὶ πλοίου τις ἦν κατασκευή· καὶ γὰρ δεκέμβολον Αἰσχύλος εἶπε τὴν τοῦ Νέστορος ναῦν ἐν Μυρμιδόσιν* (fr. 133 N.). Die Analogie mit *τρὶς ἄθλιος*, die Zusammensetzungen mit *τρι-* stellen es auſser Zweifel, daſs damit die Alten nicht eine beschränkte wörtliche Auffassung, sondern die Auffassung der Vielheit verbanden. Damit ist die erste Erklärung gegen jeden Einspruch gesichert, die denn auch dem Sinn durchaus entsprechend ist, der nicht ein dreimaliges, sondern ein öfteres *στύεσθαι* verlangt. Was aber die eigentliche Bedeutung des Wortes anbelangt, so waren griechische Erklärer darüber nicht im mindesten im unklaren. Das verrät uns auch heute noch die, wenn auch in der Form der Vermutung vorgetragene Deutung *μήποτε δὲ* . . . . *Μυρμιδόσιν.*

Doch schützte diese klare Sachlage die Worte nicht vor der folgenden durch und durch verwerflichen Operation Rutherfords: ⟨*ἀπὸ νεῶν ἡ μεταφορὰ τῶν*⟩ *πολλάκις ἐμβαλεῖν δυναμένων·* [*μήποτε καὶ πλοίου τις ἦν κατασκευή*] *καὶ γὰρ δεκέμβολον Αἰσχύλος . . . Μυρμιδόσιν.* Da soll sich also wirklich einer der alten Erklärer zu der Binsenweisheit aufgeschwungen haben, dafs die Schiffe der Griechen *πολλάκις ἐμβαλεῖν ἐδύναντο.* Wirklich!

Zu den *εἰκαῖοι ἀθετήσεις* Rutherfords müssen nur in den Wolken gerechnet werden Nub. 102. 145. 253.[1]) 337. 386.[2]) 965. 971. Doch kann hier in eine nähere Begründung nicht eingetreten werden.

Transpositionen und Lemmata.

Ganz eigentümliche, wenigstens in dieser Art von Litteratur uns nicht geläufige Vorstellungen mufs Rutherford gehabt haben von der Unordnung, in welche manche dieser Erklärungen durch die Schuld der Schreiber geraten sind. Nun viele Sünden hat ja der Redaktor oder Librarius der Scholien des cod. Rav. auf dem Gewissen. Aber wenn nicht alles trügt, mufs er doch von der Sünde, welche ihm Rutherford durch die Versetzung eines Scholions von einem Verse zu einem andern oft weit entfernten imputiert, freigesprochen werden; denn das ist doch klar: so selten, oder sagen wir gleich, so unmöglich bei unsern Ausgaben der Fall eintritt, dafs eine Anmerkung, welche vom Autor z. B. auf Nub. V. 350 berechnet war, zu V. 980 versetzt wird, so wenig oder noch viel weniger läfst sich hier begreifen, wie ein Scholion, das zu V. 890 gehört, zu V. 459 geschrieben worden sein sollte. Aber nicht blofs von diesem allgemeinen Gesichtspunkte ist diese Annahme bedenklich, auch der spezielle Fall, den wir hier im Auge haben, scheint ihr zu widerstreiten. Rutherford hat nämlich einen Teil des Scholions, das wir in unsern codd. zu Ran. 459 lesen, zu Ran. 890 versetzt in folgender Gestalt: *ἴδιοί τινες . . . ἰδιώταις θεοῖς* (891): *ἀντέστραπται ταῦτα τὸ ἴδιοι* ⟨*καὶ τὸ ἰδιῶται*⟩ |· *ἴδιοι: ἀντὶ τοῦ ἰδιωτικοί· καὶ οὕτω πολλάκις εἴρηται.*

---

1) Man braucht da nur *τὰς νεφέλας* zu streichen, dann ist alles in bester Ordnung.

2) Gegen die Worte *ἐπεὶ οὖν . . τῶν κρεῶν* ist auch nicht das geringste einzuwenden. Sie haben ihre gute und richtige Stelle gerade bei diesem Verse, an eine Übertragung von V. 988 ist nicht zu denken, da hier von dem *κορεσθῆναι*, dort vom *ὀρχεῖσθαι* die Rede ist.

Dagegen sprechen nun, wie uns scheint, sehr gewichtige Bedenken. Die Auffassung der Worte *ἰδιῶται θεοί* V. 891 „Götteridioten" ist bei der natürlichen Gutmütigkeit, mit welcher Dionysos hier spricht, ausgeschlossen. Ferner ist doch kaum anzunehmen, daſs irgend ein Erklärer sich veranlaſst sehen konnte, das Wort *ἴδιοι* schon V. 890 im Sinne von *ἰδιωτικοί* zu erklären = idiotisch = Götteridioten, er also zu dieser Stelle nicht geschrieben haben konnte, *ἴδιοι: ἀντὶ τοῦ ἰδιωτικοί. κτλ.* Diese Bedenken verbieten uns also, an die Richtigkeit der Transposition zu glauben, und bestimmen uns, an ihrer Stellung bei V. 459 festzuhalten. Dort war nach dem Venet. wohl ursprünglich nichts bemerkt als *καὶ τοὺς ἰδιώτας: ἀντὶ τοῦ* ⟨*τοὺς πρὸς γένος*?⟩ *ἰδίους, τοὺς πολίτας.* Daran schloſs sich eine andere Erklärung, welche den Nebensinn *ἀμαθεῖς* auch hier hineingelegt wissen wollte, wie aus dem Schluſs von V. ersichtlich ist, wo zu lesen: *σημειωτέον δέ, ὅτι ἰδιώτης λέγεται καὶ ὁ πρὸς γένος ἴδιος καὶ ὁ ἀμαθής.* Freilich, wie dieser Sinn in den an die erste Erklärung sich unmittelbar anschlieſsenden Worten, wenn sie anders richtig ediert sind: *ἀντέστραπται*(?) *δὲ τοῦτο ἴδιον ἀντὶ τοῦ ἰδιωτικοῦ καὶ οὕτω πολλάκις εἴρηται* ersichtlich ist, ist schwer zu sagen. Aus diesen doppelten Erwägungen scheuen wir vor einer solch kühnen Transposition zurück.

So hat Rutherford ohne jede weitere Angabe in der adnotat. Nub. 267 folgende sonst nirgends zu findende Scholien gegeben: *μὴ καταβρεχθῶ: τῇ χιόνι παττόμενος* |· *μὴ καταβρεχθῶ: ἐὰν αἱ νεφέλαι διέλθωσιν.* Auf den ersten Blick liest sich das gar nicht so übel, wenn man nur das *διέλθωσιν* verdauen könnte. Woher stammen nun aber diese merkwürdigen Gaben? Doch wohl nicht aus Rutherfords eigener Fabrik! Das nur teilweise. Sie stehen im Rav. zu V. 262 im folgenden Wortlaute: *τῇ χιόνι παττόμενος, ἐὰν αἱ νεφέλαι διέλθωσιν.* Aber hätte Rutherford bedacht, daſs die Dummheit der Späteren auch ein Recht zu leben hat, so hätte er die Worte ruhig an ihrem Platze stehen lassen. Nämlich einer dieser Unglücksmenschen hat sich bei der ausgezeichneten in den Scholien erhaltenen Erklärung der Alten zu den Worten 262

καταπαττόμενος γὰρ παιπάλη γενήσομαι

nicht beruhigt und nun ihr seinerseits die eigene entgegengestellt: *τῇ χιόνι παττόμενος, ἐὰν αἱ νεφέλαι δειχθῶσιν* (so muſs natürlich mit Dübner gelesen werden für *διέλθωσιν*), und das aus dem Texte genommene *παττόμενος* ist uns die sicherste Gewähr für die Richtigkeit unserer Annahme.

Der Spiritus rector der ganzen Vogelkomödie, vom Wiedehopf aufgefordert, nun vor den versammelten Vögeln seinen grofsen Plan zu enthüllen, erklärt sich erst nach Abschlufs eines Vertrages dazu bereit und bedient sich dabei der Worte Av. 438 ff.:

> *μὰ τὸν Ἀπόλλω, ʼγὼ μὲν οὔ,*
> *ἢν μὴ διάθωνταί γʼ οἵδε διαθήκην ἐμοί*
> . . . .
> . . . . *μήτε δάκνειν τούτους ἐμὲ*
> *μήτʼ ὀρχίπεδʼ ἕλκειν μήτʼ ὀρύττειν* . . . .

Dazu lesen wir nun im Venet. das folgende Scholion: *ὡς ἐν κωμῳδίᾳ ταύτην πρώτην τιμωρίαν ὁρίζεται.* Der Rav. bietet dagegen: *ὡς ἐν κωμῳδίᾳ ταύτην πρώτην κωμῳδίαν ὁρίζεται.* Hätte Rutherford auch nur eine blasse Ahnung gehabt von dem festen Terminus technicus *ὡς ἐν κωμῳδίᾳ*, dann hätte er dem Scholion eine andere Behandlung gewidmet als es in der Ausgabe geschehen ist. Der Ausdruck findet im Erklärungssystem der Alten dort seine feste Stellung, wo im Texte Worte zu lesen sind, welche bei nüchterner Prüfung der Situation im höchsten Grade Anstofs erregen müssen. So hier die im Texte gesperrt gedruckten Worte. An die Vögel gerichtet greifen sie mit *μήτʼ ὀρχίπεδʼ ἕλκειν κτλ.* in den tiefsten Sumpf des menschlichen Schmutzes und finden auch, wie das Folgende zeigt, bei den Menschen, dem Chore, das volle Verständnis. Der Ausdruck *τιμωρίαν* ist in so fern vollständig tadellos, als Peithetäros nach Verflüchtigung der ersten Wut über das unbefugte Eindringen in das Reich der Vögel immer noch die Rache derselben zu befürchten vorgiebt. Was hat nun aber Rutherford daraus gemacht? Man traut seinen Augen kaum! Mit Beibehaltung der Verschreibung *κωμῳδίαν* für *τιμωρίαν* hat er das Scholion untergebracht unter V. 446, wo wir lesen:

> Chor: *ὄμνυμʼ ἐπὶ τούτοις, πᾶσι νικᾶν τοῖς κριταῖς*
> *καὶ τοῖς θεαταῖς πᾶσιν*
> Peith.: . . . . *ἔσται ταυταγί.*

Unter diesem Lemma *ταυταγί* lesen wir nun die Worte: *ὡς ἐν κωμῳδίᾳ ταύτην πρώτην κωμῳδίαν ὁρίζεται.* Da ist nichts falsch als alles; zunächst ist einmal die Bedeutung des Terminus technicus nicht gewahrt; denn ein solcher Hinweis mit dem Zaunpfahl auf den Sieg ist ja bekanntlich in der Komödie etwas ganz Gewöhnliches, und der Ausdruck *ὁρίζεται* ist für die Sache der denkbar ungeschickteste.[1])

---

1) Was zu diesen Worten zu bemerken war, ist vortrefflich von den Alten

So steht auch durchaus richtig in beiden Handschriften die Erklärung zu Av. 967 ff.:

ἀλλ' ὅταν οἰκήσωσι λύκοι πολιαί τε κορῶναι
ἐν ταὐτῷ τὸ μεταξὺ Κορίνθου καὶ Σικυῶνος

ἐπεὶ καὶ ἡ πόλις μεταξὺ οὐρανοῦ καὶ γῆς ἵδρυται, während sie ganz falsch ist, wie sie Rutherford zu V. 970 versetzt hat.[1])

Umgekehrt mufste da und dort eine ganz notwendige Transposition vorgenommen werden. So wundert man sich z. B. über das, was wir im Rav. und im Venet. zu Vesp. 1364 lesen: *τὰ ἐναντία λοιδορεῖται ὁ γέρων τῷ υἱῷ*, eine Bemerkung, die dort jeden annehmbaren Sinnes entbehrt. Schon Richter erkannte richtig, dafs die Erklärung sich auf V. 1367 bezieht, wo Philokleon (und nicht der Sohn) spricht:

ὡς ἡδέως φάγοις ἂν ἐξ ὄξους δίκην.

Die Alten wollten sagen: Wie der Sohn früher dem Alten die Richtermanie vorgeworfen, so kehrt jetzt der Vater den Spiefs um, und da er ein ganz anderer Mensch geworden, schimpft er jetzt in der früheren Manier des Sohnes.

Dafs gegenüber den offenbaren Verkehrtheiten der Schreiber bei der Setzung der Lemmata ein Herausgeber freie Hand haben mufs, ist selbstverständlich. Der Sinn der Scholien ist hier die allein entscheidende Instanz. Aber den hat Rutherford mit seinen Lemmata vielfach nicht getroffen. So sicher, wenn er schreibt Nub. 661 *κύων, ἀλεκτρυών: καὶ ταῦτα γελοίου χάριν παρείληπται.* Das erkennt man deutlich aus dem von Rav. unterdrückten Scholion des V.: *ἔπαιξε δὲ τὸν ἀλεκτρυόνα ὡς τετράπουν καταριθμήσας.* Also war nur *ἀλεκτρυών* ins Lemma zu setzen. — So ist ihm die Sache durchaus nicht gelungen zu Vesp. 1212. Auch hier sind die Worte und die Stellung derselben in unsern codd. tadellos. Nur mufs man sie richtig verstehen: *νεανικῶς* (ioculariter) nämlich fragt er *ὡδὶ κελεύεις κατακλινῆναι.* Dazu gehört dann: *φαίνεται ὅτι πρὸς τῷ στόματι γόνατα ἔχων κατεκλίθη.* Also schon aus dem letzten Worte ersieht man die Richtigkeit der Stellung; demnach war es grundfalsch, gegen die

---

bemerkt worden: *ἐπειδὴ περὶ νίκης εὔχεται, ποιεῖ αὐτὸν ὁ ποιητὴς εὐφημοῦντα· ἔσται ταυταγί.*

1) Ganz falsch ist auch die Scheidung und Gestaltung der Worte, die wir in demselben Scholion lesen, wie sie Rutherford zu Av. 967 gegeben. Es mufs natürlich gelesen werden: *λύκους δὲ τοὺς γέροντάς φησι μιμούμενος* (nicht *μιμεῖσθαι* oder *μιμεῖται*) *τὸ ἀσυνάρτητον τῶν χρησμῶν.*

codd. φαίνεται — κατεκλίθη unter das Lemma 1212 τὰ γόνατ' ἔκτεινε zu setzen und νεανικῶς gar als eine Glosse von γυμναστικῶς aufzufassen. Nie und nimmer konnte das letztere Wort so glossiert werden, sondern mit Venet. παλαιστρικῶς. — So ist es auch unmöglich Vesp. 1253 Rutherford zu folgen. Wenn wir nämlich hier die Worte lesen μεταβαλεῖν θέλει τοὺς τρόπους τοῦ πρεσβύτου (oder τὸν πρεσβύτην V.), so kann sich das nicht auf die Worte des Vaters κακὸν τὸ πίνειν 1253 beziehen, sondern auf die des Sohnes 1250 ff. Die Stellung ist also im Rav. falsch und mufste nach V. geändert werden. — Dafs das ausgezeichnete Scholion zu Ran. 1026: οἱ Πέρσαι πρότερον δεδιδαγμένοι εἰσίν. εἶτα οἱ Ἕπτα ἐπὶ Θήβας. νῦν δὲ τὸ ὕστερον πρότερον εἶπε an seiner richtigen Stelle steht 1021 und nicht mit Rutherford zu V. 1026 zu versetzen war, zeigen doch die letzten Worte νῦν δὲ — εἶπε auf das schlagendste. — Dafs die Worte Ran. 1071 ἄτιμοι γὰρ οὗτοι ἦσαν nicht zu diesem Verse gehören können, hat Rutherford richtig gesehen, dieselben aber unter das Lemma μειρακίων zu setzen war unzulässig. Der Scholiast verstand καὶ τὰς πυγὰς ἐνέτριψεν in obscönem Sinne und wollte diese Species mit seinem ἄτιμοι οὗτοι ἦσαν getroffen wissen. Das mufste also für den Leser kenntlich gemacht werden. — So ist es für niemand irgendwie verständlich und auch gegen den Sinn der alten Erklärer, wie Rutherford das Scholion zu Vesp. 346 giebt: τούτων: τῶν ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου. So kann doch das ἐκ τούτων nie und nimmermehr verstanden werden. Und keinem der alten Erklärer, auch dem allerdümmsten nicht, ist jemals eine so unsinnige Erklärung durch den Kopf gefahren, sondern es ist ähnlich wie Thesm. 87, wo Bergler richtig übersetzt „In hoc rerum statu“ oder „Haec quum ita sint“. Also ist das, was der Rav. bietet, nichts als ein elender Fetzen, wie Hunderte derselben Provenienz aus der verkürzten Vorlage, von der wir uns ein Bild machen können nach Venet. zu V. 343: ξυνωμότας ἔλεγον τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνερχομένους, ein trauriger Fetzen, der aufserdem auch noch an eine falsche Stelle geraten ist.

Ein starkes, ja unglaublich starkes Stück ist Lemma und Transposition zu Ran. 846. Da sagt Äschylos gegen den Euripides:

οὐ δῆτα, πρίν γ' ἂν τοῦτον ἀποφήνω σαφῶς
τὸν χωλοποιόν, οἷος ὢν θρασύνεται.

Das θρασύνεται bedarf einer Erläuterung wohl nicht und hat darum auch im Altertum keine gefunden. Man ist nun nicht wenig erstaunt,

eine solche Erklärung aus dem Altertum bei Rutherford zu finden: *θρασύνεται: θρασύτερα γὰρ δοκεῖ εἶναι τὰ πρόσωπα.* Die *πρόσωπα* sind ihm doch wohl nach dem vorausgehenden Scholion Philoktet, Bellerophon und Telephos? Sonst wüfste ich wenigstens das *γὰρ* nicht oder nur schwer zu erklären. Diese Jammerbilder der Euripideischen Tragödie, die uns die köstliche Acharnerszene teilweise in ihrem ganzen Elend vorführt — die sollen *θρασύτερα πρόσωπα* sein! Sollte wirklich einer der Alten einen so hirnverbrannten Gedanken gehabt haben? Aber auch nicht im entferntesten. In unsern codd. steht nämlich zu V. 849 *ὦ Κρητικὰς μὲν συλλέγων μονῳδίας* zu lesen (*ἐν γὰρ τοῖς Κρησὶν Ἴκαρον μονῳδοῦντα ἐποίησε καὶ* Venet.) *οἱ μὲν εἰς τὴν τοῦ Ἰκάρου μονῳδίαν ἐν τοῖς Κρησὶν* <*ἀναφέρουσι*>· *θρασύτερον γὰρ δοκεῖ εἶναι τὸ πρόσωπον.* V. R. Also ist das, was unsere beiden codd. bieten, durchaus in der Ordnung und vollständig tadellos. So ist im Rav. Vesp. *ὅτι πλεῖστα ἦσαν δικαστήρια Ἀθήνησιν* nur da, wo es steht, nämlich bei V. 110 und nicht 121, wohin es Rutherford versetzt, am richtigen Platze; denn zu einer solchen an sich nichtssagenden Bemerkung war Anlafs geboten in 110, nicht 121.

Die Textgestaltung der Scholien im einzelnen.

Die mangelnde Einsicht in das Verhältnis von cod. Rav. und Venet. und die vielfach vollständige Unzuverlässigkeit des Textes und Wortlautes der Scholien des cod. Rav. hat denn auch den englischen Herausgeber nicht selten zu einer ganz unzulässigen Textgestaltung derselben geführt. Auch hier hätte das helle Licht des cod. Venet. viel öfters leuchten sollen, als es in Wirklichkeit geschehen ist. Für unsere Behauptung nur ein paar Beispiele:

Wenn man zu Nub. 16 *ὀνειροπολεῖ θ' ἵππους* nach dem Rav. bei Rutherford liest *τουτέστι, οὕτως ἐσπούδακε τῷ πράγματι ὥστε καὶ καθεύδων ὀνείρατα περὶ ἵππους ὁρᾶν*, so mufs und wird jedem Kenner des Griechischen die ungewöhnliche oder unmögliche Konstruktion des *σπουδάζειν* mit dem Dativ auffallen. Der Schreiber wandelt eben wieder dieselben Bahnen, die wir zur Genüge oben aufgezeigt zu haben glauben; denn der ursprüngliche und richtige Wortlaut ist auch hier wieder im Venet. erhalten *οὕτω προστέτηκε* (cf. Plut. Moral. 524 d. 600 c, Ael. Var. hist. 3, 31) *τῷ πράγματι καὶ οὕτω περὶ ἵππους ἐσπούδακε κτλ.*

Die Worte, welche den Vergleich der Schüler des Sokrates mit den in Pylos gefangenen Spartanern erläutern Nub. 186, können nicht gelautet haben, wie sie Rutherford giebt nach dem Rav.: *ὠχρούς τε καὶ ἰσχνοὺς καὶ δυσώδεις γεγονέναι*, sondern, wie richtig im Venet. steht: *δυσειδεῖς γεγονέναι.*

So war auch ganz zweifellos nach dem Venet. zu Vesp. 995 *ὡς παρειμένου αὐτοῦ ψυχρὸν ὕδωρ αἰτεῖ* zu schreiben und nicht *αἰτήσει* mit Rav., was den Sinn vollständig verkehrt.

Die Erläuterung, welche Nub. 584 *καὶ τεττίγων ἀνάμεστα* im cod. Rav. erfährt: *τοὺς τέττιγας παρέλαβεν, ἐπειδὴ οἱ παλαιοὶ κατὰ ἀναπλοκὴν τῶν τριχῶν χρυσῷ ἐχρῶντο τέττιγι, τεκμήριον διὰ τὸ φαίνεσθαι ὅτι αὐτόχθονές εἰσιν* ist doch im höchsten Grade anstöſsig; denn entweder muſs es heiſsen *διὰ τὸ* ohne *τεκμήριον*, oder mit dem Venet. *τεκμήριον τοῦ φαίνεσθαι.* Das erstere wollte am Ende auch der Librarius gelesen wissen; denn wie man sich aus dem Faksimile bei Rutherford überzeugen kann, setzte er vor und nach dem Worte *τεκμήριον* einen Punkt. Ob zum Zeichen der Tilgung? Cf. meine Ausgabe der Aristot. Rhet.[2] p. XII.

Wie durch die kräftigen Abstriche des Librarius des cod. Rav. das Original dieser Scholien alteriert wurde, ist im ersten Teile eingehend dargelegt worden. Die volle Erkenntnis und Würdigung dieser in die Augen springenden Thatsache hätte Rutherford vor manchem offenbaren Fehler in der Textgestaltung bewahren müssen. Es sollen zum Beweise dafür noch einige Beispiele hier nachgetragen werden.

Von der durchaus nicht leichten Aufgabe, welche die *κωμικὴ σκηνὴ* ihren Schauspielern stellte, kann man sich recht gut einen Begriff machen, wenn man sich die Worte des Strepsiades und ihre entsprechende Vortragsweise Nub. 439—460 vergegenwärtigt. Da wird nun 442 das *ἀσκὸν δείρειν* nach dem Rav. also erläutert: *ὑπὲρ τοῦ πιστευθῆναι αὐτὸν ἐμμένειν τοῖς ὑποκειμένοις προσέθηκε πλέον· ὁ γὰρ τὰ μείζω ἐπαγγελλόμενος ὑπομένειν εὐχερῶς ἂν τὰ ἥττονα ὑπενέγκοι.* In dieser Weise ist das *πλέον* ganz unverständlich. Die richtige Fassung hat uns auch hier wieder der Venetus bewahrt, der nach *πλέον* die Worte enthält *ἢ ἐκεῖνοι προσέταξαν καὶ λέγει καταφρονεῖν ἐκδερομένου τοῦ δέρματος.* Damit ist nämlich auf 412 ff. verwiesen, und durch diesen Bezug wird der Komparativ erst ganz verständlich.

So unterliegt es auch nicht dem geringsten Zweifel, daſs nach der Autorität des Venet. Nub. 1323 das Scholion gelesen werden muſs: *τὸ δὲ ἀμύνειν καὶ ἀμυνάθειν λέγουσι· ἀπὸ τούτου οὖν ἐσχημάτισται*, nicht *λέγει* mit Rav.; denn die Bemerkung will der Erklärer nicht auf den Aristophanes allein beschränkt wissen.[1])

Zu den Worten Nub. 94 ff.

ψυχῶν σοφῶν τοῦτ' ἐστὶ φροντιστήριον.
ἐνταῦθ' ἐνοικοῦσ' ἄνδρες, οἳ τὸν οὐρανόν κτλ.

lesen wir eine Erklärung mit den folgenden Worten: *ἢ σύνοδός τις, καὶ θᾶκος σοφῶν. θᾶκος δὲ καλεῖται Ἀττικῶς τόπος, ἔνθα πολλοὶ συνέρχονται σκεψόμενοι.* Was ist nun mit diesen Worten anzufangen? Sicherlich alles eher, als was Rutherford daraus gemacht hat. Zunächst erkennt man einmal, daſs diese Erklärer etwas ganz anderes im Texte hatten, als was wir heute da lesen, und ich glaube, auch etwas Besseres; denn wenn sie erläutern: *θᾶκος δὲ καλεῖται κτλ.*, so hatten sie dies und kein anderes Wort vor Augen; es war also durchaus nicht temere, wie Leeuwen meint, wenn Lenting an *ἐνταῦθα θακοῦσ'* dachte: „Hier halten ihre Sitzungen ab“ oder, wenn man mit ihnen etwa vorschlagen würde: *ἐνταῦθα θᾶκος ἀνδρῶν, οἳ* ... Das vom Dichter gebildete Wort *φροντιστήριον* wird somit durch das bekanntere und echt attische *θᾶκος* (cf. Blomfield ad Ag. 497) erläutert, ganz abgesehen davon, daſs Aristophanes die ganze Sophistengesellschaft, zu deren Haupt er den Sokrates gemacht, doch nicht gut als wohnend (*ἐνοικοῦσ'*) in dem *οἰκίδιον* darstellen kann. Aber wie man sich auch das Scholion zurecht legen mag, sicherlich ist ganz unzulässig, was Rutherford gegeben: *φροντιστήριον: φροντιστήριον* (so für *θᾶκος*) *καλεῖται Ἀττικῶς τόπος, ἔνθα* [*πολλοὶ*] *συνέρχονται σκεψόμενοι.* Diese Form ist deswegen nach allen Richtungen unstatthaft, weil dadurch das vom Dichter allerdings nach vorhandenen sprachlichen Analogien erst gebildete Wort als aus dem gewöhnlichen Sprachschatz geschöpft dargestellt würde.

So würde ich auch nicht wagen, das gute Wort *σοφιστής* zu Nub. 351 mit *νοσφιστής* zu vertauschen, wie es Rutherford gethan; denn abgesehen davon, daſs das Substantiv nur vereinzelt in diesem Sinne (Schol. Luc. Iup. Trag. 48) vorzukommen scheint, spricht auch

1) So war auch bei Scholien wie Nub. 1352 und Ran. 545, die beide auf eine gute Quelle zurückzugehen scheinen, die Griechisch verstand, nicht *ὅταν* mit Indikat. zulässig, sondern der Text muſste nach dem Venet. gegeben werden.

der Zusammenhang nicht für diese Emendation; denn schwerlich wird man ohne Anstofs lesen: *νοσφιστὴς ὁ Σίμων ἦν καὶ τῶν ἐν πολιτείᾳ διαπρεπόντων τότε.*

So mufs auch Einsprache erhoben werden gegen die Gestaltung von Vesp. 206 *ἡλιαστὴς ὀροφίας.* Da bieten Rav. und Venet. ganz richtig *παρὰ τὸ μῦς ὀροφίας· λέγεται γὰρ οὕτω καὶ ὄφις.* Das ändert Rutherford *παρὰ τὸ μυοθήρας ὀροφίας· λέγεται γὰρ κτλ.* Dann kann es aber unmöglich *καὶ ὄφις* heifsen, sondern *καί* müfste fehlen. Das Scholion ist vollständig tadellos in seinem Wortlaut, wenn man statt *γάρ* einfach *δέ* schreibt.

Ganz verfehlt ist auch Herstellung und Übersetzung von Vesp. 232

νυνὶ δὲ κρείττων ἐστί σου Χαρινάδης βαδίζειν

⟨ἀντὶ τοῦ κρείττων⟩ Χαρινάδης εὑρίσκεται περὶ δικαστήρια καὶ δίκας. Diese Gestaltung ist durch *βαδίζειν* ausgeschlossen, hingegen sind die Worte *Χαρινάδης κτλ.* wohl Überreste aus einem eingehenderen Nachweise über die Persönlichkeit des Mannes, wie wir so viele in diesen Scholien lesen.

Für den Herausgeber dieser Scholien ist die sichere Beherrschung der Methode der grofsen Alexandrinischen Philologen eine unerläfsliche Bedingung. Wie viel in dieser Beziehung der Verfasser des new Phrynichos zu wünschen übrig läfst, wurde des öfteren schon im vorausgehenden hervorgehoben. Zur Vervollständigung des Beweises hier noch ein Beispiel. Die Worte des Strepsiades Nub. 1142 *ὀλίγον γάρ μοι μέλει* finden im Rav. folgende Erklärung: *ἀντὶ τοῦ οὐδὲ ὀλίγον. ἧττον φροντίζω λοιπὸν τῶν δανειστῶν κτλ.* Dem hat nun Rutherford aufzuhelfen gesucht in der Weise: *ἀντὶ τοῦ οὐδὲ ὀλίγον ⟨ἢ⟩ ἧττον φροντίζω.* Damit hat er das Richtige vollständig verkannt. Das sieht man deutlich aus Vesp. 1411, wo dieselben Worte *ὀλίγον μοι μέλει* erläutert werden *ἀντί ⟨τοῦ⟩ οὐδέν μοι μέλει τοῦ Σιμωνίδου.* Es unterliegt also keinem Zweifel, was in unserm Scholion zu schreiben ist, nämlich *οὐδὲ ὅλον.* Wir werden also der Meinung der Alexandrinischen Philologen gerecht, wenn wir mit Venet. lesen: *οὐδὲ ὅλον φροντίζω λοιπὸν τῶν δανειστῶν.*[1])

---

1) Was aber in dem *ἧττον* des Rav. steckt, ist schwer zu sagen. Bemerkenswert ist nur, dafs in demselben cod. wie im Venet. das *ἧττον* eine ähnliche Deutung findet wie *ὀλίγον* zu Nub. 1419, wo wir lesen: *τὸ δὲ ἧττον ἀντὶ τοῦ μηδ' ὅλως*, worin unmöglich mit Rutherford eine Erläuterung von V. 1420 *οὐδαμοῦ* erblickt werden kann.

Dafs dies aber ihre Meinung war, zeigt uns Aristonicus zu *E* 800

ἦ ὀλίγον οἱ παῖδα ἐοικότα γείνατο Τυδεύς

ὅτι οὐ λέγει κατά τι ὅμοιον, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ οὐδὲ ὅλως ὅμοιον. Eine durchaus vernünftige und gute Bemerkung, die gegen eine wörtliche Auffassung Einsprache erhebt, da sie leicht zu Mifsverständnissen führen könnte, freilich oft schandbar mifsbraucht bei den Späteren. Cf. Schol. Or. 393 ed. Dind. oder gar schol. Thukyd. III, 40.

Nicht besser ist ihm die Sache gelungen zu Ran. 87, wo Xanthias nach Erwähnung des *Πυθάγγελος* in die Worte ausbricht: *περὶ ἐμοῦ δ' οὐδεὶς λόγος.* Da schreibt Rutherford, teilweise gestützt auf V., also: *ὁ Ξανθίας ὑπομνησθεὶς* ⟨*τῆς*⟩ *ἄγγελος* ⟨*φωνῆς φησίν*⟩ *ὅτι οὐ φροντίζετε μοῦ ἀγγέλου καὶ ταῦτα μνημονεύοντες.* Wenn ich den Sinn richtig verstehe, dann würde sich ja damit der Sklave die Rolle eines *ἄγγελος* beilegen, was er ja aber in keiner Weise ist. Ganz tadellos ist also die Lesart in unsern codd., sowohl im Rav. wie im Venet.: *τῆς Πυθαγγέλου φωνῆς* (das Wort Pythangelus); ferner ist einzig richtig auch im folgenden *Πυθαγγέλου καὶ ταῦτα* und nicht *ἀγγέλου.* Vortrefflich ist der Sinn der Worte als eine vollwertige Charakteristik dieses Dichterlings mit den Worten des Venet. gegeben, die vom Librarius des Rav. wieder getilgt wurden: *καλῶς δὲ καὶ πικρῶς ἔδειξεν ὡς δοῦλος τὸ προκείμενον*, in welcher Auffassung die Neueren ihm auch mit Recht gefolgt sind.

Es ist nicht gerade ein Vorteil für diese Ausgabe, dafs Rutherford trotz seiner hochachtbaren Gelehrsamkeit stellenweise die zweifellosen Ergebnisse der Gelehrten zu wenig berücksichtigt. So wie er es gethan, durfte Ran. 93 nicht ediert werden. Schon das *παρά* zeigt, dafs es in dem Zitat aus der Alkmene des Euripides nicht heifsen kann *χελιδόνων μουσεῖον*, sondern, wie Meinecke schon längst und zweifellos emendierte, *ἀηδόνων μουσεῖον.*

Hingegen durfte er sich wieder von der Autorität des Rav. nicht so weit beeinflussen lassen, dafs er derselben folgte, indem er schrieb Ran. 269: *παραβάλλουσι τῷ πλοίῳ*; denn das ist sicher keine Skenenanweisung, und ferner müfste auch das Med. stehen; noch viel weniger kann aber mit Rutherford darin eine Angabe über die Möglichkeit einer andern Konstruktion erblickt werden. Vielmehr mufs mit Venet. wohl gelesen werden, da es eine paraphrasierende Erklärung ist: *παραβαλοῦ τῷ πλοίῳ* (wohl *τὸ πλοῖον*).

Das Richtige enthält unsere Handschrift auch wieder zu Ran. 847 *ὡς τοιαύτης γινομένης θυσίας τῷ Τυφῶνι ἐπὶ τῷ λῆξαι τὰς καταιγίδας*. Im Sinne von *ὅπως λήξῃ τὸ πνεῦμα* (Schol. 848) kann nicht *ἐν* gesagt werden mit dem Rav.

Ganz verfehlt ist auch die von Rutherford nach Konjektur gegebene Lesart zu Ran. 864, wo er schreibt: *ὡσεὶ ἔφη* „*καὶ ὃν κωμῳδεῖς Τήλεφον εἰς μέσον φέρων*“. Aber da darf doch nicht an Aristophanes-Äschylos gedacht werden, sondern an Euripides, und es mufs entweder mit den codd. *φέρε* oder *φέρω* gelesen werden.

Zur Klarlegung eines Mifsverständnisses der allerstärksten Art müssen wir etwas weiter ausholen. Zu dem Vorwurfe, den Euripides dem Äschylos macht Ran. 928:

> *ἀλλ' ἢ Σκαμάνδρους ἢ τάφρους ἢ 'π' ἀσπίδων ἐπόντας*
> *γρυπαιέτους χαλκηλάτους*

ist ein ganz ausgezeichnetes Scholion erhalten mit folgendem Wortlaute: *ἢ Σκαμάνδρους*: *χαρακτηριστικὸν καὶ τοῦτο, ὅτι πολὺς Αἰσχύλος ἐν τῷ ποταμοὺς καὶ ὄρη λέγειν*. Die vorzügliche Fassung zeugt für die hervorragende Güte der Quelle. Damit ist nun richtig und treffend ein ganz merkwürdig hervorstechender Zug der Äschyleischen Poesie, seine Vorliebe für breite geographische Schilderungen hervorgehoben. Den Kennern der wenigen uns erhaltenen Stücke ist dieser Zug nicht fremd. Doch sei zum Überflusse auch noch hingewiesen auf fr. 196. 198. 199 N[2]. Ja eine Auffassung und Erklärung in diesem von der gewöhnlichen Interpretation abweichenden Sinne der Worte von Ran. 1056:

> *ἢν οὖν σὺ λέγῃς Λυκαβηττοὺς*
> *καὶ Παρνάσων ἡμῖν μεγέθη, τοῦτ' ἐστὶ τὸ χρηστὰ διδάσκειν*

ist durchaus nicht von vornherein von der Hand zu weisen.

Dieses *χαρακτηρικόν* des grofsen Dichters haben nun die Komiker aufgestochen und in den verschiedensten Formen imitiert, karrikiert und parodiert. Vgl. Christ., Gr. Ltgesch. S. 224, Anm. 6 und Kratin fr. 208 und Theopomp. fr. 17. Auch noch in späterer Zeit mufs diese Form geographischer Parodie äufserst beliebt gewesen sein, wie die überaus köstlichen Fragmente des Eubulos 53. 54 uns beweisen. So liegt die Sache selbst aus den zum Teil fragmentarischen Quellen klar erkennbar vor uns.

Wie weit nun aber Rutherford Verständnis und Würdigung der ausgezeichneten Bemerkung dieses charakteristischen Zuges der Äschy-

leischen Poesie verschlossen war, geht daraus hervor, dafs ihm das ὄρη des Scholions Schwierigkeiten macht und er gern eine Variante für τάφρους darin erblicken möchte und sich schliefslich nun gar zur Konjektur für ηπασπιδων αἶπος τ' ἰδῶν versteigt, zu einer Konjektur, die eines Platzes im Weckleinschen Tartarus nicht ganz unwürdig sein dürfte.

Ganz unverständlich und in vollständiger Mifskennung der Absicht der Erklärer ist auch das Scholion zu Ran. 951 ediert. Da lesen wir ταυτα (sic): ἀντὶ τοῦ τὰ αὐτά. Aber weder in unserm Texte noch im Scholion ist von einem Lemma irgend eine Spur zu bemerken. Also hat Rutherford willkürlich dasselbe eingesetzt. Sieht man das Faksimile an, so erkennt man sofort aus der Stellung der Scholien, zwischen 949 und 950, dafs es eine Erklärung von οὐδὲν ἧττον war, die durchaus sinngemäfs. Aber nun eine Beziehung auf 951 ταῦτα τολμῶντα heraus zu lesen, wie Rutherford gethan, und den Alten einen solchen Nonsens zuzumuten, das geht doch viel zu weit.

Ohne die beständige Kontrole des Venet. waren demnach diese zweifelhaften Gaben des Rav. nicht zu edieren, sondern lux Veneti luceat eis. Dafür noch einige besonders schlagende Beispiele. Wer ist nicht auf das höchste überrascht, für das tadellose und nur allein mögliche Nub. 225 περιφρονῶ τὸν ἥλιον auf einmal in dem Lemma bei Rutherford zu lesen: περισκοπῶ τὸν ἥλιον? Das ist niemals eine Variante gewesen, weil dadurch der gleich sich anschliefsende Witz ausgeschlossen wäre. Also ist es entweder eine Verschreibung für das richtige περιφρονῶ (V.) oder der Überrest aus einem längeren Scholion nach Art dessen, wie wir es in den sogenannten dett. codd. bei Dübner lesen: ὅτι τὸ περιφρονῶ εἶπε καὶ οὐ περισκοπῶ, ἵν κτλ.

Alles Sinnes bar ist auch der erste Teil des Scholions zu Nub. 868 nach Rav. νηπύτιος γάρ ἐστι: νήπιος γάρ ἐστι. Venet. allein hat das Richtige ἀντὶ τοῦ νήπιος. Das ist das gewöhnliche Wort, und νηπύτιος das feierlich klingende aus der Sprache der Jonier, darum schliefst sich auch richtig an ἐπεκτείνει δὲ τὸ ὄνομα ὁ Σωκράτης, ἵνα καταπλήξῃ τὸν νεώτερον, was darum von Rutherford von dem ersten nicht getrennt werden durfte.

Ja, was bietet uns nicht alles Rutherford auf die Autorität dieses lüderlichen Scribenten des Rav. hin! So Ran. 651, wo von Diomeia

gesagt wird: *δῆμος τῆς Αἰγηΐδος φυλῆς ἀπὸ Διόμου τοῦ Ἡρακλέους.* Also da haben wir Diomos plötzlich als den Sohn des Herakles, und Rutherford erblickt, wie die Anmerkung zeigt, darin eine neue Version dieses Adnotators. Doch wollen wir uns wohl hüten, sie in das mythologische Lexikon von Roscher einzutragen. Sie ist nur auf Rechnung der gewöhnlichen Lüderlichkeit des Schreibers zu setzen. Venet. hat richtig: *ἀπὸ Διόμου ἐρωμένου ⟨ὑπὸ⟩ Ἡρακλέους.*

Man wird uns schon ein gewisses Faible für diese ausgezeichnete Handschrift zu gute halten müssen. War sie uns doch oft eine lux in tenebris Ravenna-Rutherfordianis. So besonders Ran. 563. Da ist mit dem *τρώγειν καὶ μὴ διδόναι* des Rav. nichts anzufangen. Das sah auch Rutherford und schrieb *τὸ τρώγειν καὶ μὴ ⟨ἀπο⟩διδόναι.* Was heifst das? to eat and not pay. Wirklich! Das soll *μὴ ἀποδιδόναι* ohne Objekt heifsen können? Rutherford kennt seinen Mann schlecht. Die richtige Fassung steht im Venet.: *τὸ τρώγειν καὶ μὴ διδόναι τὸν μισθόν.*

Aber auch sonst, wo uns die Hilfe dieser guten Handschrift versagt ist, müssen wir durch Konjekturen und Emendationen dem Texte aufzuhelfen uns bemühen. Zum Schlusse dafür noch ein paar Beispiele.

Nur wenn man an dem Glauben festhält, dafs diesen Erklärern selbst der dickste Unsinn in sachlicher wie sprachlicher Hinsicht erlaubt sei, nimmt man ihre Gaben ohne Widerspruch hin. So, wenn Rutherford zu Nub. 1358 *ὡσπερεὶ κάχρυς γυναῖκ' ἀλοῦσαν* das Scholion aus Rav. abdruckt und frommgläubig ohne jede Bemerkung übersetzt: *διαβάλλει λεληθότως τὸ τῶν γυναικῶν γένος, αἷς ἔργον πίνειν.* Ja, davon kann doch keine Rede sein. Auch hier zeigt uns der Venet. den Weg der Emendation; denn es ist doch sicher zu schreiben: *αἷς ἔργον ᾄδειν καὶ ἕτερόν τι διαπραττομέναις.*

So verbietet der feste Stil dieser Scholien, Vesp. 42 nach dem Rav. zum Abdruck zu bringen: *τὸν Θεωρὸν εἰς κόλακα καὶ μοιχὸν ... κωμῳδοῦσιν.* Für *εἰς* mufs natürlich *ὡς* geschrieben werden. Cf. Venet. zu V. 43 u. ö.

Zu welch heillosen Mifsverständnissen und unsagbarem Wirrwar die von Rutherford bis zur letzten Konsequenz durchgeführte Trennung und Verteilung der Scholien geführt hat, ist im obigen dargelegt worden. Nur wenn man den Glauben an das reine Nichts zum Prinzip

erhebt, kann man ein Scholion wie Vesp. 8 so edieren, wie es in dieser Ausgabe geschehen ist. Dort schreibt Rutherford *ἀλλ' ἦ παραφρονεῖς κτλ.*: [*ἐκεῖνος δὲ*] *ἐπεὶ παραφρονεῖ συμβουλεύων κοιμᾶσθαι*; das sind doch nichts anderes als voces nihili! Aber in unsern codd. steht hier ein Scholion, das mit einer leichten Emendation einen geradezu ausgezeichneten Sinn giebt. Dort lesen wir nämlich: *πρὸς τὸ κορυβαντιᾷς εἶπεν τὸ Σαβάζιον. ἐκεῖνος δὲ ἐπεὶ* (*ἐπὶ* V.) *παραφρονεῖ συμβουλεύων κοιμᾶσθαι.* Die Sache ist vollständig klar und durchaus sinnentsprechend, wenn wir schreiben: . . . *ἐκεῖνος γὰρ εἶπεν* (8) ⟨*ἦ*⟩ *παραφρονεῖς* ⟨. . . *ἢ κορυβαντιᾷς*⟩ (wie so oft in diesen Scholien ist nicht das ganze Zitat zur Mitteilung gekommen; cf. schol. Nub. 262 Rutherf.) *συμβουλεύων* ⟨*μὴ*⟩ *κοιμᾶσθαι.*

Wenn man auch mit dem ersten Teil des Scholions Ran. 140 schwer ins reine kommen kann, so ist doch die Behandlung desselben durch Rutherford und die Bemerkung darüber vollständig unzutreffend. Herakles bemerkt dem Dionysos, dafs ihn Charon über den erwähnten See setzen wird:

δύ' ὀβολὼ μισθὸν λαβών.

Die letzten Worte rufen nun eine Bemerkung des Dionysos hervor:

φεῦ
ὡς μέγα δύνασθον πανταχοῦ τὼ δύ' ὀβολώ.

Das Scholion aus Venet. zu 140 lautet: *οὐχ ὡς τοῦτο λαμβάνοντος, ἀλλὰ πρὸς τὸν δικαστικὸν μισθόν, ὅτι δύο ὀβολῶν ἦν. ἅμα δὲ τὸ λεγόμενον, ὅτι τοῖς νεκροῖς ἐπὶ τοῦ στόματος βάλλουσι δύο ὀβολούς.* Das giebt in dieser Form keinen Sinn, ich stelle denselben her, indem ich folgende Fassung versuche: *ἅμα δὲ* ⟨*πέπλασται*⟩ *τὸ λεγόμενον, ὅτι τοῖς νεκροῖς ἐπὶ τοῦ στόματος βάλλουσιν ὀβολόν.* Das will sagen, der Dichter spricht hier von zwei Obolen und erfindet diese zwei Obolen, um einen Seitenhieb auf den Richtersold zo führen; denn der Fährlohn Charons bestand ja regelmäfsig in einem Obolus (*οὐχ ὡς τοῦτο λαμβάνοντος* = regelmäfsig bekam). Daraus ergiebt sich aber auch mit voller Sicherheit, dafs *δύο ὀβολούς* im Texte unseres Scholions falsch ist, hingegen ist auch hier wieder der Sinn vollständig klar: der Fährlohn des Charon, den der lebende Dionysos zu entrichten hat, ist gebildet und festgehalten nach Analogie der bei den Toten vorgenommenen Prozedur mit dem *ὀβολός*. Ganz unbedenklich und tadellos sind nun die sich gleich anschliefsenden Worte: *καὶ ὅτι* ⟨*τότε*⟩ *τὸ δικαστικὸν μισθάριον δύο ὀβολοὶ ἦσαν· ἐπιφέρει γοῦν „ὡς μέγα δύνασθον πανταχοῦ τὼ δύ' ὀβολώ"*, *ἦν δὲ καὶ τριώβολον,*

τοῦτο τῶν στρατηγῶν κολακείας χάριν προστιθέντων κτλ. *τότε* mufs aber notwendig eingesetzt werden mit Rücksicht auf die Fassung der Scholien zu Equit. 300 und auf die Worte daselbst: *οὐχ ὁμοίως δὲ οὐδὲ τὸ αὐτὸ διώριστο, ἀλλὰ κατὰ διαφόρους καιροὺς διάφορος ἦν καὶ ὁ μισθός* und Vesp. 300: *ἦν μὲν γὰρ ἄστατον τὸ τοῦ μισθοῦ.* Cf. auch Vesp. 88. Fassen wir zum Schlusse das Ganze noch einmal zusammen, so ging die Meinung der Alten dahin:

I) Das hier genannte Fährgeld ist erfunden nach Analogie der bei den Toten geübten Manipulation mit dem *ὀβολός*, zwei Obolen statt eines sind gewählt mit einem Seitenhieb auf den Richtersold.[1])

II) Die Stelle erlaubt zugleich einen bündigen Schlufs auf die Höhe des damaligen Richtersoldes.

Was hat denn nun aber Rutherford mit dem im Rav. vorliegenden Material angefangen? Alles eher als was mit demselben anzufangen ist; denn statt der einfachen Zurückweisung desselben verfertigt er die folgenden beiden Scholien:

140. *δύ' ὀβολὼ μισθὸν λαβών*: *ὅτι τοῖς νεκροῖς ἐπὶ τοῦ στόματος βάλλουσι δύο ὀβολούς*,

141. *ὡς μέγα δύνασθον κτλ.*: *ὅτι τὸ δικαστικὸν μισθάριον δύο ὀβολοὶ ἦσαν· [ἐπιφέρει οὖν „ὡς μέγα δύνασθον . . . . . . κτλ.].*

Da ist das *ἅμα διὰ τὸ λεγόμενον,* was im Rav. steht, gar nicht beachtet, und doch hätte ihm das ein Fingerzeig sein sollen für den willkürlichen Abstrich, der die Bemerkung zu V. 141 von dem *δικαστικὸν μισθάριον* vollständig an die Luft setzt. Und die Weisheit, welche wir V. 140 bei Rutherford lesen, zu verkünden, ist doch keinem der Alten jemals in den Sinn gekommen.

Aber nach Rutherfords Meinung müssen diese Alten ganz besonders grofs in der — Dummheit gewesen sein. Nun ist es ja kein Geheimnis, dafs auch sie dumme Konjekturen verbrochen haben. Aber dafs es je einem Alten einfallen konnte, die guten Frösche zu „Kindern

---

1) Wenn man sieht, wie oft in den Komödien des Aristophanes Erfindungen ad hoc gemacht werden, um irgend einen guten oder schlechten Witz daran anzuknüpfen, so kann man sich sehr wohl bei dieser Erklärung der Alten beruhigen und braucht sich nicht mit völlig unzulänglichen Erklärungen und Suchen nach Analogien den Kopf zu zerbrechen. Liegt es doch auch näher, an den fast täglich in seiner Bedeutung und Wirkung gefühlten und geschätzten *μισθὸς δικαστικός* zu denken als an das in der Regel nur einmal im Jahre aufzuwendende *θεωρικόν*. Auch der Gedanke an die Diobelie überhaupt ist nicht ausgeschlossen. Cf. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II p. 213.

der Höhen“ zu machen, das können wir doch dem englischen Herausgeber nimmermehr glauben. Ein bischen höher darf man doch wohl von ihnen denken. Es werden nämlich die Worte Ran. 211 *λιμναῖα κρηνῶν τέκνα* in einem tadellosen Scholion also erläutert: *ἐλλείπει ὁ καὶ ἵν' ᾖ λιμνῶν καὶ κρηνῶν τέκνα· καὶ γὰρ ἐν κρήναις γίνονται καὶ εὑρίσκονται βάτραχοι.* Es ist ihnen also das *κρηνῶν* bemerkenswert, und sie versichern, was ich nicht kontrollieren kann, daſs auch in den Quellen Frösche vorkommen. Daraus fabriziert nun Rutherford die folgenden beiden Scholien:

λιμναῖα κρηνῶν τέκνα: ἐνλείπει (sic) *ὁ καὶ ἵν' ᾖ λιμνῶν καὶ κρηνῶν τέκνα* · *κρηνῶν: ⟨οὐ δεῖ κρημνῶν γράφειν, ἀλλὰ κρηνῶν·⟩ καὶ γὰρ ἐν κρήναις γίνονται καὶ εὑρίσκονται βάτραχοι.*

Ganz falsch und verunglückt ist auch die Deutung und Bemerkung desselben zu Ran. 917, wo Dionysos seine Vorliebe für die älteren Dichter äuſsert den jüngeren gegenüber, die er mit *ἢ νῦν οἱ λαλοῦντες* charakterisiert. Da sollen die Worte des Scholions *ὅτι οἱ πολλοὶ ἐν σκηνῇ ἐλάλουν* bedeuten ‘observe that the common people talked in the theatre’ und damit ein deutliches Licht auf die Kulturzustände in dem damaligen Athen fallen. Davon kann doch hier gar keine Rede sein. Das müſste doch griechisch heiſsen: *ὅτι οἱ πολλοὶ ἐν τῷ θεάτρῳ ἐλάλουν.* Das Scholion darf nämlich von den vorausgehenden Worten nicht getrennt und nicht emendiert werden: *μᾶλλον τῇ σιωπῇ ἐτερπόμην ἢ τοῖς νῦν λαλοῦσιν, ὅτι οἱ ἐν τῇ σκηνῇ πολλὰ λαλοῦσιν.*

Daſs die Alexandrinischen Philologen auch den Aristophanes auf Homer verhörten, dafür haben wir Anhaltspunkte genug in den Aristophanesscholien. Es sei hier nur auf das eine verwiesen zu Av. 907, wo der eingeführte Dichter sagt:

μελιγλώσσων ἐπέων ἱεὶς ἀοιδάν
Μουσάων θεράπων ὀτρηρος
κατὰ τὸν Ὅμηρον,

wozu wir die treffende Bemerkung lesen: *ἐπεπίστευτο γὰρ δὲ καὶ Μαργίτης τοῦ Ὁμήρου εἶναι, ἐν ᾧ εἴρηται „Μουσάων θεράπων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος“* (cf. Kinkel fr. 1). Erinnert man sich nun ferner an die Scholien des Aristonicus zu *K* 431 *πρὸς τὰ περὶ ἡλικίας Ἡσιόδου* oder zu *M* 22 ... *καὶ ὅτι ἀνέγνω Ἡσίοδος τὰ Ὁμήρου ὡς ἂν νεώτερος τούτου* oder zu *I* 246 *δ* 477, so weiſs man, welcher Art die Bemerkung ist, welche Rutherford zu Ran. 1033 *Ἡσίοδος*:

ὡς πρώτου ὄντος Ἡσιόδου μέμνηται abgedruckt und mit einer geheimnisvollen Note und einem Verweis auf Suidas 1704 C begleitet hat. Zugleich sieht man aber auch, dafs nicht *πρώτου*, sondern *προτέρου* zu lesen ist (scil. *Ὁμήρου*); denn nur um das Alter dieser beiden handelt es sich.

Bestechend ist auf den ersten Blick Rutherfords Vermutung, die wir auch im Texte lesen, Nub. 729. Er schreibt nämlich ⟨*μη*⟩*χάνημα* für das handschriftliche *κίνημα*. Aber an die unbedingte Richtigkeit kann man nicht glauben, wenn man in den dett. liest: *ἀπαιόλημα γίνεται ἀπὸ τοῦ αἰόλλω, ὃ δηλοῖ τὸ ταχέως καὶ δίκην ἀέλλης κινῶ.*

Ganz abgesehen von der von Rutherford vorgenommenen und ganz unzulässigen Scheidung der Scholien Nub. 741. 742 ist in dem Scholion *ποιήματα* bedenklich, da das Wort im Sinne von „actiones“ nur im Gegensatz von *πάθημα* vorkommt, was hier unstatthaft ist. Suidas s. v. *διαιρῶν* bietet auch richtig *πράγματα.* An eine Versetzung ist aber mit Rutherford nicht zu denken, wenn man das Scholion richtig emendiert. Im Venet. lautet es: *τὸ δὲ σκοπῶν ἀντὶ τοῦ ἀκριβῶς καὶ ἐπιμελῶς καταμερίζων περὶ οὗ ἂν τὴν σκέψιν ποιῇ. καταμερίζων* kann natürlich nicht stehen; liest man dagegen *καταμεριμνῶν περὶ οὗ ἂν τὴν σκέψιν ποιῇ*, dann ist der Sinn vollständig klar. Zuerst wird *διαιρῶν* erläutert, dann *σκοπῶν* in der angegebenen Weise.

Fraglich scheint mir auch, ob Rutherford mit seiner Konjektur zu Nub. 1265 das Richtige getroffen. Dort steht ganz sinnlos in allen unsern codd. *λέγεται δὲ ὑπ' Ἀλκμήνης Λικύμνιον τεθνηκέναι ὑπὸ Τληπολέμου*; das änderte Rutherford: *Λικυμνίου τεθνηκότος ὑπὸ Τληπολέμου* und setzte es in den Text. Wenn am Ende auch gegen den Sinn wenig einzuwenden ist, so bleibt doch das eine Bedenken, dafs das dramatische Leben der Skene, das sich in dem Ausruf Luft macht

ὦ σκληρὲ δαῖμον, ὦ τύχαι χρυσάμπυκες(?) (N^2 p. 770)

etwas anderes verlangt. Etwa: „Das sind die Worte der Alkmene, als ihr gemeldet wurde, etc.“ Also ⟨*πυθομένης*⟩ *Λικύμνιον τεθνηκέναι.*

Von einem Sprichwort *ἀπὸ νοῦ πεσεῖν* hat die gute Grammatikerüberlieferung nie etwas gewufst, und *ἀπὸ νοῦ* ist auch griechisch, wie M. Haupt gezeigt, absolut unmöglich und undenkbar. Dieser

guten Grammatikerüberlieferung mufste aber Rutherford folgen, zumal sie teilweise auch im Rav., wenn auch fehlerhaft, erhalten ist. Also ist durchaus richtig, was in beiden codd. zu Nub. 1273 steht: ... *ἐπὶ γὰρ τῶν κατὰ μηδένα λόγον πραττόντων εἰώθασι τὸ ἀπ' ὄνου λέγειν ⟨κατὰ⟩ τὴν παροιμίαν.* Das *ἀπ' ὄνου* ist hier zweifellos gesichert, weil sich unmittelbar daran die unsinnige Variante *τινὲς δὲ ἀπὸ νοῦ λέγουσι* anschliefst, zu deren Verteidigung man nicht etwa mit einer andern Quelle in unsern Scholien auf Legg. 701 c hinweisen darf; denn dort sichern die apographa *ἀπ' ὄνου*, weil sie *ἀπό τινος ὄνου πεσεῖν* bieten.

Wie wir bei Aristonicus eine Diple Aristarchs *πρὸς τὸ ἔθος* kennen gelernt haben, so lernen wir in unsern Scholien auch ein χ kennen *πρὸς τὸ ἔθος.* Ein solches begegnet uns sicher zu Nub. 891:

οὐδ' ἂν ἑλέσθαι δειπνοῦντ' ἐξῆν κεφάλαιον τῆς ῥαφανίδος.

Dazu lautete das Scholion in seiner ursprünglichen Fassung wohl: *⟨ὅτι⟩ οὐκ ἔτεμνον ⟨τὰς ῥαφανίδας⟩ κατὰ μῆκος ὡς νῦν, ἀλλὰ κατὰ κύκλον.* Da folgt nun im Rav. noch ein merkwürdiger Zusatz: *φησὶ διὰ τὴν κεφαλήν.* Rutherford ist leicht mit demselben fertig geworden. Er hält ihn natürlich für eine Glosse und schreibt *κεφάλαιον: φησὶ [διὰ] τὴν κεφαλήν.* Es ist nun allerdings vielfach schwer, sich an die Emendation der so bodenlos verdorbenen und nachlässigen Handschrift zu machen. Doch würde dem Sinn der Alten ungefähr entsprechen: *διὸ φησὶ ⟨τὸ κεφάλαιον⟩ τὴν κεφαλήν.* Die nur allgemeine Deutung auf „bester Teil" wird damit abgewiesen oder doch beschränkt und die wörtliche „den Kopf des Rettigs" festgehalten. Eine solche allgemeine Deutung, gegen deren Annahme sich also unser Scholion richtet, liegt in der That vor Ran. 854 *ἵνα μὴ κεφαλαίῳ: ἀντὶ τοῦ ἁδρῷ καὶ ἐν Νεφέλαις κεφάλαιον ῥαφανῖδος* mit Verweisung auf unsern Vers.

Als Glosse Ran. 730 für *προυσελοῦμεν* dürfte *εἰσβάλλομεν* kaum richtig sein, sondern *ἐκβάλλομεν.* Cf. Equit. 525 und da Kock.

Doch wollen wir jetzt von Rutherford scheiden nicht ohne ein Gefühl schmerzlichen Bedauerns, des Bedauerns darüber, dafs der von uns vertretene wissenschaftliche Standpunkt uns nur zur Hervorhebung der vielen Schattenseiten des Werkes nötigte. Um so freudiger wollen wir hier am Schlusse unseres kritischen Ganges anerkennen, dafs der englische Herausgeber gar manche treffliche Beiträge zur Aufhellung des Textes wie auch zur Erforschung der Quellen unserer griechischen

Lexika geleistet hat. Aber das Urteil über das ganze Werk kann nicht anders lauten, als dafs es als Ganzes verfehlt und nicht blofs vollständig wertlos, sondern vermöge des Vergreifens in der Handschrift, vermöge der durchaus falschen Vorstellung von dem System, der Methode und dem Werte der antiken Philologie, noch mehr aber vermöge der so ziemlich durchaus verunglückten Trennung und Scheidung zusammengehöriger Scholienteile von geradezu schädlicher Wirkung ist oder doch sein könnte. Wir wählen den Ausdruck „sein könnte“ mit Absicht; denn wenn Rutherford sich etwa in der Einbildung wiegte, worauf Übersetzung und Erläuterung aller abgedruckten Scholien hinzuweisen scheinen, diese Studien in seinem Vaterlande etwa zu beleben, so dürfte er doch wohl bald von diesem Irrtum gründlich bekehrt werden; denn die wissenschaftliche Einsicht und Kritik wird doch wohl auch in England zur Überzeugung kommen, dafs ernste wissenschaftliche Forscherarbeit an der Hand und auf Grund dieses typothetischen Meisterwerkes vollständig ausgeschlossen und eine absolute Unmöglichkeit ist.

